

EINLADUNG

Gremium	Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss
Sitzung Nummer	13/2021-2026
Datum	15.12.2022
Uhrzeit	16:30
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****TOP 1.**

Errichtung Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Haiger
VL-250/2022

TOP 2.

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026
VL-252/2022

TOP 3.

Zwischenbericht des Lahn-Dill-Kreises zum 3. Quartal 2022
MI-35/2022

TOP 4.

Bewältigung der COVID-19-Pandemie
Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Produktbereich 07 Gesundheitsdienste
VL-247/2022

TOP 5.

Satzung über Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises
VL-244/2022

TOP 6.

Beteiligungsbericht 2021
MI-31/2022

TOP 7.

Jahresabschluss 2019 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill
VL-240/2022

TOP 8.

Weiterentwicklung Kooperation Musikschulangebot im Lahn-Dill-Kreis
Änderung der Satzung der Lahn-Dill-Akademie
VL-101/2022

TOP 9.

Wirtschaftsplan 2023 der Lahn-Dill-Akademie
VL-183/2022

TOP 10.

Wirtschaftsplan 2023 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
VL-182/2022

TOP 11.

Vorbereitungen für den Warntag 2022
Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022
A-67/2022

TOP 12.

Freiwillige Leistung für Verbände in der Brandbekämpfung
Antrag der AfD-Fraktion 17.10.2022
A-51/2022 1. Ergänzung

TOP 13.

Verschiedenes

gez. Wolfgang Berns
Vorsitzender

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss
Sitzung Nummer	13/2021-2026
Datum	15.12.2022
Sitzungsbeginn	16:30
Sitzungsende	18:35
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Berns, Wolfgang

Mitglieder:

Bender, Anna-Lena

Deusing, Kevin

vertritt Herr Jörg Michael Müller

Egler, Beatrix

Inderthal, Frank

Klement, Martina

Lemler, Heinz

vertritt Herr Holger Hartert

Ludwig, Jörg

ab 17:50 Uhr vertritt Herrn Michael Peller

Mulch, Lothar

bis 17:35 Uhr

Müller, Leo

bis 17:38Uhr

Niggemann, Andrea

ab 17:35 Uhr vertritt Herrn Lothar Mulch

Ohnacker, Christiane

Peller, Michael

bis 17:50 Uhr

Petersen, Nicole

ab 17:38 Uhr vertritt Herrn Leo Müller

Schäfer, Mechthild

Schelberg, Maria

vertritt Herr Dr. Jan Marien

Steinraths, Daniel

ab 16:37 Uhr

Landrat:

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter:

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter:

Aurand, Stephan

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:

Danne, Prof. Dr. Harald

Ältestenrat:

Dr. Büger, Matthias

Dworschak, Reiner

Irmer, Hans-Jürgen

Volkman, Johannes

Schriftführer/in:

Müller, Katja

Entschuldigt fehlten:

Hartert, Holger

Dr. Marien, Jan

Müller, Jörg Michael

Fuchs, Hans-Werner

Kunz, Cirsten

Zborschil, Tim

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Errichtung Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Haiger
(VL-250/2022)

TOP 2.

Bewältigung der COVID-19-Pandemie
Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Produktbereich 07 Gesundheitsdienste
(VL-247/2022)

TOP 3.

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026
(VL-252/2022)

TOP 4.

Zwischenbericht des Lahn-Dill-Kreises zum 3. Quartal 2022
(MI-35/2022)

TOP 5.

Satzung über Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises
(VL-244/2022)

TOP 6.

Beteiligungsbericht 2021
(MI-31/2022)

TOP 7.

Jahresabschluss 2019 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill
(VL-240/2022)

TOP 8.

Weiterentwicklung Kooperation Musikschulangebot im Lahn-Dill-Kreis
Änderung der Satzung der Lahn-Dill-Akademie
(VL-101/2022)

TOP 9.

Wirtschaftsplan 2023 der Lahn-Dill-Akademie
(VL-183/2022)

TOP 10.

Wirtschaftsplan 2023 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
(VL-182/2022)

TOP 11.

Vorbereitungen für den Warntag 2022
Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022
(A-67/2022)

TOP 12.

Freiwillige Leistung für Verbände in der Brandbekämpfung
Antrag der AfD-Fraktion 17.10.2022
(A-51/2022 1. Ergänzung)

TOP 13.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Wolfgang Berns eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er begrüßt die Ausschussmitglieder und deren Vertreter und Vertreterinnen, den Landrat, den Ersten Kreisbeigeordneten Esch, den Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Aurand und die Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Biermann und Prof. Dr. Danne, die Mitglieder des Ältestenrates, die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Eigenbetriebe, unsere Schriftführerin Frau Müller und den Vertreter der Presse.

Vorsitzender Berns bittet, den Tagesordnungspunkt 4 „Bewältigung der COVID-19-Pandemie Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Produktbereich 07 Gesundheitsdienste (VL-247/2022)“ als Tagesordnungspunkt 2 behandeln zu können. Dem stimmen die Mitglieder des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses zu.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Errichtung Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Haiger
VL-250/2022

Der Kreisausschuss **zieht** die Vorlage **zurück**, da das Objekt nicht mehr zur Verfügung stehe.

Zu TOP 2.

Bewältigung der COVID-19-Pandemie
Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Produktbereich 07 Gesundheitsdienste
VL-247/2022

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand führt in die Vorlage ein und begrüßt die Herren Schäfer und Müller vom Gesundheitsamt. Es sei so, dass wir nicht alle Kosten aus diesem Bereich der Pandemiebekämpfung refinanzieren können. Dies sei der Hintergrund der Vorlage.

Herr Schäfer erläutert, dass diese Vorlage bereits im Kreisausschuss behandelt wurde. Im Hinblick auf die Ablehnungsgründe, die Begrifflichkeit „nicht originäre Personalkosten“ sowie die Nichterstattung von Sozialversicherungsbeiträgen und Überstunden seien im Kreisausschuss Nachfragen entstanden, die heute auch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden sollen. Sodann informiert Herr Schäfer den Ausschuss wie folgt:

- Grundsätzlich wurden alle im Zusammenhang mit dem Impfzentrum entstandenen Personalkosten vom Lahn-Dill-Kreis gemäß den Vorgaben des Regierungspräsidiums in voller Höhe zur Erstattung angemeldet, obwohl diese nur zu 50% erstattet wurden. Die entsprechende Kürzung wurde vom Regierungspräsidium vorgenommen. Das bedeutet, dass für die Erstattung der Personalkosten beim Lahn-Dill-Kreis eine Forderung in voller Höhe eingestellt wurde, die tatsächliche Einzahlung betrug jedoch nur 50%.

- Für diese Personalaufwendungen wurde in 2021 eine Forderung gegenüber dem Regierungspräsidium eingestellt. Diese beinhaltete unter anderem die nicht ausbezahlten Überstunden des eigenen Personals sowie die damit zusammenhängenden Sozialversicherungsbeiträge. Da es sich bei den o. g. Personalkosten nicht um originäre (d.h. zahlungswirksame) Personalkosten handelt, wurde die Erstattung vom Land Hessen im April 2022 abgelehnt. Eine Korrektur der Forderung war im Jahresabschluss 2021 des Lahn-Dill-Kreises jedoch nicht mehr möglich und musste daher in 2022 vorgenommen werden.
- Bei einer jahresübergreifenden Betrachtung hat der Lahn-Dill-Kreis bis auf einen geringfügigen nicht anerkannten Betrag nahezu alle im Zusammenhang mit dem Impfzentrum entstandenen Aufwendungen erstattet bekommen.

Herr Mulch zweifle keinesfalls die Zahlen an, aber die alt bekannte Problematik des § 100 HGO. Er bezweifle, dass diese Ausgaben unvorhersehbar gewesen seien.

Frau Bender habe eine Frage an die Herren des Gesundheitsamtes. In der Vorlage sei erläutert, dass es zu pandemiebedingten Arbeitszeiterhöhungen des Stammpersonals kam. Vor einiger Zeit habe die CDU-Fraktion gefragt, wie es mit den Schuleingangsuntersuchungen aussehe. Damals hieß es, dass aufgrund der CoronaPandemie das Stammpersonal anderweitig eingesetzt sei, deshalb diese Untersuchung nur zum Teil stattfinden konnten. Wie sehe der derzeitige Sachstand aus?

Herr Müller erläutert, dass in der Pandemie priorisiert werden musste und daraufhin die Zahlen leider sehr schlecht ausgesehen haben. Mittlerweile sei der Personalstand so wie vor der Pandemie, so dass versucht werde, die 80% anzupeilen.

Beschluss:

Der Leistung **überplanmäßiger** pandemiebedingter Aufwendungen im **PB 07 Gesundheitsdienste** i. H. v. **bis zu 601.000 €** wird gem. § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Ziff. 1a der Haushaltssatzung 2022 des Lahn-Dill-Kreises vom 06.12.2021 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 3.

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026

VL-252/2022

Landrat Schuster erläutert, dass dieses Thema beim Nachtrag 2023 final noch einmal besprochen werden müsse. Der Nachtrag werde mit heutigem Stand im ersten Quartal 2023 eingebracht werden.

Herr Irmer stellt fest, dass es absehbar gewesen sei, dass ein Nachtrag erforderlich sein werde. Von daher möchte er noch einmal den Appell an den Kreisausschuss richten, dass künftig Haushaltspläne Jahresbezogen vorlegt werden sollten. Die CDU-Fraktion hatte damals einen Antrag auf einen Doppelhaushalt als Versuch gestellt. Aus ihrer Sicht, habe sich dies nicht bewährt. Deshalb die Bitte, dass perspektivisch wieder ein jährlicher Haushalt aufgestellt werden solle.

Landrat Schuster erläutert, dass das Erfolgsmodell Doppelhaushalt Lahn-Dill werde sogar vom Land Hessen übernommen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stellt gemäß § 101 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) die als Anlage beigefügte Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 auf und legt sie dem Kreistag zur Kenntnisnahme vor.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.

Zwischenbericht des Lahn-Dill-Kreises zum 3. Quartal 2022

MI-35/2022

Landrat Schuster führt aus, dass es keinen 4. Quartalsbericht geben werde, da wie angekündigt es einen Nachtragshaushaltsplan geben werde. Die größten Abweichungen seien durch die Pandemie und die Flucht aus der Ukraine entstanden und hier beschrieben.

Inhalt der Mitteilung:

Der Zwischenbericht des Lahn-Dill-Kreises zum 3. Quartal 2022 wird **zur Kenntnis genommen**.

Zu TOP 5.

Satzung über Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises

VL-244/2022

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erläutert die Vorlage. Diese sei vom Sozialausschuss in der gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen wurden. Falls inhaltliche Fragen aufkommen sollten, stehe Frau Eiben als Geschäftsführerin zur Verfügung.

Herr Aurand, sie haben von einer neuen Weltordnung der Inklusion gesprochen, führt **Herr Irmer** aus. Er bittet um Erläuterung, was sich inhaltlich konkret verändere.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erläutert, dass durch den Inklusionsbeirat nicht mehr die Behinderung als solches, sondern der Mensch an sich (ob körperlich/geistig/seelisch behindert, nicht behindert oder durch die Umwelt behindert...) im Vordergrund stehen sollen. Es geht letztlich darum eine inklusive Gesellschaft zu entwickeln, in der alle Menschen gleichberechtigt leben können und jeder an allem teilnehmen und teilhaben kann.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verlief schrittweise seit 2017. Das Bundesteilhabegesetz solle eine neue Qualität erhalten indem die Teilhabe von Menschen mit Behinderung nach vorne gebracht werde. Dies sei die Zielrichtung des neuen Inklusionsbeirates.

Herr Irmer fragt, ob es Auswirkungen auf die Schulen gäbe? Selbstverständlich gebe es Auswirkungen auf die Schule, führt **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand** aus. Hier sei der Kreis fachübergreifend im engen Austausch mit dem Staatlichem Schulamt und den Lehrerinnen und Lehrern. Dies bedeute, dass der Kreis seit vielen Jahren die Schulen für eine inklusive Entwicklung einbeziehe. In den zahlreichen Schulen im Lahn-Dill-Kreis sei man in dieser Beziehung in den letzten Jahren einen deutlichen Schritt weitergekommen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 1 Enthaltungen

Zu TOP 6.

Beteiligungsbericht 2021

MI-31/2022

Landrat Schuster führt aus, dass auf der Seite 11 der Anlage die Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises aufgezeigt sei. Unter anderem sei hier das Sondervermögen der Eigenbetriebe der AWLD und LDA abgebildet.

Bei den verbundenen Unternehmen stehen im Moment die Lahn-Dill-Kliniken mit einem Fehlbetrag von 14 Mio € im Fokus. Hier müsse ein deutliches Signal an die Mitarbeitenden gesendet werden, da es bei den Kliniken bisher noch keinen Fehlbetrag gegeben habe.

In der Auflistung stehen noch die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Beteiligungen mit den beiden Sparkassen, der ekom21, dem LWV Hessen usw..

Landrat Schuster schlägt vor, dass im Rahmen einer Kreisausschusssitzung die wesentlichen Beteiligungen des Kreises (Lahn-Dill-Kliniken, EAM, die beiden Sparkassen Dillenburg und Wetzlar, vielleicht die ekom21 und LWV) eingeladen werden sollen. Zu dieser Kreisausschusssitzung würde er den HFWO einladen. Der Hintergrund sei eine nicht öffentliche Sitzung, damit in einem geschützten Raum, kontrovers diskutiert werden könne. Dies sollte im Ältestenrat diskutiert werden.

Vorsitzender Berns begrüßt den Vorschlag für solch eine Sitzung.

Herr Irmer habe eine Anmerkung bezüglich des Wetzlarer Krankenhauses. Es gab in den letzten 20 Jahren kein Kommunalwahlprogramm der Sozialdemokraten, wo nicht gefordert wurde; „Erhalt des kommunalen Status des Krankenhauses Wetzlar“. Er mache für die CDU-Kreistagsfraktion deutlich, dass sie in diesem Punkt der gleichen Meinung seien.

Herr Volkmann begrüße als Vorsitzender des Ältestenrats den Vorschlag des Landrats. In Bezug auf die Nichtöffentlichkeit der vorgeschlagenen Sitzung fragt er, ob es in dem vorgelegten Bericht bestimmte Risikothemen oder Herausforderungen gäbe, die bereits im heutigen HFWO Unternehmen betreffen würde oder sei dies nur eine ansatzlose Allgemeininformationssitzung? Dies sei eine allgemeine Information, führt **Landrat Schuster** aus. Es gebe für das nächste Jahr nichts Drohendes bei den Beteiligungen was auf den Kreis zukommen könnte, mit Ausnahme der Lahn-Dill-Kliniken. Dies sei kein hausgemachtes Problem, sondern liege an den momentanen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens.

Frau Klement habe eine Frage zum kommunalen Jobcenter. Alle Zahlen der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen seien aus 2020/2021. Nur beim Jobcenter seien die Zahlen aus 2019/2020. Warum „hinken“ diese einem Jahr hinterher?

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand führt aus, dass inzwischen der Jahresabschluss 2020 abgeschlossen und zur Prüfung vorgelegt sei. Somit habe das Jobcenter aufgeholt. Die altbekannte Problematik sei zwischen einem Bundesministerium welches kameral bucht und dem Kommunalen Jobcenter welches doppisch bucht. Diese zwei Welten müssen zusammengebracht werden. **Herr Koob** ergänzt, dass nur geprüfte Jahresabschlüsse in den Beteiligungsbericht einfließen.

Inhalt der Mitteilung:

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird **zur Kenntnis genommen**.

Zu TOP 7.

Jahresabschluss 2019 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill

VL-240/2022

Von Seiten der CDU-Fraktion werde festgestellt, dass dieser Abschluss inhaltlich sehr umfangreich und hervorragend aufgestellt sei, betone **Herr Steinraths**.

Im Schlussbericht werde ausgeführt, dass die fehlerhaften Berechtigungen beim SAP im September 2022 mit hinreichender Wahrscheinlichkeit als abgestellt anzusehen seien. Seien diese Fehler aus heutiger Sicht abgestellt, möchte **Herr Steinraths** wissen. Weiter bittet er um einen Sachstand zur Entwicklung der Eigenkapitalentwicklung.

Herr Kleist erläutert, dass das SAP-System sehr komplex sei. Es werde davon ausgegangen, dass die Systemeinstellungen aus heutiger Sicht, keine Beanstandung mehr hervorrufen. **Herr Manderbach** führt aus, dass das Jobcenter schon mit der Eröffnungsbilanz mit einem Fehlbetrag gestartet sei. Grundlage dessen, seien die Rückstellungen für die Beamtenpensionen. Dies habe sich seitdem gleich gehalten. Im Saldo verbessert sich das Ergebnis über diese 12 Jahre um knapp 700.000 €.

Frau Klement möchte auf der Seite 7 den effektiven Forderungseinzug positiv hervorheben, dass dieser nun funktioniere.

Landrat Schuster berichtet zur Thematik Jobcenter „Ukraine“.

Die Arbeitslosenzahl im November 2022 seien 7.011, im November 2021 6.172 somit sei eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Von diesen 7.011 werden 1.639 von der Agentur für Arbeit und 5.000 vom Jobcenter betreut.

Die ukrainischen Flüchtlinge werden nach der neuen Richtlinie ins Jobcenter überführt.

Landrat Schuster führt die Zahlen auf, für die erwerbsfähigen Personen die integriert seien mit der Anrechnung der Kinder.

06.06.2022 986 Personen; mit Kindern 1.500

29.09.2022 1.639 Personen; mit Kindern 2.560

07.12.2022 1.547 Personen; mit Kindern 2.400

Er bedanke sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters für die Integration dieser Menschen. Er hätte damit gerechnet, dass die Anzahl der Personen im Dezember weiter steige. Im Moment gehen die Zahlen nach unten. Ob dies so bleibe, könne keiner sagen. Derzeit bliebe die Zahl bei 70 Personen in der Woche, somit 280 im Monat. Der Kreis stehe vor sehr großen Aufgaben, die gestemmt werden müssen und deshalb möchte er um Verständnis bitten – auf allen Ebenen- wenn nicht alles sofort funktioniere bzw. umgesetzt werden könne.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand ergänzt, dass der Kreis die Bundesentscheidung zur Überleitung der ukrainischen Menschen in das Jobcenter am 27. Mai 2022 erhalten habe, mit Umsetzung am 01. Juni 2022. In diesen wenigen Tagen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in enger Abstimmung mit der Abteilung Soziales und Integration in Tag- und Nacht-Arbeit 1.200 Bedarfsgemeinschaften (mit 1.800 Personen) erfasst und sozusagen übergeleitet. Dies sei einer der ganz großen Herausforderungen gewesen. Ab dem 01. Januar 2023 komme das Bürgergeld in entsprechenden Stufen. Dies sei die nächste Herausforderung.

Herr Kleist berichtet zur beruflichen Integration. Hier gebe es spezielle statistische Auswertungen, wie viele Personen schon in die Arbeit integriert werden konnten. Zunächst sei dies im Juni/Juli sehr langsam angelaufen. Mittlerweile liegen die Integrationen im niedrigen dreistelligen Bereich. Mit zunehmender Zeit können vermehrt Angebote getätigt werden.

Es sei die Veranstaltung „Markt der Möglichkeiten“ durchgeführt wurden, die sehr gut angenommen wurde. Einen großen Engpass gebe es derzeit noch bei der Sprachförderung.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO den Jahresabschluss 2019 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill.

Die Entlastung des Vorstandes wird gemäß § 114 Abs. 1 für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

Der **Kreisausschuss** nimmt den Jahresabschluss 2019 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill **zur Kenntnis**.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8.

Weiterentwicklung Kooperation Musikschulangebot im Lahn-Dill-Kreis
Änderung der Satzung der Lahn-Dill-Akademie
VL-101/2022

Erster Kreisbeigeordneter Esch erläutert, dass die beiden Musikschulen im Lahn-Dill-Kreis bereits seit 2018 kooperieren nach Maßgabe einer Kooperationsvereinbarung. Die Verwaltung habe mittlerweile für die endgültige Zusammenlegung der Musikschulen alles in die Wege geleitet und bittet hiermit um Beschlussfassung.

Herr Dworaczek ergänzt, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar und der Vorstand der Musikschule e.V. der vorliegenden Vorlage schon zugestimmt habe.

Herr Irmer möchte daran erinnern, dass die CDU-Fraktion vor vielen Jahren schon diese Kooperation zur Verbesserung der Angebote gefordert habe. Deshalb werde die CDU-Fraktion natürlich diesen Vorschlag unterstützen.

Was für finanzielle Auswirkungen werden durch diese Umstrukturierungen erwartet, möchte **Herr L. Müller** wissen.

Herr Dworaczek führt aus, dass die Belastung für den Lahn-Dill-Kreis gleichbleibe. Bei einer Summe in Zukunft von 225.000,00 € Zuschuss an die Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. und an die neue Volkshochschule Lahn-Dill 286.944,00 €. Somit habe sich nur die Verteilung verändert.

Frau Klement finde es auch sinnvoll, dass die Aufgaben der Musikschule zentralisiert und der Standort Dillenburg beibehalten werde. In Dillenburg gab es ja keine festangestellten Mitarbeiter, sondern nur Honorarkräfte. Erhalten diese in dem neuen Konstrukt denn auch eine entsprechende Anstellung?

Herr Dworaczek führt aus, dass zu den Hochzeiten die Musikschule 5 Festangestellte hatte. Mittlerweile seien es noch 3 Halbtagskräfte. Das heißt, für diesen Prozess habe der Kreis auslaufende Verträge und Pensionierungen nicht mehr erneuert. Diese 3 Halbtagskräfte erhalten im Rahmen eines Personalstellungsvertrags eine Abordnung in die Wetzlarer Musikschule. Die übrigen 15 Honorarkräfte bekommen bei Bedarf Angebote. Wobei der Bedarf wieder deutlich steige.

Nun sei die Kooperation bei der Musikschule geschafft, führt **Frau Klement** aus. Nun liege der Gedanke nah, dass dies bei der Volkshochschule (ehem. Lahn-Dill-Akademie) auch umgesetzt werden könnte. Sie fände es sinnvoll, wenn eine Fusion mit der Wetzlarer Volkshochschule anstreben würde. Dadurch könnte man ein umfangreicheres Programm anbieten.

Herr Irmer teile ausdrücklich die Kooperation mit der Volkshochschule. Hier müsse aus seiner Sicht versucht werde Synergieeffekte auf der einen Seite zu stemmen und das gesamte Kursangebot auszuweiten und somit die Zahl der Kursteilnehmer zu erhöhen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorgehen, lässt **Vorsitzender Berns** über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Neukonzeption mit Zusammenführung der kommunal getragenen Musikschulangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene für den gesamten Lahn-Dill-Kreis in der Trägerschaft der Wetzlarer Musikschule e.V. ab 01.08.2023 auf der Grundlage des nachfolgend dargestellten Vertragswerkes wie folgt zu:

- a) Der Lahn-Dill-Kreis beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Änderungssatzung zur Betriebsatzung Lahn-Dill-Akademie.
- b) Der Lahn-Dill-Kreis erhöht die derzeit der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. gewährte Zuwendung von 98.946 € auf den Betrag von 225.000 € pro Jahr ab 01.08.2023, zunächst befristet längstens bis zum 31.12.2036 gemäß des als **Anlage 2** beigefügten Zuwendungsbescheides.
- c) Der Lahn-Dill-Kreis schließt die als **Anlage 3** beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wetzlar und der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 9.

Wirtschaftsplan 2023 der Lahn-Dill-Akademie
VL-183/2022

Erster Kreisbeigeordneter Esch erläutert die Vorlage und übergibt das Wort an Herrn Dworaczek.

Herr Dworaczek erläutert, dass die gefassten Beschlüsse aus dem vorherigen TOP in den Wirtschaftsplan eingearbeitet wurden. Zum Thema der Volkshochschulen unterstütze er die Zusammenlegung. Bisher bestehe auch eine Kooperationsvereinbarung. Insbesondere in den herausfordernden Zeiten, die geprägt seien mit einem riesigen Zulauf an Menschen, die Deutsch lernen wollen. Leider gebe es bei Weiten nicht genügend Kapazitäten insbesondere im Dozentenbereich. Dieses Problem bestehe in Wetzlar genauso. Die Zusammenführung von solchen Kapazitäten würde sicherlich zu einer Optimierung führen.

In diesem Jahr habe die Lahn-Dill-Akademie 200.000 € zusätzlichen Aufwand in die (Gebäude-) Instandhaltung geplant und rund 30.000 € Zinsaufwendungen. Des Weiteren seien ca. 50.000 € erhöhte Energiekosten zu verzeichnen. Aufgrund des Buchungsverhaltens halte die Lahn-Dill-Akademie es weiterhin für richtig, dass die Kostensteigerung zunächst nach der Pandemie nicht auf die Gebühren umgerechnet wurde, sowohl bei der Musikschule als auch bei der Lahn-Dill-Akademie. Dies führe zu diesem Verlust von 461.019 €. Der Verlustausgleich müsse durch den Lahn-Dill-Kreis geleistet werden. Diese seien im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen zu egalisieren.

Landrat Schuster ergänzt, dass auf Seite 3 der Vorlage ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2023 von -1.076.245 zu verzeichnen sei. Dieser Fehlbetrag müsse der Kreis von Gesetzes wegen innerhalb von 5 Jahren ausgleichen. Wenn es Spielräume für den Jahresabschluss 2022 gebe, dann werde der Kreis Rückstellungen bilden, die dann in den Nachtrag 2023 fließen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, lässt Vorsitzender Berns über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan der Lahn-Dill-Akademie für das Geschäftsjahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 10.

Wirtschaftsplan 2023 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
VL-182/2022

Erster Kreisbeigeordneter Esch erläutert, dass die AWLD insbesondere aufgrund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigen Zinsaufwendungen im Bereich der Deponienachsorge ein positives Ergebnis von 314.909,91 € entstehe. **Herr Dworaczek** ergänzt, dass das positive Ergebnis auch mit den relativ hohen Erlösen im Bereich der Sekundärrohstoffe zusammenhänge. Dies betreffe insbesondere das Altpapier, das Altholz und das Altmetall. Zudem sei der gewerbliche Bereich auch förderlich, da man die Deponieknappheiten in Deutschland und die Großbaustellen bemerke. Hierdurch bekäme der Kreis hochpreisige Abfälle auf die Deponie. Bei der Gebührenausgleichsrücklage habe sich die AWLD vergewissern lassen, dass diese Gebührenausgleichsrücklage zulässigerweise am Ende der Kalkulationsperiode (Ende 2023) den Bürgern wieder auszuschütten sei. Genau das sei geplant.

Herr Steinraths bittet, dass bei der nächsten Neuaufstellung der Gebühren sich die Entwicklung der Gebühren der Nachbarkreise angesehen werde, damit der Kreis weiß, wie er gegenüber den Nachbarkreisen dastehe. Er bittet zu gegebener Zeit um eine Aufstellung.

Weiter habe er eine Nachfrage zum Personal; wie sehe es mit der Belegschaft/Fachkräftemangel aus? Er fragt nach dem aktuellen Stand der Autobahnbehelfsausfahrt Behlkopf.

Erster Kreisbeigeordneter Esch erläutert, dass nach der Absage durch einen Staatssekretär sich die Lage nicht verändert habe. Mittlerweile habe der Kreis ein Schreiben an das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur verfasst, wo noch einmal die Sachlage drastisch dargestellt wurde. Landrat Schuster habe dieses Schreiben persönlich an den Minister Wissing übergeben können. Der Kreis hoffe nun auf einen positiven Bescheid. **Landrat Schuster** ergänzt, dass er das Schreiben am 14. November übergeben habe. Er verstehe diesen Prozess langsam nicht mehr. Alle Beteiligten (fraktionsübergreifend) unterstützen diese Behelfsausfahrt. Am Ende sei dies eine politische Entscheidung.

Die Personalakquise sei sehr abhängig vom Aufgabenbereich, führt **Herr Dworaczek** aus. Zum Beispiel sei bei der Ausschreibung der Maschinisten sehr viele Bewerbungen eingegangen. Auf Nachfrage, seien es die geregelten Arbeitszeiten und die Insolvenzsicherheit. Derzeit suche die AWLD einen Umwelttechniker, da gehen so gut wie gar keine Bewerbungen ein bzw. seien die technischen Berufe generell sehr schwierig zu besetzen.

Landrat Schuster erläutert, dass der Vergleich der Nachbarkreise nicht so einfach sei, da viele Kreise ein anderes Gebührensystem haben. Der Lahn-Dill-Kreis habe auf die sogenannte Kopfpauschale umgestellt indem die Leerungen gezählt werden. Andere Kreise wiegen zum Beispiel die Tonnen bei den Leerungen. Hiervon habe der Kreis bewusst Abstand genommen. In diesem Bereich sei der Kreis mit einer der günstigsten Kreise.

Sodann fasst der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss folgenden

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 11.

Vorbereitungen für den Warntag 2022
Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022
A-67/2022

Für die antragsstellende Fraktion hat **Frau Bender** das Wort. Sie führt aus, dass die CDU-Fraktion gehofft hatte, dass dieser Antrag schon im Oktober auf die Tagesordnung des HFWO's genommen und somit behandelt werde. Gab es einen Grund, warum dieser Berichts Antrag nicht mit auf die Oktobersitzung genommen wurde? Da der Warntag nun vorbei sei, bittet Frau Bender zusätzlich um einen Bericht, wie dieser verlaufen sei.

Erster Kreisbeigeordneter Esch könne derzeit nicht sagen, warum dieser Antrag nicht schon im Oktober auf die Sitzung genommen wurde. Trotz allem werde Herr Stürtz über die Vorbereitung und über den Verlauf des Warntages 2022 berichten.

Herr Stürtz erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die Vorbereitung, Durchführung und die Auswertung des Warntags 2022. Die Funktion Cell Broadcast hat leider nicht so funktioniert, wie erwünscht. Gerade bei den Telekomkunden habe dieses System nicht funktioniert. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Volkmann möchte wissen, wie das Sirenenetz vor illegalen Angriffen geschützt sei. **Herr Stürtz** erläutert, dass dies so ähnlich wie beim Mobilfunknetz funktioniere. Um auf eine Sirene zugreifen zu können, brauche man eine sogenannte BSI-Karte. Diese Karte legitimiert dieses Gerät.

Frau Bender fragt, wann der nächste Warntag durchgeführt werde. Einen genauen Termin könne **Herr Stürtz** noch nicht sagen. Es werde auf jeden Fall einen Bundeswarntag geben. Um die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises besser sensibilisieren zu können, sei im Lahn-Dill-Kreis ein eigener „Warntag“ geplant.

Sodann nimmt der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses den **Bericht zur Kenntnis**.

Zu TOP 12.

Freiwillige Leistung für Verbände in der Brandbekämpfung
Antrag der AfD-Fraktion 17.10.2022
A-51/2022 1. Ergänzung

Frau Niggemann begründet den Antrag seitens der Afd-Fraktion. In diesem gehe es um eine Zuwendung, Anerkennung für die Frauen und Männer die in diesem Sommer bei dem Brand in Dillenburg-Haiger unermessliches über Tage hinweg geleistet haben. Sie fänden es eine schöne Geste, wenn diese Menschen mit einer kleinen finanziellen Aufwendung unterstützt würden.

Dies sei ein sympathischer Antrag, führt **Landrat Schuster** aus. Allerdings sei die Unterhaltung der Feuerwehren Aufgabe der Städte und Gemeinden. Wenn der Kreis hierfür etwas ausbezahlen würde, würde dies in die Kreisumlage einfließen. Der Kreis sei für den überörtlichen Brandschutz zuständig. Zudem werden die Feuerwehren im Lahn-Dill-Kreis und Wetzlar mit einem jährlichen Pauschalbetrag von ca. 2.500€-3.000€ bezuschusst.

Herr Lemler stimme den Ausführungen des Landrats zu. In der Kreistagsitzung haben sich die Fraktionen bei den Feuerwehren bedankt. Der Kreis sollte sich nicht in die Angelegenheiten der Städte und Gemeinde einmischen indem der Kreis Zahlungen vornehme. Zudem wissen die Städte und Gemeinden auch wer an dieser Brandbekämpfung teilgenommen habe.

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Danne ergänzt, dass es natürlich schön sei, wenn Menschen, die etwas Besonderes leisten, eine Anerkennung erhalten. Wo solle der Kreis da anfangen. Nach den heutigen Ausführungen leisten die Mitarbeiter des Jobcenters zurzeit Enormes oder die Mitarbeiter der Kliniken, die auch wegen der CoronaPandemie am Limit arbeiten. Wenn der Kreis einzelne Gruppen begünstigen würde, würde es zu einer Schieflage kommen. Deshalb sollte der Antrag abgelehnt werden.

Wenn der Kreis einzelnen Personen oder Vereine gesondert eine Anerkennung zukommen lasse, dann wäre dies eher unsolidarisch gegenüber anderen Personen/Vereinen, führt **Frau Ohnacker** aus. Aus diesem Grund, sollte dieser Antrag abgelehnt werden.

Beschlusstext:

Als Anerkennung für Einsatzbereitschaft, Mut und Aufopferungswillen erhält jeder, der an der erfolgreichen Brandbekämpfung beteiligten Verbände einen nicht zweckgebundenen Betrag in Höhe von 500 € als freiwillige Leistung des Lahn-Dill-Kreises.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen - 1 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 13. Verschiedenes

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand führt aus, dass in diesem Jahr 5.700 Menschen mit Fluchthintergrund im Lahn-Dill-Kreis aufgenommen wurden.

Des Weiteren informiert **Hauptamtlicher Kreisbeigeordnete Aurand** darüber, dass die noch bestehende Impfabulanz zum 31. Dezember 2022 beendet werde.

Epilog Vorsitzender Berns:

„Zum Ende dieses Jahres bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen für die von mir sehr geschätzte, gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden und nachdenklich machenden Jahr 2022.

Der Dank gilt den Ausschussmitgliedern, den weiteren Gremienvertreterinnen- und Vertretern, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an unseren Sitzungen, dem Verwaltungsvorstand und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an unseren Sitzungen, dem Verwaltungsvorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie Frau Müller als Protokollantin.

Nachdem wir wohl alle hofften, bei der COVID-19-Pandemie Licht am Ende des Tunnels zu sehen, kehrte mit dem russischen Angriff auf die Ukraine die Dunkelheit in Form eines nicht mehr für möglich gehaltenen großen Landeskrieges in Europa zurück. Wir lernen gerade, dass der weihnachtliche Lichterglanz nicht selbstverständlich ist!

Denken Sie deshalb in der Advents- und Weihnachtszeit an die Menschen in der Ukraine, die in Kälte, Not und Entbehrung ausharren in der Hoffnung, möglichst bald in ihr Leben, in Frieden und Freiheit, zurückkehren zu können. Und unterstützen Sie diese Menschen in der Ihnen möglichen Form.

Ich wünsche Ihnen besinnliche und friedvolle Weihnachtsfeiertage im Kreise ihrer Familien und Angehörigen.“

Vorsitzender Berns teilt mit, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses am 02. Februar 2023, um 16:30 Uhr stattfinden werde.

Vorsitzender Wolfgang Berns schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 18:35 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 16.12.2022

gez.

Wolfgang Berns
Vorsitzender

Katja Müller
Schriftführerin

An den
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Nachname:
Vorname:
Straße:
Ort:

Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Datum auswählen

Sitzung auswählen

Für die Teilnahme an der Sitzung beantrage ich entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises vom 19. Juli 2004, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016:

1. Ersatz von Verdienstaussfall

Stunden à 10,- € €

2. Aufwandsentschädigung (66,61 €)

€

3. Ersatz von Fahrtkosten

Antrittsort der Fahrt:

3.1 für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel €

3.2 für die Benutzung des eigenen Kfz

3.2.1 Wegstreckenentschädigung **JA** **NEIN**

km à 0,35 € €

3.2.2 Mitnahmeentschädigung für Mitfahrer/in:

km à 0,02 € €

3.3 für die Benutzung des eigenen Fahrrades oder für zu Fuß zurückgelegte Strecken

km à 0,06 € €

4. Parkgebühren:

Ja Nein €

Gesamtbetrag: €

Bankverbindung (falls nicht schon bekannt):

IBAN:

BIC:

Bank:

Wetzlar, den

Unterschrift:

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
22.11.2022	Zentraler Service/ 13 Rechtsabteilung	13.526/22AM41 – D4/263-22

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	23.11.2022	Beschluss
Sozialausschuss	14.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

1. Lageplan

Betreff:

Errichtung Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Haiger

1 BESCHLUSS

- 1.1 Der Lahn-Dill-Kreis mietet das Grundstück Hohleichenrain 4 in 35708 Haiger (im Lageplan Anlage 1 schraffiert markiert) mit einer Fläche von 6.837 m² von der Eigentümerin, derzeit die Grundstücksgemeinschaft Auenpark GbR, Im Westpark 15, 35435 Wettenberg oder Rechtsnachfolgerin zum Zwecke der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber für die Dauer von 5 Jahren, verbunden mit einer innerhalb eines Jahres auszuübenden Kaufoption, an.
Der Kreisausschuss wird ermächtigt, bei im Jahr 2023 weiterhin bestehendem Zuzug von Flüchtlingen das Grundstück innerhalb der Optionsfrist käuflich zu einem Kaufpreis von 100 €/m², insgesamt 683.700 €, zuzüglich Erwerbsnebenkosten unter Anrechnung von 30% des gezahlten Mietzinses zu erwerben.
- 1.2 Der Inanspruchnahme von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von bis zu 13 Mio. € gemäß § 102 Abs.5 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für die Beschaffung der erforderlichen modularen Wohn-Container nebst Infrastruktur und Ausstattung als Selbstversorgereinrichtung wird zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

Verzicht auf Grundstücksübernahme und damit die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft am Standort Haiger, stattdessen Nutzung von Turn- und Sporthallen oder Dorfgemeinschaftshäusern oder anderen provisorischen Unterkünften.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Zur Deckung der laufenden Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen stehen grundsätzlich die großen Landespauschalen (878 €/Person und Monat für Personen, die unter das AsylbLG fallen) zur Verfügung. Die Kosten der Akquise von Gemeinschaftsunterkünften ist im Haushaltsplan laufend veranschlagt.

Jedoch handelt es sich bei der Beschaffung der Container und beim käuflichen Erwerb des Grundstücks im Falle der Optionsausübung um Investitionen.

Diese bedürfen einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung in der Haushaltssatzung und im Investitionsplan. Die Maßnahmen sollen im Zuge des Nachtragshaushaltsplanes in das Investitionsprogramm aufgenommen werden. Der Grundstückskauf wird im Nachtragshaushalt mit einem Sperrvermerk versehen, welcher im Falle der Ausübung der Kaufoption vom zuständigen Gremium aufzuheben ist. Nach Inkrafttreten der Nachtragsatzung können die Maßnahmen umgesetzt werden.

Da die Errichtung jedoch spätestens im Sommer 2023 abgeschlossen sein muss, bedarf es bereits jetzt der Beschaffungsentscheidungen. Dazu wird auf noch im Jahr 2022 verfügbare Verpflichtungsermächtigungen im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben in Höhe von 13509 T€ zurückgegriffen. Damit können die notwendigen Verträge jetzt schon abgeschlossen werden. Auszahlungen können erst nach der Veröffentlichung der Nachtragsatzung erfolgen.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

./.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

./.

2.5 Befristung der Regelung/en

./.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

./.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

./.

3 BEGRÜNDUNG

Die Zuweisung von Asylbewerbern sowie voraussichtlich auch der weitere Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen hält unvermindert an. Die bestehenden ca. 3.700 Plätze des Lahn-Dill-Kreises in Gemeinschaftsunterkünften und angemieteten Wohnungen sind erschöpft. Derzeit werden die Flüchtlinge bereits provisorisch und befristet in einem Großzeltlager auf dem Festplatz Finsterloh, Wetzlar (500 Plätze), sowie auf dem Paradeplatz in Haiger (400 Plätze) untergebracht. Beide Nutzungsmöglichkeiten laufen in Kürze (März 2023 bzw. Juni 2023) aus. Es ist dringend erforderlich, Unterbringungsmöglichkeiten für die dort untergebrachten Flüchtlinge sowie den weiteren Zuzug im Anschluss zu beschaffen.

Eine Möglichkeit zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft bietet sich nun dadurch an, dass dem Lahn-Dill-Kreis ein Grundstück in Haiger, Hohleichenrain mit 6837 m² (s. Lageplan Anlage1) angeboten wurde. Das Grundstück liegt im Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ nach § 11 Abs. 3 BauNVO. Aufgrund einer Sonderregelung in § 246 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft auch im Sondergebiet zunächst bis zu 5 Jahren möglich, danach sind Befreiungen denkbar.

Verkäuferin ist die Auenpark GbR, Wettenberg, deren Gesellschafter je zur Hälfte die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Schiffenberger Weg mbH, 35633 Lahnau und die GAB Grundstücksgesellschaft Am Bürgerpark mbH, 35435 Wettenberg sind. Sollte bis zum Erwerb eine andere Gesellschaftsform oder Änderung im Eigentum eingetreten sein, würde das Grundstück von der Rechtsnachfolgerin erworben werden können.

3.1 Übernahme des Grundstücks

Der Ankauf eines Grundstücks setzt die Aufnahme in das Investitionsprogramm und damit der Haushaltssatzung voraus. Hierfür sind derzeit keine Haushaltsmittel eingestellt. Die Investition wäre frühestens mit Beschlussfassung und Genehmigung des Nachtragshaushaltes in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 möglich.

Die Eigentümer sind jedoch auch bereit, dem Lahn-Dill-Kreis das Grundstück für 5 Jahre zu einem Preis von 0,85 €/qm, insgesamt 69.737 €/Jahr zu vermieten. Darüber hinaus besteht das Angebot, das Grundstück zu einem Preis von 683.700 € zuzüglich Erwerbsnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar, Grundbuchamt), käuflich zu erwerben, sofern die Option innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Mietvertrages ausgeübt wird. Insgesamt ist mit Kosten von ca. 750.000 € für den Ankauf zu rechnen, abzüglich 30 % des bis dahin gezahlten Mietzins.

Der angebotene Kaufpreis mit 100 €/m² liegt etwas unter dem Bodenrichtwert. Dieser beträgt für das Grundstück 110 €/m².

3.1 Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück transportable modulare Wohn-Container einschließlich Sanitär- und Küchenbereichen aufzustellen. Damit sind die Bewohner in der Lage, sich selbst zu versorgen und es bedarf keiner Bereitstellung der Dienstleistung eines Caterers oder Reinigungsdienste.

Allerdings bedarf eine derart große Einrichtung mit der der Unterbringung vieler Nationalitäten einer gewissen Kontrolle im Sinne von Hausmeisterdienst, Sozialbetreuung bzw. Alltagshelfer. Es ist beabsichtigt, ähnlich wie in den Gemeinschaftsunterkünften Merkenbach und Mittenaar-Ballersbach, einen geeigneten Dienstleister einzubinden.

Die Ausschreibung der transportablen Wohncontainer in voraussichtlichen Einheiten à 32 Betten, aufgeteilt in sechs bis acht Zimmern mit Aufenthaltsraum, Koch- und Sanitärbereichen einschließlich notwendiger Infrastruktur und Ausstattung muss im Wege eines offenen EU-weiten Vergabeverfahrens erfolgen.

Aufgrund von Erkenntnissen eines vergleichbaren Verfahrens des Landkreises Gießen wird derzeit von Kosten in Höhe von ca. 1.600 €/m² für die Container und ca. 600 €/Person für die Einrichtung ausgegangen, wobei der Markt in ständiger Bewegung ist.

Die Einrichtung ist im Wesentlichen als Nachfolgeeinrichtung des Paradeplatzes Haiger gedacht. Daher sollten dort 400 Flüchtlinge Unterkunft finden können, wobei ihm Rahmen der Ausschreibung optional auch eine Kapazität von bis zu 500 Plätzen aufgebaut werden sollte, um ggf. einen Belegungs-Puffer schaffen zu können, sofern sich dies wirtschaftlich nach Angebotslegung darstellen sollte. Dies ist im Hinblick auf spezifische Flüchtlingsgruppen (z.B. Familien, Menschen mit Behinderungen) sinnvoll.

Es besteht ein erheblicher Zeitdruck, da nach den jetzigen Erfahrungen die Unternehmen, die entsprechende mobile Container herstellen und aufbauen, einen Zeitraum von etwa 4 bis 6 Monaten nach Auftragsvergabe benötigen, um die Containeranlage vollständig ausgestattet und betriebsbereit übergeben zu können.

Eine Bereitstellung im Sommer 2023 erscheint möglich, sofern die Beschaffung noch Ende 2022 in die Wege geleitet werden kann.

Nach § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Dies würde dazu führen, dass erst nach Inkrafttreten der Nachtragssatzung die Beschaffung angestoßen werden könnte und käme damit viel zu spät.

Um eine vertragliche Verpflichtung bereits in 2022 eingehen zu können, die erst in 2023 zu Auszahlungen führen würde, ist Beschluss einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 Abs. 5 HGO erforderlich. Diese darf eingegangen werden, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar ist und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen dadurch nicht überschritten wird (§100 Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechen). Der Erlass einer Nachtragssatzung 2022 ist in diesem Fall nicht erforderlich. Der Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelöste Flüchtlingswelle war zum Zeitpunkt der HH-Planung nicht vorherzusehen. Auch ist die Unterbringung der Flüchtlinge unabweisbar, da Obdachlosigkeit vermieden werden muss. Es stehen im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben - noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.509 T€ zur Verfügung. Die Deckung der Auszahlungen wird im Nachtrag 2023 sichergestellt.

Die Ausschreibung soll daher unmittelbar nach Beschlussfassung im Kreistag veröffentlicht werden, so dass eine Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter voraussichtlich im Februar 2023 erfolgen könnte.

3.2 Wirtschaftliche Betrachtung

Der Lahn-Dill-Kreis zahlt derzeit durchschnittlich 13,00 €/Tag und Flüchtling mit steigender Tendenz für die Unterbringung von Flüchtlingen in „Selbstversorgereinrichtungen“.

Bei einer Belegung mit 400 Flüchtlingen dürfte unter Zugrundelegung der Mietkosten sowie geschätzter Erwerbskosten für die Container je nach zulässiger Maximalbelegung mit Kosten von durchschnittlich 12,00 bis 12,50 € / Person und Tag zuzüglich noch notwendiger technischer und sozial begleitender Dienste zu rechnen sein. Letztlich bleibt jedoch das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten. Da derzeit alle Kommunen und Landkreise Containerbedarf haben, ist der Markt schwierig abzuschätzen.

Den vorgenannt kalkulierten Kosten stehen im Gegensatz dazu die Kosten der vom Lahn-Dill-Kreis nur vorübergehend als Notmaßnahmen bereit gestellten Flüchtlingsunterkünfte in Finsterloh und Paradeplatz Haiger. Dort liegt der finanzielle Aufwand weit darüber.

Dies ist insbesondere dadurch bedingt, dass es sich nicht um Selbstversorgereinrichtungen handelt, da die notwendige Kücheninfrastruktur aus Platzmangel und fehlenden Anschlussmöglichkeiten nicht geschaffen werden kann. Die Unterkünfte können nicht als kleine abgeschlossene Einheiten mit entsprechender Trennung, die eine deeskalierender Funktion ermöglichen würde, gestaltet werden. Daher sind eine Reihe von kostenträchtigen Zusatzdienstleistungen erforderlich und der Betreuungsaufwand ist erheblich.

Zudem stellen sich die kurzfristigen und befristeten Anmietungen mit dem Auf- und Abbau von Zelten und Hallen als sehr kostenintensiv dar.

3.3 Perspektivische Weiternutzung

Auch wenn die derzeitige Nutzbarkeit des Grundstücks aus bauplanungsrechtlicher Sicht auf zunächst 5 Jahre befristet ist, dürfte zum einen die Option einer Verlängerung der Regelungen des BauGB denkbar sein, sofern entsprechender Bedarf weiterhin noch über das Jahr 2027 bestehen sollte, da dies dann ein deutschlandweites Problem wäre.

Die Stadt Haiger könnte alternativ einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 BauGB zustimmen.

Der Lahn-Dill-Kreis könnte diese Unterkunft dann auch ggf. vorübergehend stilllegen und nur als Not-Unterkunftsreserve vorhalten.

Die Container sollen mobil und transportabel ausgeschrieben werden, so dass sie mit einem Autokran auch an andere Stellen umgelagert werden könnten.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Container derart zu bestellen, dass sie durch Herausnahme von Trennwänden als Ausweichklassenräume bei vorübergehender Auslagerung von Schulen, die sich in Renovierung/Sanierung befinden, genutzt werden könnten.

Auch erwirbt der Lahn-Dill-Kreis für den Fall, dass er das Grundstück käuflich erwirbt, einen Vermögensgegenstand, der veräußert werden kann.

Schließlich laufen in den nächsten drei Jahren 79 Miet- und Betreiberverträge über bestehende Gemeinschafts- und sonstige Unterkünfte mit ca. 1.500 Plätzen aus oder können zu diesem Zeitpunkt vom Lahn-Dill-Kreis beendet werden, so dass auch hier ggf. durch Abbau an anderer Stelle die Unterkunft in Haiger ausgelastet werden könnte.

Dies ist der Grund, weshalb auch der perspektivische Erwerb des Grundstücks nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen empfohlen wird.

Insgesamt stellt sich die Möglichkeit des Erwerbs eines eigenen, für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft geeigneten Grundstücks¹ als sehr zweckmäßig und wirtschaftlich gegenüber den derzeitigen Provisorien dar.

Für den Fall, dass der Lahn-Dill-Kreis das Grundstück nicht anmieten oder kaufen möchte, würde das Grundstück in Kürze anderweitig vermarktet werden.

3.4 Empfehlung

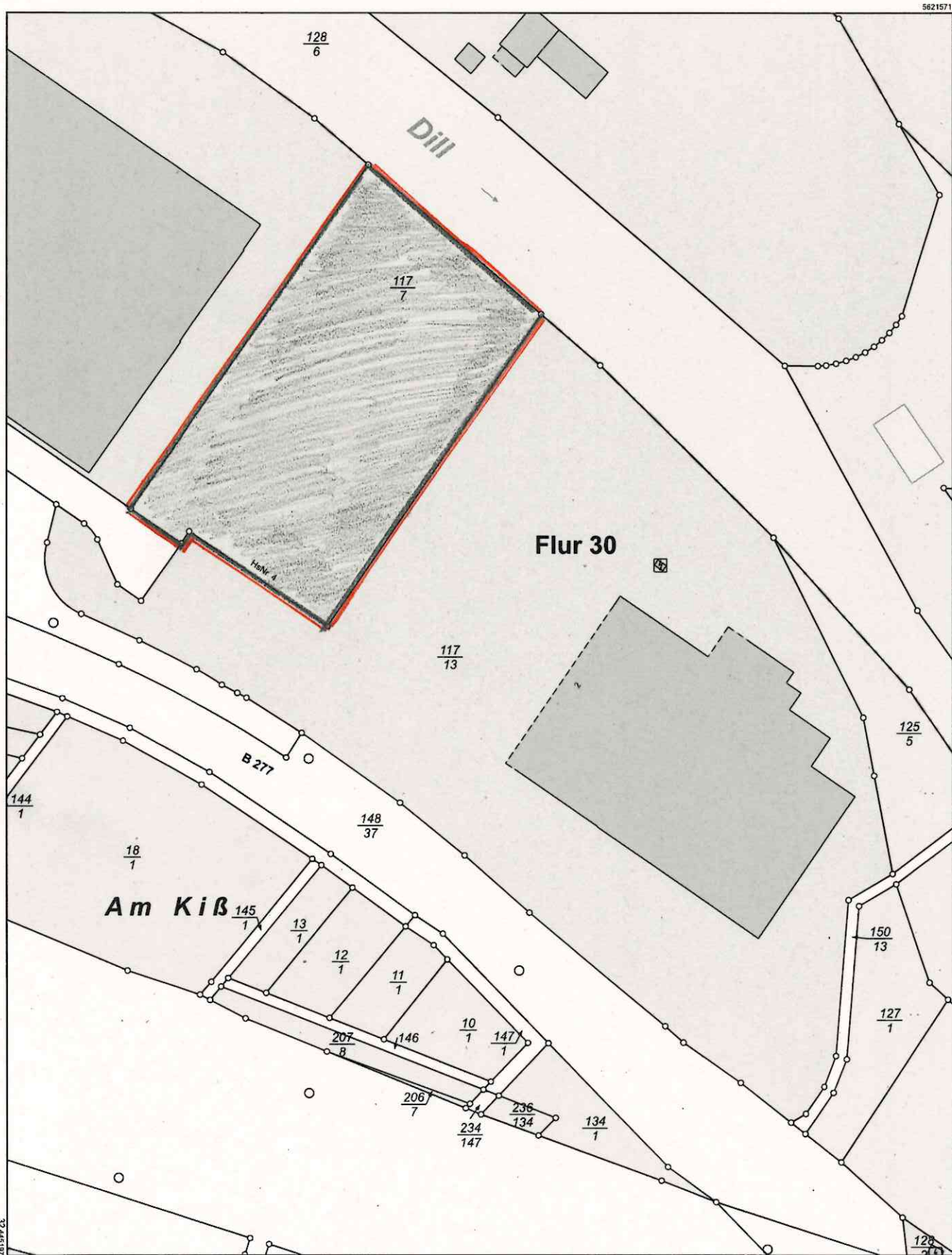
Angesichts des derzeitigen, nicht abreißenden Zuzugs von Flüchtlingen und Asylbewerbern und den Zuweisungszahlen bei gleichzeitigem langfristigem Verbleib der bereits untergebrachten Personen, ist die Schaffung weiteren Wohnraums zur Anschlussnutzung der wegfallenden Flüchtlingsunterkünfte in Haiger Paradeplatz und Festplatz Finsterloh zwingend erforderlich.

Die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft minimiert auch das Risiko, dass wieder auf Sporthallen und/oder Bürgerhäuser zurückgegriffen werden muss.

Aus alledem wird empfohlen, die vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

Lageplan "Hohleichenrain 4, 35708 Haiger"



5621231

Maßstab 1:1000 Meter

Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen
 §19 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. I S. 290)



AMT FÜR BODENMANAGEMENT MARBURG
 Robert-Koch-Straße 17
 35037 Marburg

Flurstück: 117/13
 Flur: 30
 Gemarkung: Haiger

Gemeinde: Haiger
 Kreis: Lahn-Dill
 Regierungsbezirk: Gießen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 1000
 Hessen
 Erstellt am 26.03.2018
 Antrag: 200074368-1
 AZ: 15108

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.11.2022	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 21 Gesundheit	21

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	23.11.2022	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Betreff:

Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

1 BESCHLUSS

Der Leistung **überplanmäßiger** pandemiebedingter Aufwendungen im **PB 07 Gesundheitsdienste** i. H. v. **bis zu 601.000 €** wird gem. § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Ziff. 1a der Haushaltssatzung 2022 des Lahn-Dill-Kreises vom 06.12.2021 zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die coronabedingten Mehraufwendungen i. H. v. ca. 601.000 € können nach Prognose zum 3. Quartalsbericht 2022 vorerst im Rahmen des Gesamtergebnisses LDK gedeckt werden.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie ist auch im 3. Pandemiejahr weiterhin eine große Herausforderung, da die Impfung leider keinen längerfristigen (Fremd-) Schutz vor einer Corona-Infektion bietet. So schloss sich an die 5. COVID-19-Welle (KW 52/2021 bis KW 21/2022) im Sommer ab KW 22/2022 direkt die 6. COVID-19-Welle mit sehr hohen Fallzahlen an. Auch wenn mit zunehmender Immunität in der Bevölkerung eine veränderte Krankheitsschwere zu beobachten ist, so wird von Seiten des Gesetz- und Verordnungsgebers weiterhin die Strategie der Eindämmung (Containment) verfolgt (Isolationspflicht, Testungen usw.). Das wiederum bedeutet, anhaltende Mehraufwendungen insbesondere in folgenden Bereichen:

- **Personalaufwendungen:**

Um die sich aus der Fortführung der vorgegebenen Strategie der Eindämmung (Containment) ergebenden (Schutz-) Maßnahmen fach- und sachgerecht durchführen zu können, war eine deutliche Reduzierung der externen Unterstützungskräfte bislang nicht angezeigt.

Der Einsatz erfolgt vorrangig in den Bereichen:

- Dokumentation (DEMIS, SurvNet, mikado (**M**anagement von **I**nfectionskrankheiten **A**larmierung **D**okumentation)
- Corona-Hotline
- E-Mail-Posteingang (Schnelltestmeldungen)
- Kontaktherstellung zu infizierten Personen, ggf. KPNV (Kontaktpersonennachverfolgung)

Überdies führten pandemiebedingte Arbeitszeiterhöhungen des Stammpersonals zu einem Kostenaufwuchs.

- **Erträge aus Zuweisungen + Zuschüssen f. lfd.:**

- Die Abweichung resultiert aus den nach Schließung des Impfzentrums zur Erstattung angemeldeten jedoch letztlich nicht erstattungsfähigen Personalkosten (Sozialversicherungsbeiträge sowie nicht ausbezahlte Überstunden des eigenen Personals).

Für diese Personalaufwendungen wurde in 2021 eine Forderung gegenüber dem RP eingestellt. Da es sich nicht um originäre Personalkosten handelt, wurde die Erstattung vom Land im April 2022 abgelehnt. Eine Korrektur der Forderung war im Jahresabschluss 2021 des LDK jedoch nicht mehr möglich und muss daher in 2022 vorgenommen werden.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Die Fortdauer der COVID-19-Pandemie hat insbesondere in den folgenden Bereichen zu Mehraufwendungen geführt:

- Beschaffung von Corona-Selbsttests zur Erfüllung der Arbeitgeberpflicht gemäß Corona-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV),
- Arbeitnehmerüberlassungen (werden rechnungstechnisch nicht unter Personalaufwendungen verortet),
- zusätzliche Unterhaltsreinigung,
- zusätzliche Porto- und Telefonkosten,
- Bewachungsmaßnahmen durch Sicherheitsdienste.

Lt. Punkt 5.1.1 der Haushaltsvermerke zum Haushaltsplan 2022/23 ist die Budgetüberschreitung im Rahmen des jeweiligen Produktbereichs zu decken. Auf Ebene des **Produktbereichs 07 Gesundheitsdienste** verbleibt gem. Prognose zum 3. Quartalsbericht 2022 nach Deckung durch andere zugeordnete Produkte und unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften eine **Ergebnisverschlechterung von ca. 601.000 €**.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der pandemiebedingten überplanmäßigen Aufwendungen unter Berücksichtigung der beim Produktbereich 07 vorhandenen Deckungsmöglichkeiten:

Prognose zum 31.12.2022 gem. 3. QB 2022	
Bußgelder	-60.000
Zuweisungen Land	-217.569
Personalaufwand	742.476
Nicht erstattungsfähige Personalkosten Impfzentrum	500.767
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Impf- und Testzentrum)	262.514
Coronabedingter Mehraufwand	1.228.188
Deckung innerhalb des PB 07 Gesundheitsdienste	-627.731
Verbleibender üpl.-Aufwand PB 07 Gesundheitsdienste	600.457

Nach der Prognose zum 3. Quartal 2022 ergibt sich trotz coronabedingten Mehraufwendungen eine Gesamtergebnisverbesserung von ca. 4.7 Mio.€, so dass nach aktueller Einschätzung der o. g. Mehraufwand beim Produktbereich 07 im Rahmen des Gesamtergebnisses gedeckt werden kann.

Nach § 8 Abs. 1 Ziff. 1a der Haushaltssatzung 2022 des Lahn-Dill-Kreises gelten die oben aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen als nicht unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO, so dass für deren Leistung die Zustimmung des Kreistages erforderlich ist.

gez. Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
25.11.2022	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12.3, 12.0, 14

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	07.12.2022	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Zur Kenntnis
Kreistag	19.12.2022	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Fortschreibung Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2026, Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und -gesellschaften
2. Haushaltsplan Kommunales Jobcenter Lahn-Dill 2023
3. Wirtschaftsplan 2023 der Lahn-Dill-Kliniken GmbH

Betreff:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026

1 BESCHLUSS

Der Kreisausschuss stellt gemäß § 101 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) die als Anlage beigefügte Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 auf und legt sie dem Kreistag zur Kenntnisnahme vor.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Die Mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung ist gem. § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) aufzustellen und dem Kreistag zur Kenntnis zu geben

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Keine.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine.

2.5 Befristung der Regelung/en:

Keine.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine.

3 BEGRÜNDUNG

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde ein Doppelhaushalt aufgestellt. Diesem liegt eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 zu Grunde. Das Investitionsprogramm umfasst ebenfalls den Planungszeitraum 2021 bis 2025.

Der Doppelhaushalt macht es nun notwendig, eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 – 2026 vorzunehmen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres (2023) dem Kreistag vorzulegen (§ 7 Abs. 2 GemHVO).

Außerdem müssen die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen (Eigengesellschaften), die nach der Beschlussfassung über einen Doppelhaushalt erstellt worden sind, vorgelegt werden (§ 7 Abs. 3 GemHVO). Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse sind, soweit sie vorliegen, als Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes bis 2026, das im Zuge der Einbringung eines Nachtragshaushaltes 2023 beraten und beschlossen werden soll, bildet im Wesentlichen die Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung.

Neben dem Investitionsprogramm sollen auch die Orientierungsdaten des HMdIS unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Besonderheiten in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden. Die Orientierungsdaten des HMdIS für die kommunale Finanzplanung bis 2026 wurden mit Erlass vom 14. Oktober 2022 bekannt gegeben (StAnz. 44/2022 S. 1223).

Laut dem Orientierungsdatenerlass ist das KFA-Ausgleichsvolumen 2023 gegenüber dem Vorjahr um 7 % gestiegen. Bei der Haushaltsplanung 2022/2023 wurde für 2023 eine Steigerung von 3,5% angenommen. Die Steigerungsraten für das Haushaltsjahr 2024 im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge wurden unter Beachtung der vorläufigen Werte KFA 2023 gem. Erlass des HMdF vom 27.10.22 festgelegt. Für die Folgejahre 2025 und 2026 wurden die Steigerungssätze angepasst. Diese liegen z.T. unterhalb der Prognosewerte des Orientierungsdatenerlasses.

gez.

Roland Esch

Erster Kreisbeigeordneter

... immer in Bewegung!



Fortschreibung **Mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung**

2022 - 2026

Fortschreibung Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

E-Mail: rewe@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	Gesetzliche Grundlagen	2
2	Mittelfristige Ergebnisplanung 2022 – 2026	3
3	Mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2026	4
4	Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	
	4.1 Allgemein	6
	4.2 Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnisplanung	6
	4.3 Erläuterungen zur mittelfristigen Finanzplanung	7

Anlagen

Anlage 1:	Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen (Eigengesellschaften) Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie Lahn-Dill-Kliniken GmbH wird in der KT-Sitzung am 19.12.2022) nachgereicht GWAB mbH Jobcenter Lahn-Dill AÖR (wird in der KT-Sitzung am 19.12.2022) nachgereicht)
Anlage 2:	Neueste Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen (Eigengesellschaften) Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie Lahn-Dill-Kliniken GmbH GWAB mbH Jobcenter Lahn-Dill AÖR

1 Gesetzliche Grundlagen

Der Lahn-Dill-Kreis hat seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen. Diese ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die Aufstellung der Ergebnis- und Finanzplanung obliegt dem Kreisausschuss. Sie ist dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Unterrichtung vorzulegen (§ 101 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO.)

Der Lahn-Dill-Kreis verfügt derzeit über einen Doppelhaushalt 2022/2023. Die erforderliche Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist in diesem Fall vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres (2023) dem Kreistag vorzulegen (§ 7 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO.).

Die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen (Eigengesellschaften), die nach der Beschlussfassung über einen Doppelhaushalt erstellt worden sind, müssen der Fortschreibung der mittelfristigen Planung beigelegt werden (§ 7 Abs. 3 GemHVO)

2 Mittelfristige Ergebnisplanung 2022 – 2026

Pos.	Konten	Bezeichnung	vorl. Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.769	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.292.251	-9.030.259	-9.093.259	-9.023.259	-9.043.259	-9.043.259
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-17.051.612	-16.778.125	-15.848.659	-15.617.806	-15.529.776	-15.529.776
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-3.619	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-190.153.354	-200.420.660	-212.122.310	-223.770.551	-234.953.879	-244.347.874
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	-35.636.765	-32.597.483	-32.607.483	-34.237.857	-35.949.750	-37.747.238
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-142.103.101	-124.019.808	-124.692.313	-132.494.307	-141.491.190	-148.562.431
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.345.565	-11.200.241	-8.664.586	-8.751.232	-8.838.744	-8.927.131
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.735.141	-2.293.186	-2.289.779	-2.257.579	-2.257.579	-2.257.579
10.		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-404.327.177	-396.410.261	-405.388.888	-426.223.091	-448.134.676	-466.485.787
11.	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	58.063.080	63.443.236	66.337.773	69.858.529	71.255.699	72.680.813
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.271.566	7.093.100	6.636.900	6.686.900	6.686.900	6.686.900
13.	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.857.189	61.274.081	61.075.329	72.775.000	74.594.375	76.459.234
14.	66	Abschreibungen	21.298.740	22.620.409	25.166.170	25.669.493	26.182.883	26.706.540
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.318.961	10.193.646	10.554.566	11.543.015	12.731.015	12.731.015
16.	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	53.635.317	59.153.450	61.375.086	62.295.712	63.230.148	64.178.600
17.	72	Transferleistungen	165.739.145	168.337.494	168.427.704	176.849.089	185.691.544	194.976.121
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.769	143.114	143.114	139.104	139.104	139.104
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11-18)	392.342.766	392.258.530	399.716.642	425.816.842	440.511.668	454.558.328
20.		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-11.984.412	-4.151.731	-5.672.246	-406.249	-7.623.008	-11.927.459
21.	56, 57	Finanzerträge	-1.254.210	-1.098.000	-1.096.000	-1.096.000	-1.096.000	-1.096.000
22.	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.798.871	7.873.215	7.924.651	8.175.996	8.257.756	8.340.334
23.		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	5.544.660	6.775.215	6.828.651	7.079.996	7.161.756	7.244.334
24.		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-405.581.388	-397.508.261	-406.484.888	-427.319.091	-449.230.676	-467.581.787
25.		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	399.141.636	400.131.746	407.641.293	433.992.838	448.769.424	462.898.662
26.		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 + Nr. 25)	-6.439.751	2.623.485	1.156.405	6.673.748	-461.252	-4.683.125
27.	59	Außerordentliche Erträge	-1.520.094	0	0	0	0	0
28.	79	Außerordentliche Aufwendungen	929.344	0	0	0	0	0
29.		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-590.751	0	0	0	0	0
30.		Jahresergebnis	-7.030.502	2.623.485	1.156.405	6.673.748	-461.252	-4.683.125

3 Mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2026

Nr.	Konten	Bezeichnung	vorl. Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Haushaltsplan		Planungsdaten		
				2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	7	8	9	10
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.768,93	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.292.250,55	9.030.258,50	9.093.258,50	9.023.258,50	9.043.258,50	9.043.258,50
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	17.051.611,83	16.778.124,71	15.848.658,78	15.617.806,04	15.529.776,05	15.529.776,05
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	190.153.354,42	200.420.660,00	212.122.310,00	223.770.551,00	234.953.878,55	244.347.873,69
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	35.636.765,25	32.597.483,00	32.607.483,00	34.237.857,15	35.949.750,01	37.747.237,51
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	142.103.100,93	124.019.808,04	124.692.313,18	132.494.307,43	141.491.189,65	148.562.430,68
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.107.510,37	1.098.000,00	1.098.000,00	1.096.000,00	1.096.000,00	1.096.000,00
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.809.408,06	2.353.186,00	2.349.779,00	2.317.579,00	2.317.579,00	2.317.579,00
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	397.159.770,34	386.308.020	397.820.302	418.567.859	440.391.932	458.654.655
10	830	Personalauszahlungen	57.271.179,66	62.823.236,18	66.017.773,04	69.538.528,50	70.935.699,07	72.360.813,05
11	831	Versorgungsauszahlungen	4.751.866,49	4.793.100,00	4.836.900,00	4.886.900,00	4.886.900,00	4.886.900,00
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.401.785,27	61.274.081,30	61.075.329,01	72.775.000,00	74.594.375,00	76.459.234,38
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	165.739.144,63	168.337.494,32	168.427.704,24	176.849.089,45	185.691.543,92	194.976.121,12
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.318.960,52	10.193.645,62	10.554.566,48	11.543.014,92	12.731.014,92	12.731.014,92
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	53.635.317,00	59.153.450,00	61.375.086,00	62.295.712,29	63.230.147,97	64.178.600,19
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.798.870,53	7.946.180,64	7.917.581,08	8.107.796,20	8.423.241,58	8.505.819,14
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	605.741,02	118.214,00	143.114,00	139.104,00	139.104,00	139.104,00
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	367.522.865,12	374.639.402	380.348.054	406.135.145	420.632.026	434.237.607
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	29.636.905,22	11.668.618	17.472.249	12.432.714	19.759.905	24.417.049
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	11.842.197,71	14.808.680,00	13.523.077,00	24.234.047,00	23.943.370,00	46.280.232,00
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	11.850.097,71	14.808.680	13.523.077	24.234.047	23.943.370	46.280.232
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	604.223,00	5.000,00	2.675.000,00	5.000,00	5.000,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.022.270,25	34.498.445,00	30.137.600,00	57.731.100,00	26.840.500,00	11.550.500,00
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	9.692.338,00	19.705.212,00	17.461.713,00	26.242.854,00	25.214.854,00	46.844.500,00
27	843, 844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	176.869,83	174.390,00	177.900,00	177.900,00	177.900,00	177.900,00
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	68.891.478,08	54.982.270	47.782.213	86.826.854	52.238.254	58.577.900
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und 28)	-57.041.380,37	-40.173.590	-34.259.136	-62.592.807	-28.294.884	-12.297.668
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-27.404.475,15	-28.504.972	-16.786.887	-50.160.093	-8.534.979	12.119.381
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	53.275.193,29	41.243.707,00	47.808.969,00	84.479.758,00	44.517.585,00	13.848.019,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	24.967.370,80	26.676.251,00	40.104.871,00	50.942.438,00	45.470.060,00	27.744.422,13
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 31 und 32)	28.307.822,69	14.567.456	7.704.098	33.537.320	-952.475	-13.896.403
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	903.347,54	-13.937.516	-9.082.789	-16.622.773	-9.487.454	-1.777.022
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und Nr. 36)	0,00	0	0	0	0	0
38		Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	52.794.542,29	53.697.889,83	39.735.474,02	30.652.684,63	14.029.911,39	4.542.457,68
39		Geplante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	903.347,54	-13.937.515,81	-9.082.789,39	-16.622.773,24	-9.487.453,71	-1.777.022,50
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)*	53.697.889,83	39.760.374	30.652.685	14.029.911	4.542.458	2.765.435

Nachrichtlich (§ 3 Abs. 3 GemHVO):					
In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0	12.401.295	20.656.481	14.992.231	483.019
In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0	12.401.295	20.656.481	14.992.231	483.019
Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGrO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	6.690.871	7.052.114	7.382.452	7.574.726	8.047.435

1) Zur besseren Lesbarkeit wurde das Vorzeichen gegenüber dem Ergebnishaushalt umgekehrt. Ein Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt ist im Finanzhaushalt ohne Vorzeichen, ein Jahresverlust ist mit negativem Vorzeichen (-) ausgewiesen.

Einhaltung der Vorgaben nach § 92 Abs. 5 Nr. 2, Abs. 6 Nr. 2 HGO sowie § 3 Abs. 3 GemHVO

	Prognostiziertes Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen (Zeile 32)	26.745.362	40.104.871	50.942.438	45.470.060	27.744.422
./. Auszahlungen für Umschuldungen (in Zeile 32 enthalten)	0	-12.401.295	-20.656.481	-14.992.231	-483.019
./zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (in Zeile 20 enthalten)	-1.244.507	-1.326.438	-1.408.370	-1.408.370	-1.245.232
ordentliche Tilgung (inkl. Hessenkasse)	25.500.855	26.377.138	28.877.587	29.069.459	26.016.171
./. Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	-16.334.481	-17.472.249	-12.432.714	-19.759.905	-24.417.049
Zahlungsmittelüberschuss(-) / -bedarf	9.166.374	8.904.889	16.444.873	9.309.554	1.599.122
Voraus. nutzbare Liquidität gem. Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO im jeweiligen Haushaltsjahr	49.748.312	40.581.938	31.677.048	15.232.175	5.922.621
./. Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-9.166.374	-8.904.889	-16.444.873	-9.309.554	-1.599.122
Voraus. nutzbare Liquidität gem. Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	40.581.938	31.677.048	15.232.175	5.922.621	4.323.499

4 Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

4.1 Allgemein

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist auf Basis eines Entwurfs des Investitionsprogrammes aufzubauen. Das Investitionsprogramm 2021 – 2026 soll im Zuge eines möglichen Nachtragshaushaltes 2023 beraten und beschlossen werden.

Außerdem sollen bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die jährlich bekanntgegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden (§§ 101 Abs. 2 Satz 2 HGO, § 9 Abs. 3 GemHVO). Diese sind unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Besonderheiten ggf. anzupassen.

Die Orientierungsdaten des HMdIS für die kommunale Finanzplanung bis 2026 wurden mit Erlass vom 14. Oktober 2022 bekannt gegeben (StAnz. 44/2022 S. 1223).

4.2 Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnisplanung

Bei der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2026 werden folgende Änderungen ggü. der bisherigen, im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 aufgestellten mittelfristigen Planung vorgenommen:

- Laut dem Orientierungsdatenerlass ist das KFA-Ausgleichsvolumen 2023 gegenüber dem Vorjahr um 7 % gestiegen. Bei der Haushaltsplanung 2022/2023 wurde für 2023 eine Steigerung von 3,5% angenommen. Die Steigerungsraten für die Folgejahre im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge wurden wie folgt angepasst (2024 und 2025) bzw. festgelegt (2026):

	Steigerungsraten		
	2024	2025	2026
alt	4,00%	4,00 %	-
neu	5,49 %	5,00 %	4,0 %

- Im Übrigen werden für 2024-2026 die Steigerungssätze wie folgt angepasst: Diese liegen ebenfalls unterhalb der Prognosewerte laut Orientierungsdatenerlass.

Steigerungsraten			
Bereich	2024	2025	2026
Erträge aus Transferleistungen	5,00 %	5,00 %	5,00 %
Schlüsselzuweisungen*	7,11%	8,00 %	5,00 %
Sonderposten	1,00 %	1,00 %	1,00 %
Sonstige Zuweisungen	5,00 %	5,00 %	5,00 %
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	19,16 %	2,50 %	2,50 %
AfA	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Personalaufwand	5,31%	2,00 %	2,00 %
Krankenhaus-/ LWV-Umlage	1,50 %	1,50 %	1,50 %
Transferaufwand	5,00 %	5,00 %	5,00 %

* entspricht den Steigerungssätzen laut Orientierungsdatenerlass. Bei der Berechnung der Steigerungssätze 2024 wurden die vorläufigen Werte KFA 2023 gem. Erlass des HMdF vom 27.10.2022 berücksichtigt.

4.3 Erläuterungen zur mittelfristigen Finanzplanung

Auf Basis des vom Kreisausschuss aufgestellten Entwurfs des Investitionsprogramms bis 2026 wird die mittelfristige Finanzplanung entsprechend angepasst (2024 und 2025) bzw. fortgeführt (2026).

Demnach ergibt sich hinsichtlich der **Nettoneuverschuldung** folgendes Bild:

	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionstätigkeit					
Auszahl. f. Invest. u. Inv.-förd.- maßnahmen	54.807.880	47.604.313	86.648.954	52.060.354	58.400.000
Finanzierungstätigkeit					
Einzahl. aus Kreditaufn. v. Kapitalmarkt und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	41.243.707	35.407.674	63.823.277	29.525.354	13.365.000
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten <i>ohne Eigenbeitrag Hessenkasse</i>	20.347.076	21.374.401	23.956.782	24.148.654	20.932.228
Nettoneuverschuldung	20.896.631	14.033.273	39.866.495	5.376.700	-7.567.228

Anlage 1:

**Wirtschaftspläne
der Eigenbetriebe und
-gesellschaften**

Wirtschaftsplan 2023
Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

- Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises -

Wirtschaftsplan 2023

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat den Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, für das Wirtschaftsjahr 2023 in seiner Sitzung am wie folgt beschlossen:

1. **Erfolgsplan 2023:**

Jahresergebnis: Euro 314.910

2. **Vermögensplan 2023:**

Einnahmen/Ausgaben: Euro 6.810.000

3. **Darlehen** werden für Investitionen nicht aufgenommen.

4. **Kontokorrentkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden nicht benötigt.

5. Es gilt die in diesem Wirtschaftsplan enthaltene **Stellenübersicht**.

Wetzlar, den.....

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Wolfgang Schuster

Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2023

a.	Unternehmen und Allgemeines	3
b.	Abfallmengen	4
c.	Personalentwicklung/Stellenübersicht	5
d.	Rückstellungen	6

2. Darstellung der Lage

a.	Ertragslage/Erfolgsplan	7-12
b.	Vermögenslage/Vermögensplan	13-15
c.	Finanzlage	16
d.	Mittelfristige Finanzplanung	16
e.	Schuldenübersicht	17

3. Wesentliche Chancen und Risiken der Entwicklung in 2023

a.	Chancen	18
b.	Risiken	18
c.	Ergebniserwartung 2022/Ergebnisplanung 2023	19

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2023

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises vom 04. September 1995 zum 01. Januar 1996 gegründet.

Seine Aufgabe besteht darin, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen, die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Dabei verfolgt die AWLD folgende abfallpolitischen Ziele:

1. Vermeidung von Abfällen
2. Vorbereitung zur Wiederverwertung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung (einschließlich energetischer Verwertung)
5. Beseitigung der Abfälle

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung Euro 4.000.000,00.

Der Eigenbetrieb besitzt eigene Grundstücke und Gebäude.

Unter Berücksichtigung des erwarteten Ergebnisses 2022 und des Wirtschaftsplans 2023 ergibt sich folgende Zusammensetzung des Eigenkapitals:

	<u>Euro</u>
Stammkapital	4.000.000,00
Gewinn-/Verlustvortrag	-1.672.468,02
Jahresergebnis 2021	42.398,88
Erwartetes Ergebnis 2022	50.000,00
Wirtschaftsplan 2023	<u>314.909,91</u>
Eigenkapital zum 31.12.2023	<u><u>2.734.840,77</u></u>

Der Wirtschaftsplan 2023 der AWLD sieht insbesondere auf Grund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigeren Zinsaufwendungen im Bereich der Deponienachsorge ein positives Ergebnis von voraussichtlich Euro 314.909,91 vor.

Das Stammkapital in Höhe von Mio. Euro 4,0 wird somit wieder aufgefüllt, und das Eigenkapital erreicht zum 31.12.2023 Euro 2.734.840,77.

b) Abfallmengen

Im Jahr 2023 gehen wir von folgender Abfallmengenentwicklung aus:

Abfallart	Herkunft	2021 Ist to	2022 Plan to	1-6/2022 Ist to	2023 Plan to
Haus-/Restabfälle	Lahn-Dill-Kreis	38.836	38.500	18.709	37.500
	Stadt Wetzlar	13.692	14.000	6.466	13.000
Sperrabfälle	Lahn-Dill-Kreis	6.862	7.000	3.304	7.000
	Stadt Wetzlar	1.135	1.100	499	1.000
Bioabfälle	Lahn-Dill-Kreis	22.184	21.000	9.491	21.000
	Stadt Wetzlar	4.874	4.500	2.085	4.200
Altpapier	Lahn-Dill-Kreis	9.942	10.000	4.626	10.000
	Stadt Wetzlar	3.467	3.800	1.602	3.400
Garten- und Parkabfälle	Lahn-Dill-Kreis	4.974	4.200	1.724	5.000
Altholz	Lahn-Dill-Kreis	3.222	3.300	1.388	3.000
Bauschutt	Lahn-Dill-Kreis	8.152	7.900	3.470	8.000
Elektroaltgeräte	Lahn-Dill-Kreis	1.397	1.500	647	1.500
Metalle, Schadst., Altreifen	Lahn-Dill-Kreis	434	400	261	500
Hoheitliche Abfälle	Gesamt	119.171	117.200	54.273	115.100
Altglas	LDK incl. Wetzlar	5.150	5.500	2.434	5.000
Leichtverpackungen	LDK incl. Wetzlar	7.806	8.000	3.890	8.000
Altpapier	Verp.anteil LDK	5.009	5.038	2.330	5.038
Gewerbeabfall		27.740	35.000	14.498	35.000
Gewerbliche Abfälle	Gesamt	45.705	53.538	23.153	53.038
Gesamt		164.876	170.738	77.427	168.138

Die geplanten Abfallmengen leiten sich aus der Entwicklung der letzten Monate sowie den Inhalten abgeschlossener Vereinbarungen und Verträge ab und bleiben überwiegend stabil.

Die seit Beginn der Pandemie im Bereich Rest- und Sperrabfall sowie PPK anhaltend hohen Mengen sind leicht zurückgegangen.

Der Verpackungsanteil (Massenanteil) an gesammeltem PPK beträgt nach einer mit den Systemen abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung 33,5%.

Im Bereich Gewerbliche Direktanlieferungen rechnen wir mit insgesamt ca. 35.000 t.

c) Personalentwicklung/Stellenübersicht 2023

Geschäftsjahr per 31.12.	Gesamtstellen (Vollzeitäquivalente)
2017	57,28
2018	59,82
2019	59,49
2020	60,94
2021	63,69
Plan 2022	64,00
06/2022	63,92
Plan 2023	69,00

Um die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben im Abfallwirtschaftszentrum in Aßlar gewährleisten und durch Langzeiterkrankung, Mutterschaft und Altersteilzeit derzeit nicht aktive Mitarbeiter ausgleichen zu können, planen wir im Jahr 2023 mit 69 vollzeitäquivalenten Stellen.

Die derzeitigen 63,92 Stellen werden von 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

d) Rückstellungen

Die voraussichtliche Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Sachverhalt	Ist per 31.12.2021	Ist per 30.06.2022	Plan per 31.12.2023
Stilllegungskosten Nachsorge	23.553.677	24.149.875	23.780.980
Sonstige Rückstellungen	794.033	1.162.462	969.745
Gesamt	24.347.710	25.312.337	24.750.725

Für unsere Deponien in ABlar, Oberscheld und Steinringsberg fallen laufend für deren jeweilige Nachsorgezeiträume Aufwendungen für entsprechende Rückstellungen an. Sowohl auf Grund der Zinsentwicklung als auch wegen bereits durchgeführter Maßnahmen ist die Höhe der Deponierückstellungen leicht zurückgegangen.

Für verschiedene, jährlich wiederkehrende Abgrenzungsbuchungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

2. Darstellung der Lage

a) Ertragslage/Erfolgsplan 2023

Eine Übersicht geplanter Gewinn- und Verlustpositionen zeigt folgende Tabelle:

GuV-Position	2021 Ist Euro	2022 Plan Euro	2022 Ist 1. Halbjahr Euro	2023 Plan Euro
1.1. Abfallgebühren	19.070.716	18.952.471	9.457.593	18.926.974
1.2. Gewerbeerlöse	2.626.541	2.392.421	1.300.291	3.843.068
1.3. Sonstige Erlöse	4.271.743	3.363.517	2.384.692	4.346.360
Umsatzerlöse	25.969.000	24.708.410	13.142.576	27.116.402
1.4. Sonstige betriebliche Erträge	55.820	1.768.082	38.239	965.897
Erlöse/Erträge gesamt	26.024.820	26.476.491	13.180.815	28.082.299
2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	651.134	703.040	407.918	973.420
2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.080.629	16.942.418	7.728.220	19.105.996
Rohergebnis	9.293.057	8.831.034	5.044.676	8.002.883
2.3. Personalaufwendungen	3.414.689	3.648.776	1.720.362	4.002.140
2.4. Abschreibungen	1.287.745	1.061.962	528.515	1.058.412
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.076.069	2.549.483	1.892.887	2.361.665
Betriebsergebnis	2.514.554	1.570.812	902.913	580.666
1.5. Zinsen u.ä. Erträge	14.366	10.558	1.495	126.500
2.6. Zinsaufwendungen	2.363.208	3.492.372	401.150	365.585
2.7. Steuern u.ä. Aufwendungen	123.313		46.886	26.671
Ergebnis/Kosten	42.399	-1.911.001	456.372	314.910

Bei der Planung 2023 gehen wir von folgenden wesentlichen Annahmen und Prämissen aus:

- a) Die für den Kalkulationszeitraum 2020-2023 gültigen Abfallgebühren führen weiterhin zu stabilen Gebühreneinnahmen.
- b) Durch ein hohes Preisniveau auf dem Sekundärrohstoffmarkt werden höhere Sonstige Erlöse als in der Vergangenheit generiert.
- c) Enorme Preissteigerungen in den Bereichen Energie, Material und Dienstleistung führen zu Mehrbelastungen in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.
- d) Durch die Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr kommt es auch im Planjahr 2023 zu Zinsbelastungen, die jedoch durch die derzeitige Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt niedriger ausfallen als in den vergangenen Jahren.

Basis der Berechnungen sind die lt. Gutachten erforderlichen Maßnahmen für die Deponien ABlar, Schelderwald und Steinringsberg.

- e) Per 30.06.2022 beziffert sich die Höhe des Sonderpostens für Gebührenausschleiche auf insgesamt Euro 4.904.351,34. Dieser Sonderposten wird sich durch das Planergebnis des hoheitlich gebührenrelevanten Bereiches verringern. Der zum 31.12.2023 verbleibende Betrag wird in der Neukalkulation der Abfallgebühren entsprechend berücksichtigt werden.

Erläuterung wesentlicher Planansätze:

Pos. 1.1.: Abfallgebühren

Die in der Kalkulationsperiode 2020-2023 berücksichtigten planmäßig anfallenden gebührenrelevanten Aufwendungen und Erlöse haben zu einer erhöhten Grundgebühr für die Restabfallbehälter geführt. Infolge dessen kam es jedoch nur in geringem Umfang zu Behälteränderungen, sodass wir auf der Basis der seit 01.01.2020 gültigen Gebührensätze mit Abfallgebühren in geplantem Umfang rechnen. Bisher hat die Einführung der Gelben Tonnen keinen Einfluss auf die Leerungsanzahl im Bereich Restabfall und letztendlich auf die Leistungsgebühren genommen, was sicher mit der Wohn- und Arbeitssituation vieler Bürger während der anhaltenden Pandemie zusammenhängt.

Die Abfallgebühren (Grund- und Leistungsgebühr) der Stadt Wetzlar planen wir in 2023 mit insgesamt ca. Mio. Euro 2,79 auf Basis der mit der Stadt Wetzlar abgestimmten Mengen.

Pos. 1.2.: Gewerbeerlöse

Die Gewerbeerlöse beinhalten im Wesentlichen die Abfalldirektanlieferungen gegen Entgelt von Gewerbetreibenden am Abfallwirtschaftszentrum ABlar.

Die Preise für Direktanlieferungen orientieren sich an der Marktsituation, was die Erwirtschaftung von ausreichenden Erträgen deutlich erschwert. Bei hohen Fixkosten ist die Akquise insbesondere von Abfallmengen zur Deponierung in ABlar sehr aufwendig. Dennoch sind wir zuversichtlich, Gewerbemengen zu auskömmlichen Preisen akquirieren zu können.

Hinzu kommen in diesem Bereich Dienstleistungserlöse für die Lagerung und Umladung der Papiermengen der Stadt Wetzlar sowie die Umladung der Glasmengen aus dem gesamten Lahn-Dill-Kreis.

Pos. 1.3.: Sonstige Erlöse

Für die Betriebs- und Verwaltungstätigkeit erhält die AWLD von der Lahn-Dill-Akademie eine monatliche Pauschale gem. der innerbetrieblichen Vereinbarung p.a. (inkl. Finanzbuchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Baubetreuung, Betriebsleitung).

Die Verwertungserlöse auf dem Sekundärrohstoffmarkt haben sich in den vergangenen Monaten stetig nach oben entwickelt, sodass wir mit entsprechenden Umsätzen rechnen können.

In der mit den Systembetreibern abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung wurde eine Erlösbeteiligung in Höhe von 33,5% der erfassten Gesamtmenge PPK festgelegt.

Für die Mitbenutzung unserer Sammelsysteme erhalten wir von den Systemen eine Kostenbeteiligung.

Für die Bereitstellung und Sauberhaltung der Containerstandplätze sowie die Abfallberatung gilt seit 01.01.2021 auch weiterhin eine vereinbarte Kostenbeteiligung der Systeme in Höhe von Euro 1,41 je Einwohner.

Seit Ende des Vertrages über die Verwertung von Altmetall zum 31.12.2021 transportieren wir u.a. aus ökologischen Gründen Metallschrottmengen mit eigenen Fahrzeugen zu ortsnahen Verwertern vornehmlich im Lahn-Dill-Kreis, von denen wir eine marktübliche Vergütung erhalten.

Pos. 1.4.: Sonstige betriebliche Erträge

Die Auflösung der Gebührenausschleichsrücklage in Höhe von Euro 918.997, - ergibt sich aus dem gebührenrelevanten hoheitlichen Planergebnis zzgl. der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals.

Pos. 2.1.: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Um trotz langer Lieferzeiten bei Müllgroßgefäßen einen hohen Servicegrad des Behälterdienstes gewährleisten zu können, halten wir einen ausreichenden Bestand an Behältern in den Größen 120 l, 240 l und 1.100 l vor.

Unser Stromverbrauch im Abfallwirtschaftszentrum ABlar in Höhe von ca. 800.000 kWh wird zum Großteil aus der in unserem Blockheizkraftwerk erzeugten Energie abgedeckt. Der darüber hinaus bezogene Strom im Umfang von ca. 200.000 kWh verursacht durch die erhebliche Preissteigerung erhöhte Aufwendungen.

Pos. 2.2.: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Städte und Gemeinden erhalten gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufwandsdeckung für die Übermittlung der vereinbarten Daten, für die Einsammlung des wilden Abfalls, für die Stellplätze für Glascontainer und deren Reinigung Entschädigungen.

Für die bestehenden 20,5 Wertstoffhöfe (Solms 1,5) der Städte und Gemeinden wurde im vergangenen Jahr zur Abgeltung der Personalkosten die von uns zu zahlende Pauschale mit Wirkung zum 01.01.2021 neu vereinbart (Öffnungszeiten mindestens 5 Stunden pro Woche, i.d.R. samstags von 9 – 14 Uhr).

Mitarbeiter und Dienste des Lahn-Dill-Kreises werden gemäß diverser Dienstleistungsvereinbarungen vergütet (Personalservice, Rechtsamt, IuK, Immobilienmanagement, Versicherungen, Vollstreckung, Sonstiges).

Ab 2023 greift eine Preiserhöhung für die Vorbehandlung unseres Restabfalls, sowie der Verwertung von Sperrabfall und Gewerbeabfall.

Neben den vereinbarten Aufwendungen für Sammlung und Verwertung der uns angedienten Abfallarten wurde mit unseren Vertragspartnern auf Grund der aktuellen Situation auf dem Energie- und Rohstoffmarkt ein indexbasierter Zuschlag vereinbart.

Pos. 2.3.: Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Personal sowie Personalnebenkosten beinhalten die in der Stellenübersicht vorgesehenen Veränderungen im Zeitablauf des Jahres 2023. Die Planwerte basieren auf den bis 03/23 geltenden Tariftabellen, ab 04/23 rechnen wir mit einer Erhöhung in Höhe von 5,0%.

Pos. 2.4.: Abschreibungen

Bei den Abschreibungen wurden die geplanten Investitionen aus dem 2. Halbjahr 2022 sowie dem Jahr 2023 berücksichtigt. Begonnene Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, werden unter Anlagen im Bau in der Bilanz ausgewiesen jedoch noch nicht abgeschrieben. Hierzu zählen derzeit insbesondere der Ausbau des Wertstoffhofs im Abfallwirtschaftszentrum Aßlar, sowie das Gelände und die Hallen 3+4 der ehemaligen Trockenstabilatanlage.

Pos. 2.5.: Betriebliche Aufwendungen

Für die Sanierung der Sickerwasserbecken, die sich über mehrere Jahre erstreckt, planen wir auch in diesem Jahr mit TEuro 200.

Die geplante Oberflächenabdichtung von Teilbereichen der Deponie erfordert den Ausbau bzw. die Erweiterung der vorhandenen Straße, für die wir TEuro 200 veranschlagen.

Mit den Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises haben wir vereinbart, uns an den Kosten für den Ausbau der Wertstoffhöfe mit jeweils 50% zu beteiligen.

Der Pachtvertrag für die Deponie mit der Stadt Aßlar setzt sich aus einem Fixum in Höhe von TEuro 300 und einem variablen Anteil zusammen. Für die variable Pacht rechnen wir mit ca. TEuro 200.

Wir planen für das kommende Jahr, die Öffentlichkeitsarbeit weiter aktiv zu betreiben und die Abfallvermeidung und Abfalltrennung zu bewerben. Weiterhin werden wir ein aktives Abfallsatzungsmarketing betreiben, um weiter ausreichend über die Satzungs- und Gebührenordnung zu informieren.

Pos. 1.5.: Zinsen und ähnliche Erträge

Um das in den letzten Jahren bis zum 01.08.22 auf den Girokonten fällige Verwahrgeld für Guthaben zu vermeiden, wurde ein Teil der überschüssigen Gelder in Stufenzinsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Verzinsungen angelegt. Es gilt, weiterhin Alternativen zu finden, die unseren Anlagerichtlinien entsprechen.

Im kurz- und mittelfristigen Bereich werden wir die Zinsentwicklung beobachten, um bei entsprechender Verzinsung reagieren zu können.

Der Lahn-Dill-Akademie gewähren wir ein Liquiditätsdarlehen bis zu Mio. Euro 2,5 gesamt (bisher Mio Euro 1,75) zu 1,5% Zinsen.

2.6. Zinsaufwendungen

Aus der Abzinsung von Nachsorgerückstellungen für die Deponien ABlar, Oberscheld und Steinringsberg ergeben sich Zinsaufwendungen, die auf der Basis des sich verändernden Bundesbankzinssatzes zum Jahresende angepasst werden. Per 31.07.2022 ergab sich ein durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 1,38%, im Jahr 2023 gehen wir von einem durchschnittlichen Zinssatz in Höhe von 1,395% aus. Das Handelsgesetzbuch schreibt vor, dass langfristige Rückstellungen mit dem sogenannten Barwert in der Bilanz ausgewiesen werden.

2.7. Steuern u.ä. Aufwendungen

Auf Grund der Zinsentwicklung im Bereich Rückstellung für Rekultivierung gehen wir von einem leicht positiven Ergebnis im Bereich Betrieb gewerblicher Art und damit verbunden mit niedrigen Steuerverpflichtungen (Gewerbsteuer, anrechenbare Körperschaftssteuer) für das Jahr 2023 aus.

b) Vermögenslage/Vermögensplanung 2023

Im Jahr 2023 planen wir Investitionen in Höhe von insgesamt 6.810.000, - € (netto zzgl. gesetzl. MwSt).

Investitionen	Ist 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Ist 1. Halbjahr 2022	Plan 2023 Euro
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände.</u>				
IT-Software	2.807	50.000	2.477	50.000
<u>II. Sachanlagen</u>				
<u>1. Grundstücke und Bauten</u>				
Halle 3+4				3.000.000
Wertstoffhof				2.700.000
Überdachung LKW-Stellplatz incl. PV-Anlage				250.000
<u>2. Techn. Anlagen u. Maschinen</u>				
Radlader WSTH (Ersatz)	12.296	100.000	8.012	130.000
<u>3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung</u>				
Fahrzeuge	869.561	680.000	272.510	680.000
Abroller				190.000
Absetzer				190.000
2 E-Fahrzeuge (ohne Berücksichtigung Förderung)				85.000
3 Ladesäulen				40.000
Container	97.395	50.000	55.837	75.000
IT-Hardware	9.800	20.000	8.748	30.000
sonst. Betr.- u. Gesch.ausst.	16.919	20.000	62.649	50.000
sonstige GWG	20.576	20.000	13.234	20.000
4. Anlagen im Bau	1.858.758		57.108	
Gesamt-Investitionen	2.943.366	7.840.000	1.099.644	6.810.000
<u>III. Finanzanlagen</u>				
Anleihen	1.000.000		1.500.000	
Gesamt incl. Finanzanlagen	3.943.366	7.840.000	2.599.644	6.810.000

Für 2023 planen wir folgende Investitionen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Wir setzen einen konstanten Pauschalbetrag für diverse **Software** zur Sicherstellung des operativen Betriebes sowie weiteren Optimierungsmaßnahmen an.

50.000 €

II. Sachanlagen

Grundstücke und Bauten

5.950.000 €

Für Sanierung und Umbau des Geländes, der Gebäude sowie Neubau der Hallen 3+4 der ehemaligen Trockenstabilatanlage in Aßlar wurden bereits

im Wirtschaftsplan 2022 Mio. Euro 4,4 genehmigt. Auf Grund erheblicher Preissteigerungen und erforderlicher Planänderungen muss die Investitionshöhe entsprechend angepasst werden

Die Aktivierung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme voraussichtlich 2025. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Maßnahme in den quartalsweisen Wirtschaftsberichten unter Anlagen im Bau ausgewiesen (bisher Mio Euro 1,45).

Auf diesem Areal sollen in Zukunft folgende Abfallarten angenommen, zwischengelagert und umgeladen werden: Altpapier, Altglas, Grünschnitt, Altholz, gemischte Gewerbeabfälle und Sperrabfälle.

Bisher erfolgte dies auf dem Deponiekörper, der in Zukunft für die weitere Verfüllung und vorbereitende Arbeiten genutzt werden soll.

Ausbau Wertstoffhof AWZ ABlar

Auch die Investition in den neuen Wertstoffhof ABlar wurde im Wirtschaftsplan 2022 bereits genehmigt. Hier machen ebenfalls angekündigte Preissteigerungen in erheblichen Umfang eine Anpassung der Investitionssumme erforderlich.

Bis zur Fertigstellung werden diese Investitionen in den Wirtschaftsberichten unter Anlagen im Bau ausgewiesen (bisher T Euro 290,0).

Überdachung LKW-Stellplatz

Um unseren Fuhrpark während der Abstellzeiten witterungsgeschützt unterstellen zu können, planen wir die Errichtung einer Überdachung mit einer entsprechenden PV-Anlage.

Technische Anlagen und Maschinen

130.000 €

Zur Sicherstellung des lfd. Betriebs planen wir den Ersatz eines E-Teleskopladern

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Fahrzeuge

Im Jahr 2023 planen wir die Ersatzbeschaffung eines Abroll- und eines Absetzkippers

380.000 €

Abhängig von Fördermöglichkeiten planen wir die Anschaffung von zwei E-Fahrzeugen sowie drei weiterer Ladesäulen als Ersatz für Verbrenner-Fahrzeuge.

125.000 €

Behälter

Hierfür planen wir einen Pauschalbetrag ein. **75.000 €**

IT-Hardware

Hierfür planen wir einen Pauschalbetrag ein. **30.000 €**

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für verschiedene Ersatzinvestitionen in diesem Bereich planen wir einen Pauschalbetrag ein. **50.000 €**

Sonstige, geringwertige Wirtschaftsgüter

Auch hier wurde ein Pauschalbetrag angesetzt. **20.000 €**

c) Finanzlage

Durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Deponienachsorge sowie den nicht liquiditätswirksamen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Deponierückstellungen ist die Liquidität des Eigenbetriebes weiterhin sichergestellt.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel zeigt sich wie folgt:

Stand per	Flüssige Mittel
31.12.2017	19.842.283,31 €
31.12.2018	16.902.519,63 €
31.12.2019	14.588.159,57 €
31.12.2020	16.304.158,20 €
31.12.2021	18.699.816,58 €
30.06.2022	19.675.362,02 €

d) Mittelfristige Finanzplanung 2023-2027

Die Einnahmen und Ausgaben, die die Veränderung der Liquidität beeinflussen, stellen sich in den Jahre 2023-2027 wie folgt dar:

Euro	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnis AWLD	314.910	1.000.000	1.000.000	1.300.000	1.500.000
Abschreibungen	1.058.412	1.212.677	1.298.853	1.242.177	1.170.649
Zuführung langfristige Rückstellungen	2.652.518	1.416.879	1.330.605	229.055	281.511
Einnahmen	4.025.840	3.629.556	3.629.458	2.771.232	2.952.160
Vermögensplan	6.810.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Entnahme langfristiger Rückstellungen	2.983.745	3.666.712	3.369.570	211.942	364.436
Entnahme für Gebührenausschleiche	918.997	996.339	996.339	996.339	996.339
Liquiditätsveränderung	-6.686.902	-2.533.494	-2.236.450	62.951	91.385
Ausgaben	4.025.840	3.629.556	3.629.458	2.771.232	2.952.160

Extrem steigende Energie- und Materialkosten, hohe Investitionen, im Wesentlichen der Ausbau des Wertstoffhofes in ABlar, die Umbauten des Geländes und Neubau der Hallen der ehemaligen Trockenstabilatanlage sowie Abdichtungsmaßnahmen auf der Deponie ABlar führen in den Jahren 2023-2025 zu einer deutlichen Verringerung der Liquidität. Anschließend wird diese wiederaufgebaut.

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bestimmt u.a. die Höhe der langfristigen Rückstellungen für Deponienachsorge sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite

Die Gebührenaussgleichsrücklage wird gemäß der aktuellen Gebührenkalkulation abgebaut.

e) Schuldenübersicht 2023

Art der Schulden	Ist 31.12.2021	Ist 30.06.2022	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
Schulden aus Krediten	0	0	0	0

Sämtliche Investitionen finanzieren wir über liquide Mittel, sodass es bei der Schuldenfreiheit der AWLD auch im Jahr 2023 bleibt.

3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Chancen sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

1. Durch den Ausbau unseres Abfallwirtschaftszentrums in Aßlar und der Wertstoffhöfe in unseren Städten und Gemeinden wird sich die hochwertige Abfallverwertung im LDK weiter verstärken. Die Sicherheit einer öffentlichen Abfallentsorgung als Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger wird weiter erhöht. Der Beitrag der AWLD zu einer echten Kreislaufwirtschaft mit der Verfügungsstellung von hochwertigen Sekundärrohstoffen wird sukzessive ausgebaut.
2. Die Auslastung von jährlich ca. 40.000 cbm Deponievolumen zu kostendeckenden Preisen wird aktiv und zielgerichtet betrieben und kann das Ergebnis deutlich positiv beeinflussen.
3. Die Weiterentwicklung zu einem klimaneutralen Betrieb wird weiter verstärkt betrieben und entsprechende Maßnahmen laufend umgesetzt.
4. Die Digitalisierung wird weiter ausgebaut, wodurch die Prozesse weiter optimiert werden.

b) Risiken

1. Die Deponierückstellungen können sich aus verschärften Umweltauflagen, langen Genehmigungszeiten und Preissteigerungen sowie deutlich längeren Laufzeitverpflichtungen weiter erhöhen.
2. Die Nutzungsmöglichkeit der Autobahnausfahrt Behlkopf der A45 ist derzeit bis zum 31.12.2024 befristet. Wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Schließung der Autobahn-Behelfsausfahrt zu verhindern.
3. Durch die immer stärker schwankende Sekundärrohstoffpreise ergeben sich vermehrt Risiken und Chancen von Ergebnisveränderungen.
4. Mangelnde Verfügbarkeiten von z.B. Ersatzteilen kann zu höherer Bevorratung führen.

c) Ergebniserwartung

Aufgrund der hohen Vermarktungserlöse für Sekundärrohstoffe und steigender Zinsen erwarten wir 2023 ein leicht positives Ergebnis.

Wir gehen davon aus, dass sich das Zinsniveau weiter erholen wird und die AWLD aus eigener Kraft die aufgelaufenen Verluste ausgleichen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Lahn-Dill-Kreis als Organträger gem. §11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, diese Verluste entsprechend auszugleichen.

Die Vermögenslage wird, nach unserer Einschätzung, durch zeitlich sich über die nächsten Geschäftsjahre erstreckende Investitionen geprägt sein.
Die Finanzlage wird sich dementsprechend entwickeln.

Der Wirtschaftsplan enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Wetzlar, den 05.09.2022
Abfallwirtschaft Lahn-Dill



Frank Dworaczek
1. Betriebsleiter



Wolfgang Pfeiffer
Technischer Betriebsleiter

Wirtschaftsplan 2023
Lahn-Dill-Akademie

Lahn-Dill-Akademie

- Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises -

Wirtschaftsplan 2023

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat den Wirtschaftsplan der Lahn-Dill-Akademie, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, für das Wirtschaftsjahr 2023 in seiner Sitzung am wie folgt beschlossen:

1. **Erfolgsplan 2023**

Jahresverlust: -461.019 €

2. **Vermögensplan 2023**

Ausgaben: 322.000 €

3. **Darlehen** werden für Investitionen nicht aufgenommen.

4. **Kontokorrentkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn Dill zu steuerrechtlich zulässigen Zinsen gemäß **Schuldenübersicht** zur Verfügung gestellt.

5. Es gilt die in diesem Wirtschaftsplan enthaltene **Stellenübersicht**.

Wetzlar, den.....

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Wolfgang Schuster
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2023

a.	Unternehmen und Allgemeines	3-4
b.	Kundenstatistiken/ Planungen 2023	4-5
c.	Personalentwicklung/ Stellenübersicht 2023	6
d.	Rückstellungen	7

2. Darstellung der Lage

a.	Ertragslage/ Erfolgsplan 2023	8-11
b.	Vermögenslage/ Vermögensplan 2023	12
c.	Finanzlage	13
d.	Mittelfristiger Finanzplan	13-14
e.	Schuldenübersicht	14

3. Betrauungsakt 15

4. Wesentliche Chancen und Risiken der Entwicklung in 2023

a.	Chancen	16
b.	Risiken	16
c.	Ergebniserwartung 2022 / Ergebnisplanung 2023	17

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2023

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises (nachfolgend LDK) vom 04. September 1995 zum 01.01.1996 gegründet. Seine Aufgabe ist die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene.

Der Zuständigkeitsbereich betrifft im Bereich der Volkshochschule den gesamten Lahn-Dill-Kreis, außer dem Stadtgebiet Wetzlar.

Im Bereich der Musikschule sind die Zuständigkeiten per Vereinbarung mit der Wetzlarer Musikschule e.V. auf den „alten“ Dillkreis begrenzt.

Ab 01.08.2023 soll die Musikschulaufgabe per Vereinbarung von der Wetzlarer Musikschule e. V. für den gesamten Lahn-Dill-Kreis wahrgenommen werden. Die Satzung des Eigenbetriebs soll in diesem Zuge ebenfalls geändert werden und die Lahn-Dill-Akademie in „Volkshochschule Lahn-Dill“ umbenannt werden.

Die Lahn-Dill-Akademie (nachfolgend LDA) ist führende Institution für allgemeine Fort- und Weiterbildung im LDK und hat zum obersten Ziel, lebensbegleitendes Lernen von Bürgerinnen und Bürgern des LDK zu unterstützen. Dabei ist die LDA bestrebt bedarfsgerechte sowie am Teilnehmer orientierte qualitativ hochwertige (Fort-/und Weiter-) Bildung bereitzustellen, die flächendeckend, leicht zugänglich sowie wohnortnah und zu fairen Gebühren offeriert wird. Zugleich wird die LDA aktuellen, innovativen sowie gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen nachkommen.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 3 der Eigenbetriebsatzung Euro 300.000. Durch das negative Jahresergebnis 2021 in Höhe von Euro -409.975 sowie der Auflösung der Gewinnrücklagen und der Verrechnung der Ergebnisvorträge aus den Vorjahren, ergibt sich ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von Euro 119.957 per 31.12.2021.

	EURO
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2021	-119.957
Erwartetes Ergebnis 2022	-495.278
Plan-Ergebnis 2023	-461.019
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2023 (Plan)	-1.076.254

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht ein negatives Ergebnis in Höhe von – 461.019 € vor. Hierdurch entsteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.076.254 € per 31.12.2023. Ein Liquiditätsdarlehen wird in Höhe von maximal 2.500.000 € von der Abfallwirtschaft Lahn Dill (nachfolgend AWLD) zur Verfügung gestellt. Die in dem nächsten Jahr weiterlaufenden Instandsetzungsarbeiten des Gebäudes und Geländes Bahnhofstrasse in Dillenburg sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind die Hauptursachen für diese Entwicklung.

Der Geschäftsverlauf und die Lage werden ansonsten im Wesentlichen durch abgehaltene VHS-Kurse und Musikunterricht sowie durch die empfangenen Zuschüsse vom Land Hessen und vom LDK bestimmt.

b) Kundenstatistiken/ Planungen 2023

Volkshochschule

Die allgemeinen Unterrichtsgebühren für die Unterrichtseinheit (45 Minuten) betragen seit dem 1. Halbjahr 2021 je Teilnehmer 3,50 € (bei mindestens 8 Teilnehmern) und bleiben stabil. Die Entwicklung bei den Unterrichtseinheiten, Teilnehmerzahlen und Gebühren schätzen wir wie folgt ein:

Geschäftsjahr	Unterrichtseinheiten	Teilnehmer
2017	18.102	6.975
2018	16.557	6.117
2019	14.927	6.428
2020	6.796	4.094
2021	7.269	2.889
Plan 2022	10.250	3.110
Ist 1-6 2022	5.032	2.205
Plan 2023	12.245	5.469

Die Unterrichtseinheiten und Teilnehmerzahlen liegen im 1. Halbjahr 2022 über dem Vorjahresniveau. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf die wieder stattfindenden Kurse im Gesundheitsbereich zurückzuführen.

Musikschule

Die Gebühren für den Musikunterricht wurden zum 01.02.2021 durchschnittlich um 2,5% angehoben und bleiben ebenfalls stabil.

Die Schülerzahlen, die Schülerbelegungen und Gebühren im Bereich der Musikschule werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Geschäftsjahr	Schülerzahl per 31.12.	Schülerbelegung per 31.12.
2017	482	512
2018	404	438
2019	381	416
2020	295	333
2021	236	254
Plan 2022	230	245
Ist per 30.06.2022	189	205
Plan per 31.07.2023	160	175
Plan per 31.12.2023	0	0

Im Bereich der Musikschule sind sowohl die Schülerzahlen als auch die Schülerbelegungen weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Dies ist auf die schwache Nachfrage an Musikschulunterricht zurückzuführen.

Ab 01.08.2023 sollen dann die Schülerinnen und Schüler durch die Wetzlarer Musikschule e.V. bedient werden.

c) Personalentwicklung/ Stellenübersicht 2023

Geschäftsjahr per 31.12.	Gesamtstellen (Vollzeitäquivalente)
2017	13,65
2018	14,00
2019	12,00
2020	11,89
2021	9,87
Plan 2022	14,00
Ist 30.06.2022	10,47
Plan 2023	14,00

Die Anzahl der Gesamtstellen liegt mit 10,47 derzeit unterhalb der für 2022 geplanten Gesamtstellen in Höhe von 14. Für das Jahr 2023 planen wir mit 14 Gesamtstellen und haben damit die Möglichkeit die Personalkapazitäten bedarfs- und ergebnisabhängig zu verändern.

d) Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen und Abgrenzungsbuchungen ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Stand: 31.12.2021	Stand: 30.06.2021	Plan 31.12.2023
Summe der Rückstellungen/Abgrenzungen	61.121 €	245.288 €	54.551 €

Der Bildung von Rückstellungen insbesondere in Resturlaub, Leistungsentgelte und Honorare stehen entsprechende Auflösungen gegenüber, um ein korrektes Betriebsergebnis zu erhalten.

2. Darstellung der Lage

a) Ertragslage/ Erfolgsplan 2023

Eine Übersicht wesentlicher Gewinn- und Verlust-Positionen zeigt die folgende Tabelle:

GuV-Position	Ist 2021	Plan 2022	Ist 1-6 2022	Plan 2023
1.1 Erl. Kursgebühren/Unterrichtszuweisung VHS	317.567	343.300	206.034	530.728
1.2. Erl. Zuweisung VHS	385.511	393.510	196.000	392.032
1.3. Erl. Gebühren und Zuweisung Musikschule	432.372	428.690	193.729	256.669
Erlöse aus Gebühren und Zuweisungen LDA	1.135.450	1.165.500	595.763	1.179.429
1.4. Sonstige betriebliche Erträge	111.778	97.595	49.549	168.139
Erlöse/Erträge gesamt	1.247.228	1.263.095	645.312	1.347.568
2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	43.798	34.459	15.738	82.520
2.2. Aufwendungen Für bezogene Leistung	340.232	382.822	192.755	477.195
Rohergebnis	863.198	845.814	436.819	787.853
2.3. Personalaufwendungen	702.628	757.941	331.039	746.123
2.4. Abschreibungen	35.824	46.103	18.483	65.187
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	534.721	537.038	304.397	407.562
Betriebsergebnis	-409.975	-495.268	-217.100	-431.019
1.5. Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0
2.6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	10	0	30.000
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-409.975	-495.278	-217.000	-461.019
2.7. Außergewöhnlicher Aufwand	0	0	0	0
Ergebnis	-409.975	-495.278	-217.100	-461.019

Die LDA steht für lernorientierte Qualität in der Weiterbildung und hat ihre entsprechenden Qualitätsentwicklungsprozesse extern erfolgreich überprüfen lassen. Hierbei verfolgt sie konsequent ihr Globalziel, die führende öffentliche Weiterbildungseinrichtung im LDK zu bleiben.

Die LDA wird im Jahr 2023 durch umfangreiche Instandhaltungsarbeiten einen Verlust in Höhe von voraussichtlich - 461.019 € erzielen.

Wir gehen dabei von folgenden wesentlichen Annahmen und Prämissen aus:

- a) Der Trägerzuschuss des Lahn-dill-Kreises für den Musikschulbereich bleibt bis zum 31.07.2023 konstant (225.000 € p. a.). Ab dem 01.08.2023 erhält die Lahn-Dill-Akademie zur Deckung der Fixkosten noch ein Betrag in Höhe von 98.946. € p. a.. Beide Beträge wurden entsprechend anteilig für das Jahr 2023 geplant.
- b) Eine allgemeine Kostensteigerung in Höhe von 5 % (im Energiebereich höher) p.a. ist eingeplant.
- c) Bei den Personalkosten ist eine Erhöhung von 5,0 % ab dem 01.04.2023 geplant.
- d) Wir planen Instandhaltungsarbeiten am Gebäude und an den baulichen Anlagen, die uns mit einem Kostenaufwand in Höhe von 190.696 € im Jahr 2023 belasten.

Erläuterung wesentlicher Planansätze:

Pos.1.1.: Kursgebühren/Unterrichtszuweisungen VHS

Die Plansätze der Erlöse aller Fachbereiche 2023 der VHS basieren auf Regelgebühren von 3,50 €/UE pro Teilnehmer (bezogen auf 8 Teilnehmer). Wir planen höhere Umsätze aus Kursgebühren in 2023. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die wieder stattfindenden Gesundheitskurse zurückzuführen.

Pos. 1.2.: Zuweisungen VHS

Nach Abschluss einer Vereinbarung nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) zwischen dem Land Hessen und der LDA wird der Zuschuss des Landes Hessen voraussichtlich 204.032€ betragen.

Der Trägerzuschuss des LDK beträgt 188.000 €.

Pos. 1.3.: Gebühren / Zuweisungen Musikschule

Ab dem 01.02.2021 wurden die Gebühren um 2,5 % erhöht. Im Musikschulbereich planen wir niedrigere Umsätze aus Unterrichtsgebühren, da die Nachfrage an Musikschulunterricht weiter rückläufig ist. Wir planen mit einer konstanten Bezuschussung des Landes Hessen (17.284 € p.a.) Der Trägerzuschuss des LDK beträgt 225.000 €. In der Planung 2023 wurden die Zuschüsse nur bis 01.08.2023 berücksichtigt. Zuweisung Land: 10.374 € und Trägerzuschuss LDK: 172.477 €. Geplanter Zusammenschluss mit der Musikschule Wetzlar ist der 01.08.2023.

Pos. 1.4.: Sonstige betriebliche Erträge

Wir planen die sonstigen betrieblichen Erträge höher als 2022, da die erhöhten Nebenkosten (Gas, Strom) auf die Mieter (Medienservice und Erziehungsberatung) weitergegeben werden. Des Weiteren werden die Personalaufwendungen für die verbliebenen Musikschullehrer/ -innen (1,5 Stellen) über den Lahn-Dill-Kreis an die Wetzlarer Musikschule e. V. weiterberechnet.

Pos. 2.2.: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Dieser Bereich ist geprägt durch die Aufwendungen für Werkverträge der Dozenten im Bereich der VHS und der Musikschule. Die Honorare im VHS-Bereich sowie in der Musikschule wurden höher geplant. Es ist in der VHS eine Erhöhung des Regel-honorars von 19,00 €/UE auf 25,00 €/UE ab dem 01.01.2023 geplant. In der Musikschule ist eine Erhöhung der Honorare von 5,9 % zum 01.02.2023 geplant. Die Fahrkosten wurden im VHS- sowie im Musikschulbereich ab 01.08.2022 von 0,22 Cent/km auf 0,30 Cent/km erhöht. Diese wurde bei der Planung 2023 berücksichtigt. Diese Notwendigkeiten ergeben sich aus den enormen Kostensteigerungen und den Angleichungen in den benachbarten Einrichtungen.

Pos. 2.3.: Personalaufwendungen

Wir planen die Personalaufwendungen etwas höher als das laufende Ist, da eine Kostenerhöhung von insgesamt 5,0 % ab dem 01.04.2023 eingerechnet wurde.

Pos. 2.4.: Abschreibungen

Das Anlagevermögen der LDA führt im Jahre 2023 inklusive der geplanten Investitionen zu Abschreibungen in Höhe von insgesamt 65.187 €.

Pos. 2.5.: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auch für 2023 geprägt von Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 190.696 €.

Nachfolgende Maßnahmen sind für 2023 insbesondere geplant:

- Sanierung der Außenanlagen
- Erneuerung der Drainage
- Malerarbeiten an der Außenfassade
- Austausch einiger Fenster
- Neue Eingangstür inklusive neuer Schließanlage

Pos. 2.6: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die AWLD wird im Jahre 2023 ein weiteres Liquiditätsdarlehen zur Verfügung stellen. Die Gesamtliquiditätshilfe beläuft sich damit auf max. 2.500.000 €.
(geplanter Zinssatz: 1,5 %)

b) Vermögenslage/ Vermögensplan 2023

Für das Jahr 2023 sind Investitionen in einem Gesamtumfang in Höhe von Euro 322.000 € gemäß nachstehender Aufstellung geplant:

Investitionen	Plan 2022	Ist 01-06/2022	Planung 2023
IT-Hardware	5.000 €	0 €	5.000 €
Immaterielle Wirtschaftsgüter	5.000 €	0 €	1.500 €
Technische Anlagen	335.000 €	0 €	78.000 €
Außenanlage	0 €	0 €	235.500 €
GWG	2.500 €	0 €	2.000 €
Gesamt	347.500 €	0 €	322.000 €

Erläuterung der einzelnen Positionen:

Hierunter fallen in der Regel Ersatzinvestitionen, sowie folgende Investitionen:

IT-Hardware: 5.000 €

Hier wird eine Pauschale angesetzt

Immaterielle Wirtschaftsgüter 1.500 €

Unter diese Pauschale fallen insbesondere die Weiterentwicklung unserer Software

Technische Anlage 78.000€

Erweiterung der Photovoltaikanlage

Außenanlagen: 235.500 €

Komplette Neugestaltung der Außenanlagen, u. a.:

- Sichtschutz, Geräthaus, Außendecks
- Zaunanlage inclusive Tore
- Zisterne
- Planungskosten

Geringwertige Wirtschaftsgüter: 2.000 €

Für div. Anschaffungen planen wir eine Pauschale in Höhe von 2.000 €
(Anschaffungspreise zwischen 150 € und 1.000 € netto)

c) Finanzlage

Stichtag	Liquide Mittel	Liquiditätsdarlehn AWLD
31.12.2017	78.975,52 €	0,00 €
31.12.2018	115.054,91 €	0,00 €
31.12.2019	141.711,00 €	0,00 €
31.12.2020	125.776,16 €	250.000,00 €
31.12.2021	186.680,45 €	750.000,00 €
30.06.2022	619.488,57 €	1.250.000,00 €

Bis zum 30.06.2022 wurde ein Darlehen (Liquiditätshilfe) insgesamt in Höhe von 1.250.000 € von der AWLD in Anspruch genommen.

Bis zum 31.12.2023 sollen insgesamt maximal 2,5 Mio. € an Liquiditätsdarlehen der Lahn-Dill-Akademie zur Verfügung gestellt werden.

d) Mittelfristiger Finanzplan

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnis LDA	-495.278	-461.019	-250.000	10.000	20.000	20.000
Abschreibung	46.103	65.187	78.000	79.000	79.000	80.000
Einnahmen	-449.175	-395.832	-172.000	89.000	99.000	100.000
Vermögensplan	347.500	322.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Liquiditäts- veränderung	-796.675	-717.832	-222.000	39.000	49.000	50.000
Ausgaben	449.175	-395.832	-172.000	89.000	99.000	100.000

Die notwendigen Sanierungsarbeiten an dem 67 Jahre alten Gebäude in der Bahnhofstrasse erfolgen bis zum Jahr 2024. Diese Maßnahmen belasten das Ergebnis bis zu diesem Zeitpunkt stark.

Ab dem Jahr 2025 rechnen wir mit leicht positiven Ergebnissen.

e) Schuldenübersicht

Art der Schulden	Ist per 12/2020	Ist per 12/2021	Ist per 06/2022	Plan per 12/2023
Schulden aus Krediten	0	0	0	0
Kontokorrentkredit	250.000	750.000	1.250.000	2.500.000
Gesamt:	250.000	750.000	1.250.000	2.500.000

Eine weitere Liquiditätshilfe der AWLD in Höhe von insgesamt 1.250.000 € ist eingeplant.

Die Verzinsung erfolgt auf Basis steuerrechtlicher zulässiger Zinssätze.

3. Betraunungsakt

Die Weiterbildungsarbeit der LDA wird sowohl im Bereich der VHS als auch im Bereich der Musikschule vom Land Hessen und dem LDK bezuschusst. Diese Bezuschussung wird ausschließlich zur Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinerwirtschaftlichem Interesse verwendet. Ohne die Bezuschussung wären die VHS- und Musikschulgebühren entsprechend höher.

Firmenkurse werden grundsätzlich ohne Zuschussanteile des Landes Hessen oder des LDK kalkuliert und durchgeführt.

4. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Bestandsgefährdungspotentiale sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche und sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

- (1) Eine Zusammenführung der öffentlichen Musikschulen im LDK kann zu einer Optimierung und deutlichen Belebung der öffentlich verantworteten Musikausbildung im LDK führen.
- (2) Maßnahmen zur Optimierung der Energiebilanz werden vom Eigenbetrieb geprüft und umgesetzt.
- (3) Die weitere Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse kann zu Optimierungen und Ergebnisverbesserungen führen.

b) Risiken

- (1) Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nach wie vor kaum einschätzbar. Wir gehen weiterhin von einer deutlich verringerten Buchungszahl sowohl in der Volkshochschule, als auch im Musikschulbereich für einen längeren Zeitraum aus. Gleichzeitig steigen die Verwaltungs- und Organisationskosten deutlich.
- (2) Bei der Instandhaltung des Gebäudes Bahnhofstraße werden die Ergebnisse einer Gefahrenverhütungsschau, einer Gefährdungsbeurteilung sowie allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen zu deutlichen Mehraufwendungen in den Jahren 2022 bis 2024 führen. Bei diesen Renovierungsarbeiten kann es zu nicht planbaren Mehraufwendungen kommen. Deutliche Preissteigerungen und Verzögerungen bei den Materiallieferungen führen ebenfalls zu Mehraufwendungen.
- (3) Durch den Ausbau der Schulbetreuungsangebote am Nachmittag und damit wegfallenden Unterrichtsräume für die LDA, steigt der Bedarf an zusätzlichen Unterrichtsräumen im eigenen Gebäude in Dillenburg.
- (4) Die geplante Umsatz-Besteuerung von Bildungsangeboten kann zu einer weiteren Abschwächung der Nachfrage führen.
- (5) Eine zusätzliche Verringerung der Angebotsnachfrage ist aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, Inflation sowie weiteren finanziellen Mehrbelastungen zu erwarten.

c) Ergebniserwartung 2022

Insgesamt erwartet die Betriebsleitung für das Jahr 2022 einen Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan, in Höhe von Euro -495.278.

Durch die jetzigen, weiteren Corona bedingten Einschränkungen des Geschäftsbetriebes kann sich der Verlust noch erhöhen.

Aufgrund des negativen Eigenkapitals in Höhe von Euro 119.957 und der weiter anstehenden notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wird die Lahn-Dill-Akademie aus eigener Kraft die Verluste nicht ausgleichen können. Damit ist sicher, dass der Lahn-Dill-Kreis als Träger gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz diese Verluste ausgleichen muss.

Die Vermögenslage wird sich nach unserer Einschätzung planmäßig entwickeln. Allerdings wird es im Jahre 2022 noch entsprechende Nachholeffekte aus dem Geschäftsjahr 2021 geben.

Die Finanzlage wird sich weiter verschlechtern. Die geplanten Liquiditätshilfen der Abfallwirtschaft Lahn-Dill in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € im Jahre 2023 sollten zunächst ausreichen.

Der Lagebericht enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Der Wirtschaftsplan 2023 sowie die Ergebniserwartung für 2022 enthalten Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Wetzlar, den 24.10.2022



Frank Dworaczek
Betriebsleiter

Wirtschaftsplan 2023
Lahn-Dill-Kliniken GmbH
Konzern

**(wird in der KT-Sitzung am 19.12.2022)
nachgereicht)**

Wirtschaftsplan 2023
Gesellschaft für Wirtschafts-
förderung, Ausbildungs- und
Beschäftigungsinitiativen
GmbH

Wirtschafts- Plan 2023

**Plan-GuV 2022/23
mit
Erläuterungen**

1. Vorbemerkung

Die Planzahlen für den Wirtschaftsplan 2023 wurden auf der Basis des geprüften Jahresabschlusses 2021 und der Daten der ersten 9 Monate des Wirtschaftsjahres 2022 unter der Berücksichtigung aller bis Ende Oktober 2022 bekannter Faktoren gebildet. Auf Grundlage dieser Daten wurde zunächst eine Hochrechnung zum 31.12.2022 erstellt.

Unser Ergebnis 2022 ist maßgeblich durch die Auswirkungen der Covid 19 Pandemie und die sich aus dem Krieg in der Ukraine ergebenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen beeinflusst.

2. Entwicklung Ist* 2022 zu Plan 2022

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse unserer Zweckbetriebe haben sich in den ersten neun Monaten des Jahres 2022 erholt. Insbesondere im Bereich der Schulverpflegung und des Kaufhauses liegen die Umsätze wieder deutlich über dem Vorjahr. Dämpfend wirken sich der hohe Krankenstand bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Teilnehmenden aus.

Erlöse und Zuschüsse Projekte

Die Erlöse und Zuschüsse für Projekte sind gegenüber 2021 leicht gestiegen.

Bei der Beantragung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes ist der Nachweis von Eigenmitteln erforderlich. Hierzu benötigen wir unseren Gesellschafterzuschuss. Beispielhaft zu nennen sind Projekte wie die Produktionsschule Neumühle „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB), die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB) und das Projekt „Bildungscoach“ im Landesprogramm „Pro Abschluss“, die ohne Ko-Finanzierung nicht durchgeführt werden könnten.

In mehreren Projekten ist der Zuschuss abhängig von besetzten Teilnehmendenplätzen. Die Zuweisung von Teilnehmenden lag 2022 abermals deutlich unter den Zahlen der Vorjahre.

Materialaufwand

Die Materialeinsätze sind auf Grund der Umsatzentwicklung höher als geplant. Hinzu kommt die Entwicklung der Einstandspreise. Das Verhältnis zwischen Umsatz und Materialaufwand wird durch die Wiederverwendungsquote im Recycling Zentrum (Möbel & Elektrogeräte) beeinflusst.

Personalaufwand und Personal

Die Personalaufwendungen werden zum Jahresende über den Vorjahreswerten und den geplanten Aufwendungen liegen. Unsere Personalkosten sind abhängig von den Projekten und der Tarifentwicklung. In vielen Projekten haben wir feste Personalschlüssel, die wir einhalten müssen.

Abschreibungen (AfA)

Die hochgerechneten Abschreibungen liegen unter den geplanten Werten. Der Grund hierfür liegt in Aufwendungen im Zuge der Digitalisierung, die bereits vollständig abgeschrieben sind. Wir betreiben eine Plattform für digitales Lernen (IServ) und geben Teilnehmenden Leihgeräte aus, um am digitalen Unterricht teilnehmen zu können.

Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen liegen unter den Vorjahres- und den geplanten Werten.

Zinsaufwendungen/Zinsen

Die Zinsaufwendungen liegen etwas über den geplanten Werten. Nennenswerte Habenzinsen sind im laufenden Jahr nicht erzielt worden. Vom zweiten Quartal 2020 bis Juni 2022 haben wir auf Guthaben ein Verwahrentgelt in Höhe von – 0,5 % zu zahlen. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Investitionen

In 2022 wurden lediglich Ersatzinvestitionen getätigt.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsergebnis 2022 wird durch das Zusammenspiel der oben genannten Faktoren voraussichtlich positiv ausfallen. Wir rechnen nach derzeitigem Stand mit einem Ergebnis um 15 – 20 t€.

3. Erläuterungen zum Plan 2023

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vorsichtig ausgehend vom hochgerechneten Umsatzniveau geplant. Als Annahme fließt in die Betrachtung die Weiterführung der Zweckbetriebe mit einer konstanten Anzahl der Auszubildenden, TN in der Berufsvorbereitung sowie TN aus Förderprojekten des KJC ein sowie aus Projekten mit Landesförderung. Wir rechnen auf Grundlage der Preisentwicklung und der daraus folgenden Zurückhaltung der Kunden mit einer Umsatzsteigerung von 5 %.

Erlöse und Zuschüsse Projekte

Durch die Entwicklungen im SGB II sind aktuell Prognosen bezüglich Teilnehmenden Zahlen und künftigen Projekten für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen schwierig. Beantragt ist die Weiterführung der Berufsvorbereitungsprojekte Produktionsschule Neumühle, Wege in den Beruf sowie von Sozialarbeit an beruflichen Schulen. Als Annahmen sind die Fortführung der außerbetrieblichen Ausbildung in den Zweckbetrieben im Landesprogramm Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2023 und Mittel im beantragten Arbeitsmarktbudget/ESF in der bisherigen Höhe eingeplant. Das Förderprogramm „Pro Abschluss/ESF“ des Hessischen Wirtschaftsministeriums für unsere Bildungscoach. Unsere Angebote für die Zielgruppe der Geflüchteten und in der Familienhilfe werden bedarfsorientiert ausgeweitet werden. Die Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte des KJC sind auch für 2023 beantragt.

Darüber hinaus planen wir, uns auch weiterhin auf sinnvolle Projekte zu bewerben. Wir gehen davon aus, dass es uns gelingt die Kostensteigerungen zu 90 % durch Fördermittel refinanziert zu bekommen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand (Wareneinsatz) wurde an die Höhe der erwarteten Umsätze und Preisentwicklung angepasst.

Personalaufwand und Entwicklung

Wir planen für 2023 mit einem um 934.964 € höheren Personalaufwand. Dieser ergibt sich aus dem zu erwartenden Tarifabschluss im TVÖD/VKA und den vorgegebenen individuellen Stufensteigerungen. Die Ausbildungsvergütungen (erhöhte Summe durch die Mindestausbildungsvergütung) gehen ebenfalls in die Summe ein.

Abschreibungen

Für das Geschäftsjahr 2023 planen wir, außer dem Bauvorhaben für unsere Kochkiste und Schulungsräume, das in 2023 nur geringe auf die G&V haben wird, lediglich Ersatzinvestitionen. Im EDV - Bereich sind fortlaufend Investitionen erforderlich, um mit den steigenden Anforderungen aus Datenschutz und -Sicherheit nachkommen zu können und die Grundlagen für digitales Lernen auszubauen. Wir erarbeiten eine Digitalstrategie, um die Aktivitäten zu koordinieren.

Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen wurden um 122.500 € (6,5 %) höher geplant um die Preissteigerungen aufzufangen. Wir rechnen mit einer höheren Preissteigerung, sind aber zuversichtlich, einen Teil durch Sparmaßnahmen auffangen zu können.

Zinsaufwendungen/Zinsen

Die Zinsaufwendungen haben wir entsprechend den Tilgungsplänen kalkuliert. Wegen des geplanten Neubaus gehen wir von etwas höheren Zinsaufwendungen aus. Auch wenn wir davon ausgehen, dass zukünftig wieder Guthabenzinsen gezahlt werden, haben wir diese für 2023 noch nicht eingeplant

Investitionen

Für das Jahr 2023 planen wir neben den bereits bei den Abschreibungen erwähnten Maßnahmen derzeit lediglich Ersatzinvestitionen.

Für die Investition im Zweckbetrieb „Kochkiste“ wurde bereits eine Rücklage gebildet. Erste Gespräche zur Finanzierung haben eine hohe Bereitschaft erkennen lassen, das Vorhaben zu begleiten.

Es ist geplant, für die Umsetzung des Vorhabens geeignete Förderprogramme (Klimaschutz, nachhaltiges Bauen) zu nutzen.

Geschäftsergebnis

Insgesamt erwarten wir für 2023 auf der Grundlage der Weiterführung laufender und neuer Projekte ein leicht positives Unternehmensergebnis (4.083 €). Dabei gehen wir davon aus, dass der Unterstützungsbedarf unserer Zielgruppen tendenziell größer wird und wir gut aufgestellt sind, Projekte zu erarbeiten und anzubieten.

Wetzlar, 03.11.2022

gez.
Matthias Cloos

gez.
Nicole Bodensohn

Anlagen
Plan-GuV 2022/23



GuV- Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 2021	Plan 2022	Ist* 2022 * Hochrechnung	Plan 2023
Umsatzerlöse Betriebe	1.760.179 € 13%	1.898.879 € 14%	1.905.218 € 14%	2.007.218 € 14%
Erlöse und Zuschüsse Projekte	11.430.906 € 87%	11.366.628 € 86%	11.597.365 € 86%	12.585.233 € 86%
Summe Erträge	13.191.085 €	13.265.507 €	13.502.583 €	14.592.451 €
Materialaufwand (inkl. Fremdleistungen)	-486.201 € 4%	-470.047 € 4%	-607.811 € 5%	-627.811 € 4%
Personalaufwand	-10.332.785 € 79%	-10.613.627 € 80%	-10.773.181 € 80%	-11.708.146 € 80%
Abschreibungen (AfA)	-243.823 € 2%	-246.625 € 2%	-216.892 € 2%	-240.000 € 2%
Betriebliche Aufwendungen (inkl. Steuern)	-1.963.884 € 15%	-1.926.629 € 15%	-1.885.363 € 14%	-2.007.911 € 14%
Summe Aufwendungen	-13.026.694 €	-13.256.928 €	-13.483.247 €	-14.583.868 €
Betriebsergebnis	164.391 €	8.580 €	19.336 €	8.583 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.438 €	-4.000 €	-3.880 €	-4.500 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
Geschäftsergebnis	159.953 €	4.580 €	15.456 €	4.083 €

Wirtschaftsplan 2023
Kommunales Jobcenter
Lahn-Dill AöR

**(wird in der KT-Sitzung am 19.12.2022)
nachgereicht)**

Anlage 2:

**Jahresabschlüsse
der Eigenbetriebe und
-gesellschaften**

Jahresabschluss 2021
Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V S E I T E

	EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.534,26	9.144,06
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.766.236,71		7.049.741,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	723.739,51		1.026.392,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.935.079,83		1.559.353,11
4. Anlagen im Bau	2.345.581,18		495.141,73
		<u>11.770.637,23</u>	<u>10.130.628,60</u>
III. Finanzanlagen			
sonstige Ausleihungen		1.000.000,00	1.500.000,00
		<u>12.778.171,49</u>	<u>11.639.772,66</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte		153.828,12	86.886,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.194.718,24		1.103.782,89
2. Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe	7.189,79		18.562,53
3. gewährte Kredite	750.000,00		250.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.346,88		74.594,73
		<u>1.955.254,91</u>	<u>1.446.940,15</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		18.699.816,58	16.304.158,20
		<u>20.808.899,61</u>	<u>17.837.984,76</u>

P A S S I V S E I T E

	EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. gezeichnetes Kapital		4.000.000,00	4.000.000,00
II. Gewinn / Verlust			
1. Gewinnvortrag	-1.672.468,02		-729.780,08
2. Jahrgewinn	42.398,88		-942.687,94
		<u>-1.630.069,14</u>	<u>-1.672.468,02</u>
		2.369.930,86	2.327.531,98
B. SONDERPOSTEN		3.908.454,47	3.536.781,62
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellung Altersteilzeitverpflichtungen	35.249,19		2.676,06
2. Steuerrückstellungen	123.313,01		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	24.189.147,41		21.430.814,87
		<u>24.347.709,61</u>	<u>21.433.490,93</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.368.537,32		1.847.622,28
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben	6.592,22		38.095,61
3. Sonstige Verbindlichkeiten	600.668,79		326.305,38
		<u>2.975.798,33</u>	<u>2.212.023,27</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	0,00

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		25.969.000,04	23.413.348,53
2. andere aktivierte Eigenleistungen		11.001,20	30.442,64
3. Sonstige betriebliche Erträge		39.383,38	485.601,44
4. Zuweisungen und Zuschüsse		5.435,77	33.550,00
5. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	651.134,41		597.465,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.080.629,16</u>		<u>15.599.391,60</u>
		16.731.763,57	16.196.856,69
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.661.061,90		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung TEUR196 (i.Vj. TEUR 208)	<u>753.626,94</u>	3.414.688,84	3.311.351,88
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen		1.287.745,10	1.507.553,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.076.069,02	1.575.699,95
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.366,49	32.630,10
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.363.208,46</u>	<u>2.346.798,70</u>
11. Ergebnis vor Steuern		165.711,89	-942.687,94
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>123.313,01</u>	<u>0,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern		<u>42.398,88</u>	<u>-942.687,94</u>
13. Jahresergebnis		<u><u>42.398,88</u></u>	<u><u>-942.687,94</u></u>

Jahresabschluss 2021
Lahn-Dill-Akademie

**Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie
Dillenburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	31.12.2021	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.323,91	18.996,36
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	460.852,69	460.252,73
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.630,20	48.128,33
3. Anlagen im Bau	7.127,48	0,00
	<u>549.610,37</u>	<u>508.381,06</u>
	<u>557.934,28</u>	<u>527.377,42</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.063,43	5.989,26
2. Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe	17.608,33	28.656,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.123,49	22.213,37
	<u>67.795,25</u>	<u>56.859,05</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	186.680,45	125.776,16
	<u>254.475,70</u>	<u>182.635,21</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.979,99</u>	<u>1.107,36</u>
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	119.956,65	0,00
Summe AKTIVA	<u>935.346,62</u>	<u>711.119,99</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2021	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	300.000,00	300.000,00
II. Rücklagen	0,00	123.935,18
III. Ergebnisverwendung		
1. Jahresergebnisvortrag	-133.917,08	162.051,28
2. Veränderung Gewinnrücklage	123.935,18	0,00
3. Jahresfehlbetrag	-409.974,75	-295.968,36
	<u>-419.956,65</u>	<u>-133.917,08</u>
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	119.956,65	0,00
	<u>0,00</u>	<u>290.018,10</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN	<u>337,47</u>	<u>521,54</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>129.618,99</u>	<u>71.673,62</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern	750.000,00	250.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.639,29	24.598,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben	1.178,20	23.184,52
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.750,28	16.762,65
	<u>787.567,77</u>	<u>314.545,19</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>17.822,39</u>	<u>34.361,54</u>
Summe PASSIVA	<u>935.346,62</u>	<u>711.119,99</u>

**Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie
Dillenburg**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Umsatzerlöse		607.915,50	617.161,05
Zuweisungen und Zuschüsse		629.359,11	632.818,68
Sonstige betriebliche Erträge		9.953,04	8.106,15
Gesamtleistung		1.247.227,65	1.258.085,88
Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		384.029,32	374.872,25
Rohergebnis		863.198,33	883.213,63
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		545.847,77	623.852,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		156.780,10	178.466,12
- davon für Altersversorgung TEUR 40 (i.Vj. TEUR 51)		<u>702.627,87</u>	<u>802.319,08</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagenvermögens und Sachanlagen		35.823,75	38.335,38
Sonstige betriebliche Aufwendungen		534.721,46	338.527,53
Betriebsergebnis		-409.974,75	-295.968,36
Ergebnis nach Steuern		-409.974,75	-295.968,36
Jahresfehlbetrag		-409.974,75	-295.968,36

Jahresabschluss 2021
Lahn-Dill-Kliniken GmbH
Konzern

Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.696.695,00	1.486.510,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	2,00
3. Geleistete Anzahlungen	<u>242.788,56</u>	<u>601.731,69</u>
	1.939.483,56	2.088.243,69
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	133.419.799,75	131.333.424,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.378.250,00	4.438.680,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.496.024,00	18.252.840,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.199.412,97</u>	<u>9.356.520,23</u>
	159.493.486,72	163.381.464,98
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>45.900,00</u>	<u>45.900,00</u>
	161.478.870,28	165.515.608,67
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.971.717,52	5.501.118,85
2. Unfertige Leistungen	<u>1.709.532,93</u>	<u>2.757.426,13</u>
	7.681.250,45	8.258.544,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.880.514,88	19.872.736,77
2. Forderungen gegen Gesellschafter	102.148,30	44.557,11
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	24.213.573,33	7.703.233,78
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.968.437,83</u>	<u>2.511.349,92</u>
	49.164.674,34	30.131.877,58
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	4.981.650,00	5.031.100,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>30.325.800,38</u>	<u>38.557.333,49</u>
	92.153.375,17	81.978.856,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	776.110,17	674.087,83
	<u>254.408.355,62</u>	<u>248.168.552,55</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	40.000.000,00		40.000.000,00	
II. Kapitalrücklage	8.007.769,60		8.007.769,60	
III. Andere Gewinnrücklagen	2.300.000,00		2.300.000,00	
IV. Gewinnvortrag	12.422.988,35		11.060.480,15	
V. Konzernjahresüberschuss	1.732.451,25		1.362.508,20	
VI. Nicht beherrschende Anteile	47.492,90		24.147,80	
		64.510.702,10		62.754.905,75
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		69.075.212,56		72.098.118,72
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00		7.700,00	
2. Sonstige Rückstellungen	37.604.838,15		30.416.600,46	
		37.604.838,15		30.424.300,46
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.674.166,83		65.416.139,50	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.983.844,88			(4.914.412,44)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 54.690.321,95			(60.501.727,06)	
2. Erhaltene Anzahlungen	31.662,00		4.162,00	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 31.662,00			(4.162,00)	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.730.665,65		9.013.282,21	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.730.665,65			(9.013.282,21)	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	25.836,75		45.653,41	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 25.836,75			(45.653,41)	
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.238.779,22		5.600.477,24	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 12.238.779,22			(5.600.477,24)	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.176.396,56		2.342.423,46	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.176.396,56			(2.342.423,46)	
davon aus Steuern € 1.550.418,33			(1.586.362,43)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 27.384,68			(19.503,31)	
		82.877.507,01		82.422.137,82
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		312.216,00		468.324,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten		27.879,80		765,80
		<u>254.408.355,62</u>		<u>248.168.552,55</u>

Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2 0 2 1		2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	215.158.862,54		206.160.566,60
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	- 1.047.893,20		436.312,38
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	133.184,34		42.342,99
4. Sonstige betriebliche Erträge	15.313.805,98		14.882.658,93
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten € 8.463.818,98			<u>(8.101.322,07)</u>
		229.557.959,66	221.521.880,90
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.951.653,46		37.033.699,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.414.060,01</u>		<u>13.513.969,74</u>
		52.365.713,47	50.547.669,33
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	109.421.442,59		104.056.615,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.728.561,89		27.077.964,23
davon für Altersversorgung € 7.862.916,74			<u>(8.231.302,46)</u>
		137.150.004,48	131.134.580,05
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.631.591,62	12.914.890,40
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		23.380.131,16	23.968.804,05
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		79.275,21	44.457,01
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		49.450,00	1.136,98
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.178.287,94	1.349.339,71
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>70.641,28</u>	<u>173.056,96</u>
13. Konzernergebnis nach Steuern		1.811.414,92	1.476.860,43
14. Sonstige Steuern		<u>43.368,57</u>	<u>108.216,03</u>
15. Konzernjahresüberschuss		<u>1.768.046,35</u>	<u>1.368.644,40</u>
16. Nicht beherrschende Anteile		35.595,10	6.136,20

Jahresabschluss 2021
Gesellschaft für Wirtschafts-
förderung, Ausbildungs- und
Beschäftigungsinitiativen
GmbH

BILANZ

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung,
Ausbildungs- und
Beschäftigungsinitiativen GmbH
35578 Wetzlar

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro		Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		150.000,00	150.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		270,00	6.550,29	II. Gewinnrücklagen			
				andere Gewinnrücklagen		3.750.000,00	3.750.000,00
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		93.639,58	66.313,75-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.060.881,96		1.140.376,96	B. Rückstellungen			
2. technische Anlagen und Maschinen	91.615,52		96.804,62	sonstige Rückstellungen		901.012,64	896.785,81
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.401,91		390.700,00	C. Verbindlichkeiten			
		1.467.899,39	1.627.881,58	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	173.776,00		220.632,00
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.733,87		58.300,27
I. Vorräte				3. sonstige Verbindlichkeiten	197.303,21		210.200,07
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.217,27		22.228,90	- davon aus Steuern Euro 112.219,07 (Euro 117.068,60)		447.813,08	489.132,34
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.768,10		4.125,00	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 3.543,78 (Euro 589,05)			
3. fertige Erzeugnisse und Waren	44.225,50		105.736,50	D. Rechnungsabgrenzungsposten		77.000,00	72.000,00
		76.210,87	132.090,40				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.332.585,63		1.509.463,29				
2. sonstige Vermögensgegenstände	38.501,68		65.006,66				
		1.371.087,31	1.574.469,95				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.464.357,60	1.900.468,74				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		39.640,13	50.143,44				
		5.419.465,30	5.291.604,40			5.419.465,30	5.291.604,40

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2021

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung,
Ausbildungs- und
Beschäftigungsinitiativen GmbH
Wetzlar

	Euro	2021 Euro	2020 Euro
1. Umsatzerlöse		12.787.153,39	12.801.346,24
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		53.676,93-	17.329,23
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	1.152,00
4. sonstige betriebliche Erträge		457.608,47	395.732,78
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	449.817,24		468.582,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>36.384,03</u>		<u>48.520,89</u>
		486.201,27	517.103,02
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.997.272,74		8.247.838,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.335.511,91</u>		<u>2.455.797,82</u>
		10.332.784,65	10.703.636,80
- davon für Altersversorgung Euro 565.453,18 (Euro 656.717,40)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		243.823,49	285.530,67
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.952.015,57	1.767.281,84
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	34,29
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>11.490,97</u>	<u>11.166,40</u>
11. Ergebnis nach Steuern		164.768,98	69.124,19-
12. sonstige Steuern		4.815,65	4.833,65
		<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss		159.953,33	73.957,84-
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		66.313,75	7.644,09-
15. Vortrag auf neue Rechnung		93.639,58-	66.313,75
		<hr/>	<hr/>
16. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Jahresabschluss 2018
Kommunales Jobcenter
Lahn-Dill AöR

1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	287.766,89	241.936,34	1	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	98.876,37	116.878,45	1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	188.890,52	125.057,89	1.2	Ergebnisverwendung	5.326.183,13	4.331.565,83
2	Umlaufvermögen	12.630.282,00	13.468.047,06	1.2.1	Ergebnisvortrag	-4.331.565,83	-3.812.884,04
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.724.077,06	8.794.802,19	1.2.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-4.331.565,83	-3.812.884,04
2.1.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.579.378,39	8.518.122,19	1.2.2	Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-994.617,30	-518.681,79
2.1.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.419,78	274.569,57	1.2.2.1	Ordentlicher Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-994.617,30	-518.681,79
2.1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.893,93	1.172,46	2	Rückstellungen	11.779.534,25	10.876.658,82
2.1.4	Sonstige Vermögensgegenstände	2.384,96	937,97	2.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.527.381,00	7.855.786,00
2.2	Flüssige Mittel	3.906.204,94	4.673.244,87	2.2	Sonstige Rückstellungen	3.252.153,25	3.020.872,82
3	Rechnungsabgrenzungsposten	6.265.046,45	6.325.156,08	3	Verbindlichkeiten	9.729.744,22	9.890.046,49
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.326.183,13	4.331.565,83	3.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	516.686,54	493.421,13
				3.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216.493,79	132.731,08
				3.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	177.345,63	460.918,63
				3.4	Sonstige Verbindlichkeiten	8.819.218,26	8.802.975,65
				4	Rechnungsabgrenzungsposten	3.000.000,00	3.600.000,00
	Summe Aktiva	24.509.278,47	24.366.705,31		Summe Passiva	24.509.278,47	24.366.705,31

2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2017	2018	2018	Haushaltsplan (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	559,00	0,00	7.429,50	-7.429,50
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	43.140.614,50	44.952.725,00	49.899.779,37	-4.947.054,37
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	92.187.135,80	96.007.471,95	91.336.282,36	4.671.189,59
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	148,19	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.377.327,03	7.500,00	308.417,96	-300.917,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	136.705.784,52	140.967.696,95	141.551.909,19	-584.212,24
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.837.384,64	15.032.622,00	16.246.491,41	-1.213.869,41
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	567.354,00	483.809,00	656.645,00	-172.836,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.409.661,35	3.337.200,00	4.230.651,85	-893.451,85
14	66	Abschreibungen	643.122,96	692.900,00	750.991,89	-58.091,89
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	117.791.990,04	121.452.365,95	120.690.263,00	762.102,95
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	733,00	800,00	1.004,00	-204,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	137.250.245,99	140.999.696,95	142.576.047,15	-1.576.350,20
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-544.461,47	-32.000,00	-1.024.137,96	992.137,96
21	56, 57	Finanzerträge	25.779,68	32.000,00	29.520,66	2.479,34
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	25.779,68	32.000,00	29.520,66	2.479,34
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-518.681,79	0,00	-994.617,30	994.617,30
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-518.681,79	0,00	-994.617,30	994.617,30

H a u s h a l t 2023

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreis

Inhaltsverzeichnis

Beschluss über den Haushaltsplan	3
Vorbericht	5
Ergebnishaushalt	9
Finanzhaushalt	10
Stellenplan	11
Teilhaushalte	17
Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten.....	19
Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe	21
Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft	23
Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen	25
Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen	27
Haushaltsvermerke	29
Anlagen	31
Mittelfristige Ergebnisplanung	33
Mittelfristige Finanzplanung	34
Investitionsprogramm.....	34
Übersicht über nicht erforderliche Anlagen	35

Beschluss über den Haushaltsplan des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreis für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 2c des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG HE) in der Fassung vom 10. Juni 2011 in Verbindung mit den §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 786), der Satzung des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill, Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreis vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert am 02.02.2015, sowie der Genehmigung des Hessischen Sozialministeriums (HSM) vom 12. Oktober 2011 hat der Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill am 29. November 2022 folgenden Beschluss über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 getroffen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 167.517.613 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 167.517.613 €

mit einem Saldo von 0 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 €

mit einem Saldo von 0 €

ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von 0 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 €
mit einem Saldo von	0 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4


Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.


§ 5

Es gilt der vom Verwaltungsrat als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Wetzlar, 29. November 2022

Der Vorstand des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill

Gail


Kleist


Vorbericht

Die Wirtschaftsführung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill ist in § 4 Abs. 1 der Satzung der AöR geregelt:

„Für die Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), ausgenommen §§ 93 Abs. 2 Nr. 2 und 129, sowie die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung entsprechend.“

Aufgabenträger, Kostenträger und Finanzbeziehungen im SGB II

§ 6 Sozialgesetzbuch zweites Buch (SGB II) in Verbindung mit § 46 SGB II regelt die Trägerschaft und damit die Frage der Kostenträgerschaft:

§ 6 Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende

(1) Träger der Leistungen nach diesem Buch sind:

- 1. die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur), soweit Nummer 2 nichts Anderes bestimmt,*
- 2. die kreisfreien Städte und Kreise für die Leistungen nach § 16a, das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld, soweit Arbeitslosengeld II und Sozialgeld für den Bedarf für Unterkunft und Heizung geleistet wird, die Leistungen nach § 24 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2 sowie für die Leistungen nach § 28, soweit durch Landesrecht nicht andere Träger bestimmt sind (kommunale Träger).*

Der Lahn-Dill-Kreis ist damit Kostenträger für die folgenden Leistungen:

- Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II: die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung sowie die Suchtberatung.
- Die Kosten der Unterkunft für die Leistungsberechtigten im SGB II. Hier wird die AöR die anfallenden Kosten zu 100 % vom Lahn-Dill-Kreis erstattet bekommen. Der Lahn-Dill-Kreis wiederum erhält vom Bund eine Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, die in § 46 Abs. 5 SGB II geregelt ist.
- In § 24 Abs. 3 SGB II sind die nicht von den Regelbedarfen umfassten Bedarfe geregelt, insbesondere Erstaussstattung Wohnung, Erstaussstattung für Bekleidung und Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt.
- § 28 SGB II regelt die Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

Die Kostenträgerschaft für die Verwaltungskosten des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill ist in § 46 Abs. 3 SGB II geregelt. Danach trägt der Bund 84,8 % der Verwaltungskosten der Einrichtung, die übrigen 15,2 % sind als kommunaler Finanzierungsanteil vom Lahn-Dill-Kreis aufzubringen.

Alle übrigen Kosten einschließlich der Eingliederungsleistungen trägt der Bund in vollem Umfang.

Die Kosten, bei denen die Kostenträgerschaft des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gegeben ist, werden dem Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill durch monatliche Anforderungen erstattet. Sofern die Kostenträgerschaft des Lahn-Dill-Kreis gegeben ist, werden die erforderlichen Mittel vom Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill angefordert und vom Lahn-Dill-Kreis entsprechend überwiesen. Sowohl gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis, als auch gegenüber dem BMAS sind die Ausgaben und Einnahmen detailliert nachzuweisen.

Da die Kund*innen im SGB II einen Rechtsanspruch auf die Leistungen haben, erfolgt, außer bei den Verwaltungskosten und den Eingliederungsleistungen keine Mittelzuweisung durch den Bund. Die benötigten Finanzmittel werden im Umfang der tatsächlichen Ausgaben beim Bund bzw. beim Lahn-Dill-Kreis abgerufen.

Bei den Verwaltungskosten und den Eingliederungsleistungen erfolgt eine jährliche Mittelzuweisung aus dem Bundeshaushalt. In der jährlich aktualisierten Eingliederungsmittelverordnung ist geregelt, welchen prozentualen Anteil an dem Gesamtmittelansatz des Bundes für Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen jede einzelne Einrichtung (sowohl die gemeinsamen Einrichtungen mit der Bundesagentur für Arbeit, als auch die zugelassenen kommunalen Träger – Optionskommunen) erhält. Die Mittel der Verwaltungskosten und der Eingliederungsleistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Es können daher Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 27. Oktober 2022 ausdrücklich „vorläufige Orientierungszahlen“ für das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill mitgeteilt. Diese Werte beruhen auf dem ersten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 aus Juni 2022 und stellen eine Mittelkürzung von annähernd 1,8 Mio. € im Vergleich zu den Werten aus 2022 dar. In wie weit diese Prognose sich noch ändert und sich unsere finanzielle Ausstattung verbessert steht in Abhängigkeit zu den Thematiken Bürgergeld sowie der finanziellen Belastungen des Bundes durch den Krieg in der Ukraine. Die Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2023 ist für den 25.11.2022 geplant.

Anhand der Erfahrungswerte der letzten zehn Jahre und den finanziellen Reaktionen der Bundesregierung z. B. auf die Flüchtlingskrise 2015/2016, der weiterhin anhaltend starken Inflation sowie erwarteter tarifbedingter Mehrausgaben und zuletzt auch durch die Einführung des Bürgergeldes mit noch nicht absehbaren Auswirkungen, erscheint die Mittelkürzung nicht mehr dem aktuellen Diskussionsstand zu entsprechen. Für den Haushalt 2023 planen wir daher mit den Finanzbudgets, die uns auch bereits im Haushaltsjahr 2022 vom Bund zur Verfügung gestellt wurden.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	13.637.758 €
Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	15.333.160 €
Summe Bundesbeteiligung	28.970.917 €

Bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ist aufgrund des überjährigen Einkaufs von Maßnahmen sowie zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit z. B. im Rahmen von Vermittlungsbudget, Weiterbildungsförderungen oder Eingliederungszuschüssen für Arbeitgeber eine Budgetuntergrenze von rd. 8,5 Mio. € notwendig. Selbst bei einer solchen Summe sind spürbare Einschnitte unumgänglich, was sich auf Träger und soziale Institutionen auswirken wird.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Ausgabenblöcke des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill:

Bezeichnung	Kostenträgerschaft Lahn-Dill-Kreis	Kostenträgerschaft Bund
Bürgergeld (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialversicherung)	Keine Kostenträgerschaft des Lahn-Dill-Kreis	Es existiert keine Budgetierung, da auf die Leistungen ein Rechtsan- spruch besteht. Die tatsächlichen Kosten werden zu 100% vom Bund übernommen. Die Kostendeckung wird durch einen bedarfsgerechten Mittelabruf im Bundeshaushalt si- chergestellt.
Kosten der Unterkunft	Auf die Leistungen besteht ein Rechtsanspruch, wodurch keine separate Mittelzuweisung erfolgt. Im Umfang der tatsächlichen Kos- ten erfolgt die Erstattung durch den Lahn-Dill-Kreis in vollem Umfang.	Der Lahn-Dill-Kreis erhält einen im SGB II definierten Anteil der Ge- samtkosten der Kosten der Unter- kunft vom Bund erstattet. Die Ab- rechnung erfolgt direkt durch den Lahn-Dill-Kreis.
Weitere kommunale Leistungen, insbesondere Bildungs- und Teilhabepaket	Auf die Leistungen besteht ein Rechtsanspruch, wodurch keine separate Mittelzuweisung erfolgt. Im Umfang der tatsächlichen Kos- ten erfolgt die Erstattung durch den Lahn-Dill-Kreis in vollem Umfang.	Keine Kostenbeteiligung des Bundes
Kommunale Eingliederungsleistungen	Die kommunalen Eingliederungs- leistungen nach §16a SGB II (z. B. Schuldnerberatung, Suchtbera- tung) werden direkt vom Lahn-Dill- Kreis erbracht. Finanzbeziehungen zwischen AöR und Lahn-Dill-Kreis bestehen nur bei den Kinderbe- treuungskosten.	Keine Kostenbeteiligung des Bundes
Eingliederungsleistungen		Eingliederungsleistungen werden zu 100% durch den Bund getragen. Das zur Verfügung stehende Budget wird jährlich neu in der Eingliederungsmit- telverordnung festgelegt. Die Mittel sind mit dem Verwaltungsbudget gegenseitig deckungsfähig.
Verwaltungsbudget	Der Lahn-Dill-Kreis beteiligt sich an den Verwaltungskosten mit dem kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 15,2% der Gesamtkos- ten.	Das Verwaltungsbudget wird durch den Bund zu 84,8 % getragen. Das zur Verfügung stehende Finanzvo- lumen wird jährlich neu in der Ein- gliederungsmittelverordnung festge- legt. Die Mittel sind mit den Einglie- derungsleistungen des Bundes ge- gegenseitig deckungsfähig.

Ergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis Jahresabschluss 2021
			2023	2022	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.000	10.000	9.994
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	53.844.487	46.815.000	43.782.614
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5	558	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	113.511.626	96.182.075	94.531.815
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	156.500	6.500	1.807.057
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	167.517.613	143.013.575	140.131.481
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	19.788.458	18.048.505	17.403.324
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	482.449	408.622	444.953
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.151.668	3.965.662	4.611.793
14	66	Abschreibungen	1.191.716	1.031.200	34.722
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	140.934.722	119.588.586	117.089.661
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	100
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	167.550.013	143.043.575	139.584.553
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-32.400	-30.000	546.928
21	56, 57	Finanzerträge	32.400	30.000	31.624
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	32.400	30.000	31.624
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0	0	578.552
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0	0	578.552

Finanzhaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis Jahres- abschluss 2021
		2023	2022	
1	2	3	4	5
1	Geplantes Jahresergebnis des Ergebnishaushalts	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	100.000	100.000	90.139
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-200.000	-200.000	-63.476
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens			
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)			
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-350.000	-350.000	-578.699
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	450.000	450.000	-904.629
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	-878.114,16
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000	50.000	0
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	50.000	50.000	-16.824
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	0	0	0
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)	0	0	0
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 und Nr. 17)	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0
21	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 und Nr. 20)	0	0	0
22	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 9, 15 und 18)	0	0	-894.938
23	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	4.000.000	4.000.000	5.302.985
24	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 22 und Nr. 23)	4.000.000	4.000.000	4.408.047

Stellenplan

Teil A – Beamte

Teil. HH.	Bezeichnung der Organisationseinheit														Gesamtzahl der Stellen		
		höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				Plan	Plan	besetzt
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	2023	2022	
01	Vorstand Arbeitsmarkt		1,00					1,00							2,00	2,00	1,85
A 110	A Erstberatung Wetzlar															0,90	
111	Regionalteam 111						1,00								1,00	1,00	1,00
112	Regionalteam 112												1,00		1,00	1,00	1,00
113	Regionalteam 113																
114	Regionalteam 114								1,18						1,18	1,18	1,18
115	Regionalteam 115								0,74						0,74	0,74	0,69
116	U 25 Wetzlar								0,88						0,88	0,88	0,88
117	Regionalteam 117						1,00								1,00	1,00	1,00
BL 11	Bereichsleitung 11																
	Arbeitsmarkt - Bereich Wetzlar						2,00		2,80				1,00		5,80	6,70	5,75
110	Erstberatung Wetzlar								0,90						0,90	0,90	0,90
121	Regionalteam 121						1,00	0,78	1,00						2,78	2,78	2,78
122	Regionalteam 122								1,22						1,22	1,07	1,07
123	Regionalteam 123						1,00		2,88						3,88	3,88	3,88
124	Arbeitgeberpersonalservice																
125	Rehabilitation u. Teilhabe schwerbehinderter Menschen																
126	Erstberatung und U 25 Dillenburg								0,56		1,00				1,56	1,56	1,56
BL 12	Bereichsleitung 12					1,00									1,00	1,00	1,00
	Arbeitsmarkt Bereich Dillenburg					1,00	2,00	0,78	6,56		1,00				11,34	10,29	11,19
01	Arbeitsmarkt - gesamt		1,00			1,00	4,00	1,78	9,36		1,00		1,00		19,14	18,99	18,79

Teil A - Beamte

Teil. HH.	Bezeichnung der Organisationseinheit														Gesamtzahl der Stellen		
		höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				Plan	Plan	besetzt
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	2023	2022	
02	Vorstand Organisation, Personal und Finanzen		1,00				2,00	1,00							4,00	3,00	3,90
21	Maßnahmemanagement											1,38			1,38	1,38	1,38
22	Rechts- und Grundsatzangelegenheiten						2,00	1,46							3,46	3,46	3,52
23	Finanz- und Rechnungswesen					1,00		1,00	1,00			0,98			3,98	4,98	3,95
24	Systembetreuung und Datenqualität							2,95							2,95	2,95	2,95
25	Anspruchsübergang								1,76						1,76	1,61	1,71
02	Bereich Organisation/Personal/Finanzen		1,00			1,00	4,00	6,41	2,76			2,36			17,53	17,38	17,41
PR/FB	Personalrat/Frauenbüro																
RES	Stellenplanreserve																
Pool	Integrationspool																
	Stellenplan 2023		2,00			2,00	8,00	8,19	12,12		1,00	2,36	1,00		36,67	36,37	36,20
	Stellenplan 2022		2,00			2,00	7,00	8,34	12,67		1,00	1,63	1,73		36,37		35,18

Teil B - Beschäftigte

Teil. HH.	Bezeichnung der Organisationseinheit	Entgeltgruppen nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst																		Gesamtzahl der Stellen		
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	E9a	E9	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	Plan	Plan	besetzt
																					2023	2022
01	Vorstand Arbeitsmarkt						1,00			1,00										2,00	1,82	2,00
A 110	A Erstberatung Wetzlar																				17,41	
111	Regionalteam 111							13,03												13,03	12,34	11,78
112	Regionalteam 112					1,00		13,48												14,48	13,83	13,38
113	Regionalteam 113					1,00		16,76												17,76	17,45	16,56
114	Regionalteam 114					1,00		11,43												12,43	13,64	12,35
115	Regionalteam 115					1,00		11,49			0,64									13,13	13,50	10,95
116	U 25 Wetzlar					1,00		10,33												11,33	12,82	12,32
117	Regionalteam 117							13,20												13,20	12,20	13,20
BL 11	Bereichsleitung 11				1,00			1,00		1,00										3,00	3,00	2,90
	Arbeitsmarkt - Bereich Wetzlar				1,00	5,00		90,72		1,00	0,64									98,36	116,19	93,44
110	Erstberatung Wetzlar					1,00		3,21					1,00	12,27		0,50				17,98		17,80
121	Regionalteam 121							10,91												10,91	10,50	10,13
122	Regionalteam 122					1,00		11,54												12,54	11,17	12,19
123	Regionalteam 123							10,23												10,23	10,39	9,42
124	Arbeitgeberpersonalservice					0,87		10,84												11,71	11,78	11,67
125	Rehabilitation u. Teilhabe schwerbehinderter Menschen					1,00		5,82												6,82	6,82	6,40
126	Erstberatung und U 25 Dillen- burg					1,00		8,77						2,17						11,94	11,94	11,71
BL 12	Bereichsleitung 12					0,90						2,00								2,90	2,90	2,90
	Arbeitsmarkt Bereich Dillenburg					5,77		61,32				2,00		1,00	14,44		0,50			85,03	65,50	82,22
01	Arbeitsmarkt - gesamt				1,00	10,77	1,00	152,04		2,00		2,64		1,00	14,44		0,50			185,39	183,51	177,66

Teil B - Beschäftigte

Teil. HH.	Bezeichnung der Organisationseinheit	Entgeltgruppen nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst																		Gesamtzahl der Stellen		
																				Plan	Plan	besetzt
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	E9a	E9	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	2023	2022	
02	Vorstand Organisation, Personal und Finanzen					3,77	0,50				0,64									4,91	6,34	4,73
21	Maßnahmemanagement					2,00			1,90	1,50										5,40	5,40	5,17
22	Rechts- und Grundsatzangelegenheiten						3,00			1,00										4,00	4,00	4,00
23	Finanz- und Rechnungswesen							3,62		1,00		3,27			0,50		1,41			9,40	10,30	9,80
24	Systembetreuung und Datenqualität					2,60	5,01						1,00							8,61	8,61	7,41
25	Anspruchsübergang					1,00		4,76												5,76	5,91	5,72
02	Bereich Organisation/Personal/Finanzen					9,37	8,51	8,38	1,90	3,50	0,64	3,27	1,00		0,50		1,41			38,48	40,56	36,83
PR/FB	Personalrat/Frauenbüro						0,50	0,50	0,50											1,50	1,50	1,44
RES	Stellenplanreserve							4,00												4,00	2,00	
Pool	Integrationspool																					0,51
	Stellenplan 2023				1,00	20,14	10,01	164,92	2,40	5,50	0,64	5,91	1,00	1,00	14,94		1,91			229,37	227,57	216,44
	Stellenplan 2022				2,00	19,64	9,51	161,12	1,90	4,50	0,64	8,91			16,44		2,91			227,57		214,30

Teil C – Zusammenstellung

Org. Nr.:	Bezeichnung der Organisationseinheit	Gesamtzahl der Stellen								
		Plan 2023			Plan 2022			tatsächl. besetzt		
		Beamte	Beschäftigte	Summe	Beamte	Beschäftigte	Summe	Beamte	Beschäftigte	Summe
01	Vorstand Arbeitsmarkt	2,00	2,00	4,00	2,00	1,82	3,82	1,85	2,00	3,85
110	A Erstberatung Wetzlar	0,00	0,00	0,00	0,90	17,41	18,31	0,00	0,00	0,00
111	Regionalteam 111	1,00	13,03	14,03	1,00	12,34	13,34	1,00	11,78	12,78
112	Regionalteam 112	1,00	14,48	15,48	1,00	13,83	14,83	1,00	13,38	14,38
113	Regionalteam 113	0,00	17,76	17,76	0,00	17,45	17,45	0,00	16,56	16,56
114	Regionalteam 114	1,18	12,43	13,61	1,18	13,64	14,82	1,18	12,35	13,53
115	Regionalteam 115	0,74	13,13	13,87	0,74	13,50	14,24	0,69	10,95	11,64
116	U 25 Wetzlar	0,88	11,33	12,21	0,88	12,82	13,70	0,88	12,32	13,20
117	Regionalteam 117	1,00	13,20	14,20	1,00	12,20	13,20	1,00	13,20	14,20
BL 11	Bereichsleitung 11	0,00	3,00	3,00	0,00	3,00	3,00	0,00	2,90	2,90
	Arbeitsmarkt - Bereich Wetzlar	5,80	98,36	104,16	6,70	116,19	122,89	5,75	93,44	99,19
110	Erstberatung Wetzlar	0,90	17,98	18,88				0,90	17,80	18,70
121	Regionalteam 121	2,78	10,91	13,69	2,78	10,50	13,28	2,78	10,13	12,91
122	Regionalteam 122	1,22	12,54	13,76	1,07	11,17	12,24	1,07	12,19	13,26
123	Regionalteam 123	3,88	10,23	14,11	3,88	10,39	14,27	3,88	9,42	13,30
124	Arbeitgeberpersonalservice	0,00	11,71	11,71	0,00	11,78	11,78	0,00	11,67	11,67
125	Rehabilitation u. Teilhabe schwerbehinderter Menschen	0,00	6,82	6,82	0,00	6,82	6,82	0,00	6,40	6,40
126	Erstberatung und U 25 Dillenburg	1,56	11,94	13,50	1,56	11,94	13,50	1,56	11,71	13,27
BL 12	Bereichsleitung 12	1,00	2,90	3,90	1,00	2,90	3,90	1,00	2,90	3,90
	Arbeitsmarkt Bereich Dillenburg	11,34	85,03	96,37	10,29	65,50	75,79	11,19	82,22	93,41
	Arbeitsmarkt - gesamt	19,14	185,39	204,53	18,99	183,51	202,50	18,79	177,66	196,45
02	Vorstand Organisation, Personal und Finanzen	4,00	4,91	8,91	3,00	6,34	9,34	3,90	4,73	8,63
21	Maßnahmenmanagement	1,38	5,40	6,78	1,38	5,40	6,78	1,38	5,17	6,55
22	Rechts- und Grundsatzangelegenheiten	3,46	4,00	7,46	3,46	4,00	7,46	3,52	4,00	7,52
23	Finanz- und Rechnungswesen	3,98	9,80	13,78	4,98	10,30	15,28	3,95	9,80	13,75
24	Systembetreuung und Datenqualität	2,95	8,61	11,56	2,95	8,61	11,56	2,95	7,41	10,36
25	Anspruchsübergang	1,76	5,76	7,52	1,61	5,91	7,52	1,71	5,72	7,43
2	Bereich Organisation/Personal/Finanzen	17,53	38,48	56,01	17,38	40,56	57,94	17,41	36,83	54,24
FB/PR	Personalrat/Frauenbüro	0,00	1,50	1,50	0,00	1,50	1,50	0,00	1,44	1,44
RES	Stellenplanreserve	0,00	4,00	4,00	0,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00
Pool	Integrationspool	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,51	0,51
	Stellenplan GESAMT	36,67	229,37	266,04	36,37	227,57	263,94	36,20	216,44	252,64

Teilhaushalte

Aufbauend auf den Finanzbeziehungen und den Abrechnungsbestimmungen des Bundes, die in der „Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV)“ niedergelegt sind, wurde für das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill ein Produktplan mit folgenden Teilprodukten definiert:

13	Produktrahmen Jobcenter Lahn-Dill
13.31	Grundsicherung nach SGB II
13.31.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende
13.31.2.01	Verwaltungskosten
13.31.2.02	Regel- und Mehrbedarfe
13.31.2.03	Kosten der Unterkunft
13.31.2.04	Eingliederungsleistungen
13.31.2.05	Weitere kommunale Leistungen

Die Ergebnisse der Teilprodukte sind nachfolgend in den Teilergebnishaushalten aufgeführt.

Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten

Produktbereich: 31 Grundsicherung, soziale Einrichtungen
 Produktgruppe: 312 Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGBII
 Produkt: 31201 Verwaltungskosten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis Jahresabschluss 2021
			2023	2022	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.000	10.000	9.994
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.767.272	3.633.700	3.856.912
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	20.511.903	18.808.589	17.945.505
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	156.500	6.500	5.632
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	25.440.675	22.458.789	21.818.043
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	19.788.458	18.048.505	17.403.324
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	482.449	408.622	444.953
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.151.668	3.965.662	4.413.915
14	66	Abschreibungen	49.500	65.000	-991.176
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	100
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.473.075	22.488.789	21.271.115
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-32.400	-30.000	546.928
21	56, 57	Finanzerträge	32.400	30.000	31.624
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	32.400	30.000	31.624
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0	0	578.552
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0	0	578.552

Erläuterungen Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten

Personalaufwand

Auf der Basis des Stellenplans und unter Berücksichtigung einer Prognose zur Tariflohnerhöhung wurden die voraussichtlich entstehenden Personalkosten hochgerechnet. Darüber hinaus beschäftigt das Jobcenter Lahn-Dill Mitarbeiter*innen der Amtshilfe von der Deutschen Post.

IT und Dienstleistungsverträge (Sachkonto 67901100)

Der Lahn-Dill-Kreis erbringt für das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill eine Reihe von Dienstleistungen. Der Umfang, die qualitativen Standards und die Vergütung sind in Verwaltungsvereinbarungen fixiert und gelten für folgende Bereiche:

- IT Betreuung
- Wahrnehmung von Personaldienstleistungen (Zahlbarmachung von Gehältern und die Zeitwirtschaft)
- Poststelle Dillenburg

Hinzu kommen weitere externe Dienstleistungen, die das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill in Anspruch nimmt. Hierzu gehören zum einen Beratungsaufgaben, die die Firma Prosoz (Fachanwendung OPEN-PROSOZ) erbringt, zum anderen Beratungsaufgaben der Firma Nagarro ES GmbH (Einsatz Finanzsoftware SAP). Zusätzlicher Beratungs- und Schulungsbedarf bleibt in einem gewissen Umfang als Daueraufgabe bestehen.

Miete- und Mietnebenkosten (Sachkonten 67001000, 67001100)

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nutzt ausschließlich angemietete Liegenschaften. Am Standort Wetzlar wurde in den letzten Jahren die Zentralisierung in der Eduard-Kaiser-Straße 38 herbeigeführt.

Für den Standort Dillenburg sind die Kreishäuser II und IV in der Wilhelmstraße angemietet.

Einnahmen Kommunalen Finanzierungsanteil (Sachkonto 54820020)

Vom Lahn-Dill-Kreis ist auf die Gesamtausgaben bei den Verwaltungskosten ein kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) von 15,2 % zu zahlen. Es wird mit einem Ertrag in Höhe von 3.676.662 € kalkuliert.

Zuweisung von Bundesmitteln / Umschichtung aus dem Eingliederungstitel (Sachkonto 54721100)

Wir rechnen mit einer Zuteilung von Verwaltungsmitteln in Höhe von 15.333.160 €. Zur Deckung der Gesamtausgaben bei den Verwaltungskosten werden aus den Eingliederungsmitteln 5.178.743 € umgeschichtet, so dass die Gesamteinnahmen mit 20.511.903 € vorgesehen sind.

Die Erstattung erfolgt durch einen Direktzugriff des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill auf das sogenannte HKR Verfahren des Bundes. Hierdurch können die benötigten Finanzmittel bedarfsgerecht abgerufen werden. Damit ist sichergestellt, dass eine Vorfinanzierung der Ausgaben nicht notwendig ist.

Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe

Produktbereich: 31 Grundsicherung, soziale Einrichtungen
 Produktgruppe: 312 Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGBII
 Produkt: 31202 Regel- und Mehrbedarfe (Bundesmittel)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis Jahresabschluss 2021
			2023	2022	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	81.499.614	65.736.000	64.370.497
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	726.703
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	81.499.614	65.736.000	65.097.200
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
14	66	Abschreibungen	580.000	500.000	529.773
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	80.919.614	65.236.000	64.567.427
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	81.499.614	65.736.000	65.097.200
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	0	0	0
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0	0	0
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	0
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0	0	0

Erläuterungen Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe

Als passive Leistungen werden (im Gegensatz zu den aktiven Leistungen der Eingliederungsmittel) die Kosten für Arbeitslosengeld II (für erwerbsfähige Leistungsbezieher) und Sozialgeld (für nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher) sowie Sozialversicherungsbeiträge bezeichnet.

Hier erfolgt durch den Bund eine Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen, da auf die Leistungen ein Rechtsanspruch besteht.

Für die Kalkulation der Aufwendungen in 2023 ist in erster Linie die zu erwartende durchschnittliche Anzahl der im Leistungsbezug befindlichen Bedarfsgemeinschaften maßgeblich. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus die Entwicklung der Regelsätze, welche die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft monatlich erhalten. Der allgemeine Regelsatz wird voraussichtlich zum 01.01.2023 von 449,00 € auf 502,00 € erhöht. Die übrigen Regelsätze für andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erhöhen sich – abhängig vom aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Einführung des Bürgergeldes – voraussichtlich wie folgt:

Stufe		Regelsätze gültig ab 1. Januar			
		2023	2022	2021	2020
1	Alleinstehende, alleinerziehende Personen	502 €	446 €	432 €	424 €
2	Zusammenlebende Partner, für jeden der beiden Partner	451 €	401 €	389 €	382 €
3	Erwachsene Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie im Haushalt anderer Personen leben	402 €	357 €	345 €	339 €
4	Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	420 €	373 €	328 €	322 €
5	Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	348 €	309 €	308 €	302 €
6	Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres	318 €	283 €	250 €	245 €

Die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird aufgrund der vorliegenden Informationen zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung geschätzt. Es wird von folgender Entwicklung der Gesamtausgaben in 2023 ausgegangen:

	Prognose 2023
Summe Regelbedarfe	57.571.252 €
Summe SV-Beiträge	19.313.741 €
Summe Übrige	4.614.621 €
Gesamt	81.499.614 €

Die Erstattung erfolgt durch einen Direktzugriff des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill auf das sogenannte HKR Verfahren des Bundes. Hierdurch können die benötigten Finanzmittel bedarfsgerecht abgerufen werden. Damit ist sichergestellt, dass eine Vorfinanzierung der Ausgaben nicht notwendig ist.

Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft

Produktbereich: 31 Grundsicherung, soziale Einrichtungen
 Produktgruppe: 312 Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGBII
 Produkt: 31203 Kosten der Unterkunft (KdU)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis Jahresabschluss 2021
			2023	2022	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	47.062.375	41.415.000	38.657.257
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	2.907.239	2.279.500	2.052.305
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.043.613
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	49.969.613	43.694.500	41.753.175
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
14	66	Abschreibungen	530.216	420.000	445.099
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	49.439.397	43.274.500	41.308.076
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	49.969.613	43.694.500	41.753.175
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	0	0	0
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0	0	0
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	0
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0	0	0

Erläuterungen Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft

Das Produkt „Kosten der Unterkunft“ beinhaltet sämtliche kommunalen Leistungen außer „Bildung- und Teilhabe“ sowie kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

Die Kosten des Produktes basieren auf der allgemeinen Entwicklung der Miet- und insbesondere auch der Mietnebenkosten. Abhängig vom aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Einführung des Bürgergeldes sowie der aktuellen Energiekrise und den damit verbundenen höheren Kosten, ist mit einer erheblichen Steigerung der Kosten für das Jahr 2023 zu rechnen.

Für das Produkt Kosten der Unterkunft wird von folgender Entwicklung in 2023 ausgegangen:

	Prognose 2023
Auszahlungen	49.969.613 €
abzgl. vermuteter Einzahlungen	2.907.239 €
Ergebnis	47.062.375 €

	Prognose 2023
Summe Kaltmiete	30.378.917 €
Summe Heizkosten	6.193.658 €
Summe Nebenkosten	9.042.545 €
Summe Übrige	4.354.493 €
Gesamt	49.969.613 €

Die Erstattung dieses Ergebnisses erfolgt in vollem Umfang durch den Lahn-Dill-Kreis. Hierdurch wird bei Sachkonto 54820000 mit einem Ertrag durch den Lahn-Dill-Kreis in Höhe von 47.062.375 € gerechnet.

Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen

Produktbereich: 31 Grundsicherung, soziale Einrichtungen
 Produktgruppe: 312 Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGBII
 Produkt: 31204 Eingliederungsleistungen (EGL)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis Jahresabschluss 2021
			2023	2022	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	8.538.460	9.334.786	10.096.042
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	8.538.460	9.334.786	10.096.042
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	197.878
14	66	Abschreibungen	32.000	45.000	49.668
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	8.506.460	9.289.786	9.848.495
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.538.460	9.334.786	10.096.042
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	0	0	0
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0	0	0
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0	0	0
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0	0	0

Erläuterungen Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen

Zuweisung von Bundesmitteln / Umschichtung aus dem Eingliederungstitel (Sachkonto 54722000)

Es sind folgende allgemeine Einnahmen aus Mittelzuweisungen des Bundes zu erwarten:

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	13.637.758 €
abzgl. Umschichtungsbedarf Verwaltungsbudget	5.178.743 €
Zur Verfügung stehende allgemeine Eingliederungsmittel	8.459.014 €

In dieser Mittelzuweisung sind außerdem zweckgebundenen Einnahmen aus Mittelzuweisungen des Bundes enthalten:

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für die Ausfinanzierung von Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II in der Fassung bis zum 31.03.2012	38.460 €
---	----------

Die Erstattung erfolgt durch einen Direktzugriff des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill auf das sogenannte HKR Verfahren des Bundes. Hierdurch können die benötigten Finanzmittel bedarfsgerecht abgerufen werden. Damit ist sichergestellt, dass eine Vorfinanzierung der Ausgaben nicht notwendig ist.

Ausgaben Eingliederungsleistungen (Kontengruppe 7244)

Die inhaltlichen Schwerpunkte bei der Verwendung der zugewiesenen Eingliederungsmittel können dem Arbeitsmarktprogramm entnommen werden.

Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen

Produktbereich: 31 Grundsicherung, soziale Einrichtungen
 Produktgruppe: 312 Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGBII
 Produkt: 31205 Weitere kommunale Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis Jahresabschluss 2021
			2023	2022	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.014.840	1.766.300	1.268.446
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	54.411	23.200	67.466
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	31.109
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.069.251	1.789.500	1.367.022
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
14	66	Abschreibungen	0	1.200	1.358
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	2.069.251	1.788.300	1.365.663
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.069.251	1.789.500	1.367.022
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	0	0	0
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0	0	0
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	0
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0	0	0

Erläuterungen Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen

Seit 2011 gibt es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusätzlich zum Regelbedarf sogenannte Leistungen Bedarfe für Bildung und Teilhabe:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schüler*innen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schüler*innen,
- Schülerbeförderungskosten für Schüler*innen,
- Lernförderung für Schüler*innen,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schüler*innen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Es wird von folgender Entwicklung für das Bildungs- und Teilhabepaket in 2023 ausgegangen:

	Prognose 2023
Auszahlung	2.069.251 €
abzgl. vermuteter Einnahmen	45.411 €
Ergebnis	2.014.840 €

Die Erstattung dieser Aufwendungen erfolgt in vollem Umfang durch den Lahn-Dill-Kreis. Hierdurch wird bei Sachkonto 54820010 und 54820030 mit einem Ertrag in Höhe von insgesamt 2.014.840 € gerechnet.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II (z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung) werden direkt vom Lahn-Dill-Kreis erbracht. Eine Ausnahme hiervon bilden jedoch die Kinderbetreuungskosten, die auch durch das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill ausgezahlt werden. Eine Erstattung dieser Kosten erfolgt durch den Lahn-Dill-Kreis in voller Höhe.

Haushaltsvermerke

1. Die in den Teilergebnishaushalten veranschlagten Aufwendungen sind gem. § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
2. Zwischen den Teilergebnishaushalten des Produkts 13.31.2.01 Verwaltungskosten und 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 1 GemHVO sowie § 27 KoA-VV.

3. Zahlungswirksame Mehrerträge in den Teilergebnishaushalten

13.31.2.01 Verwaltungskosten
13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe
13.31.2.03 Kosten der Unterkunft
13.31.2.04 Eingliederungsleistungen
13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen

erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in den jeweiligen Teilergebnishaushalten.

4. Zahlungswirksame Mindererträge in den Teilergebnishaushalten

13.31.2.01 Verwaltungskosten
13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe
13.31.2.03 Kosten der Unterkunft
13.31.2.04 Eingliederungsleistungen
13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen

vermindern die Ansätze für Aufwendungen in den jeweiligen Teilergebnishaushalten.

Anlagen

Mittelfristige Ergebnisplanung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Planungszeitraum				
			2022	2023	2024	2025	2026
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	5.000	5.100	5.202	5.306
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	46.815.000	53.844.487	54.921.377	56.019.804	57.140.200
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	96.182.074	113.511.626	115.781.859	118.097.496	120.459.446
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.500	156.500	159.630	162.823	166.079
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	143.013.574	167.517.613	170.867.965	174.285.325	177.771.031
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.048.505	19.788.458	20.184.227	20.587.912	20.999.670
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	408.622	482.449	492.098	501.940	511.979
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.965.662	5.151.668	5.254.701	5.359.795	5.466.991
14	66	Abschreibungen	1.031.200	1.191.716	1.215.550	1.239.861	1.264.659
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	119.588.585	140.934.722	143.753.416	146.628.485	149.561.054
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	143.043.574	167.550.013	170.901.013	174.319.034	177.805.414
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-30.000	-32.400	-33.048	-33.709	-34.383
21	56, 57	Finanzerträge	30.000	32.400	33.048	33.709	34.383
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	30.000	32.400	33.048	33.709	34.383
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	143.043.574	167.550.013	170.901.013	174.319.034	177.805.414
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	143.043.574	167.550.013	170.901.013	174.319.034	177.805.414
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	0	0	0	0	0
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0	0	0
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0	0	0	0	0

Mittelfristige Finanzplanung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Planungszeitraum				
		2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
1	Geplantes Jahresergebnis des Ergebnishaushalts	0	0	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	0	0	0	0	0
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	0	0	0
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	0	0	0	0	0
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 und Nr. 17)	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0	0	0
21	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0	0	0
22	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 9, 15 und 18)	0	0	0	0	0
23	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
24	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000

Investitionsprogramm

- Euro - Bezeichnung	2022		2023		2024		2025		2026	
	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
Erwerb von beweglichem Vermögen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Übersicht über nicht erforderliche Anlagen

Folgende nach § 1 Abs. 4 GemHVO erforderlichen Anlagen entfallen:

- Die Übersicht der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben, da keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden sind. Die vom Bund im Rahmen der Eingliederungsleistungen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen im Ergebnishaushalt sind nicht nachweispflichtig.
- Den Finanzstatusbericht, da dieser keine Relevanz für das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill entfaltet.
- Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, da keine Verbindlichkeiten vorhanden sind.
- Die Übersicht über den Stand der Rücklage, da keine Rücklage vorhanden ist.
- Die Übersicht über die den Fraktionen der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellten Mittel, da solche Mittel im Haushalt des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill nicht veranschlagt sind.
- Der letzte Jahresabschluss, da dieser bereits vorgelegt wurde. Bei Bedarf kann der letzte Jahresabschluss erneut vorgelegt werden.
- Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, da keine Sondervermögen vorhanden sind.
- Die Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill zu mehr als 50% beteiligt ist, da keine Beteiligungen vorhanden sind.



Wirtschaftsplan 2023

Lahn-Dill-Kliniken GmbH
Konzern



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und wesentliche Entwicklungen	1
2	Wirtschaftsplan Lahn-Dill-Kliniken GmbH Konzern	2
	2.1 Erfolgsplan Konzern	2
	2.2 Stellenplan Konzern	3
3	Wirtschaftsplan Lahn-Dill-Kliniken GmbH.....	4
	3.1 Leistungsübersicht	4
	3.2 Erfolgsplan	5
	3.3 Vermögensplan	11
	3.4 Finanzplan.....	12
	3.5 Stellenplan	13

Nachrichtlicher Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass sich in den folgenden Übersichten und Erläuterungen aufgrund der Darstellung in vollen Tausend Euro teilweise Rundungsdifferenzen ergeben.

In der Übersicht der Lahn-Dill-Kliniken GmbH werden das Klinikum Wetzlar-Braunfels und die Dill-Kliniken Dillenburg zusammengefasst. Hierbei müssen die gesetzlichen Erfordernisse der Konsolidierung beachtet werden. Dies bedeutet, dass an einzelnen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Verrechnung (Neutralisierung) von rein internen Erlösen und Aufwendungen zwischen den Kliniken stattfinden muss und sich somit die zusammengefasste Darstellung in einzelnen Positionen -aber nicht im Ergebnis- der GmbH von den Summenwerten aus den beiden Kliniken unterscheidet.

1 Ausgangslage und wesentliche Entwicklungen

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage sowie die weiter andauernde Pandemie werden für das nächste Jahr einen maßgeblichen Einfluss auf die ökonomische Entwicklung von Krankenhäusern entfalten. Konkrete Gründe finden sich u.a. in der allgemein sehr hohen Inflationsentwicklung, den avisierten -aber noch zu verhandelnden- Tarifabschlüssen für das Jahr 2023 sowie den überproportional steigenden Energiepreisen. Für die Lahn-Dill-Kliniken wird dies deutliche Kostensteigerungen in allen relevanten Kostenbereichen für das Jahr 2023 bedeuten.

Die Entwicklung des Basisfallwerts ergibt sich aus den Einnahmenveränderungsraten der Krankenkassen sowie des aktuellen Orientierungswertes. Letzterer ermittelt sich aus den tatsächlichen Kostensteigerungen der deutschen Krankenhäuser bezogen auf das 2. HJ des Vorjahres sowie das 1. HJ des aktuellen Jahres. Aus den veröffentlichten Werten in 2022 (Einnahmenveränderungsrate 3,45%; Orientierungswert 6,07%) ergibt sich für 2023 eine voraussichtliche Steigerung des Basisfallwertes von +4,32% und damit deutlich unter den aktuellen und

den noch zu erwartenden Kostensteigerungen sowohl im Personal- als auch im Sachkostenbereich.

Neben diesen Faktoren gilt es noch die „klassischen“ Parameter bei der Leistungsentwicklung im ambulanten und stationären Bereich zu beachten. Großen Einfluss auf das tatsächliche Leistungsgeschehen und somit auch auf das Ergebnis, wird vermutlich auch weiterhin die Pandemie ausüben. Unter diesem Gesichtspunkt wurde die Leistungsplanung für 2023 angepasst und entsprechend abgesenkt.

In Summe führt diese Vielzahl an Faktoren dazu, dass sich ein deutlich negatives Ergebnis für das 2023 für die Lahn-Dill-Kliniken ergibt. Die verbleibenden und mit hohen Kostenanstiegen verbundenen Fixkosten können bei stagnierender oder gar sinkender Leistungszahlen nicht aufgefangen werden. In der politischen Diskussion werden daher zurzeit auch Hilfsmaßnahmen für die Krankenhäuser in dieser besonderen Situation angesprochen, konkrete Ergebnisse sind aktuell aber noch nicht absehbar.

2 Wirtschaftsplan Lahn-Dill-Kliniken GmbH Konzern

2.1 Erfolgsplan Konzern

Werte in TEUR	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan / Plan Abw.
Umsatzerlöse	214.244	222.494	221.621	-873
Sonstige betriebliche Erträge	6.850	2.280	6.578	4.298
<u>Summe Erträge</u>	<u>221.094</u>	<u>224.775</u>	<u>228.198</u>	<u>3.423</u>
Personalkosten	-137.150	-142.727	-153.456	10.729
Materialaufwand und bez. Leistungen	-52.366	-53.553	-59.525	5.972
Sonstiger Aufwand	-23.380	-21.499	-21.537	38
<u>EBITDA</u>	<u>8.198</u>	<u>6.996</u>	<u>-6.320</u>	<u>-13.316</u>
Abschreibungen	-5.217	-5.478	-6.079	601
<u>EBIT</u>	<u>2.981</u>	<u>1.518</u>	<u>-12.399</u>	<u>-13.917</u>
Zinsergebnis	-1.099	-1.009	-1.343	334
Steuern	-114	-284	-156	-128
<u>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</u>	<u>1.768</u>	<u>226</u>	<u>-13.898</u>	<u>-14.124</u>

Für das Jahr 2023 wird ein Verlust von rd. -13,9 Mio. € für den Lahn-Dill-Kliniken Konzern geplant. Davon entfallen rd. -14 Mio. € auf die Lahn-Dill-Kliniken GmbH, rd. + 21 T€ auf die MVZ Lahn-Dill-Kliniken GmbH, rd. + 1 T€ auf die MedServ Lahn-Dill GmbH, rd. + 24 T€ auf die MedReha Lahn-Dill GmbH und rd. + 5 T€ auf die Landarztnetz Lahn-Dill GmbH.

Um eine Vergleichbarkeit zu den Jahresabschlussberichten zu gewährleisten, wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um die Positionen EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) und EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen) erweitert. Das EBITDA für das Gesamtunternehmen

beträgt rd. -6,3 Mio. €. Dies entspricht einer EBITDA-Rate von rd. -2,8 %.

Die Darstellung der Positionen „sonstige betriebliche Erträge“ und „Abschreibungen“ erfolgt hier abweichend vom Jahresabschluss Konzern, da unter der Position „Abschreibungen“ ein saldierter Ausweis der tatsächlichen Eigenmittel inkl. der Fördermittel erfolgt.



2.2 Stellenplan Konzern

Dienstarten	Jahresabschluss 2021			Wirtschaftsplan 2022			Wirtschaftsplan 2023		
	Ø VK	Kosten/VK in TEUR	PK in Mio. €	Kosten-VK	Kosten/VK in TEUR	PK in Mio. €	Kosten-VK	Kosten/VK in TEUR	PK in Mio. €
Ärztlicher Dienst	275	147,8	40,6	279	149,1	41,6	275	159,3	43,7
Pflegedienst	708	72,7	51,4	730	72,3	52,7	728	75,7	55,1
Med.-techn. Dienst	197	61,0	12,0	201	61,6	12,4	201	63,5	12,7
Funktionsdienst	148	69,1	10,2	162	71,7	11,6	162	73,9	12,0
Klinisches Hauspersonal	96	36,5	3,5	102	36,8	3,8	102	39,8	4,1
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	101	43,7	4,4	113	43,2	4,9	113	44,8	5,0
Technischer Dienst	47	65,8	3,1	49	64,8	3,2	49	68,2	3,3
Verwaltungsdienst	138	73,9	10,2	141	77,3	10,9	140	78,6	11,0
Sonderdienst	6	65,0	0,4	6	60,5	0,4	6	70,8	0,4
Ausb. Stätten	16	78,2	1,2	16	80,6	1,3	16	84,1	1,4
Summe	1.732	79,2	137,2	1.799	79,3	142,7	1.791	83,1	148,8

Für 2023 werden auf Ebene des Gesamtunternehmens durchschnittlich 1.791 Vollkräfte einkalkuliert. Der Wirtschaftsplan sieht damit Personalkosten von rd. 148,8 Mio. € vor.

Für nähere Erläuterungen wird auf die Stellenpläne der Lahn-Dill-Kliniken (Abschnitt 3.5, Stellenplan) sowie der einzelnen Tochtergesellschaften verwiesen.

3 Wirtschaftsplan Lahn-Dill-Kliniken GmbH

3.1 Leistungsübersicht

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Lahn-Dill-Kliniken GmbH</u>				
Casemix	26.874	25.433	31.673	28.984
Fallzahl (Stationär)	34.030	29.687	40.273	33.239
Casemix-Index	0,79	0,86	0,79	0,87
<u>Klinikum Wetzlar-Braunfels</u>				
Casemix	20.033	18.388	23.653	21.587
Fallzahl (Stationär)	23.571	20.455	27.953	22.965
Casemix-Index	0,85	0,90	0,85	0,94
<u>Dill-Kliniken Dillenburg</u>				
Casemix	6.841	7.045	8.020	7.397
Fallzahl (Stationär)	10.459	9.232	12.320	10.274
Casemix-Index	0,65	0,76	0,65	0,72

Angaben Berichtswesen Med. Controlling, inkl. prognostizierter Kürzungen durch den MD

Die Leistungsentwicklungen seit 2019 sind durch die Effekte der Pandemie erheblich beeinflusst. Eine Planung auf Basis der Vorjahre ist somit deutlich erschwert und fällt zwangsläufig niedriger aus, als dies in Vorjahren der Fall war. Als Basis für die Leistungsplanung des Jahres 2023 wurde sich an Daten aus dem Jahr 2019 sowie dem laufenden Jahr 2022 orientiert. In Summe ergibt sich eine Leistungsplanung, welche oberhalb der Leistungswerte aus 2020 /

2021 liegt, allerdings deutlich unter dem Planwert des Vorjahres. Der Plan 2022 entstand unter der Prämisse, dass die Pandemie sich weniger stark auf das Leistungsgeschehen auswirken würde. Nach den Erfahrungen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre wurden diese Planungsparameter entsprechend einbezogen und die Planwerte abgesenkt.

3.2 Erfolgsplan

Lahn-Dill-Kliniken GmbH

Werte in TEUR		Ist	Plan	Plan	Plan / Plan
		2021	2022	2023	Abw.
<u>Umsatzerlöse</u>	Krankenhausleistungen	165.884	178.771	176.676	-2.095
	Wahlleistungen	3.623	4.955	4.905	-50
	Ambulante Leistungen	20.697	19.331	20.455	1.124
	Nutzungsentgelte der Ärzte	469	534	510	-24
	Sonstige Umsatzerlöse	17.280	11.745	11.416	-329
	<u>Umsatzerlöse Summe</u>	<u>207.954</u>	<u>215.336</u>	<u>213.961</u>	<u>-1.374</u>
	Sonstige betriebliche Erträge	5.842	2.490	6.787	4.297
	Summe Erträge	213.796	217.826	220.749	2.923
<u>Personalkosten</u>	Ärztlicher Dienst	-36.428	-37.493	-40.836	3.344
	Pflegedienst	-51.414	-52.745	-57.067	4.323
	Medizintechnischer Dienst	-9.766	-9.914	-10.734	820
	Funktionsdienst	-10.243	-11.611	-12.464	853
	Wirtschaftsdienst	-2.009	-2.000	-2.167	167
	Technischer Dienst	-1.399	-1.457	-1.656	199
	Verwaltungsdienst	-9.246	-9.842	-10.448	606
	Sonstige Dienste	-1.682	-1.804	-2.005	201
	<u>Personalkosten Summe</u>	<u>-122.187</u>	<u>-126.866</u>	<u>-137.378</u>	<u>10.512</u>
<u>Materialkosten</u>	Lebensmittel	-1.662	-2.076	-2.164	88
	Medizinischer Bedarf	-32.847	-33.120	-35.500	2.379
	Wasser, Energie und Brennstoffe	-3.437	-3.846	-5.229	1.383
	Wirtschaftsbedarf	-1.075	-1.016	-1.048	32
	<u>Materialkosten Summe</u>	<u>-39.023</u>	<u>-40.058</u>	<u>-43.940</u>	<u>3.883</u>
<u>Bezogene Leistungen</u>	Medizinische Leistungen	-12.462	-11.890	-13.251	1.361
	Nichtmedizinische Leistungen	-10.641	-11.620	-12.312	693
	<u>Bezogenen Leistungen Summe</u>	<u>-23.103</u>	<u>-23.510</u>	<u>-25.563</u>	<u>2.054</u>
<u>Sonst. Betr.</u>	Verwaltungsbedarf	-7.035	-6.865	-7.334	469
<u>Aufwendungen</u>	Instandhaltung u. Wartung	-8.252	-6.246	-6.817	571
	Abgaben u. Versicherungen	-2.568	-2.851	-2.057	-794
	<u>Sonstige betr. Aufw. Summe</u>	<u>-17.855</u>	<u>-15.962</u>	<u>-16.208</u>	<u>246</u>
	Abschreibungen (Eigenmittel)	-4.825	-5.229	-5.644	415
	Wertberichtigungen (Forderungen)	-851	-250	-250	0
	Zinsen (+Erlös -Aufwand)	-1.099	-1.006	-1.335	329
	Steuern	-56	-194	-122	-72
	Sonstiger Aufwand	-4.016	-4.709	-4.259	-450
	Summe Kosten	-213.014	-217.782	-234.699	16.917
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	782	44	-13.950	-13.994

Klinikum Wetzlar-Braunfels

		Ist	Plan	Plan	Plan / Plan
Werte in TEUR		2021	2022	2023	Abw.
<u>Umsatzerlöse</u>	Krankenhausleistungen	122.974	132.397	130.567	-1.830
	Wahlleistungen	3.188	4.395	4.365	-30
	Ambulante Leistungen	19.543	18.367	19.135	768
	Nutzungsentgelte der Ärzte	251	201	240	39
	Sonstige Umsatzerlöse	19.444	15.106	15.518	412
	<u>Umsatzerlöse Summe</u>	<u>165.401</u>	<u>170.465</u>	<u>169.825</u>	<u>-641</u>
	Sonstige betriebliche Erträge	4.792	2.087	5.147	3.060
	Summe Erträge	170.193	172.552	174.972	2.420
<u>Personalkosten</u>	Ärztlicher Dienst	-28.524	-29.743	-32.335	2.592
	Pflegedienst	-36.624	-37.425	-40.523	3.097
	Medizintechnischer Dienst	-8.859	-8.957	-9.713	756
	Funktionsdienst	-7.839	-8.612	-9.282	670
	Wirtschaftsdienst	-1.531	-1.461	-1.589	129
	Technischer Dienst	-1.051	-1.054	-1.279	225
	Verwaltungsdienst	-8.519	-9.055	-9.606	551
	Sonstige Dienste	-1.563	-1.649	-1.813	164
	<u>Personalkosten Summe</u>	<u>-94.509</u>	<u>-97.956</u>	<u>-106.139</u>	<u>8.183</u>
<u>Materialkosten</u>	Lebensmittel	-1.258	-1.536	-1.670	135
	Medizinischer Bedarf	-29.141	-29.432	-31.378	1.947
	Wasser, Energie und Brennstoffe	-2.269	-2.578	-2.811	233
	Wirtschaftsbedarf	-839	-795	-794	-1
	<u>Materialkosten Summe</u>	<u>-33.507</u>	<u>-34.340</u>	<u>-36.653</u>	<u>2.313</u>
<u>Bezogene Leistungen</u>	Medizinische Leistungen	-8.531	-8.494	-9.705	1.211
	Nichtmedizinische Leistungen	-8.386	-8.965	-9.436	471
	<u>Bezogenen Leistungen Summe</u>	<u>-16.917</u>	<u>-17.459</u>	<u>-19.141</u>	<u>1.682</u>
<u>Sonst. Betr.</u>	Verwaltungsbedarf	-6.567	-6.287	-6.807	520
<u>Aufwendungen</u>	Instandhaltung u. Wartung	-6.485	-4.553	-5.291	738
	Abgaben u. Versicherungen	-2.047	-2.293	-1.624	-668
	<u>Sonstige betr. Aufw. Summe</u>	<u>-15.099</u>	<u>-13.132</u>	<u>-13.722</u>	<u>590</u>
	Abschreibungen (Eigenmittel)	-4.449	-4.743	-5.199	456
	Wertberichtigungen (Forderungen)	-647	-150	-150	0
	Zinsen (+Erlös -Aufwand)	-1.047	-959	-1.292	333
	Steuern	-48	-178	-114	-64
	Sonstiger Aufwand	-3.374	-3.624	-3.201	-423
	Summe Kosten	-169.596	-172.542	-185.612	13.070
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	597	10	-10.640	-10.650



Dill-Kliniken Dillenburg		Ist	Plan	Plan	Plan / Plan
Werte in TEUR		2021	2022	2023	Abw.
<u>Umsatzerlöse</u>	Krankenhausleistungen	42.910	46.374	46.109	-265
	Wahlleistungen	435	561	540	-21
	Ambulante Leistungen	1.153	964	1.320	356
	Nutzungsentgelte der Ärzte	218	333	270	-63
	Sonstige Umsatzerlöse	2.820	1.630	1.084	-546
	<u>Umsatzerlöse Summe</u>	<u>47.536</u>	<u>49.862</u>	<u>49.322</u>	<u>-539</u>
	Sonstige betriebliche Erträge	1.050	404	1.640	1.237
	Summe Erträge	48.586	50.265	50.962	697
<u>Personalkosten</u>	Ärztlicher Dienst	-7.905	-7.750	-8.502	752
	Pflegedienst	-14.790	-15.319	-16.545	1.225
	Medizintechnischer Dienst	-907	-958	-1.021	64
	Funktionsdienst	-2.404	-2.999	-3.182	183
	Wirtschaftsdienst	-478	-539	-578	39
	Technischer Dienst	-348	-403	-377	-26
	Verwaltungsdienst	-727	-787	-843	56
	Sonstige Dienste	-119	-154	-191	37
	<u>Personalkosten Summe</u>	<u>-27.678</u>	<u>-28.910</u>	<u>-31.239</u>	<u>2.329</u>
<u>Materialkosten</u>	Lebensmittel	-404	-540	-494	-46
	Medizinischer Bedarf	-5.353	-5.172	-5.799	627
	Wasser, Energie und Brennstoffe	-1.169	-1.268	-2.418	1.150
	Wirtschaftsbedarf	-236	-221	-254	33
	<u>Materialkosten Summe</u>	<u>-7.162</u>	<u>-7.201</u>	<u>-8.965</u>	<u>1.764</u>
<u>Bezogene Leistungen</u>	Medizinische Leistungen	-3.931	-3.396	-3.546	150
	Nichtmedizinische Leistungen	-2.254	-2.655	-2.877	222
	<u>Bezogenen Leistungen Summe</u>	<u>-6.186</u>	<u>-6.051</u>	<u>-6.423</u>	<u>372</u>
<u>Sonst. Betr.</u>	Verwaltungsbedarf	-3.805	-4.085	-4.035	-51
<u>Aufwendungen</u>	Instandhaltung u. Wartung	-1.767	-1.693	-1.526	-167
	Abgaben u. Versicherungen	-521	-558	-433	-126
	<u>Sonstige betr. Aufw. Summe</u>	<u>-6.093</u>	<u>-6.337</u>	<u>-5.993</u>	<u>-343</u>
	Abschreibungen (Eigenmittel)	-376	-486	-445	-41
	Wertberichtigungen (Forderungen)	-204	-100	-100	0
	Zinsen (+Erlös -Aufwand)	-52	-47	-42	-5
	Steuern	-8	-16	-8	-9
	Sonstiger Aufwand	-642	-1.085	-1.058	-27
	Summe Kosten	-48.401	-50.232	-54.273	4.041
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	185	33	-3.310	-3.344

Erlöse aus Krankenhausleistungen

Der Bereich der Erlöse aus Krankenhausleistungen setzt sich aus folgenden Unterpunkten zusammen: DRG-Erlöse, Zuschläge, Zusatzentgelte, vor- und nachstationären Leistungen, Bestandsveränderungen sowie dem Pflegebudget. Der Planwert der Erlöse aus Krankenhausleistungen sinkt ggü. dem Vorjahresplan. Maßgeblich dafür ist der Rückgang der geplanten Leistungen. Diese befinden sich auf einem Niveau, welches noch über dem aktuellen Jahr aber unter der Vorjahresplanung liegt. Trotz des gestiegenen Landesbasisfallwerts, der Fortführung der Zusatzentgelte auf Covid-PCR-Tests (Gegenposition in Laborkosten) und des Anstiegs des Pflegebudgets (Gegenposition Personalkosten Pflegedienst) ergibt sich in Summe ein Rückgang.

Erlöse aus Wahlleistungen, ambulanten Leistungen und Nutzungsentgelten der Ärzte

Bzgl. der Wahlleistungen wurde hinsichtlich der anstehenden Wiedereröffnung der sanierten Wahlleistungsstation eine Leistungssteigerung eingeplant. Im Bereich der ambulanten Leistungen wurden die Erlöse aus PCT/SAPV aufgrund ihrer bisherigen Leistungsentwicklung höher als im Vorjah-

resplan angesetzt. Für den Bereich Zytostatika wurde ein wahrscheinlicher Erlösrückgang von rd. -750 T€ eingepreist (Preisverfall Biosimilars). Den KV-Erlösen liegt die Annahme zugrunde, dass auch im nächsten Jahr ein Ausgleich der Kosten für Covid-Antigentests erfolgen wird (rd. 446 T€).

Sonstige Umsatzerlöse

Zu den sonstigen Umsatzerlösen gehören u.a. Erlöse aus Apothekenverkäufen, Umsätze durch Parkraumbewirtschaftung, Gastronomie und Vermietung, Inneumsätze mit Tochtergesellschaften, Erlöse aus MD-Anfragen sowie Erlöse aus Vorjahren. Diese Erlösposition wird mit einem Rückgang geplant. Es wird angenommen, dass sich insbesondere die Bereiche Gastronomie und Parkraumbewirtschaftung analog 2022 entwickeln werden und sich das Erlös-niveau vergangener Jahre zunächst nicht wiedereinstellen wird. Weiterhin ergeben sich sinkende Nutzungsentgelte durch die Tochtergesellschaft MVZ Im Zuge der geplanten Übernahme der Radiologischen Großgeräte am Standort Dillenburg durch das MVZ entfällt die bisherige Verrechnung.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen befinden sich Erlöspositionen, in denen kein



direkter Leistungsaustausch stattfindet. Klassischerweise betrifft dies Erlöse aus Rückstellungsaufösungen, Versicherungs-erstattungen, staatliche Zuschüsse für Mutterschutz sowie Erlöse aus Boni und Skonti. In dem aktuellen Wirtschaftsplan sind hier auch Erträge für die Nutzung von Fördermitteln für Finanzierungsdienste (Zins und Tilgung) für Darlehen mit rd. 2,7 Mio. € enthalten sowie ein angenommener externer Energiekostenzuschuss am Standort Dillenburg von rd. 1,1 Mio. €. Diese Sonderposten sind maßgeblich für den Anstieg im Planungsansatz.

Personalaufwand

Steigerungen bei den Personalaufwendungen der Lahn-Dill- Kliniken GmbH ergeben sich einzig aus den angenommenen Tarifsteigerungen, da keine Stellenausweitung einkalkuliert wurde (Vgl. Stellenplan).

Aufwendungen für Materialkosten

In den Bereich Materialkosten fallen Aufwendungen für den medizinischen Bedarf, Lebensmittel, den Wirtschaftsbedarf und Energiekosten. Für das Jahr 2023 wird ein deutlicher Kostenanstieg gegenüber 2022 geplant. Hintergrund sind insbesondere die gestiegenen Beschaffungskosten für den medizinischen Bedarf sowie die Annahme einer weiteren Steigerung um +8% in 2023.

Außerdem wurde einhergehend mit der Anhebung der Zytostatika-Erlöse auch ein Anstieg der Materialaufwendungen angesetzt. Ein weiterer Anstieg in diesem Bereich betrifft die Energiekosten. Während der Standort Wetzlar durch noch bis Ende 2023 laufende Verträge für Strom und Gas weniger stark belastet wird, schlagen die Preissteigerungen insbesondere am Standort Dillenburg deutlich zu Buche. Im Zuge der Planungen wurde wie bereits erläutert an anderer Stelle ein Ausgleichsposten angesetzt.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die bezogenen Leistungen untergliedern sich in medizinische und nichtmedizinische Leistungen. Zu Ersteren zählen u. a. Honorare für nicht im Krankenhaus angestellte Ärzte sowie Kosten für Untersuchungen in fremden Instituten. Die Kosten für diese externen Laborleistungen entwickeln sich oberhalb des vorherigen Planniveaus, da in 2023 u.a. mit hohen Aufwendungen für Covid-19-Testungen gerechnet wird (Gegenposition in den Zusatzentgelten), welche für 2022 nicht in diesem Umfang geplant waren. In den nichtmedizinischen Leistungen stecken u. a. Aufwendungen für Wäsche- und Gebäudereinigung sowie Dienstleistungen durch die Tochtergesellschaft



MedServ Lahn-Dill GmbH. Die Kosten liegen hier ebenfalls über dem Planniveau des Vorjahres, aufgrund der Kostensteigerung bei der Fremdwäsche und den gestiegenen Personalkosten der MedServ.

Verwaltungsbedarf, Abgaben und Versicherung sowie Instandhaltungen

Auch die Kosten für den Verwaltungsbedarf werden gegenüber dem Vorjahr steigen. Der Kostenanstieg wird vor allem durch IT-Kosten für neue Lizenzen/Projekte verursacht. Bei den Instandhaltungskosten sind die Anstiege durch anfallende Projekte (u.a. Brandschutzsanierung Treppenhaus Wetzlar) und die allgemeinen Preissteigerungen begründet. Die Aufwendungen für Abgaben und Versicherungen werden mit deutlich geringeren Kosten eingeplant. Dies ergibt sich aus einer Neuausschreibung der Haftpflichtversicherung mit voraussichtlich wesentlichen Änderungen wie der Anhebung des Selbstbehalts auf 1,0 Mio. € (vormals 750 T€) und dem Entfall der Exzedentenversicherung (rd. 190 T€).

Abschreibungen, Zinsen und Steuern

Die Abschreibungskosten steigen gegenüber dem Vorjahr, u.a. durch den Austausch der Linearbeschleuniger. Die Aufwendungen für Zinsen erhöhen sich ebenfalls, da ein neues Darlehen für das Stationspaket 3a eingeplant wurde und die Zinsen für Anschlussfinanzierungen ggü. dem bisherigen Zinsniveau deutlich ansteigen. Die Steuern werden einen Kostenrückgang erfahren, da noch Verlustvorträge der letzten Pandemiejahre vorhanden sind.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen werden sich im Jahr 2023 verringern. Im Bereich Selbstbehalt Haftpflicht wird mit Inanspruchnahmen analog der Vorjahre gerechnet, anstatt eines maximalen Selbstbehalts. Den Aufwendungen für externe Praxisanleitungen der Pflegeschülerinnen liegt eine aktualisierte Kalkulation der Pflegeschule zugrunde. Wie im letzten Plan wurde für Leasing-/Gerätemietaufwendungen mit einer Inanspruchnahme der Fördermittel gerechnet.

3.3 Vermögensplan

Werte in TEUR

	LDKL	KWB	DKD
Mittelherkunft			
<u>Fördermittelnutzung aus Zugang 2023</u>	<u>8.049</u>	<u>5.753</u>	<u>2.296</u>
davon Pauschale Fördermittel	6.049	4.253	1.796
davon KHZG-Fördermittel	2.000	1.500	500
<u>Darlehensaufnahme</u>	<u>3.645</u>	<u>3.645</u>	<u>0</u>
<u>Eigene Liquidität (inkl. vorhandener Fördermittel und ausgezahlter Darlehen)</u>	<u>11.113</u>	<u>10.659</u>	<u>454</u>
<u>Summe Mittelherkunft</u>	<u>22.807</u>	<u>20.057</u>	<u>2.750</u>
Mittelverwendung			
<u>Haus- / Bautechnik</u>	<u>13.532</u>	<u>12.518</u>	<u>1.014</u>
Stationspaket 2	3.970	3.970	0
Stationspaket 3a	3.645	3.645	0
Umbau UG	1.151	1.151	0
Neubau Rechenzentrum	2.338	2.338	0
Brandschutz	204	0	204
RLT-Zentralgerät	726	726	0
Kältemaschine	600	0	600
sonst. Investitionen Bau- / Haustechnik	898	688	210
<u>Medizintechnik</u>	<u>5.065</u>	<u>4.460</u>	<u>605</u>
Linearbeschleuniger	2.700	2.700	0
Sonst. Anschaffungen Med.-Technik	2.365	1.760	605
<u>EDV</u>	<u>2.920</u>	<u>2.039</u>	<u>881</u>
Investitionen in Software u. EDV-Anlagen	470	224	246
KHZG-Projekte	2.000	1.500	500
Grundbedarf Neuanschaffungen EDV	450	315	135
<u>Einkauf</u>	<u>540</u>	<u>540</u>	<u>0</u>
Sonstige Investitionen Einkauf	540	540	0
<u>Sonderprojekte</u>	<u>750</u>	<u>500</u>	<u>250</u>
Photovoltaikanlage	750	500	250
<u>Summe Mittelverwendung</u>	<u>22.807</u>	<u>20.057</u>	<u>2.750</u>

Der dargestellte Vermögensplan enthält im Abschnitt Mittelverwendung die geplanten Investitionen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH im Geschäftsjahr 2023. Im Abschnitt Mittelherkunft wird die zu erwartende Finanzierungsform der Investitionsobjekte abgebildet. Es wird davon ausgegangen, dass neben den Fördermitteln des Landes Hes-

sen und den Sonder-Fördermitteln im Rahmen des KHZG auch Mittel aus der eigenen Liquidität erforderlich sind. Hierzu zählen neben bereits abgerufenen Darlehen oder thesaurierten Fördermitteln aus den Vorjahren insbesondere die Eigenmittel, welche aus positiven operativen Ergebnissen erwirtschaftet werden müssen.

3.4 Finanzplan

Werte in TEUR Position	JA 2021	HR 2022	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<u>Cash-Flow aus der lf. Geschäftstätigkeit</u>	<u>-5.194</u>	<u>9.608</u>	<u>-9.113</u>	<u>4.518</u>	<u>4.654</u>	<u>4.793</u>	<u>4.937</u>
Investition Bauten	-4.895	-3.930	-11.104	-8.796	-6.610	-8.614	-5.000
Investitionsprojekte	-6.151	-9.462	-11.703	-8.192	-8.548	-6.442	-6.571
<u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-11.046</u>	<u>-13.392</u>	<u>-22.807</u>	<u>-16.988</u>	<u>-15.158</u>	<u>-15.056</u>	<u>-11.571</u>
Aufnahme Darlehen (inkl. gefördert)	0	0	15.200	2.800	12.320	0	0
gezahlte Zinsen	-1.178	-974	-1.345	-1.651	-1.575	-2.057	-1.927
Tilgung Darlehen	-4.942	-5.462	-5.112	-5.525	-5.803	-5.004	-4.928
Sonstige Finanzierungstätigkeit	12.021	8.666	10.550	10.721	11.045	9.073	9.255
<u>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>5.901</u>	<u>2.229</u>	<u>19.293</u>	<u>6.345</u>	<u>15.987</u>	<u>2.012</u>	<u>2.400</u>
<u>Veränderung je Geschäftsjahr (Saldo)</u>	<u>-10.339</u>	<u>-1.554</u>	<u>-12.627</u>	<u>-6.125</u>	<u>5.483</u>	<u>-8.250</u>	<u>-4.234</u>
Finanzmittelbestand vor Periode	41.479	31.140	29.586	16.959	10.834	16.317	8.067
Finanzmittelbestand nach Periode	31.140	29.586	16.959	10.834	16.317	8.067	3.833

Der Finanzplan bietet einen Überblick über Liquiditätsveränderungen und Finanzmittelbestände auf langfristiger Planungsebene, welche insbesondere bezüglich der großen Unsicherheiten durch die aktuelle politische und wirtschaftliche Entwicklung jedoch lediglich eine tendenzielle Entwicklung darstellen können.

Die im Cash-Flow der Geschäftstätigkeit erkennbaren großen Verschiebungen in den Jahren 2021 – 2022 ergeben sich in erster Linie aus ausstehenden Zahlungen der Krankenkassen aus den Jahren 2020 und 2021, welche teilweise in 2022 und 2023

gezahlt werden. Für 2023 ergibt sich aufgrund des negativen Ausblicks ein deutlicher Rückgang. Aufgrund der hohen Unsicherheiten hinsichtlich 2023 wurde für 2024 ff. lediglich pauschal eingeplant, dass sich ausgeglichene handelsrechtliche Ergebnisse ergeben. Grundsätzlich wird für die Folgejahre aufgrund der hohen Investitionssummen sowie der Belastungen aus Zins- und Tilgungsdiensten ein Rückgang des Finanzmittelbestandes prognostiziert. Für einzelne Großprojekte wurde daher die Neuaufnahme von Darlehen in die Planung integriert.



3.5 Stellenplan

Dienstarten	Jahresabschluss 2021			Wirtschaftsplan 2022			Wirtschaftsplan 2023		
	VK-Werte	Kosten/VK in TEUR	PK in Mio. €	Kosten-VK	Kosten/VK in TEUR	PK in Mio. €	Kosten-VK	Kosten/VK in TEUR	PK in Mio. €
Ärztlicher Dienst	253	144,2	36,4	255	147,0	37,5	250	158,4	39,7
Pflegedienst	708	72,7	51,4	730	72,3	52,7	728	75,7	55,1
Med.-techn. Dienst	147	66,4	9,8	146	67,7	9,9	146	70,4	10,3
Funktionsdienst	148	69,1	10,2	162	71,7	11,6	162	73,9	12,0
Klinisches Hauspersonal	1	57,8	0,1	2	57,7	0,1	2	57,0	0,1
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	38	53,0	2,0	38	52,9	2,0	38	55,1	2,1
Technischer Dienst	20	69,3	1,4	22	65,7	1,5	22	71,8	1,6
Verwaltungsdienst	122	76,1	9,2	124	79,2	9,8	124	80,9	10,1
Sonderdienst	6	65,0	0,4	6	60,5	0,4	6	70,8	0,4
Ausb. Stätten	16	78,2	1,2	16	80,6	1,3	16	84,1	1,4
Summe	1.458	83,8	122,2	1.502	84,5	126,9	1.495	88,7	132,7

Für die Lahn-Dill-Kliniken GmbH werden für das Kalenderjahr 2023 Personalkosten in Höhe von rd. 132,7 Mio. € geplant.

Die aktuellen Tarifabschlüsse sind bis zum 31.12.2022 gültig. Aktuell wurde die erste Forderung der Gewerkschaften veröffentlicht, mit einer Zielmarke von +10,5% und mind. 500 €. Da in den meisten Tarifverhandlungen diese ersten Zielmarken nicht vollständig umgesetzt werden, wurde für den Wirtschaftsplan mit einem Anstieg von +8% kalkuliert. Dieser Wert liegt deutlich über der voraussichtlichen Steigerung des Landesbasisfallwerts und verdeutlicht die Schwere der besonderen wirtschaftlichen Gesamtsituation. Ein Teil der Steigerung der Personalkosten ist somit nicht über das

DRG-System refinanziert welches einen wesentlichen Punkt für das ausgewiesene negative Ergebnis darstellt.

Grundlage für die Personalkostenberechnung bilden die zugrunde liegenden VK-Werte. Hierbei wird ein maßgebliches VK-Budget („Kosten-VK“) herangezogen, welches Fluktuationen und realistische Stellenbesetzungen einbeziehen soll. Im Rahmen der VK-Planungen erfolgen nur geringfügige Anpassungen ggü. dem Vorjahr, da ein seriöser Ausblick auf das zukünftige Leistungsgeschehen sowie die Kostenstruktur aktuell nicht möglich ist. In Summe ergibt sich zu den letzten geplanten „Kosten-VK“ aus dem Vorjahr ein leichter Rückgang.

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
02.11.2022	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12.3

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	09.11.2022	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Zur Kenntnis
Kreistag	19.12.2022	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO @KST@

Anlage:

Zwischenbericht 3. Quartal 2022

Betreff:

Zwischenbericht des Lahn-Dill-Kreises zum 3. Quartal 2022

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der Zwischenbericht des Lahn-Dill-Kreises zum 3. Quartal 2022 wird **zur Kenntnis genommen**.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Es besteht eine Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO-Doppik.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Keine.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine.

2.5 Befristung der Regelung/en:

Keine.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine.

Mit der Anlage legt die Verwaltung den Zwischenbericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises für das 3. Quartal 2022 vor. Der Bericht wird in der Gliederung nach Produktbereichen vorgelegt.

Als Prognoseberechnung für die Kreisverwaltung enthält der Bericht den Ergebnisbericht für das 3. Quartal 2022. Des Weiteren beinhaltet der Bericht Informationen zu den Finanz- und Stellendaten zum 30.09.2022. Dargestellt werden auch die voraussichtlichen Ergebnisse und die Entwicklung der Produktbereiche.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

... immer in Bewegung!

Berichtsperiode: 01-09/2022

Buchungen berücksichtigt bis: 28.09.2022

Bericht erstellt am: 31.10.2022

Beratungsfolge:

- VV 01.11.2022
- KA 09.11.2022
- HFO 15.12.2022
- KT 19.12.2022



Quartalsbericht

3 / 2022

Hinweis:

Die Erlöse sind negative Werte bzw. mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet;
Aufwendungen sind positive Werte bzw. haben kein Vorzeichen.

Herausgeber:

Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar
Finanz- und Rechnungswesen
Fachdienst Zentrales Controlling (12.3)

INHALT

1	ALLGEMEINES	4
2	ERGEBNISHAUSHALT	5
2.1	Gesamtübersicht	5
2.2	Wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt	5
2.2.1	Abweichungen im Bereich der Erträge.....	6
2.2.2	Abweichungen im Bereich der Aufwendungen.....	7
2.3	Kurzübersicht der Gesamt-Ergebnisse nach Produktbereichen.....	9
3	INVESTITIONSKREDITE UND KONDITIONEN	9
4	STELLENWIRTSCHAFT	10
4.1	Entwicklung Ist-Personalaufwendungen zum 28.09.2022	10
4.2	Entwicklung des Stellenbestandes zum 01.10.2022.....	10
5	KENNZAHLEN	10
6	AUSBLICK UND RISIKEN AUS SICHT DER ABTEILUNGEN	11
7	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN DES LAHN-DILL- KREISES IM 3. QUARTAL 2022	12
	ANHANG	13

1 Allgemeines

Der dritte Quartalsbericht des Jahres 2022 stellt die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises auf Ebene der Gesamtverwaltung vor. Der Bericht basiert auf den Daten der Buchhaltung per 28.09.2022.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde am 06.12.2021 durch den Kreistag beschlossen. Ferner wurde am 06.12.2021 das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021-2025 verabschiedet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 97 IV HGO in Verbindung mit § 52 I HKO für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte mit Verfügung vom 21.06.2022.

2 Ergebnishaushalt

2.1 Gesamtübersicht

Für den Berichtszeitraum Januar bis September 2022 werden die Ist-Ergebnisse (Spalte 4), die auf das Quartal heruntergebrochenen Planwerte (Spalte 5) sowie die sich aus dem Haushaltsplan ergebenden Planwerte für das Gesamtjahr 2022 (Spalte 6) ausgewiesen. In der Spalte 7 sind die Prognosewerte für die voraussichtliche Gesamtjahresentwicklung enthalten. Der in Spalte 8 dargestellte Prognose-Plan-Vergleich zeigt als Kernaussage des Quartalsberichts auf, in welchem Umfang das prognostizierte Jahresergebnis vom geplanten Jahresergebnis abweicht.

2.2 Wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt

1	2	3	4	5	6	7	8
Pos.	Ergebniskonten	Ist 28.09.2021	Ist 28.09.2022	Plan 28.09.2022	Plan Gesamt 2022	Prognose 2022	Abw.
1	Privatr. Leistungsentgelte	-2.056	-2.540	-7.875	-10.500	-3.300	7.200
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.628.638	-6.240.994	-6.772.694	-9.030.259	-8.460.600	569.659
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.181.900	-8.188.034	-12.630.481	-16.778.125	-17.367.554	-589.429
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleist	-3.499	-58.816	-45.000	-60.000	-60.000	0
5	Steuern + st. ähnl. Erträge inkl .E. a. ges. Uml	-143.666.411	-150.283.802	-150.315.495	-200.420.660	-200.341.316	79.344
6	Erträge a. Transferleistungen	-26.863.366	-22.293.505	-24.448.112	-32.597.483	-33.466.839	-869.356
7	Erträge aus Zuweisungen + Zuschüssen f. lfd	-102.026.250	-93.273.606	-93.174.606	-124.019.808	-138.550.583	-14.530.775
8	Erträge aus d. Auflösung v. SoPo a. Invest.	-4.097.066	-5.190.919	-8.400.181	-11.200.241	-11.200.312	-71
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.842.145	-2.705.549	-1.719.890	-2.293.186	-8.019.758	-5.726.572
10	Summe d. ordentl. Ertr.	-295.311.331	-288.237.765	-297.514.333	-396.410.261	-417.470.262	-21.060.001
11	Personalaufwendungen	40.996.633	42.165.321	45.147.121	63.443.236	60.797.735	-2.645.502
12	Versorgungsaufw.	3.616.846	3.853.140	5.319.825	7.093.100	6.993.100	-100.000
13	Aufw. f. Sach- u. Dienstl.	55.184.065	43.249.848	45.948.914	61.274.081	70.918.090	9.644.008
14	Abschreibungen	13.890.469	7.074	17.035.795	22.620.409	22.619.060	-1.349
15	Aufw. f. Zuweisungen + Zuschüsse sow.	3.697.867	3.448.440	7.655.205	10.193.646	10.688.003	494.357
16	Steueraufw., Aufw. a. Uml.	39.049.200	40.548.015	44.365.088	59.153.450	58.438.678	-714.772
17	Transferaufwendungen	120.430.708	112.479.689	126.065.311	168.337.494	178.012.526	9.675.032
18	Sonstige ordentliche Aufw.	151.740	193.913	107.606	143.114	203.573	60.459
19	Summe d. ordentl. Aufw.	277.017.529	245.945.441	291.644.865	392.258.530	408.670.764	16.412.234
20	Verwaltungsergebnis	-18.293.803	-42.292.324	-5.869.468	-4.151.731	-8.799.498	-4.647.767
21	Finanzerträge	-1.092.404	-1.084.737	-823.500	-1.098.000	-1.099.710	-1.710
22	Zinsen und ähnliche Aufw.	4.014.566	3.806.506	5.904.911	7.873.215	7.144.980	-728.235
23	Finanzergebnis	2.922.162	2.721.769	5.081.411	6.775.215	6.045.270	-729.945
24	Ordentliches Ergebnis	-15.371.641	-39.570.555	-788.056	2.623.485	-2.754.227	-5.377.712
25	Außerordentl. Erträge	-194.979	-224.379	0	0	-222.142	-222.142
26	Außerordentl. Aufw.	753.970	442.589	0	0	909.523	909.523
27	Außerordentl. Ergebnis	558.990	218.210	0	0	687.381	687.381
28	Jahreserg. v. int. Leist. bez.	-14.812.650	-39.352.345	-788.056	2.623.485	-2.066.846	-4.690.331
29	Int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0		0
30	Jahreserg. n. int. Leist. b.	-14.812.650	-39.352.345	-788.056	2.623.485	-2.066.846	-4.690.331
31	Ergebnis	-14.812.650	-39.352.345	-788.056	2.623.485	-2.066.846	-4.690.331


2.2.1 Abweichungen im Bereich der Erträge


Zu Position 7: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	✓	-14.530.775 €
<u>05.01.01 Wirtschaftliche Grundsicherung</u> Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen sich zusätzlich, wegen der einmaligen Coronazahlungen im 4. Kapitel SGB XII, welche zu 100% vom Bund erstattet werden.		-992.500 €
<u>05.01.03 Zuwanderung und Integration</u> Die höheren Erträge resultieren aus den bis zum Ende des Jahres stetig steigenden Zuweisungszahlen, wobei nicht unterschieden werden kann, ob dem Kreis vermehrt Asylbewerber oder Ukrainer zugewiesen werden. Aus diesem Grund handelt es sich bei der Prognose der Zuweisungen um eine Mischkalkulation. Die Erträge setzen sich aus den Zuwendungen nach dem Landesaufnahmegesetz in Höhe von 878 € pro Person und dem Integrationsgeld, welches der LDK mit dem Übergang der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II zum 01.06.2022 einmalig in Höhe von 3.000 € pro Person erhält. Bei ca. 1.800 Personen, die ins SGB II überführt wurden, entspricht es einer Gesamtsumme von 5.400.000 €. Damit sollen die Kosten für die Betreuung (Integrationskurse, Sprachkurse, Unterstützung Kinder/Schüler) in den nächsten drei Jahren finanziert werden. Die Zahlung wird daher anteilig auf die nächsten drei Jahre aufgeteilt. Auf 2022 entfällt dabei ein Anteil für 7 Monate in Höhe von 1.050.000 €.		-7.647.440 €
<u>07.03.02 Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Hierbei handelt es sich überwiegend um Kostenerstattungen des Landes Hessen für den Betrieb von Impfstellen (Einsatz mobiler Impfteams/Betrieb von Impfabambulanzen) im Rahmen der COVID-19-Pandemie.		-4.626.285 €
<u>05.06.03 Weitere Hilfen und Leistungen</u> Die Abweichung resultiert aus den Zahlungen für das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget. Seit 2021 liegt die Federführung beim Kommunalen Jobcenter. Die Zahlungen laufen dennoch über die Konten des LDK. Die Erträge korrespondieren mit der Abweichung unter Position 17.		-1.011.113€


Zu Position 9: Sonstige ordentliche Erträge	✓	-5.726.572 €
<u>05.03.01 Zuwanderung und Integration</u>		-5.768.000 €
<p>Bei der Abweichung handelt es sich um Kostenersattungen vom Jobcenter an den LDK. Erstattet werden Unterkunftskosten für Personen die in das SGB II gewechselt sind, jedoch nicht in einer eigens angemieteten Wohnung, sondern in einer vom LDK angemieteten Unterkunft leben.</p> <p>Bei der Prognose geht man von 1.800 antragstellenden Personen aus - pro Person werden 360 € gezahlt. Wie die Zahl sich bis Ende des Haushaltsjahres entwickelt, ist nicht genau vorhersehbar, da einige Personen in Privatwohnungen wechseln oder auch den LDK verlassen.</p>		

2.2.2 Abweichungen im Bereich der Aufwendungen

Position 11: Personalaufwendungen	✓	-2.645.502 €
<u>LDK gesamt</u>		-2.645.502 €
<p>Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde eine Pauschalkürzung der Personalkosten in Höhe von 2 Mio. € vorgenommen. Diese ist bei den geplanten Aufwendungen bereits berücksichtigt. Weitere Einsparungen in Höhe von 2.645.502 € verteilen sich über alle Organisationseinheiten und resultieren aus noch nicht besetzten Stellen (s. auch Ziff. 6 Ausblick – Personalaufwendungen).</p>		

Position 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		9.644.008€
<u>05.03.01 Zuwanderung und Integration</u>		4.250.417€
<p>Der Mehraufwand ergibt sich u.a. aus der Einrichtung und dem Betrieb (Kosten für das DRK, Security, Catering und Reinigung, Instandsetzung, Dolmetscher) der Ankunftszentren Kestnerschule und Heisterberg, sowie der Gemeinschaftsunterkünfte Ballersbach, Merkenbach und Hohensolms. Auch für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Gesundheitsuntersuchungen (u.a. für Tuberkulose) entstehen nicht geplante Mehraufwendungen.</p>		
<u>07.03.02 Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz</u>		5.307.930 €
<p>Hierbei handelt es sich um Ausgaben für den Betrieb von Impfstellen (Einsatz mobiler Impfteams/Betrieb von Impfabulanz) im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Die Kosten werden durch das Land Hessen erstattet. Die Position korrespondiert insofern mit Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen unter Position 7. Bislang erfolgte die Erstattung in voller Höhe</p>		

Zu Position 17: Transferaufwendungen	 9.675.032 €
<p><u>06.03.04 Erz.- u. Jugendhilfe für junge Menschen</u></p> <p>Durch das HMSI erfolgte der Auftrag an alle Hess. Jugendämter zum 13.09.22 vermehrt umA aufzunehmen. Die Soll-Quote des LDK beläuft sich auf 111 umA; die Quotenunterschreitung zum Stichtag 13.09.22 lag bei 65 umA's. Daher erfolgt eine sukzessive Fallzahlensteigerung, welche bereits aktuell eingetreten und weiter zu erwarten ist</p>	1.743.644 €
<p><u>05.03.01 Zuwanderung und Integration</u></p> <p>Die Mehraufwendungen resultieren aus einer drastischen Erhöhung der Zuweisungszahlen. Des Weiteren sind hier die Sozialleistungen und Mieten für die Unterkünfte enthalten.</p>	7.050.000 €
<p><u>05.06.03 Weitere Hilfen und Leistungen</u></p> <p>Die Abweichung resultiert aus den Zahlungen für das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget. Seit 2021 liegt die Federführung beim Kommunalen Jobcenter. Die Zahlungen laufen dennoch über die Konten des LDK. Die Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen unter Position 7.</p>	899.800 €

Zu Position 26: Außerordentliche Aufwendungen	 909.523 €
<p><u>05.02.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II</u></p> <p>Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Rückerstattung an den Bund für das Jahr 2021 aufgrund der Reduzierung der KdU Beteiligung für 2021 von 72,5% auf 70,4%.</p>	815.656 €

2.3 Kurzübersicht der Gesamt-Ergebnisse nach Produktbereichen

Produktbereich / Bezeichnung	Plan 2022	Prognose 2022	Abweichung in T€	
			Positiv	Negativ
01 Innere Verwaltung	25.569.780	25.280.443	-289	
02 Sicherheit und Ordnung	3.755.729	4.219.111		463
03 Schulträgeraufgaben	2.636.414	2.666.037		30
04 Kultur und Wissenschaft	646.334	621.134	-25	
05 Soziale Leistungen	68.901.949	66.423.798	-2.478	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	26.562.442	27.131.786		569
07 Gesundheitsdienste	4.695.676	5.943.655		1.248
08 Sportförderung	2.496.657	2.466.657	-30	
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	12.500	13.756		1
10 Bauen und Wohnen	1.628.689	1.581.295	-47	
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7.166.706	7.165.331	-1	
13 Natur- und Landschaftspflege	2.358.554	2.278.445	-80	
14 Umweltschutz	559.522	561.541		2
15 Wirtschaft und Tourismus	1.327.181	1.282.181	-45	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-145.694.647	-147.121.425	-1.427	
Summe:			-4.422	2.313
			Differenz: *1	
			-2.109	

*1Die Abweichung stimmt nicht mit der Abweichung des Gesamtergebnisses in der Übersichtstabelle auf Seite 5 überein, da auf der Gesamtebene im Bereich der Personalkosten die Prognose auf der Grundlage einer separaten Berechnung der Abteilung 12 Finanz- und Rechnungswesen beruht. Deshalb fällt hier das positive Ergebnis um ca. 2,6 Mio. € geringer aus .

3 Investitionskredite und Konditionen

Bis zum dritten Quartal 2022 nahm der Lahn-Dill-Kreis Investitionskredite in Höhe von insgesamt **32.787.149,60 €** auf.

Datum der Aufnahme	Betrag in €	Zinssatz %	Zinsbindung bis	Laufzeit	Valuta zum Zinsanpassungstermin	Kreditart
15.01.2022	1.818.000,00 €	0,00%	15.12.2042	15.12.2042	- €	lfo. B
01.04.2022	10.954.643,00 €	1,43%	30.10.2051	30.10.2051	- €	KAP
01.04.2022	10.000.000,00 €	1,52%	30.10.2051	30.10.2051	- €	KAP
01.04.2022	10.000.000,00 €	1,20%	30.10.2031	30.10.2047	6.666.660,00 €	KAP
15.09.2022	14.506,60 €	2,48%	15.09.2032	15.09.2032	- €	DiPa
Summe 2022:	32.787.149,60 €					

Der Lahn-Dill-Kreis hat **keine** liquiden Mittel mittel- oder langfristig angelegt – die Voraussetzungen für mittel- bzw. langfristige Anlagen waren nicht gegeben.

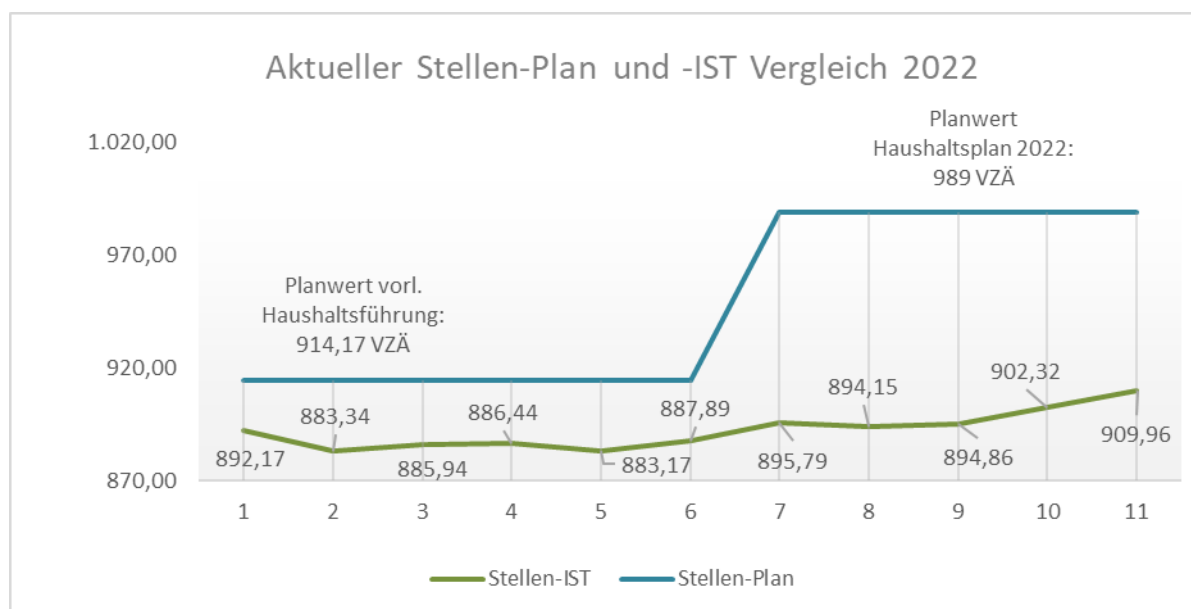
4 Stellenwirtschaft

4.1 Entwicklung Ist-Personalaufwendungen zum 28.09.2022

	Ist 1-9/2021	Ist 1-9/2022	Plan 1-9/2022	Plan 2022	Prognose 2022	Abw.
Personalaufwendungen	40.996.633	42.165.321	45.147.121	63.443.236	60.797.735	-2.645.502
+ Versorgungsaufwendungen	3.616.846	3.853.140	5.319.825	7.093.100	6.993.100	-100.000
= Personal- und Versorgungsaufw.	44.613.479	46.018.462	50.466.946	70.536.336	67.790.835	-2.745.502
- Personalkostenerstattungen	3.696.794	3.852.630	3.765.813	5.021.084	5.021.084	0
= Netto-Personalaufwendungen	40.916.685	42.165.831	46.701.133	65.515.252	62.769.750	-2.745.502

Die Prognose der Personalaufwendungen basiert, wie auch bereits die Personalaufwendungen in der Gesamtergebnistabelle unter Punkt 2.2, auf einer Berechnung der Abteilung 12 Finanz- und Rechnungswesen.

4.2 Entwicklung des Stellenbestandes zum 01.10.2022



5 Kennzahlen

Seit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 30.07.2021 sollen beim Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs auch produktorientierte Ziele und Kennzahlen einbezogen werden (§ 28 Abs. 1 GemHVO).

Haushaltskennzahl *	IST 1-9 2022	Plan 1-9 2022	Plan Gesamt 2022	Prognose 2022
Transferaufwendungen	40%	50%	57%	44%
Personal- und Versorgungsaufw.	16,33%	20,17%	23,71%	16,94%
Sach- und Dienstleistungsaufw.	15,35%	18,37%	20,59%	17,72%
Zinsaufwand	1,35%	2,36%	2,65%	1,79%

*Anteile am Gesamtaufwand

6 Ausblick und Risiken aus Sicht der Abteilungen

LDK Gesamt

Die konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion Lahn-Dill wird auch weiterhin durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der hohen Inflation und nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie beeinflusst, wenn auch über Teilbereiche einzelner Branchen hinweg differenziert. Der Krieg belastet die Weltwirtschaft in einer Phase, in der die Inflation bereits stark gestiegen ist. Höhere Rohstoffpreise treiben die Inflation zusätzlich an und führen zusammen mit den Auswirkungen der Sanktionen auf Transportzeiten und Produktionsketten voraussichtlich dazu, dass Lieferengpässe die Produktion in den kommenden Monaten wieder stärker hemmen werden. Covid-19 bleibt aber neben den Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt ein weiteres gewichtiges Risiko für die Wirtschaft.

Die Risiken für die Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises sind in der mittelfristigen Sicht ebenfalls groß. Die Bewirtschaftung unserer Schulen und Verwaltungsgebäude wird durch die sehr hohen Preissteigerungen im Bereich der Energie teurer. Auch die überproportional gestiegenen Baupreise sind in Verbindung mit Lieferengpässen für einzelne Materialien ein hohes Risiko für die Einhaltung der Investitionsbudgets der laufenden Bau-Investitionsmaßnahmen. Auch die Ausgaben im Bereich soziale Sicherung steigen voraussichtlich stärker als die allgemeinen Lebenshaltungskosten. Es steigen die Zuschussbedarfe ebenfalls wegen der höheren Heizkosten aber auch wegen deutlich gestiegenen Fallzahlen.

LDK Gesamt Personalaufwendungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde eine Pauschalkürzung der Personalkosten von 2 Mio. € vorgenommen. Diese ist bei den geplanten Aufwendungen bereits berücksichtigt. Weitere Einsparungen i. H. v. ca. 2,6 Mio. € verteilen sich über alle Organisationseinheiten und resultieren aus der erst am 21.06.2022 erteilten aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Haushaltssatzung 2022, da die im Haushaltsplan 2022 ab dem 01.04.2022 aufgeplanten neuen Stellen erst nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 ausgeschrieben werden konnten. Unter Berücksichtigung der für eine Stellenbesetzung erforderlichen Zeitspanne (Stellenfreigabe durch den Verwaltungsvorstand, Stellenausschreibung und das anschließende Auswahlverfahren sowie ggf. noch zu beachtende Kündigungsfristen) konnte entsprechend die Besetzung der neuen Stellen frühestens im 3 und 4 Quartal 2022 erfolgen. Weitere Einsparungen sind auf die Corona-Pandemie bedingten zum Teil noch nicht besetzten Stellen zurückzuführen.

PB 05 - Soziale Leistungen

Die Entwicklung der Zahlen des Produktbereiches 05 Soziale Leistungen ist vor allem geprägt von Flüchtlingszahlen und der drastischen Steigerung der Energiepreise welche im Bereich der Kostenerstattungen für Unterkünfte aufschlagen

Da der Flüchtlingszustrom unvermindert anhält, versucht der Lahn-Dill-Kreis mit Hochdruck, weitere Unterkünfte zu akquirieren, dies gestaltet sich jedoch extrem schwierig. Die Beschaffung von großen Unterbringungseinheiten ist kurzfristig nicht umsetzbar.

Als kurzfristige Lösung musste daher die Sporthalle der Comeniuschule in Herborn herangezogen werden. Im Hinblick auf den Bedarf der Schule ist dies jedoch nur für wenige Wochen möglich und daher nur bis Ende November 2022 als Übergangslösung geplant.

Anschließend wird eine Unterbringung in einem Großzelt folgen müssen. Das Zelt soll ab November am Standort „Festgelände Finsterloh“ in Absprache mit der Stadt Wetzlar aufgestellt und ab Dezember 2022 zur Unterbringung für bis zu 500 Flüchtlinge bereitgestellt werden. Die Verhandlungen mit der Stadt Wetzlar laufen derzeit. Der Festplatz steht allerdings nur bis zum 24.03.2023 zur Verfügung, da er danach vermietet ist. Da die Abbauzeiten für das Zelt und die Infrastruktur berücksichtigt werden müssen, muss die Unterbringung am 09.03.2023 enden.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den letzten Monaten (Betrieb Kestnerschule, Heisterberg, Notunterkünfte) könnten sich die laufenden Kosten auf geschätzte 770.000 bis 800.000 € pro Monat zuzüglich den Einmalkosten für Auf- und Abbau und Einrichtung des Großzeltes (ca. 800.000 €) belaufen. Zur Kostendeckung können die Landeszahlungen der großen Pauschale sowie die erhaltenen Anteile für die Essensgewährung aus den Leistungen nach AsylbewLG an die Flüchtlinge herangezogen werden, die jedoch nur eine anteilige Deckung ermöglichen.

Außerdem wird geprüft, ob kreiseigene Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Eine dieser Möglichkeiten wäre die Errichtung eines Modulbaukomplexes zur Unterbringung von 320 Personen für reine Baukosten von 7 Mio. €. Dies ist abhängig von einem geeigneten Standort. Zudem besteht die Möglichkeit Container zu Unterbringung anzumieten

PB 12 – Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV

Die Verkehrsbetriebe sind derzeit infolge der Energiekrise mit enormen Kostensteigerungen konfrontiert. Nach derzeitigem Sachstand wird im Bereich der VLDW Lahn-Dill für das Haushaltsjahr 2022 ein Finanzierungsbedarf von über 5.716 T€ erwartet. Für den Lahn-Dill-Kreis würde sich dadurch ein Mehraufwand von bis zu 2.300 T€ ergeben. Diese Aufwandssteigerung ist in der Prognose zum 3. Quartalsbericht 2022 noch nicht enthalten. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wird geprüft, ob dieser Mehrbedarf aus dem Ergebnis des LDK gedeckt werden kann. Dies wäre mit einer zusätzlichen Ergebnisverschlechterung beim LDK verbunden.

Für 2023 rechnet VLDW mbH mit einem Defizit von 6.841 T€. Im Haushaltsplan 2023 des LDK ist ein Finanzierungszuschuss für den Bereich ÖPNV i. H. v. 3.640 T€ eingeplant, was einen zusätzlichen Mehrbedarf von 3.201 T€ bedeuten würde. Diese Mehraufwendungen sollen ggf. im Nachtrag 2023 berücksichtigt werden.

7 Wirtschaftliche Entwicklung der wesentlichen Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises im 3. Quartal 2022

Die wirtschaftliche Entwicklung der wesentlichen Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises verläuft im Jahr 2022 überwiegend gedämpft.

Insbesondere hinsichtlich des Eigenbetriebes LDA kann aufgrund der andauernden negativen Jahresergebnisse nicht ausgeschlossen werden, dass der Lahn-Dill-Kreis seiner Ausgleichspflicht im Rahmen des Eigenbetriebsgesetz nachkommen muss. Die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen für entsprechende Verlustübernahmen erfolgt im Jahresabschluss 2022 des Lahn-Dill-Kreises geprüft.“

Beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill erwartet die Betriebsleitung durch die sehr positive Marktentwicklung im Bereich der Sekundärrohstoffe (z.B. im Altpapier- und Altholzbereich) und durch die stark steigenden Zinsen schon im Jahr 2022 ein leicht positives Ergebnis. Da dieser Trend aus Sicht des Eigenbetriebes weiter anhalten wird, wird derzeit von einem Verlustausgleich aus eigener Kraft bis spätestens Ende 2026 ausgegangen.

Anhang

Anhang 1: Bericht über den Stand der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen laut Haushaltsgenehmigung 2022 (Auflage Nr. 2)

Maßnahme	Gesamt- auszahlungs- bedarf	Bisher bereit- gestelltes Budget	Davon bisher aufgewendet	Davon noch verfügbar
Neubau Verwaltungsgebäude m. Parkhaus	15.901.000,00 €	15.600.000,00 €	11.906.504,64€	3.693.495,36€
Erläuterung	<p>Die Firma Hundhausen, Siegen hat am 24.01.2022 mit der Ausführung der EMB- Arbeiten begonnen. Die Decke über dem 4. Obergeschoss (Verwaltungsbau) wurde in der 40. KW 2022 verlegt. Die EMB-Arbeiten liegen zurzeit ca. 6 Wochen „Verwaltungsbau“ und ca. 4 Monate „Parkhaus“ aufgrund verschiedener Umstände (statische Änderungen/Änderungen in der Montageabfolge Parkhaus/Lieferverzögerungen der Deckenplatten Verwaltungsbau) hinter dem ursprünglichen Zeitplan. Die Aufträge zur Ausführung der haustechnischen Gewerke (mit Ausnahme Elektroinstallation) Dachabdichtungsarbeiten, Gerüstbauarbeiten sowie WDVS-Außenputz wurden jeweils an den Mindestbietenden erteilt/vergeben. Die Aufzugsanlage, Trockenbauarbeiten sowie die Stahlbauarbeiten wurden veröffentlicht bzw. submittiert. Die Planungen der Zufahrt zum Parkhaus liegen vor und befinden sich im Abstimmungsprozess mit der Stadt Wetzlar (Tiefbauamt). Das Projekt überschreitet mit Stand 01.10.2022 das vom Kreistag am 18.05.2020 beschlossenen Kostenbudget um ca. 402.000.- €. Die Fördermittel in Höhe von 680.000 € wurden bisher im „Kostenbericht“ noch nicht berücksichtigt. Auf Grund der aktuellen Lage und der damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen, wird die Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich im 4. Quartal 2023 (Stand 30.09.2022) erfolgen.</p>			
Maßnahme	Gesamt- auszahlungs- bedarf	Bisher bereit- gestelltes Budget	Davon bisher aufgewendet	Davon noch verfügbar
Grundh.Sanierung Gebäudeteil Wilhelm-von-Oranien-Schule	23.597.827 €	23.597.827 €	19.698.002,22 €	3.899.824,78 €
Grundh. Erneuerung K.-Kollwitz-Schule	25.500.000 €	3.000.000 €	405.910,12€	2.594.089,88 €
Neubau Theodor-Heuß-Schule	36.000.000 €	36.500.000 €	26.931.273,85€	2.549.835,44€
	<p>Das Projekt Grundhafte Sanierung eines Gebäudeteils der Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg läuft bisher nach zeitlichem Plan. Jedoch muss mit Preissteigerungen und Materialengpässen gerechnet werden.</p>			

Erläuterung Die Planungsphase der Baumaßnahme wurde abgeschlossen. Derzeit läuft die Vorabmaßnahme für den Rückbau der Heizungsinstallation im Kellerschoss.

Mit den Rohbauarbeiten BA1 im Bereich des neu geplanten Treppenhauses 2 wurde planmäßig begonnen, auch die Rohbauarbeiten BA2 haben bereits begonnen und verlaufen bis zum jetzigen Zeitpunkt planmäßig.

Derzeit ausgeschrieben sind die folgenden Gewerke:

Heizung-, Lüftung-, Sanitärarbeiten, Gebäudetechnik MSR, Starkstrom-/Schwachstrominstallationsarbeiten, sowie die Schwachstrominstallation BMA

Im **Projekt Neubau Theodor-Heuss-Schule** in der Sportparkstraße sind die Arbeiten im Bereich Tiefbau, Baustrom, Landschaftsbauarbeiten, Rohbauarbeiten, Aufzugsarbeiten, Installation einer Trafoanlage, Entwässerungs- und Kanalarbeiten, Dachabdichtungsarbeiten, Metallbauarbeiten Türen und Fenster sowie Maler- und Bodenbeschichtungsarbeiten und die Erstellung von Grundwassermessstellen für das Erdwärmefeld nun abgeschlossen.

Derzeit werden Gewerke im Innenbereich wie beispielsweise Lüftungs- und Elektroinstallationen, Sanitär- und Heizungsinstallationen, Schreinerarbeiten, Fliesenarbeiten, Trockenbauarbeiten – Decken und Wände, , Wärmedämmung haustechnischer Leitungen, Kucheneinrichtung Mensa und Ausstattung Naturwissenschaften durchgeführt. Des Weiteren werden zur Zeit Arbeiten im Bereich Tief- und Landschaftsbau, Bodenbelags- und Natursteinarbeiten sowie Schlosserarbeiten und Erdwärmebohrungen mit Wärmepumpe (über Energiecontracting) getätigt. Auch die Teilklimaanlagen für ELT-, Server- und EDV-Verteiler sind nach einem Vergabeverfahren beauftragt und werden zur Zeit durchgeführt.

Folgende Gewerke sind bereits beauftragt und werden demnächst ausgeführt: Installation PV-Anlage, Bodenbelagsarbeiten, Verdunklungsanlagen NaWi, Ausstattung Naturwissenschaften, Vertikalbegrünung Pausenhalle, WC-Trennwände.

Im Vergabeverfahren, bzw. im Vorlauf für den KA befinden sich derzeit Wand- und Deckenakustikverkleidungen für den Mehrzweckraum.

Die Planungen für **einen Ersatzneubau der Käthe-Kollwitz-Schule** wurden in Leistungsphase 2 (Vorplanung) wieder aufgenommen und befinden sich derzeit in Bearbeitung durch die ARGE der Architekten.

Die Entwürfe wurden mittlerweile in Abstimmung mit Schule und Bauabteilung-Schulen fertiggestellt.

In den finalen Planungsgesprächen mit der Schule mit der Schule wurden die Konzepte für die einzelnen Fachbereiche durchgearbeitet. Derzeit läuft die abschließende Entwurfsausarbeitung durch das Architekturbüro.

Geplant sind folgende Planungsabschnitte:

- Abbruchantrag für die Bestandsgebäude bis Herbst 2022
- Bauantrag Neubau Käthe-Kollwitz-Schule bis Frühjahr/Frühsummer 2023

Geplante Bauausführung:

- Abbruch Bestandsgebäude Herbst 2023 bis ca. Sommer 2024
- Neubaumaßnahme ca. Herbst 2024 bis Frühjahr 2027
- Außenanlagen Schulzentrum Sommer 2027 bis Sommer/Herbst 2028

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2022	2.754.227,22	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	87.217.530,52	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>		
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	6.690.871,00	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2022	6.690.871,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	136.619.598,57	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	750.000,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	41.762.476,50	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-9.166.374,02	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	16.334.480,75	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	20.416.186,77	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	6.329.175,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	1.244.507,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
<u>Nachrichtlich:</u> Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	5.196.928,36	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	10,87	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021	87.217.530,52	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	136.619.598,57	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	750.000,00	0,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	41.762.476,50	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-36,18	0,00
Summe und Status		60,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
14.11.2022	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 41 Soziales und Integration	41 P-L/Ri

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	23.11.2022	Beschluss
Sozialausschuss	14.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Satzung Inklusionsbeirat

Betreff:

Satzung über Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises

1 BESCHLUSS

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates wird beschlossen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Es verbleibt bei dem Behindertenbeirat des Lahn-Dill-Kreises.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen aus dem Geschäftsaufwand des Inklusionsbeirates sowie der Entschädigung über ehrenamtliche Tätigkeit gemäß der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises in gleicher Höhe wie aktuell im Behindertenbeirat.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Mit der Bildung des Inklusionsbeirates sollen die Belange von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen im Lahn-Dill-Kreis verstärkt wahrgenommen werden.

Die Umbenennung des Beirats für Menschen mit Behinderungen in einen Inklusionsbeirat erfolgt, um den Fokus mehr auf den Menschen als solches zu legen und eine Behinderung oder drohende Behinderung lediglich als eine weitere Eigenschaft eines Menschen zu sehen. Des Weiteren werden die Aufgaben des Inklusionsbeirates erweitert.

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung, die Förderung derer politischen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Inklusion in die berufliche Arbeitswelt in Zeiten des Fachkräftemangels sind wichtige Elemente im Gestaltungsprozess eines gelingenden demografischen Wandels.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Im Lahn-Dill-Kreis leben aktuell 253.364 Menschen (Stand 30.06.2022). Hiervon gelten 35.772 Menschen als schwerbehindert (Grad der Behinderung (GdB) > 50). Weitere 20.590 Personen gelten als leichtbehindert (GdB zwischen 20 und 40).

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist, fordert alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen auf, Hindernisse für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen beziehungsweise diese zu verhindern. In Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ garantiert die UN-BRK Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte und die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen beanspruchen zu können.

Für die konkrete Umsetzung soll auf Kreisebene der Inklusionsbeirat des Lahn-Dill-Kreises eingerichtet werden. Der Beirat soll die Belange der Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen im Lahn-Dill-Kreis gegenüber den Gremien des Lahn-Dill-Kreises und in der Öffentlichkeit vertreten und so den Lahn-Dill-Kreis zu einem inklusiven Landkreis weiterentwickeln. Seine Aufgaben und Befugnisse sowie die Zusammensetzung werden satzungsmäßig geregelt. Das Ziel sind eine umfassende Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohten Menschen sowie Senioren. Der Inklusionsbeirat wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohten Menschen und Senioren in allen Teilen der Gesellschaft. Seine Initiativen zielen darauf ab, in der Öffentlichkeit Bewusstsein für diese Menschen zu schaffen und Barrieren abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken. Der Inklusionsbeirat setzt sich für ein Zusammenleben ohne Barrieren mit dem Ziel des Abbaus physischer, kommunikativer und mentaler Barrieren zur Erreichung einer vollständigen sozialen Partizipation in einer inklusiven Gesellschaft ein.

Die vorliegende Satzung dient dem Inklusionsbeirat als Arbeitsgrundlage und konkretisiert die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Inklusionsbeirates sowie die Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Die vorliegende Satzung wurde gemeinsam mit dem amtierenden Behindertenbeirat erarbeitet und in der Sitzung am 05.05.2022 beschlossen.

Es wird um Zustimmung gebeten.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Satzung

des Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises

Auf Grund der §§ 5 und 8a Hessische Landkreisordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 HessBGG in der Fassung vom 20.12.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. 161) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am folgende Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates beschlossen:

§ 1

Name

- (1) Der Lahn-Dill-Kreis richtet einen Beirat mit dem Ziel ein, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen zu beseitigen und zu verhindern, sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu fördern und zu schützen und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.
- (2) Gemäß § 1 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 21.12.2008 (UN-Behindertenrechtskonvention) zählen zu den Menschen mit Behinderungen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können.
- (3) Der Beirat trägt die Bezeichnung „Inklusionsbeirat des Lahn-Dill-Kreises“.

§ 2

Aufgaben und Befugnisse

- (1) Der Inklusionsbeirat hat die Aufgabe, die Belange behinderter oder von Behinderung bedrohter Einwohnerinnen und Einwohner im Lahn-Dill-Kreis gegenüber den Kreisgremien sowie der Öffentlichkeit und gegenüber allen Institutionen, die mit der Angelegenheit von Menschen mit Beeinträchtigungen befasst sind, zu vertreten. Er dient der abgestimmten Interessenwahrnehmung aller Gruppen von Menschen mit Behinderungen im Landkreis. Er kann eigenständige Vorschläge und Konzepte erarbeiten, die zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen beitragen, diese Vorschläge und Konzepte in Aktionspläne umsetzen um so eine individuelle Autonomie und Unabhängigkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen zu erreichen.

Der Inklusionsbeirat wirkt insbesondere mit bei:

- a) der Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen (z. B. Bildung, Arbeit, Freizeit, Sport, Kultur, Mobilität und Wohnen)
- b) der barrierefreien Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Gebäude, des öffentlichen Raumes, der Verkehrswege sowie des öffentlichen Verkehrs

- c) der Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK im Lahn-Dill-Kreis, dessen Entwicklung und Begleitung bei der Umsetzung
 - d) der Anregung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Barrieren und Teilhabebehindernisse von Menschen abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken
 - e) bewusstseinsfördernden Aktivitäten zwecks Abbau mentaler, physischer und kommunikativer Barrieren zur Erreichung einer vollständigen sozialen Partizipation in einer inklusiven Gesellschaft
 - f) Hilfe zur Selbsthilfe
- (2) Der Kreisausschuss unterrichtet den Inklusionsbeirat über wesentliche Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist und hört den Inklusionsbeirat zu den Themen an, die die Belange der Menschen mit Beeinträchtigung betreffen. Die Stellungnahme des Inklusionsbeirates kann schriftlich oder mündlich sowie durch Teilnahme an den Sitzungen erfolgen. Sie fließt in die Entscheidungen der Gremien ein. Liegt innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage keine Stellungnahme vor, so gilt dies als Zustimmung.

Der Inklusionsbeirat kann dem Kreistag bzw. Kreisausschuss in Fragen, die zu seinem Aufgabengebiet gehören, Vorschläge unterbreiten.

- (3) Zur Durchführung seiner Aufgaben kann der Inklusionsbeirat Arbeitsgruppen bilden, sowie Fachberater und Fachberaterinnen hinzuziehen, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Der Inklusionsbeirat erstattet einmal jährlich über seine Arbeit einen Jahresbericht, der dem Kreistag vorzulegen ist.

§ 3

Bildung und Zusammensetzung

- (1) Der Inklusionsbeirat besteht aus
- a) bis zu 12 Behindertenvertreter/innen, die auf Vorschlag der Steuerungsgruppe „Sozialplanung“ vom Kreisausschuss berufen werden
 - b) dem/der für das Sozialwesen zuständigen Fachbereichsleiter/in
 - c) dem/der Behindertenbeauftragten des Lahn-Dill-Kreises
 - d) je einem Vertreter/einer Vertreterin der im Kreistag vertretenen Fraktionen.
- (2) Für die nach Abs. 1a) zu berufenen Behindertenvertreter/innen sind je ein/e Stellvertreter/innen nach dem Verfahren zu berufen, das auch für die/den Behindertenvertreter/in gilt.

§ 4

Vorstand und Beschlussfassung

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.

- (2) Der Inklusionsbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (3) Der Inklusionsbeirat fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt.
- (4) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich in offener Abstimmung. Auf Antrag eines Mitgliedes kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine geheime Abstimmung beantragt werden.
- (5) Die Geschäftsführung obliegt dem/der in § 3b) benannten Fachbereichsleiter/in. Die/der in § 3b) benannte Fachbereichsleiter/in kann im Einvernehmen mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Inklusionsbeirates Bedienstete des Lahn-Dill-Kreises mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragen.

§ 5 Sitzungen

- (1) Der Inklusionsbeirat des Lahn-Dill-Kreises soll viermal jährlich tagen. Er ist darüber hinaus einzuberufen, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder oder der/die zuständige Fachbereichsleiter/in dies bei der/dem Vorsitzenden beantragt.
- (2) Die Sitzungen des Inklusionsbeirates sind öffentlich, soweit nicht für einzelne Punkte der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.
- (3) Die/der Vorsitzende bereitet die Sitzungen in Abstimmung mit dem/der Fachbereichsleiter/in vor. Die/der Vorsitzende lädt schriftlich oder in sonstiger abgestimmter Form mit Angabe der Tagesordnung sowie mittels öffentlicher Bekanntmachung zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt bis spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin.

Die Geschäftsführung erstellt über die Sitzungen ein Ergebnisprotokoll.

- (4) Personen, die bei anderen Organisationen in der Arbeit für/mit behinderten Menschen tätig sind, und sachkundige Bürgerinnen und Bürger können anlassbezogen zu den Sitzungen des Beirats eingeladen werden.

§ 6 Arbeitsgruppen

- (1) Für spezielle themen- bzw. zielgruppenorientierte Aufgaben oder Projekte kann der Inklusionsbeirat für einen zur Aufgabenerfüllung befristeten Zeitraum oder auch dauerhaft Arbeitsgruppen bilden. Die Bildung von Arbeitsgruppen, deren Art, Mitgliederzahl, Sitzungsfrequenz und sonstiger Umfang sind bei Einrichtung der jeweiligen Arbeitsgruppe festzulegen.

- (2) Die Arbeitsgruppen wählen aus Ihrer Mitte eine/n Sprecher/in, der/die den Inklusionsbeirat über die zum Thema stattgefundenen Sitzungen, Tätigkeiten und Ergebnisse informiert.

§ 7 Amtszeit

Die Amtsdauer der Mitglieder des Inklusionsbeirates endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises. Nach Ablauf ihrer Amtszeit üben die bisherigen Beiratsmitglieder ihr Amt weiter aus, bis ihre Nachfolger/Nachfolgerinnen das Amt antreten. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes ist für den Rest der Amtszeit vom Entsendungsberechtigten ein neues Mitglied zu benennen.

§ 8 Entschädigung

Für die Sitzungsteilnahme erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder des Beirats bzw. Arbeitsgruppen nach § 6 Abs. 1, die nicht in ihrer hauptamtlichen Funktion von Dritten entsandt wurden, eine Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises in der jeweils gültigen Fassung.

§9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises vom 07.05.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.06.2008 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
05.10.2022	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12.0 – BB 2021

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	12.10.2022	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Zur Kenntnis
Kreistag	19.12.2022	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO @KST@

Anlage(n)

1. Beteiligungsbericht_2021 (mit Änderungen des KA)

Betreff:

Beteiligungsbericht 2021

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird **zur Kenntnis genommen**.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

Keine. Die Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist gesetzlich vorgeschrieben.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Keine.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

Keine.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

Keine.

2.5 Befristung der Regelung/en

Keine.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

Keine.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine.

3 **BEGRÜNDUNG**

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in den unterschiedlichen Rechtsformen erbracht. Gemäß § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ist der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet, zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht 2021 enthält im ersten Abschnitt Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen sowie zusammenfassende Übersichten zum Beteiligungsportfolio des Lahn-Dill-Kreises. Im zweiten Abschnitt sind Einzeldarstellungen auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2021 bzw. der aktuellsten Jahresabschlüsse der wesentlichen Beteiligungen aufgeführt. In einer nur digital verfügbaren Anlage sind Rechtsgrundlagen sowie ein Glossar zusammengefasst.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

... immer in Bewegung!



Impressum

Herausgeber:
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Tel.: 06441 407-0
Fax: 06441 407-1051
E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de
Internet: www.lahn-dill-kreis.de

Ansprechpartner:
Landrat Wolfgang Schuster

Redaktion:
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Finanz und Rechnungswesen
Thomas Koob
Tel.: 06441 407-2601
Fax: 06441 407-2690
E-Mail: thomas.koob@lahn-dill-kreis.de

Druck:
Hausdruckerei des Lahn-Dill-Kreises

Stand:
05.10.2022

VORWORT DES LANDRATS

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in unterschiedlichen Rechtsformen erbracht. Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht blicken wir auf das Jahr 2021 zurück, welches weiterhin stark durch die Corona-Pandemie geprägt wurde. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Volkswirtschaft nach dem Einbruch im Jahr 2020 nun allmählich erholen.



Unser Beteiligungsportfolio ist breit gestreut. Dafür gibt es rechtliche, manchmal aber auch historische Gründe. Wir wollen mit dem Beteiligungsbericht einen weitreichenden Überblick über die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises ermöglichen und zeigen, wie erfolgreich die Daseinsvorsorge durch unsere Beteiligungsfirmen funktioniert.

Die Jahre 2020 und 2021 haben gezeigt, dass mit der Corona-Pandemie Dinge eingetreten sind und Entwicklungen in Gang gesetzt wurden, welche vorab undenkbar gewesen sind. Der vorliegende Bericht zeigt, wie die Beteiligungsunternehmen auch mit Unterstützung des Lahn-Dill-Kreises das Krisenjahr bewältigt haben und wie zuverlässig sie ihre öffentlichen Dienstleistungen auch unter schwierigen Rahmenbedingungen erbringen. Er enthält auch einen Blick nach vorn und stellt dar, wie die Beteiligungsunternehmen 2021 den Weg aus der Krise fortgesetzt und sich dieser Herausforderung tatkräftig und hochgradig engagiert gestellt haben. Jede Krise birgt auch eine Chance. Die Digitalisierung ist während der Pandemie deutlich vorangeschritten. Mobiles Arbeiten im Homeoffice, Videokonferenzen und virtuelle Gremiensitzungen beispielsweise sind heute fast schon selbstverständlich geworden.

Im Frühjahr 2022 haben die Flüchtlingszahlen aufgrund des Ukrainekrieges sehr stark zugenommen und damit die Anzahl der Leistungsberechtigten nach AsylbLG. Dies stellt neben fiskalischen Belastungen den Lahn-Dill-Kreis vor große organisatorisch-technische Herausforderungen, insbesondere bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen. Auch diese und kommende Herausforderungen wird der Lahn-Dill-Kreis gemeinsam mit seinen kommunalen Beteiligungen bewältigen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält im ersten Abschnitt Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen sowie zusammenfassende Übersichten zum Beteiligungsportfolio des Lahn-Dill-Kreises. Im zweiten Abschnitt finden Sie Einzeldarstellungen auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2021 der wesentlichen Beteiligungen. In der nur digital verfügbaren Anlage haben wir Rechtsgrundlagen sowie ein Glossar zusammengefasst (<https://www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/verwaltung/haushalt>).

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre, welche einen Eindruck über das Leistungsspektrum der öffentlichen Hand vermittelt.

Wetzlar, 05.10.2022

(Wolfgang Schuster)
Landrat

INHALT

TEIL I	Einleitung und Übersichten	7
1	Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises	9
2	Beteiligungsübersichten	11
2.1	Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises	11
2.2	Kapitalübersicht der wesentlichen Beteiligungen	12
2.3	Bilanzsummen der Beteiligungen	14
2.4	Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung der Mehrheitsbeteiligungen	17
2.5	Beschäftigte	20
2.6	Zusammensetzung der Unternehmensführungen und Aufsichtsgremien	21
2.6.1	Unternehmensführung	21
2.6.2	Aufsichtsgremien	23
3	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	25
TEIL II	Einzeldarstellungen	29
1	Sondervermögen	31
1.1	Abfallwirtschaft Lahn-Dill	31
1.2	Lahn-Dill-Akademie	35
2	Verbundene Unternehmen	39
2.1	Lahn-Dill-Kliniken GmbH	39
2.2	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)	45
3	Privatrechtliche Beteiligungen	49
3.1	EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	49
3.2	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	53
3.3	<i>Nachrichtlich:</i> EAM GmbH u. Co. KG	57
3.4	GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	61
3.5	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	65
4	öffentlich-rechtliche Beteiligungen	69
4.1	Kommunales Jobcenter Lahn-Dill	69
4.2	<i>Nachrichtlich:</i> Sparkasse Dillenburg	73
4.3	<i>Nachrichtlich:</i> Sparkasse Wetzlar	77

TEIL I

Einleitung und Übersichten

1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

Mit der verfassungsrechtlich verankerten Garantie der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Grundgesetz (GG)) wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht eingeräumt, im gesetzlichen Rahmen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu gestalten. Damit können die Kommunen mit der ihr gewährten Personal-, Finanz-, Vermögens- und Organisationshoheit die Art und Weise der Aufgabenerledigung gestalten.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge dürfen die Kommunen auch Gesellschaften gründen oder sich an solchen beteiligen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind.

Die Handlungsgrundlage ergibt sich aus den §§ 121 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die für Landkreise durch die Verweisung in § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) Anwendung findet. Nach § 121 HGO darf sich der Lahn-Dill-Kreis wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (die zum 1. April 2005 neu in die Hessische Gemeindeordnung eingeführte Subsidiaritätsklausel gilt in ihrer einschränkenden Wirkung allerdings nicht für Betätigungen, die vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden).

Neben den genannten drei Voraussetzungen nach § 121 HGO muss nach § 122 HGO sichergestellt sein, dass

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
- gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegen-

stehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist der Lahn-Dill-Kreis an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mehrheitlich beteiligt, so bestehen nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes weitgehende Unterrichts- und Prüfungsrechte.

Besetzung der Gesellschaftsorgane

Die relevanten Bestimmungen für die Tätigkeit der Kommune in Gesellschaften sind die §§ 125 und 126 HGO. Für den Kreis gilt demzufolge, dass der Kreisausschuss den Landkreis in Gesellschaften vertritt, die dem Landkreis gehören oder an denen der Landkreis beteiligt ist.

Damit hat der Hessische Gesetzgeber ausschließlich dem Kreisausschuss die gesellschaftsrechtliche Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Gesellschafterstellung in den Kreisgesellschaften und sonstigen Beteiligungen zugewiesen. Dies gilt nicht nur für die Gesellschafterstellung selbst, sondern auch für das Recht, die Besetzung von Aufsichts- und Kontrollgremien vorzunehmen.

Regelungen zum Beteiligungsbericht

Mit der Novellierung des Gemeindefinanzrechts im Jahre 2005 hat der Landesgesetzgeber eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Beteiligungsberichten normiert. Der Beteiligungsbericht dient nach der Intention des Gesetzgebers dazu, die Vertretungskörperschaft und die Öffentlichkeit zu unterrichten. In einem Beteiligungsbericht sind alle privatrechtlich organisierten Unternehmen aufzuführen, an denen der Lahn-Dill-Kreis mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Mai 2020 wurde zudem in § 123a HGO festgelegt, dass der Bericht innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Für den Beteiligungsbericht sind Mindestinhalte vorgegeben.

Dies sind Angaben über

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens

- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Darstellung für das jeweilig letzte Geschäftsjahr über die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune, die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune, die Kreditaufnahmen, die von der Kommune gewährten Sicherheiten (z. B. Bürgschaften)
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Bei Eigengesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen sollen auch die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und

des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe des Unternehmens bekannt gegeben werden, sofern die Betroffenen einer Veröffentlichung zustimmen. Letzteres gilt auch, wenn die Kommune über mehr als 25% der Anteile und mit anderen Kommunen zusammen über mehr als 50% der Anteile verfügt

Grundlage für den Beteiligungsbericht sind die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen. Hinsichtlich der Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einerseits und der Prüfung der Jahresabschlüsse andererseits gelten jedoch in Abhängigkeit von der Rechtsform unterschiedliche zeitliche Vorgaben.

2 Beteiligungsübersichten

2.1 Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises



Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Verb. Unternehmen (Eigengesellschaften)	Privatrechtliche Beteiligungen	Öffentl.-rechtl. Beteiligungen	Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden
AWLD 100% LDK	Lahn-Dill-Kliniken GmbH 100% LDK	EAM SV 2 GmbH 38,92% LDK	KJC 100% LDK	Vereine / Verbände
LDA 100% LDK	GWAB mbH 100% LDK	GEWOBAU mbH 11,80% LDK	Zweckverb. SpaKa Dillenburg 51% LDK	
		EAM SV 3 GmbH 9,87% LDK	Zweckverb. SpaKa Wetzlar 40% LDK	
		VLDW mbH 9,62% LDK	Ulmbachverband 40% LDK	
		RegionalMM Mittelhessen GmbH 5,40% LDK	Zweckverb. "Naturpark Taunus" 8% LDK	
		RMV GmbH 3,704% LDK	Zweckverb. Mittelhes. Wasserwerke 1,74% LDK	
		KEAM GmbH 1,50 % LDK	ekom21 1,11% LDK	
		Wohn.Bauverein Dill eG 0,984% LDK	LWV Hessen	
		Bau.Siedlungs-Genos. Herborn eG 0,468% LDK		
		Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG 0,218% LDK		
		VoBa Mittelhessen eG 0,001% LDK		

2.2 Kapitalübersicht der Beteiligungen

Unternehmen / Beteiligung	Stammkapital / gezeichnetes Kapital		Anteil / Haftungsquote des LDK	Bilanzsumme	Anteil LDK Bilanzsumme	Stand
	Insgesamt	Anteil des LDK				
1. Sondervermögen / Eigenbetriebe				34.537.240	34.537.240	
1.1 Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	4.000.000 €	4.000.000 €	100%	33.601.893	33.601.893	31.12.2021
1.2 Lahn-Dill-Akademie	300.000 €	300.000 €	100%	935.347	935.347	31.12.2021
2. verb. Unternehmen / Eigengesellschaften				259.827.821	259.827.821	
2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	40.000.000 €	40.000.000 €	100%	254.408.356	254.408.356	31.12.2021
2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)	150.000 €	150.000 €	100%	5.419.465	5.419.465	31.12.2021
3. Privatrechtliche Beteiligungen				10.635.812.662	115.495.639	
3.1 EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	25.000 €	9.731 €	38,924%	70.890.634	27.593.470	31.12.2021
3.2 Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (GeWoBau)	1.536.000 €	181.248 €	11,8%	119.481.612	14.098.830	31.12.2021
3.3 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	25.000 €	2.467 €	9,868%	79.752.650	7.869.992	31.12.2021
<u>Nachrichtlich:</u> EAM GmbH u. Co. KG	9.150.000 €	483.120 €	5,280%	1.146.900.000	60.556.320	31.12.2021
3.4 Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	130.000 €	12.506 €	9,62%	21.603.255	2.078.233	31.12.2021
3.5 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	25.000 €	1.350 €	5,40%	384.507	20.763	31.12.2021
3.6 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)	690.000 €	25.558 €	3,70%	62.196.000	2.303.740	31.12.2021
3.7 KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	300.000 €	4.500 €	1,500%	6.026.000	90.390	31.12.2021
3.8 Wohn- und Bauverein Dill eG	2.437.815 €	24.000 €	0,984%	47.414.314	466.557	31.12.2021
3.9 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG	3.128.336 €	14.646 €	0,468%	46.887.954	219.436	31.12.2021
3.10 Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	6.822.450 €	14.850 €	0,218%	44.253.836	96.473	31.12.2021
3.11 Volksbank Mittelhessen eG	80.084.175 €	450 €	0,001%	10.142.947.900	101.429	31.12.2021
4. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen				4.605.827.756	1.951.446.813	
4.1 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill, Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises	0 €	0 €	100%	24.348.558	24.509.278	31.12.2020
4.2 Zweckverband Sparkasse Dillenburg	-	-	51%	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Sparkasse Dillenburg	0 €	0 €	-	1.640.483.529	836.646.600	31.12.2021
4.3 Zweckverband Sparkasse Wetzlar	-	-	40%	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Sparkasse Wetzlar	0 €	0 €	-	2.782.021.705	1.112.808.682	31.12.2021
4.4 Wasser- und Bodenverband Ulmbachverband	266.297 €	106.519 €	40%	5.853.787	2.341.515	31.12.2020
4.5 Zweckverband Naturpark Taunus	290.924 €	23.274 €	8%	3.293.471	263.478	31.12.2021
4.6 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	18.000.000 €	313.200 €	1,74%	76.352.253	1.328.529	31.12.2020
4.7 ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	11.600.000 €	128.760 €	1,11%	155.680.493	1.728.053	31.12.2021
4.8 Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)	-	-	-	-	-	-

Die Eigenkapitalausstattung der Beteiligungen entsprechend der Anteile des Lahn-Dill-Kreises stellt sich wie folgt dar:

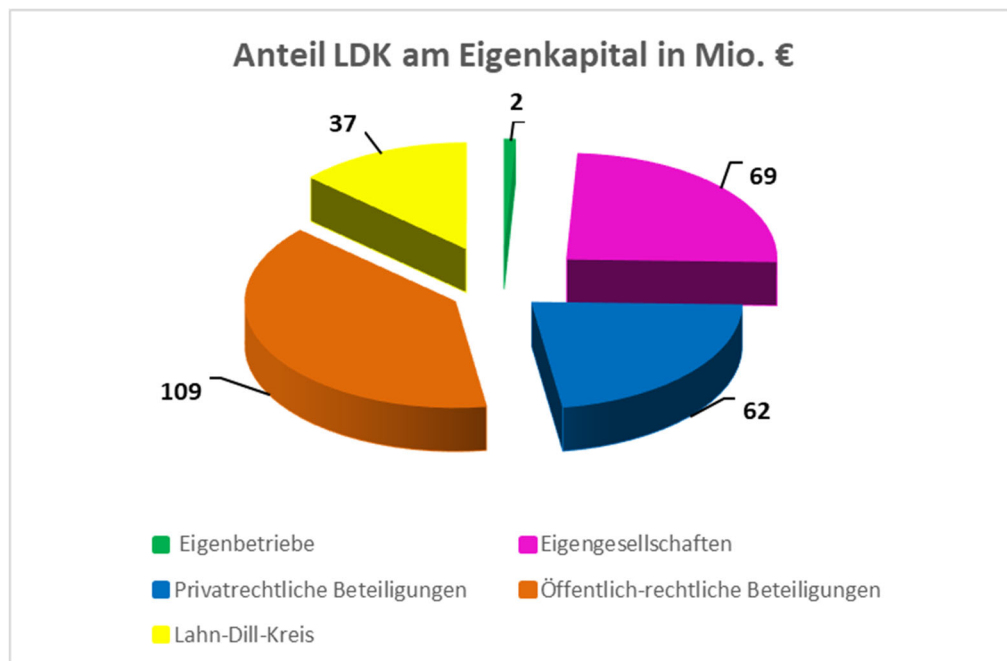


Abbildung 1 – Eigenkapital je Beteiligungsform

Die Vermögensrechnung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill, AöR weist zum 31.12.2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 226.438 € aus. Dieser wurde nicht in das Eigenkapital der öffentlich-rechtlichen Beteiligungen einbezogen. Weiterhin wurden die Anteile des Lahn-Dill-Kreises am Eigenkapital des Zweckverbandes der Mittelhessischen Wasserwerke, sowie des Wasser- und Bodenverbandes Ulmbachverband nicht mit in das Eigenkapital der öffentlich-rechtlichen Beteiligungen einbezogen, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 noch nicht vorlagen.

Die Eigenkapitalquote der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und privatwirtschaftlichen Beteiligungen liegt bei durchschnittlich 30,85%. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

2.3 Bilanzsummen der Beteiligungen

Unternehmen / Beteiligung	Anteil / Haftungsquote des LDK	Bilanzsumme		Stand
		Insgesamt	Anteil des LDK	
1. Sondervermögen / Eigenbetriebe				
1.1 Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	100%	33.601.893	33.601.893	31.12.2021
1.2 Lahn-Dill-Akademie	100%	935.347	935.347	31.12.2021
2. verb. Unternehmen / Eigengesellschaften				
2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	100%	254.408.356	254.408.356	31.12.2021
2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)	100%	5.419.465	5.419.465	31.12.2021
3. Privatrechtliche Beteiligungen				
3.1 EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	38,924%	70.890.634	27.593.470	31.12.2021
3.2 Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (GeWoBau)	11,8%	119.481.612	14.098.830	31.12.2021
3.3 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	9,868%	79.752.650	7.869.992	31.12.2021
<u>Nachrichtlich:</u> EAM GmbH u. Co. KG	5,280%	1.146.900.000	60.556.320	31.12.2021
3.4 Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	9,62%	21.603.255	2.078.233	31.12.2021
3.5 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40%	384.507	20.763	31.12.2021
3.6 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)	3,70%	62.196.000	2.303.740	31.12.2021
3.7 KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	1,500%	6.026.000	90.390	31.12.2021
3.8 Wohn- und Bauverein Dill eG	0,984%	47.414.314	466.557	31.12.2021
3.9 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG	0,468%	46.887.954	219.436	31.12.2021
3.10 Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	0,218%	44.253.836	96.473	31.12.2021
3.11 Volksbank Mittelhessen eG	0,001%	10.142.947.900	101.429	31.12.2021
4. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen				
4.1 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill, Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises	100%	24.348.558	24.348.558	31.12.2020
4.2 Zweckverband Sparkasse Dillenburg	51%	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Sparkasse Dillenburg	-	1.640.483.529	836.646.600	31.12.2021
4.3 Zweckverband Sparkasse Wetzlar	40%	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Sparkasse Wetzlar	-	2.782.021.705	1.112.808.682	31.12.2021
4.4 Wasser- und Bodenverband Ulmbachverband	40%	5.853.787	2.341.515	31.12.2020
4.5 Zweckverband Naturpark Taunus	6%	3.293.471	201.231	31.12.2021
4.6 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	1,74%	76.352.253	1.328.529	31.12.2020
4.7 ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	1,11%	155.680.493	1.728.053	31.12.2021
4.8 Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)	-	-	-	-

Die folgenden Darstellungen ergeben einen zusammenfassenden Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Beteiligungen.

Der Anteil des Lahn-Dill-Kreises an den Bilanzsummen der Beteiligungsformen in Relation zum Kernhaushalt des Lahn-Dill-Kreises stellen sich wie folgt dar:

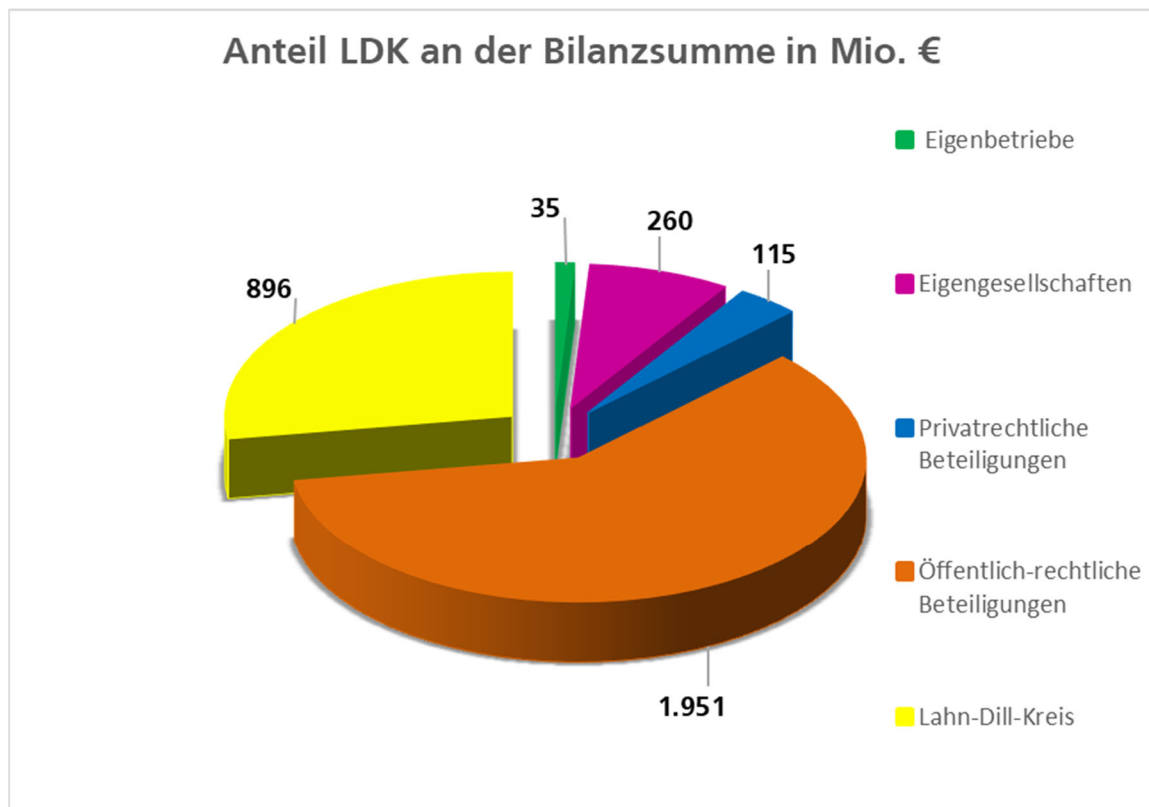


Abbildung 2 – Bilanzsummen nach Beteiligungsformen

Es wurden lediglich Beteiligungen in die Vergleiche einbezogen, für die zum Zeitpunkt der Berichterstellung Jahresabschlussdaten für das Jahr 2021 vorlagen.

2.4 Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung

Beteiligungsform	Unternehmen	Bilanzdaten								
		Bilanzsumme in €			Eigenkapital in €			Anlagevermögen in €		
		2021	2020	Veränderung 2021 - 2020	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	33.601.893	29.509.828	4.092.065	2.369.931	2.327.532	42.399	12.778.171	11.639.773	1.138.399
	Lahn-Dill-Akademie	935.347	711.120	224.227	0	290.018	-290.018	557.934	527.377	30.557
verb. Unternehmen (Eigenbetriebe)	Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	254.408.356	248.168.553	6.239.803	64.510.702	62.754.906	1.755.796	161.478.870	165.515.609	-4.036.738
	GWAB mbH	5.419.465	5.291.604	127.861	3.993.640	3.833.686	159.953	1.468.169	1.634.432	-166.262
privatrechtlich	EAM SV 2 GmbH	70.890.634	69.184.432	1.706.201	70.530.264	68.561.892	1.968.371	67.563.573	65.556.688	2.006.885
	GeWoBau	119.481.612	117.749.121	1.732.491	48.194.220	47.207.686	986.533	111.185.990	107.876.974	3.309.017
	EAM SV 3 GmbH	79.752.650	77.831.562	1.921.089	79.348.550	77.132.732	2.215.819	76.031.398	73.772.988	2.258.411
	VLDW mbH	21.603.255	21.372.213	231.042	12.352.709	12.689.222	-336.513	238.918	101.549	137.369
		2020	2019	Veränderung 2020 - 2019	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
öftl.-rechtl	Kommunales JobCenter Lahn-Dill, AöR	24.348.558	23.931.381	417.177	0	0	0	183.444	225.751	-42.307

**Beteiligungsbericht
für das Geschäftsjahr 2021**

Beteiligungsform	Unternehmen	Daten der Gewinn- und Verlustrechnung					
		Betriebsergebnis in €			Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in €		
		2021	2020	Veränderung 2021 - 2020	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	2.514.554	1.371.481	1.143.073	42.399	-942.688	985.087
	Lahn-Dill-Akademie	-409.975	-295.968	-114.006	-409.975	-295.968	-114.006
verb. Unternehmen (Eigenbetriebe)	Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	3.030.519	2.955.937	74.582	1.768.046	1.368.644	399.402
	GWAB mbH	176.260	-57.992	234.252	159.953	-73.958	233.911
privatrechtlich	EAM SV 2 GmbH	-25.172	-25.337	165	3.966.274	3.957.386	8.887
	GeWoBau	2.583.904	5.188.266	-2.604.362	986.533	3.557.963	-2.571.429
	EAM SV 3 GmbH	-24.932	-25.496	564	4.464.121	4.453.000	11.121
	VLDW mbH	-335.830	-1.379.386	1.043.556	-336.513	-1.380.320	1.043.807
		2020	2019	Veränderung 2020 - 2019	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
öföftl. - rechtli	Kommunales JobCenter Lahn-Dill, AöR	-263.472	1.602.000	-1.865.472	-226.438	1.635.110	-1.861.549

Die Jahresergebnisse der Beteiligungen für die Jahre 2020 und 2021, gegliedert nach den vier Beteiligungsformen, stellen sich im Vergleich zum Jahresergebnis des Lahn-Dill-Kreises wie folgt dar:

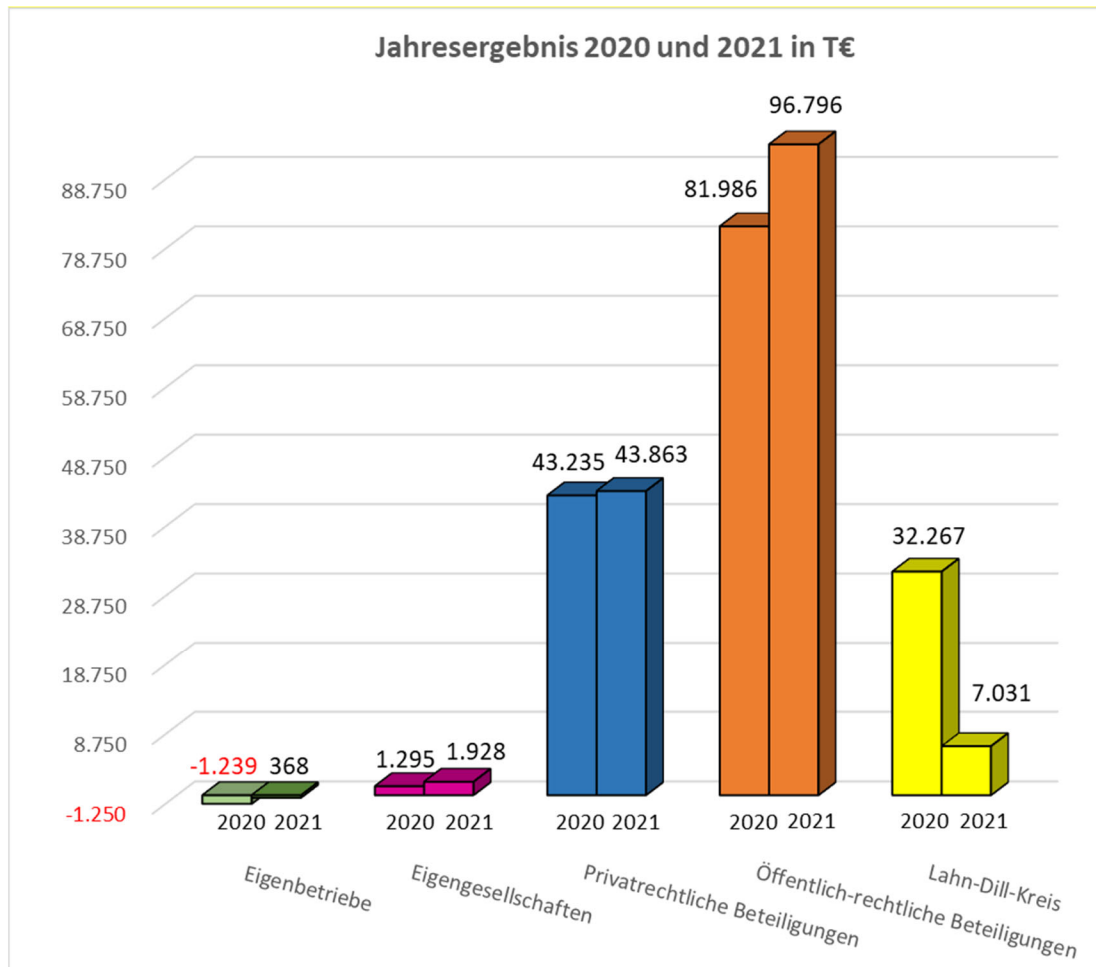


Abbildung 3 – Jahresergebnisse 2020 und 2021

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2021 lag für das Jobcenter lediglich der Jahresabschluss 2020 vor, daher wurde das Jahresergebnis nicht einbezogen. Weiterhin wurden die Jahresergebnisse des Zweckverbandes der Mittelhessischen Wasserwerke, sowie des Wasser- und Bodenverbandes Ulmbachverband nicht mit in die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen einbezogen, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 noch nicht vorlagen.

Die Wirtschaft steht durch die anhaltende Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg weiterhin vor beträchtlichen Herausforderungen. Die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises werden unterschiedlich stark betroffen sein. Wir gehen davon aus, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Kreises auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie und des Kriegs stabil bleiben. Die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen für Verlustübernahmen kann aber insbesondere bei der Lahn-Dill-Akademie nicht ausgeschlossen werden. Diese Risiken müssen in den Jahresabschlüssen des Lahn-Dill-Kreises jeweils neu bewertet werden.

2.5 Beschäftigte

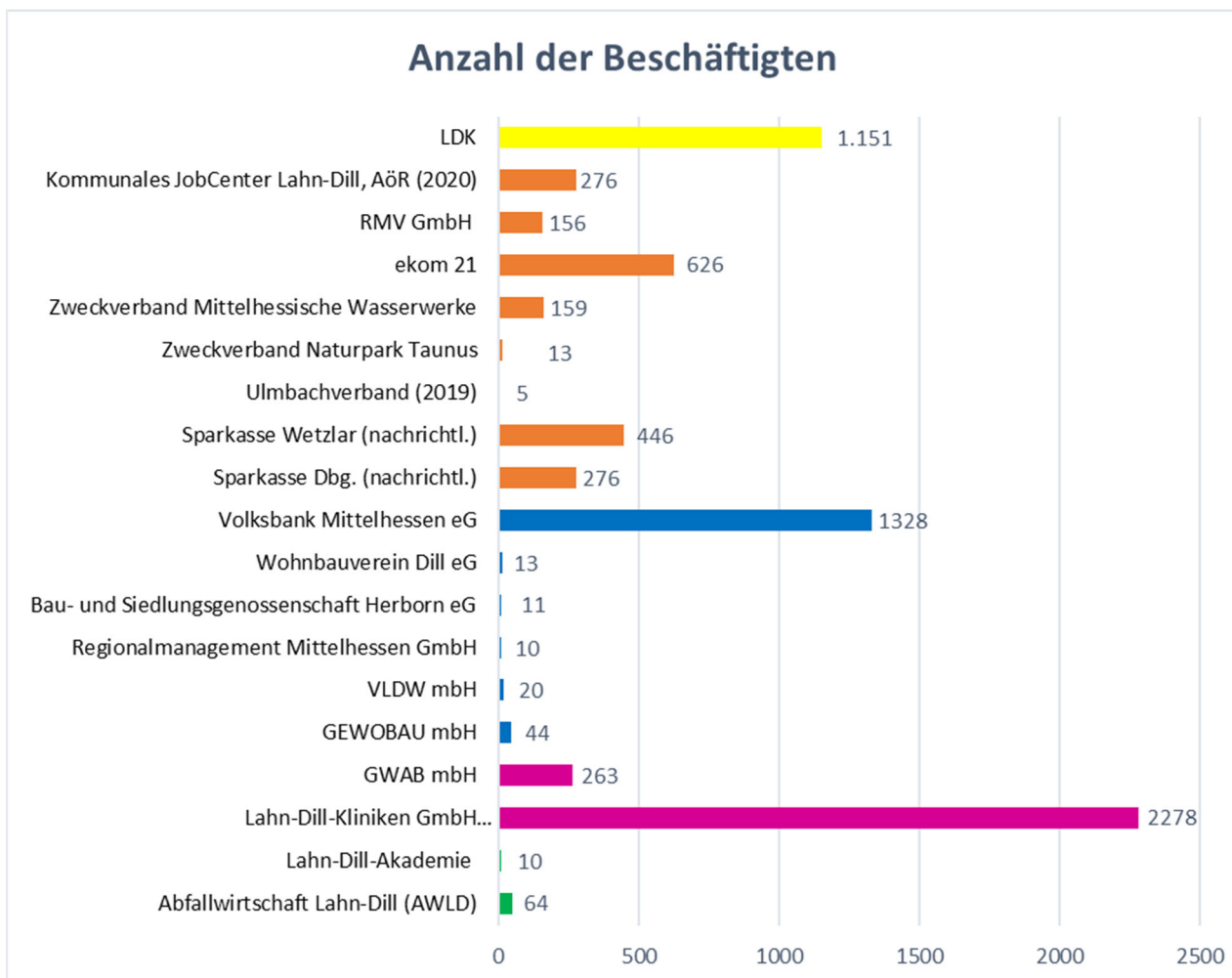


Abbildung 4 – Beschäftigte der Beteiligungen

Die Angaben zur Beschäftigtenanzahl in den verschiedenen Jahresabschlüssen der Beteiligungen erfolgen unterschiedlich. So bezieht sich die Beschäftigtenanzahl zum Teil auf Personen zum Teil auf Vollzeitäquivalente (VZÄ). Auch ist die Betrachtung teilweise stichtagsbezogen (zum 31.12. eines Jahres) und teilweise auf den Jahresdurchschnitt bezogen.

Die Beteiligungen EAM SV 2, EAM SV 3 sowie der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG haben keine eigenen Beschäftigten.

Die Summe der Beschäftigten aller im Bericht dargestellten Beteiligungen liegt bei 5.996. Die Kernverwaltung besteht im Berichtszeitraum aus 1.151 Beschäftigten.

2.6 Zusammensetzung der Unternehmensführungen und Aufsichtsgremien

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant zu erhöhen, trat am 01.05.2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (FüPoG) in Kraft. Das Gesetz fußt auf zwei Säulen. Die erste besteht aus einer festen Quote von 30% für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht. Sie gilt seit Anfang 2016 für neu zu besetzende Aufsichtsratsposten in börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen. Die zweite Säule besteht aus einer Zielgrößenverpflichtung. Danach müssen sich die Unternehmen eigene Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils geben. Sie müssen für ihre Aufsichtsräte, Vorstände und obersten Management-Ebenen Ziele bestimmen und darüber öffentlich in ihrem Lagebericht informieren. Auch wenn diese Regelungen für die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises nicht greifen, stellen diese einen Zielkorridor dar.

Gemäß § 125 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO ist der Landkreis durch den Kreisausschuss in den Gesellschaften vertreten. Allerdings gilt dies nicht für die Vertretung des Landkreises in Zweckverbänden, in denen er Mitglied ist, da ein Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 6 S. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) keine Gesellschaft im Sinne des § 125 HGO ist.

2.6.1 Unternehmensführung

Die zwei folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der Unternehmensführungen der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2021 nach Geschlecht differenziert. Es wird darauf hingewiesen, dass der Stand zum Stichtag 31. Dezember 2021 abgebildet wird.

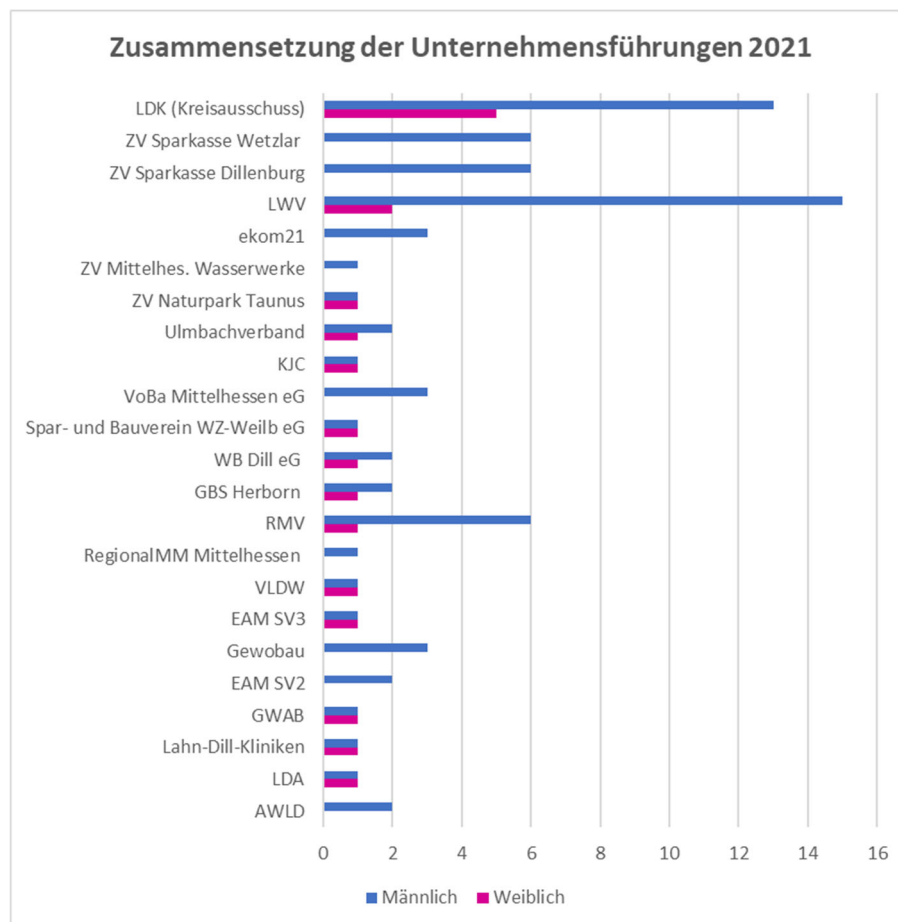


Abbildung 5 – Zusammensetzung der Unternehmensführungen

Abbildung 5 zeigt, dass neun der betrachteten Unternehmensführungen ausschließlich männlich besetzt sind. Acht der dargestellten Unternehmensführungen sind paritätisch besetzt.

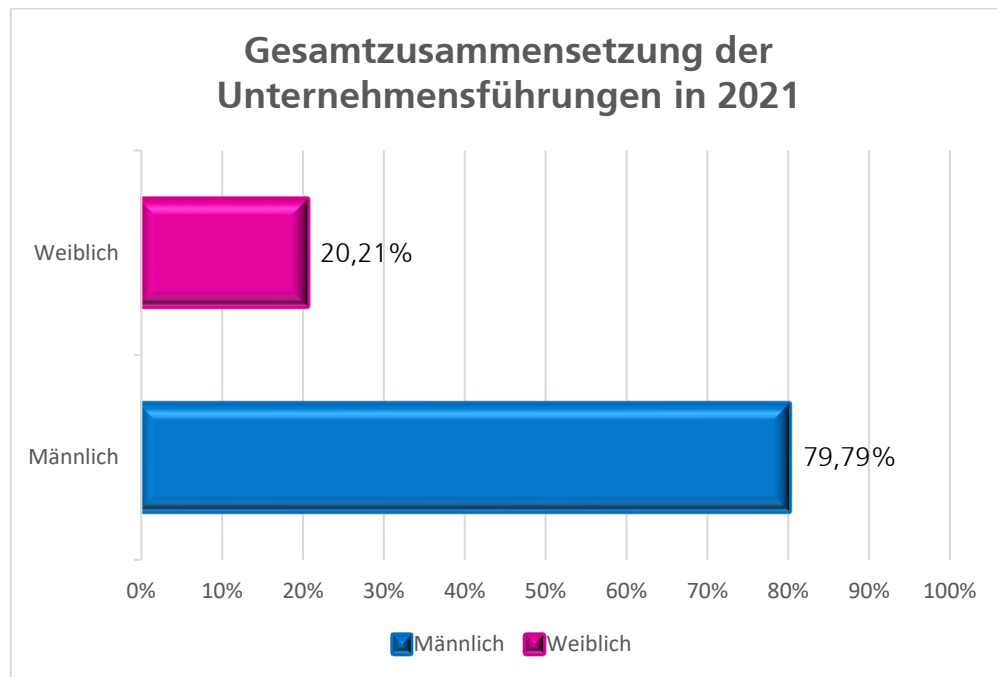


Abbildung 6 – Durchschnittliche Zusammensetzung der Unternehmensführungen

Abbildung 6 zeigt, dass bei Betrachtung der in Abbildung 5 aufgeführten Unternehmensführungen der Frauenanteil in 2021 durchschnittlich bei 20% Prozent liegt.

2.6.2 Aufsichtsgremien

Die Aufsichtsgremien sollen so zusammengesetzt sein, dass ihre Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Seit der Novellierung der HGO zum 01.01.2016 soll gemäß § 125 Abs. 2 der Kreisausschuss bei der Besetzung der Aufsichtsgremien darauf hinwirken, dass der Landkreis möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird.

Die zwei folgenden Grafiken zeigen die nach Geschlecht differenzierte Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der Beteiligten im Geschäftsjahr 2021.

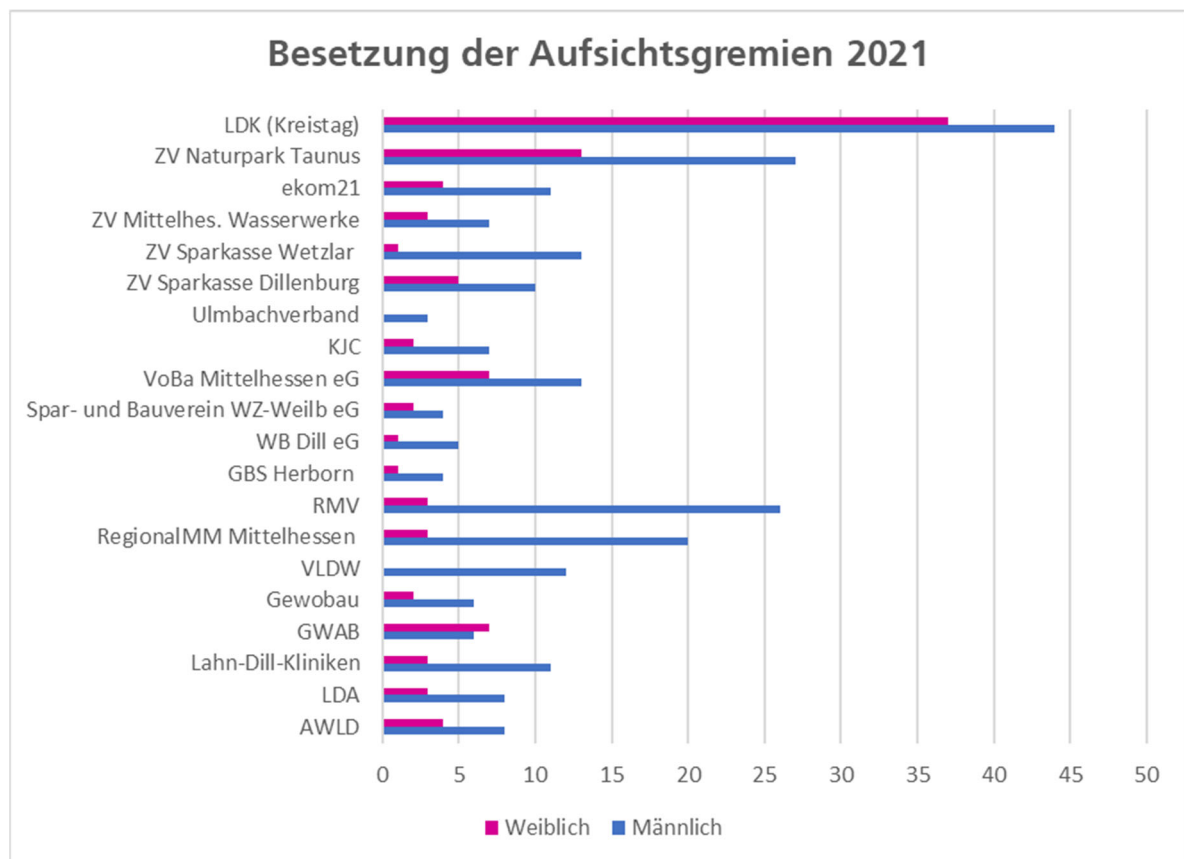


Abbildung 7 - Besetzung der Aufsichtsgremien

In der Auswertung blieben die Aufsichtsgremien von der EAM SV 2 und SV 3 sowie des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen außen vor, da entweder keine aktuellen Daten vorlagen oder die Aufsichtsgremien sehr groß sind.

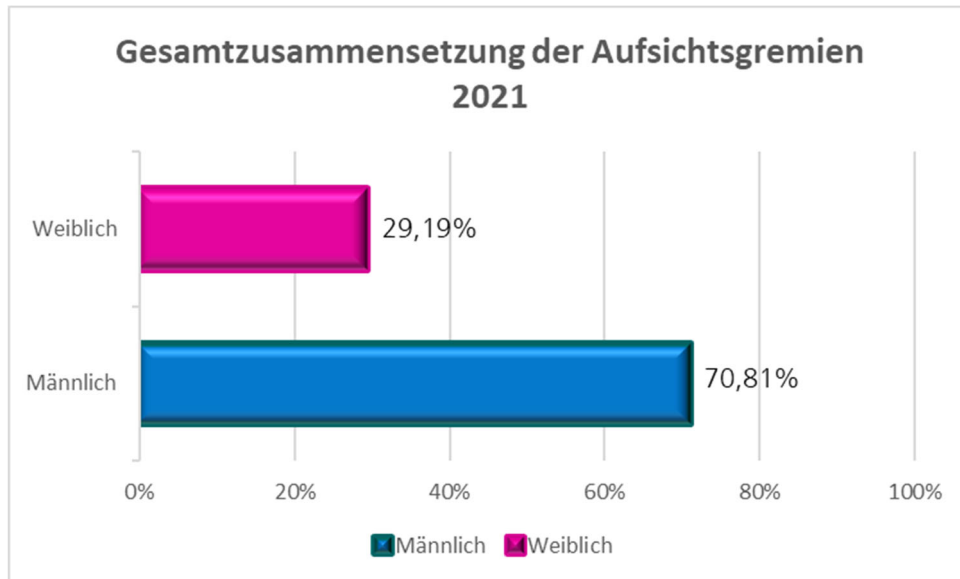


Abbildung 8 - Durchschnittliche Zusammensetzung der Aufsichtsgremien

Bei Betrachtung der in Abbildung 7 genannten Aufsichtsgremien der Beteiligungen liegt der Frauenanteil durchschnittlich bei 29% Prozent (vgl. Abbildung 8).

3 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitglied seit	Beitrag in €	Beitrag in €
						2021	2020
1.	Hessischer Verwaltungsschulverband	Darmstadt	KdöR	Förderung und Bildung der Beschäftigten der Mitglieder	1946	21.638,75	22.100
2.	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	Frankfurt	e. V.	Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten, Tarifvertragspartei	1949	8.386,75	8.000
3.	MBV Mittelhessischer Bildungsverband	Marburg	e. V.	Gemeinnützige Wohlfahrtszwecke	2000	beitragsfrei	beitragsfrei
4.	Hessischer Landkreistag	Wiesbaden	e. V.	Ausbau und Pflege der kommunalen Selbstverwaltung	1949	149.728,00	126.320,00
5.	Deutscher Landkreistag	Berlin	e.V.	Ausbau und Förderung kommunaler Selbstverwaltung	1916	17.762,00	17.789,00
6.	KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Köln	e. V.	Unterstützung bei der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung	1978	6.589,44	6.595,42
7.	Institut für Europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit	Hürth	e.V.	Förderung von Europäischen Partnerschaften und internationaler Zusammenarbeit	2015	90,00	90,00
8.	Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion	Köln	e.V.	Unterstützung der Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas	2016	1296,00	1296,00
9.	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	Köln	e. V.	Fachliche Beratung und Weiterbildung der Mitglieder	1978	80,00	80,00
10.	Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR)	Köln	e. V.	Berufsverband der Rechnungsprüfer; Interessenvertretung	2011	150,00	150,00
11.	Verkehrswacht Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung Verkehrssicherheit	1986	75,00	75,00
12.	Verkehrswacht Dillenburg	Dillenburg	e. V.	Förderung Verkehrssicherheit	1986	103,00	103,00
13.	Hessischer Museumsverband	Kassel	e.V.	Förderung des kulturellen Erbes in Hessen	2019	325,00	325,00
14.	Arbeitskreis Jugendzahnpflege	Wetzlar	e. V.	Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen	1990	0,00	0,00
15.	DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches	Bonn	e. V.	Förderung des Gas- und Wasserfaches	2003	250,00	250,00
16.	DGSV Deutsche Gesellschaft für Sterilgutforschung	Wenzenbach	e. V.	Förderung der Berufsbildung mit aktuellen Informationen zur Sterilgutversorgung	2006	90,00	90,00
17.	MRE-Netz Mittelhessen	Gießen		Netzwerk zur Bekämpfung multiresistenter Keime		100,00	100,00
18.	Kinderumwelt Beratungsstelle für Allergie und Umweltmedizin (DISA/DISU)	Osnabrück	gGmbH	Nutzung des Intranets PädInform	2007	95,00	95,00
19.	Kinderumwelt Beratungsstelle für Allergie und Umweltmedizin (DISA/DISU)	Osnabrück	gGmbH	Nutzung der ÖGD-Internetbereiche	2007	0,00	0,00
20.	Betreuungsgerichtstag e.V.	Bochum	e.V.	Dialogforum für betreuungsrechtliche Angelegenheiten	2009	220,00	200,00
21.	Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e.V. (HAGE)	Marburg	e.V.	Gesundheitsförderung und Prävention	2009	520,00	520,00

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitgliedschaft seit	Beitrag in €	Beitrag in €
						2021	2020
22.	Greifenstein-Verein	Greifenstein	e. V.	Förderung der Denkmalspflege besonders wichtiger Baudenkmäler	1969	36,00	36,00
23.	Förderverein für archäologische Forschung (Römerlager)	Lahnau	e. V.	Förderung der Ausgrabungen, Forschung und Dokumentation am Römerlager Lahnau	1995	0,00	0,00
24.	VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	Berlin	e.V.	Förderung von wissenschaftlichen Zwecken (§ 52 Abgabenordnung) und Förderung der Bildung	2012	300,0 €	300,00
25.	Wetzlarer Dombauverein	Wetzlar	e. V.	Entgegenwirken des weiteren Verfalls des Wetzlarer Doms		15,00	15,00
26.	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft	Frankfurt a. M.	e.V.	Förderung diverser Bereiche der Landwirtschaft	1951	65,00	65,00
27.	Bundesverband der Regionalbewegung	Feuchtwangen	e.V.	Erzeuger-Verbraucher-Dialog (RegioApp)	2020	60,00	60,00
28.	Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum	Gießen	e.V.	Verbesserung der Lebensgrundlagen im ländlichen Raum		70,00	70,00
29.	Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und Bauwesen Hessen	Kassel	e.V.	Rationalisierung in der Landwirtschaft, des landwirtschaftl. Bauwesens, der Technik in der Landwirtschaft und der Entwicklung im ländl. Raum	1990	30,00	30,00
30.	Region Lahn-Dill-Bergland	Bad Endbach	e. V.	Förderung der Regionalentwicklung	1996	4000,00	2.500,00
31.	Rothaarsteigverein	Schmallenberg	e. V.	Entwicklung von Natur und Landschaft, nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung	2000	250,00	250,00
32.	Lahntal Tourismusverband	Wetzlar	e. V.	Förderung und Entwicklung des Wirtschaftszweiges Tourismus in der Region	2002	46.101,00	46.101,00
33.	Region Lahn-Dill-Wetzlar	Braunfels	e. V.	Förderung der Regionalentwicklung	2008	2.500,00	2.500,00
34.	Naturpark Lahn-Dill-Bergland	Bad Endbach	e. V.	Regionale Entwicklung	2008	11.000,00	11.000,00
35.	Hugenotten- und Waldenserpfad	Neu-Isenburg	e.V.	Förderung der Kultur	2009	1.000,00	1.000,00
36.	Westerwaldverein	Montabaur	e.V.	Heimat- & Naturförderung	1977	75,00	75,00
37.	Taunusclub Wetzlar	Wetzlar	e.V.	Heimatspflege & Fremverkehrsförderung	1978	25,56	25,56
38.	Tierschutzverein Wetzlar und Umgebung	Wetzlar	e. V.	Vertretung der Interessen des Tierschützes	1986	30,00	30,00
39.	Naturschutzzentrum Hessen	Wetzlar	e. V.	Förderung des Naturschutzes	1978	260,00	260,00
40.	Naturlandstiftung Lahn-Dill	Wetzlar	e. V.	Förderung des Naturschutzes	1986	613,55	613,55
41.	Förderkreis Naturschutzzentrum	Wetzlar	e. V.	Förderung und Unterstützung des Naturschutzzentrums Wetzlar	1987	300,00	300,00
42.	Landschaftspflegevereinigung	Sinn	e.V.	Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspflege im Lahn-Dillkreis	2015	2.000,00	2.000,00

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitgliedschaft seit	Beitrag in €	
						2021	2020
43.	LAG Hessische Erziehungsberatungsstellen	Frankfurt	e. V.	Förderung der Erziehungsberatung in Hessen	1978	55,00	55,00
44.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	Heidelberg	e. V.	Ausbau berufsvormundschaftlicher Einrichtungen, Entwicklung der Kinderfürsorge	1986	3538,00	3.402,00
45.	Verband Deutscher Schullandheime (Bunds- und Ladesverband)	Fuldataal (BVV)	e.V.	Vernetzung u. Unterstützung d. Jugendfreizeiteinrichtungen in Deutschland	2006	1210,40	1.174,80
46.	Ganztagsschulverband	Frankfurt (LV)	e.V.	Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe		40,00	40,00
47.	LAG Schulbibliothek in Hessen	Gießen	e. V.	Stärkung und Weiterentwicklung der Schulbibliotheken	2004	70,00	70,00
48.	Deutscher Bibliotheksverband (DBV), Landesverband hessen	Frankfurt	e. V.	Förderung von Entwicklungsprozessen und Zusammenarbeit im Bibliothekswesen	2007	391,78	391,78
49.	GEFMA - Deutscher Verband für Facility Management	Bonn	e. V.	Zusammenführung und Förderung von Aktivitäten auf dem Gebiet des Facility Managements	2007	300,00	300,00
50.	Holzbau-Cluster	Kassel	e.V.	Förderung des Umweltschutzes durch Sensibilisierung eines bewussten, nachhaltigen Umgangs mit dem Rohstoff Holz; Förderung des Bauens mit Holz.	2016	800,00	800,00
51.	Kulturförderring Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung von Kultur u. Volksbildung	1978	110,00	110,00
52.	Geschichtsverein Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung der Heimatpflege	1986	15,00	15,00
53.	Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung	Wetzlar	e. V.	Förderung der Erforschung der Geschichte des Reichskammergerichts	1986	50,00	50,00
54.	Museumseisenbahn- und bergbauverein Schelderwald	Dillenburg	e. V.	Pflege von Kulturwerten und Denkmälern	1988	18,00	18,00
55.	Freiwilligenzentrum Mittelhessen Regionale Ehrenamtsagentur	Wetzlar	e. V.	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen	2003	1125,00	1125,00
56.	Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg	Wetzlar	e. V.	Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für geistig und mehrfach Behinderte	1986	255,65	255,65
57.	Junge Arbeit	Wetzlar	e. V.	Projekte für am Arbeitsmarkt benachteiligte junge Menschen	1986	beitragsfrei	beitragsfrei
58.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	Berlin	e. V.	Förderung der sozialen Arbeit	1986	1.105,64	1.105,64
59.	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung	Berlin	e. V.	Zusammenschluss der Schuldnerberatungen	1989	250,00	250,00
60.	LAG Schuldnerberatung Hessen	Darmstadt	e. V.	Zusammenschluss der Hess. Schuldnerberatungen	2017	20,00	20,00
61.	Gießener Hilfe	Gießen	e. V.	Opfer- und Zeugenberatung	1994	beitragsfrei	beitragsfrei
62.	media-Lahn-Dill	Dillenburg	e.V.	Wirtschaftsförderung im Bereich neuer Medien	1999	50,00	50,00
63.	Förderverein Duale Hochschulstudien - Studium plus	Wetzlar	e. V.	Förderung praxisnaher wissenschaftlicher Ausbildung	2001	250,00	250,00

TEIL II

Einzeldarstellungen

1. Sondervermögen (Eigenbetriebe)

1.1 Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Karl-Kellner-Ring 49

35576 Wetzlar

Tel: 06441 407-1800

Fax: 06441 407-1801

E-Mail: info@awld.de

Internet: www.awld.de

Abfallwirtschaft Lahn 

Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises

1.1.1 Rechtsgrundlage

Betriebssatzung vom 1. Dezember 2008, in der Fassung vom 1. Januar 2009

1.1.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

1.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 01.01.1996

Stammkapital: 4.000.000 €

Geschäftsanteil: 100,00%

1.1.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Roland Esch	Vorsitzender
Wolfgang Schuster	stellv. Vorsitzender
Wolfgang Berns	Mitglied Kreistag
Andrea Biermann	Mitglied Kreistag
Eberhard Horne	Mitglied Kreistag
Hans Jackel	Mitglied aus techn. erfahrener Bereich
Heinz Lemler	Mitglied Kreistag
Jörg Ludwig	Mitglied aus techn. erfahrener Bereich
Petra Strelau	Mitglied aus techn. erfahrener Bereich
Sabrina Zeaiter	Mitglied Kreisausschuss
Carmen Zühlsdorf-Gerhard	Mitglied aus techn. erfahrener Bereich
Sebastian Kessel	Personalrat

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek Erster Betriebsleiter
Dipl.-Ing. Wolfgang Pfeiffer Technischer Betriebsleiter

1.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2021	2020	Veränderung
	€	€	2021 - 2020
Aktiva			
Anlagevermögen	12.778.171,49	11.639.772,66	1.138.398,83
Umlaufvermögen	20.808.899,61	17.837.984,76	2.970.914,85
Rechnungsabgrenzungsposten	14.822,17	32.070,38	-17.248,21
Bilanzsumme	33.601.893,27	29.509.827,80	4.092.065,47
Passiva			
Eigenkapital	2.369.930,86	2.327.531,98	42.398,88
davon Stammkapital	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
Sonderposten	3.908.454,47	3.536.781,62	371.672,85
Rückstellungen	24.347.709,61	21.433.490,93	2.914.218,68
Verbindlichkeiten	2.975.798,33	2.212.023,27	763.775,06
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	33.601.893,27	29.509.827,80	4.092.065,47

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	Veränderung
	€	€	2021 - 2020
Umsatzerlöse	25.969.000,04	23.413.348,53	2.555.651,51
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	11.001,20	30.442,64	-19.441,44
sonst. betriebl. Erträge	44.819,15	519.151,44	-474.332,29
Betriebsleistung	26.024.820,39	23.962.942,61	2.061.877,78
Materialaufwand	16.731.763,57	16.196.856,69	534.906,88
Personalaufwand	3.414.688,84	3.311.351,88	103.336,96
Abschreibung	1.287.745,10	1.507.553,43	-219.808,33
sonst. betriebl. Aufwendungen	2.076.069,02	1.575.699,95	500.369,07
Betriebsaufwand	23.510.266,53	22.591.461,95	918.804,58
Betriebsergebnis	2.514.553,86	1.371.480,66	1.143.073,20
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.366,49	32.630,10	-18.263,61
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.363.208,46	2.346.798,70	16.409,76
Steuern vom Einkommen und Ertrag	123.313,01	0,00	123.313,01
Ergebnis nach Steuern	42.398,88	-942.687,94	985.086,82
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	42.398,88	-942.687,94	985.086,82

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsrat:	3.333 €	
Geschäftsführung:	0 €	Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

1.1.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
BeschäftigteVK	63,69	60,94	2,75
Anlagenintensität	38,03%	39,44%	-1,42%
Eigenkapitalquote	7,05%	7,89%	-0,83%
Anlagendeckung I	18,55%	20,00%	-1,45%
Umsatzrentabilität	0,16%	-4,03%	4,19%
Cash-flow T€	2.396,00	1.716,00	680,00

Erfasste Abfallmengen (in Tonnen)	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
Haus- und Restabfall	52.528	53.895	-1.367
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	38.836	39.765	-929
davon aus der Stadt Wetzlar	13.692	14.130	-438
Sperrabfall	7.997	8.638	-641
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	6.862	7.532	-670
davon aus der Stadt Wetzlar	1.135	1.106	29
Bioabfall	27.058	25.121	1.937
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	22.184	20.452	1.732
davon aus der Stadt Wetzlar	4.874	4.669	205
Altpapier	13.409	15.820	-2.411
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	9.942	12.872	-2.930
davon aus der Stadt Wetzlar	3.467	2.948	519
Garten- und Parkabfälle	4.974	3.946	1.028
Altholz	3.222	3.326	-104
Bauschutt	8.152	7.488	664
Elektroaltgeräte	1.397	1.684	-287
Metalle, Schadstoffe, Altreifen	434	537	-103
Hoheitlicher Abfall gesamt	119.171	120.455	-1.284
Altglas	5.150	5.196	-46
Leichtverpackungen	7.806	6.380	1.426
Altpapier	5.009	3.240	1.769
Gewerbl. Direktanlieferung	27.740	31.953	-4.213
Gewerblicher Abfall gesamt	45.705	46.769	-1.064
Abfallaufkommen gesamt	164.876	167.224	-2.348

1.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die GemHVO sieht für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vor. Daher erfolgen Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert erfolgen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Eine Verlustübernahme nach § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) war im Wirtschaftsjahr 2020 nicht erforderlich.

1.1.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

1.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Mit einem Jahresgewinn in Höhe von 42.398,88 Euro hat die Abfallwirtschaft Lahn-Dill im Jahre 2021 ihr geplantes negatives Ergebnis in Höhe von 695.880 Euro deutlich verbessert. Die nicht so stark fallende Rückstellungsverzinsung und die positive Entwicklung bei den Papiererlösen haben zu dem verbesserten Jahresergebnis beigetragen.

Das gesamte Jahresergebnis 2021 teilt sich auf in einen hoheitlichen Gewinn in Höhe von 343.395,23 Euro und einen Verlust im Bereich des Betriebes gewerblicher Art in Höhe von -300.996,35 Euro.

Durch den Ausbau des Abfallwirtschaftszentrums in ABlar und der Wertstoffhöfe in den Städten und Gemeinden wird sich die hochwertige Abfallverwertung im LDK weiter verstärken. Die Sicherheit einer öffentlichen Abfallentsorgung als Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger wird weiter erhöht. Die Weiterentwicklung zu einem klimaneutralen Betrieb wird weiter verstärkt betrieben. Hierzu werden die Fördermöglichkeiten laufend beobachtet und gegebenenfalls umgesetzt. Die Digitalisierung wird weiter ausgebaut und kann die Prozesse deutlich optimieren.

Durch das andauernde extreme niedrige Zinsniveau wird sich der Zinsaufwand für die Abzinsung der langfristigen Deponierückstellungen weiter erhöhen. Die Deponierückstellungen können sich ebenfalls aus verschärften Umweltauflagen, langen Genehmigungszeiten und Preissteigerungen sowie längeren Laufzeitverpflichtungen in der Deponienachsorge weiter erhöhen. Durch immer stärker schwankende Sekundärrohstoffpreise ergeben sich vermehrt Risiken und Chancen von Ergebnisveränderungen. Mangelnde Verfügbarkeiten von z.B. Ersatzteilen kann zu höheren Bevorratungen führen.

Aufgrund der hohen Nachsorgeaufwendungen einerseits und weiter niedrigen Zinsen andererseits wird in 2022 ein negatives Ergebnis auf Planniveau in Höhe von -1.911.001 Euro erwartet.

Es wird davon ausgegangen, dass sich das Zinsniveau in den nächsten 1 bis 3 Jahren erholen wird und die AWLD aus eigener Kraft die aufgelaufenen Verluste ausgleichen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Lahn-Dill-Kreis als Organträger gem. § 11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, diese Verluste entsprechend auszugleichen.

Die Vermögens- und Finanzlage wird sich nach Einschätzung der Betriebsleitung planmäßig entwickeln.

1.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2021

Jahresabschlussprüfer	SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	Ja

1.2 Lahn-Dill-Akademie

Lahn-Dill-Akademie

Bahnhofstraße 10
35683 Dillenburg

Tel: 06441 407-750 /-751
Fax: 06441 407-830
E-Mail: info@lahn-dill-akademie.de
Internet: www.lahn-dill-akademie.de



1.2.1 Rechtsgrundlage

Betriebssatzung 1. Dezember 2008, in der Fassung vom 19. Juni 2018

1.2.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendlichen und Erwachsene in den Bereichen Volkshochschule und Musikschule.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

1.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Eigenbetrieb
Gründung: 01.01.1996
Stammkapital: 300.000 €
Geschäftsanteil: 100,00%

1.2.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Roland Esch	Vorsitzender
Wolfgang Schuster	stellv. Vorsitzender
Karin Betz	Mitglied des Kreisausschusses
Dr. Johannes Blöcher-Weil	Mitglied des Kreistages
Cornelia Glade-Wolter	Mitglied des Kreistages
Eberhard Horne	Mitglied des Kreisausschusses
Paul-Wilhelm Janssen	Mitglied des öfftl. Lebens u. d. gesellschaftl. Bereiche
Armin Müller	Mitglied des Kreistages
Joachim Schmidt	Mitglied des öfftl. Lebens u. d. gesellschaftl. Bereiche
Lukas Winkler	Mitglied des öfftl. Lebens u. d. gesellschaftl. Bereiche
Dr. Karin Rinn	Mitglied des Kreistages

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek	Erster Betriebsleiter
Nadine Maihack-Stanzel	Betriebsleiterin

1.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Aktiva			
Anlagevermögen	557.934,28	527.377,42	30.556,86
Umlaufvermögen	254.475,70	182.635,21	71.840,49
Rechnungsabgrenzungsposten	2.979,99	1.107,36	1.872,63
Bilanzsumme	935.346,62	711.119,99	224.226,63
Passiva			
Eigenkapital	0,00	290.018,10	-290.018,10
davon Stammkapital	300.000,00	300.000,00	0,00
Sonderposten	337,47	521,54	-184,07
Rückstellungen	129.618,99	71.673,62	57.945,37
Verbindlichkeiten	787.567,77	314.545,19	473.022,58
Rechnungsabgrenzungsposten	17.822,39	34.361,54	-16.539,15
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	935.346,62	711.119,99	224.226,63

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Umsatzerlöse	607.915,50	617.161,05	-9.245,55
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	629.359,11	632.818,68	-3.459,57
sonst. betriebl. Erträge	9.953,04	8.106,15	1.846,89
Betriebsleistung	1.247.227,65	1.258.085,88	-10.858,23
Materialaufwand	384.029,32	374.872,25	9.157,07
Personalaufwand	702.627,87	802.319,08	-99.691,21
Abschreibung	35.823,75	38.335,38	-2.511,63
sonst. betriebl. Aufwendungen	534.721,46	338.527,53	196.193,93
Betriebsaufwand	1.657.202,40	1.554.054,24	103.148,16
Betriebsergebnis	-409.974,75	-295.968,36	-114.006,39
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-409.974,75	-295.968,36	-114.006,39
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-409.974,75	-295.968,36	-114.006,39

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsrat:	1.876 €
Geschäftsführung:	67.200 €

1.2.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
BeschäftigteVK	9,87	11,89	-2,02
Anlagenintensität	59,65%	74,16%	-14,51%
Eigenkapitalquote	0,00%	40,78%	-40,78%
Anlagendeckung I	0,00%	54,99%	-54,99%
Umsatzrentabilität	-0,67%	-0,48%	-0,19%
Cash-flow T€	61,00	-16,00	77,00

Leistungskennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
Unterrichtseinheiten Volkshochschule	7.269	6.796	473
Teilnehmer Volkshochschule	2.889	4.094	-1.205
Gebührenaufkommen Volkshochschule in T€	318	327	-9
Schülerzahl Musikschule (per 31.12.)	236	295	-59
Schülerbelegung Musikschule (per 31.12.)	254	333	-79
Gebührenaufkommen Musikschule in T €	432	443	-11

1.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Eigenbetrieb erhält einen jährlichen Trägerzuschuss des Lahn-Dill-Kreises. Im Berichtszeitraum hat der Träger folgende Zuschüsse geleistet:

Trägerzuschuss	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Zuwendung des Trägers	413.000,00	421.000,00	-8.000,00

Die Bezuschussung wurde ausschließlich zur Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinerwirtschaftlichem Interesse verwendet.

Die GemHVO sieht für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vor. Daher erfolgen Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert erfolgen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes. Verlustübernahmen (§ 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes) waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

1.2.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

1.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -409.974,75 Euro (Vorjahr Jahresfehlbetrag -295.968,36 Euro) ab. Das geplante Jahresergebnis 2021 in Höhe von -495.368 Euro ist um 85.384 Euro besser ausgefallen, als erwartet. Die insgesamt negative Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den Corona bedingten Erlösausfällen sowie aus den Sanierungsarbeiten des Gebäudes "Bahnhofstraße".

Chancen sieht die Betriebsleitung im Ausbau des Social Media Bereichs und von Kursangeboten in Kommunen vor Ort. Für die Musikschule ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit der Wetzlarer Musikschule vorgesehen. Außerdem ist eine konsequente Umsetzung der Digitalisierung in allen Geschäftsbereichen geplant. Dabei eingehend die Verbesserung der Internetseite und der entsprechenden Apps.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit weiterhin kaum einschätzbar. Es wird von einer deutlich verringerten Buchungszahl sowohl in der Volkshochschule, als auch im Musikschulbereich für einen längeren Zeitraum ausgegangen. Gleichzeitig steigen die Verwaltungs- und Organisationskosten deutlich.

Wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs bestehen nach Ansicht der Betriebsleitung bei Renovierungsarbeiten des Gebäudes Bahnhofstraße in Bezug auf unplanbare Mehraufwendungen sowie auf eine weitere Abschwächung der Nachfrage nach Bildungsangeboten.

Insgesamt erwartet die Betriebsleitung für das Jahr 2022 einen Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan, in Höhe von 495.278 Euro.

Aufgrund des negativen Eigenkapitals in Höhe von 119.956,65 Euro und der weiter anstehenden notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wird die Lahn-Dill-Akademie aus eigener Kraft die Verluste nicht ausgleichen können. Damit ist sicher, dass der Lahn-Dill-Kreis als Träger gem. § 11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz diese Verluste ausgleichen muss.

Die Vermögenslage wird sich nach der Einschätzung der Betriebsleitung planmäßig entwickeln. Allerdings wird es im Jahre 2022 noch entsprechende Nachholeffekte aus dem Geschäftsjahr 2021 geben. Die Finanzlage wird sich weiter verschlechtern. Die geplante Liquiditätshilfen der Abfallwirtschaft Lahn-Dill in Höhe von insgesamt Euro 1,75 Mio. im Jahre 2022 sollten zunächst ausreichen.

1.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2021

Jahresabschlussprüfer	SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

2. Verbundene Unternehmen

2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH

Lahn-Dill-Kliniken GmbH

Forsthausstraße 1 - 3
35578 Wetzlar

Tel: 06441 79-1
Fax: 06441 79-2034
E-Mail: info@lahn-dill-kliniken.de
Internet: www.lahn-dill-kliniken.de



2.1.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 21. Juni 2001 in der Fass. vom 21. Juni 2016

2.1.2 Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen.

Gegenstand ist der Betrieb der ehemaligen Kreiskrankenhäuser des Lahn-Dill-Kreises (Klinikum Wetzlar-Braunfels und Dill-Kliniken) mit angeschlossenen Krankenpflegeschulen und weiteren Ausbildungsstätten, die der wissenschaftlichen und krankenhausbezogenen und der sonstigen ergänzenden medizinisch-pflegerischen Fort- und Weiterbildung dienen sowie der Betrieb aller sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung der bedarfsgerechten und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser.

Die Gesellschaft stellt den mit dem Betrieb der Krankenhäuser verbundenen öffentlich-rechtlichen Versorgungsauftrag, insbesondere die ausreichende Versorgung von Personen im Lahn-Dill-Kreis, die im Sinne von § 53 Abgabenordnung hilfsbedürftig sind, mit allgemeinen Krankenhausleistungen gem. den Vorschriften der Bundespflegesatzverordnung sicher.

2.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH
Gründung: 01.01.2001
Stammkapital: 40.000.000 €
Geschäftsanteil: 100,00%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
MVZ Lahn-Dill-Kliniken	GmbH	100,00%
MedServ Lahn-Dill	GmbH	100,00%
MedReha Lahn-Dill	GmbH	100,00%
Gesellschaft zur Förderung der Gesundheitsregion Lahn-Dill	GmbH	51,00%
Landarztnetz Lahn-Dill	GmbH	51,00%

2.1.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Wolfgang Schuster	Vorsitzender
Wolfram Dette	stellvertretender Vorsitzender
Stephan Aurand	Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kristin Hofmann	Kreistagsabgeordnete
Hans Jackel	Stadtverordneter Herborn
Rudolf Jackisch	Kreistagsabgeordneter
Martina Klement	Kreistagsabgeordnete
Jörg Ludwig	Kreistagsabgeordneter
Jörg Michael Müller	Landtagsabgeordneter
Heinz Rauber	Kreistagsabgeordneter
Georg Schulze	Landesfachbereichsleiter Gesundheit ver.di Hessen
Markus Reis	Betriebsratsmitglied
Thomas Schmid	Betriebsratsmitglied
Christine Sinkel	Betriebsratsmitglied

Geschäftsführung

Tobias Gottschalk	Geschäftsführer mit Einzelvertretungsbefugnis
Katja Streckbein	Kaufmännische Direktorin

2.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Aktiva			
Anlagevermögen	161.478.870,28	165.515.608,67	-4.036.738,39
Umlaufvermögen	92.153.375,17	81.978.856,05	10.174.519,12
Rechnungsabgrenzungsposten	776.110,17	674.087,83	102.022,34
Bilanzsumme	254.408.355,62	248.168.552,55	6.239.803,07
Passiva			
Eigenkapital	64.510.702,10	62.754.905,75	1.755.796,35
davon Stammkapital	40.000.000,00	40.000.000,00	0,00
Sonderposten	69.075.212,56	72.098.118,72	-3.022.906,16
Rückstellungen	37.604.838,15	30.424.300,46	7.180.537,69
Verbindlichkeiten	82.877.507,01	82.422.137,82	455.369,19
Rechnungsabgrenzungsposten	27.879,80	765,80	27.114,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsposten Darlehensförd.	312.216,00	468.324,00	-156.108,00
Bilanzsumme	254.408.355,62	248.168.552,55	6.239.803,07

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Umsatzerlöse	215.158.862,54	206.160.566,60	8.998.295,94
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	-1.047.893,20	436.312,38	-1.484.205,58
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	15.313.805,98	14.882.658,93	431.147,05
Betriebsleistung	229.557.959,66	221.521.880,90	8.036.078,76
Materialaufwand	52.365.713,47	50.547.669,33	1.818.044,14
Personalaufwand	137.150.004,48	131.134.580,05	6.015.424,43
Abschreibung	13.631.591,62	12.914.890,40	716.701,22
sonst. betriebl. Aufwendungen	23.380.131,16	23.968.804,05	-588.672,89
Betriebsaufwand	226.527.440,73	218.565.943,83	7.961.496,90
Betriebsergebnis	3.030.518,93	2.955.937,07	74.581,86
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79.275,21	44.457,01	34.818,20
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	49.450,00	1.136,98	48.313,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.178.287,94	1.349.339,71	-171.051,77
Steuern vom Einkommen und Ertrag	70.641,28	173.056,96	-102.415,68
Ergebnis nach Steuern	1.811.414,92	1.476.860,43	334.554,49
sonstige Steuern	43.368,57	108.216,03	-64.847,46
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	1.768.046,35	1.368.644,40	399.401,95

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsrat: 5.653 €

Geschäftsführung: 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2.1.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
BeschäftigteVK	2.278,00	1.716,00	562,00
Anlagenintensität	63,47%	66,69%	-3,22%
Eigenkapitalquote	25,36%	25,29%	0,07%
Anlagendeckung I	39,95%	37,91%	2,04%
Umsatzrentabilität	0,82%	0,66%	0,16%
Cash-flow T€	-8.281,00	4.016,00	-12.297,00

2.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die Lahn-Dill-Kliniken GmbH wird vom Kreisvermögen rechtlich selbstständig geführt. Eine Nachschusspflicht ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Der Krankenhausversorgungsauftrag obliegt allerdings dem Lahn-Dill-Kreis, sodass der Landkreis den Krankenhausversorgungsauftrag und damit letztlich die stationäre Versorgung mit Krankenhausleistungen sicherstellen muss. Nach der Gründung der Gesellschaft wurden der Lahn-Dill-Kliniken GmbH im Wege der Personalstellung Beamte zur Dienstleistung überlassen. Die Pensionsrückstellungen für diese Beamte sind bei dem Lahn-Dill-Kreis zu bilanzieren, da die Beamten - mangels Dienstherreneigenschaft der Gesellschaft - Beschäftigte des Landkreises bleiben. Die Altersvorsorgeaufwendungen der Beamten werden vom Lahn-Dill-Kreis getragen. Die Gesellschafterversammlung der GmbH entscheidet am Ende eines jeden Jahres über eine Erstattung der Altersvorsorgeaufwendungen des Landkreises.

Die laufenden Bezüge der bei der Gesellschaft eingesetzten Beamten werden dem Lahn-Dill-Kreis von der GmbH erstattet.

2.1.8 Bestellte Sicherheiten

Datum	Betrag	Restvaluta 31.12.2020	Restvaluta 31.12.2021	Zweck der Bürgschaft / Gewährleistung
21.08.2001	kein Fixbetrag			Sonstige Bürgschaft Gewährleistung für die Ansprüche auf Zahlung der laufenden Umlagen im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH
04.07.2002	1.679.177	125.917	41.957	Investitionsmittelbürgschaft Absicherung Darlehen f. Mehrkosten IV. BA, Standort Dbg. sowie Schaffung Radiolog. Praxis im Rahmen des IV. BA
13.12.2005	1.900.000	949.900	886.560	Investitionsmittelbürgschaft Absicherung Darlehen für Bauvorhaben Pathologie/Intensiv/Dialyse beim Standort Wetzlar
Summe	3.579.177	1.075.817	928.517	

2.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Auch das Jahr 2021 war sowohl gesamtwirtschaftlich als auch im Bereich der Gesundheitspolitik massiv von den Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Corona-Fallzahlen haben zunächst im 1. Quartal zu erheblichen Einschränkungen und Belastungen für die Krankenhäuser geführt.

Zusammengefasst sind alle wesentlichen und tiefgreifenden Entwicklungen wie die Leistungsentwicklung, Kostensteigerungen sowie Ausgleichszahlungen auf die Reaktion der politischen Entscheidungsträger und das Pandemiegeschehen zurückzuführen und haben eine enorme Auswirkungen auf die wirtschaftliche Bewertung der Krankenhäuser im Jahr 2021.

Das Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich im Bereich der medizinischen Leistungen aufgrund der Corona-Pandemie wie auch im Vorjahr erheblich unterhalb des Plans. An allen Standorten ergab sich eine deutliche Reduktion der behandelten Patienten vor allem durch die Bereitstellung von Kapazitäten für COVID-Patienten und durch Isolationsmaßnahmen. Insgesamt kann man festhalten, dass die politischen Maßnahmen zur Kompensation der pandemiebedingten Erlösverluste in den Kliniken einen signifikanten Einfluss auf die Erlöse und den Geschäftsverlauf in den Lahn-Dill-Kliniken haben.

Der Lahn-Dill-Kliniken Konzern schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 1,8 Mio. Euro ab. Die Erlöse in den Tochtergesellschaften konnten gesteigert werden. Insbesondere in der MVZ Lahn-Dill-Kliniken GmbH konnten die wirtschaftlichen Zielsetzungen deutlich übertroffen werden. Die Umsatzerlöse inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge - bereinigt um Erträge aus Fördermitteln - stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Mio. Euro auf 220,9 Mio. Euro, was einer prozentualen Steigerung von 3,5 % entspricht. Das Jahresergebnis liegt mit + 1,8 Mio. Euro über dem Niveau des erwarteten Wertes.

Die Ausgliederung der Pflege aus der DRG-Vergütung hin zu einer Vollfinanzierung von Istkosten ab dem Jahr 2020 sowie die gleichsam existierenden und erweiterten Vorgaben bezüglich der Personaluntergrenzen führen zu einem deutlichen Anstieg der Nachfrage nach Pflegekräften, welche durch das vorhandene Angebot an Arbeitskräften in der gesamten Gesundheitsbranche nicht gedeckt werden kann. Zudem kommt demographisch bedingt eine steigende Nachfrage nach Pflegekräften aus dem Bereich der stationären Altenpflege. Dies bedeutet ein deutliches Risiko für alle Krankenhäuser in Bezug auf steigende Kosten für Pflegepersonal und die Rekrutierung sowie Maßnahmen zur Personalbindung. Im Rahmen der Vorgaben bei den Personaluntergrenzen besteht bei einer erwarteten Verschärfung des Fachkräftemangels das Risiko der Notwendigkeit zur Einschränkungen von Leistungen.

Die anhaltende Pandemiesituation über den Jahreswechsel hinaus erfordert in 2022 wie in den Jahren 2020 und 2021 eine stetig rollierende Anpassung aller wirtschaftlichen Entscheidungen an die kurzfristige Entwicklung. Sofern die politischen Maßnahmen zur Kompensation von pandemiebedingten Einnahmeausfällen und Mehrkosten analog der Vorjahre mittelfristig fortgeführt werden, bis ein gewöhnliches Leistungs- und Auslastungsniveau wieder erreicht werden kann, wird für das Jahr 2022 damit gerechnet, dass ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

Ergebnis	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in T€
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	782,00	390,47	391,53
MedServ Lahn-Dill GmbH	121,05	123,42	-2,37
MVZ Lahn-Dill-Kliniken GmbH	758,66	953,00	-194,34
Gesellschaft zur Förderung der Gesundheitsregion Lahn-Dill mbH	-1,30	0,50	-1,80
MedReha Lahn-Dill GmbH	33,76	-110,00	143,76
Landarztnetz Lahn-Dill GmbH	73,94	12,02	61,92
Jahresergebnis des Konzerns	1768,11	1369,41	398,70

2.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2021

Jahresabschlussprüfer	Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)

Westendstraße 15
35578 Wetzlar

Tel: 06441 92475-0
Fax: 06441 92475-75
E-Mail: info@gwab.de
Internet: www.gwab.de



2.2.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 31.01.1975, zuletzt geändert am 04.09.2013

2.2.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Projekten zur Lebensentwicklung benachteiligter Menschen in den Bereichen Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung, Beratung und Eingliederung.

2.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH
Gründung: 31.01.1975
Stammkapital: 150.000 €
Geschäftsanteil: 100,00%

2.2.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Stephan Aurand	Vorsitzender
Anna-Lena Bender	Kreistagsabgeordnete
Anna-Lena Benner-Berns	Kreistagsabgeordnete
Beatrix Egler	Kreistagsabgeordnete
Gudrun Esch	Kreistagsabgeordnete
Klaus Hugo	Kreistagsabgeordneter
Hans-Horst Knies	Kreistagsabgeordneter
Leo Müller	Kreistagsabgeordneter
Klaus Niggemann	Kriminalbeamter
Mechthild Schäfer	Kreistagsabgeordnete
Stefan Scholl	Kreistagsabgeordneter
Petra Strehlau	Kreistagsabgeordnete
Johannes Volkmann	Kreistagsvorsitzender
Elke Weppler	Kreistagsabgeordnete

Beirat

Dem Beirat gehörten im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Institutionen an:

- Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar
- Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill
- Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
- Berufliche Schulen
- Im Kreistag vertrene Fraktionen
- Kreisausschuss
- Städte und Gemeinden im LDK
- Lahn-Dill-Kreis:
- Kinder und Jugendhilfe
- Soziales und Integration
- Kreisentwicklung und Steuerung

Geschäftsführung

- Dipl. Betriebsw. Nicole Bodensohn Geschäftsführerin ab 01.05.2022
- Dipl. Kfm. Matthias Cloos Geschäftsführer
- Soziologin M.A. Kerstin Gerbig Geschäftsführerin bis 30.04.2022

2.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2021	2020	Veränderung
	€	€	2021 - 2020
Aktiva			
Anlagevermögen	1.468.169,39	1.634.431,87	-166.262,48
Umlaufvermögen	3.911.655,78	3.607.029,09	304.626,69
Rechnungsabgrenzungsposten	39.640,13	50.143,44	-10.503,31
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	5.419.465,30	5.291.604,40	127.860,90
Passiva			
Eigenkapital	3.993.639,58	3.833.686,25	159.953,33
davon Stammkapital	150.000,00	150.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	901.012,64	896.785,81	4.226,83
Verbindlichkeiten	447.813,08	489.132,34	-41.319,26
Rechnungsabgrenzungsposten	77.000,00	72.000,00	5.000,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsposten Darlehensförd.	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	5.419.465,30	5.291.604,40	127.860,90

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Umsatzerlöse	12.787.153,39	12.801.346,24	-14.192,85
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	-53.676,93	17.329,23	-71.006,16
aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.152,00	-1.152,00
sonst. betriebl. Erträge	457.608,47	395.715,78	61.892,69
Erträge Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	13.191.084,93	13.215.543,25	-24.458,32
Materialaufwand	486.201,27	517.103,02	-30.901,75
Personalaufwand	10.332.784,65	10.703.636,80	-370.852,15
Abschreibung	243.823,49	285.530,67	-41.707,18
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.952.015,57	1.767.264,84	184.750,73
Aufwand Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	13.014.824,98	13.273.535,33	-258.710,35
Betriebsergebnis	176.259,95	-57.992,08	234.252,03
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	34,29	-34,29
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.490,97	11.166,40	324,57
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	164.768,98	-69.124,19	233.893,17
sonstige Steuern	4.815,65	4.833,65	-18,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	159.953,33	-73.957,84	233.911,17

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsrat: 2.091 €

Geschäftsführung: 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2.2.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
BeschäftigteVK	263,00	269,00	-6,00
Anlagenintensität	27,09%	30,89%	-3,80%
Eigenkapitalquote	73,69%	72,45%	1,24%
Anlagendeckung I	272,01%	234,56%	37,46%
Umsatzrentabilität	1,25%	-0,58%	1,83%
Cash-flow T€	563,00	-447,00	1.010,00

2.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages hat der Lahn-Dill-Kreis als Gesellschafter eine Nachschusspflicht, wenn die Gesellschafter Entsprechendes beschließen. Der nachzuschießende Betrag muss im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Gesellschafters liegen.

Des Weiteren sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages die Verwaltungskosten und Betriebsmittel der Gesellschaft, soweit erforderlich, durch die Gesellschafter nach Maßgabe ihres Beteiligungsverhältnisses zu tragen. Der geplante Gesellschafterzuschuss musste in Höhe von 30.000 € in Anspruch genommen werden. Im Vorjahr war aufgrund des vorgetragenen Jahresüberschusses 2017 keine Inanspruchnahme erforderlich. Die Inanspruchnahme des Gesellschafterzuschusses erfolgt grundsätzlich nur im Bedarfsfall.

2.2.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

2.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Unter den gegebenen Umständen mit coronabedingten Einschränkungen blickt die GWAB auf ein befriedigendes Geschäftsjahr 2021 zurück. Die Umsatzerlöse des Zweckbetriebs bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Zuschüsse sind um 48.000 Euro gesunken. Es handelt sich bei den Zuschüssen um Förderungen von Bund, Land Hessen, Europäischer Sozialfonds, Lahn-Dill-Kreis und des Kommunalen Jobcenters. Diese Projektzuschüsse sind abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln, den aktuellen Förderprogrammen und der Beteiligung daran, sowie den Vorgaben zur Umsetzung des SGB II.

Das Finanzergebnis stagniert auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase und gesunkener Finanzierungsaufwendungen, wobei keine Zinserträge mehr erwirtschaftet werden konnten. Stattdessen mussten Verwarentgelte gezahlt werden. Die Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut verbessert.

Für die Zukunft sind Ersatz-Investitionen sowie Investitionen für neue Projekte geplant. Die Corona-Pandemie wird sich auch weiterhin auf die GWAB auswirken. Durch den "shut-down" werden die Umsätze der Zweckbetriebe negativ beeinflusst. Projekte werden teilweise - zumindest temporär - mit geänderten Konzepten und/oder geringeren Teilnehmendenzahlen durchgeführt. Maßnahmen zur digitalen Unterstützung der Lern- und Kommunikationsprozesse werden beschleunigt umgesetzt. Die Digitalisierung erfordert verstärkte Investitionen in Hard- und Software sowie Schulungsmaßnahmen. Der Übergang der bisherigen SGB II Unterstützung zum Bürgergeld wird sich auf die Projekte auswirken.

Durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den daraus resultierenden ökonomischen Folgewirkungen ist eine Aussage zum Ergebnis 2022 schwierig. Es wird davon ausgegangen, dass die GWAB die Situation bestehen wird.

2.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2021

Jahresabschlussprüfer	RPA TREUHAND GMBH, Wetzlar
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

3. Privatrechliche Beteiligungen

3.1 EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH

EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH

Monteverdistraße 2

34131 Kassel

Tel: 0561 933-01

Fax: 0561 933-2500

E-Mail: service@eam.de

Internet: www.eam.de



3.1.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 29. August 2012, zuletzt geändert am 27. März 2014

3.1.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der Kommanditgesellschaft.

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,3 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und liefert Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH

Gründung: 29.08.2013

Stammkapital: 25.000 €

Geschäftsanteil: 38,92%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
EAM GmbH & Co. KG, Kassel	KG	10,55%

3.1.4 Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

Dipl. -Kfm. Frank Dworaczek Geschäftsführer

Tobias Grote Geschäftsführer

3.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Aktiva			
Anlagevermögen	67.563.573,32	65.556.687,94	2.006.885,38
Umlaufvermögen	3.327.060,24	3.627.744,47	-300.684,23
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	70.890.633,56	69.184.432,41	1.706.201,15
Passiva			
Eigenkapital	70.530.263,56	68.561.892,41	1.968.371,15
davon Stammkapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	360.370,00	622.540,00	-262.170,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	70.890.633,56	69.184.432,41	1.706.201,15

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	6,75	26,50	-19,75
Betriebsleistung	6,75	26,50	-19,75
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibung	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Aufwendungen	25.178,88	25.363,55	-184,67
Betriebsaufwand	25.178,88	25.363,55	-184,67
Betriebsergebnis	-25.172,13	-25.337,05	164,92
Erträge aus Beteiligungen	4.794.309,63	5.409.124,94	-614.815,31
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-3.187,49	-4.914,78	1.727,29
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	799.676,13	1.421.486,63	-621.810,50
Ergebnis nach Steuern	3.966.273,88	3.957.386,48	8.887,40
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	3.966.273,88	3.957.386,48	8.887,40

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021

Geschäftsführung: 0 €

3.1.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Beschäftigte VK	0,00	0,00	0,00
Anlagenintensität	95,31%	94,76%	0,55%
Eigenkapitalquote	99,49%	99,10%	0,39%
Anlagendeckung I	104,39%	104,58%	-0,19%
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%
Cash-flow T€	0,00	0,00	0,00

3.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die SVSG 2 ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gem. § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO nach den Vorschriften des HGB für große Gesellschaften vorgenommen.

Die Beteiligungserträge der SVSG 2 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen mit rund 4,8 Mio € unter dem Vorjahr von rund 5,4 Mio €. Der Rückgang ist auf eine geringere Steuerlast der SVSG 2 zurückzuführen, die zu einem entsprechend gesunkenen Entnahmeanspruch aus der EAM geführt hat.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde folgende Dividende ausgeschüttet:

Dividende brutto	777.663,66 €
abzgl. Kapitalertragsteuer	- 116.649,54 €
abzgl. Solidaritätszuschlag	- 6.415,72 €
Dividende netto	654.598,72 €

3.1.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

3.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss in etwa vergleichbarer Höhe wie in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 erwartet. Im Übrigen ist für das Geschäftsjahr 2022 geplant, den satzungsmäßigen Beteiligungsertrag aus der EAM wieder phasengleich zu vereinnahmen.

Da das Ergebnis der Gesellschaft weitgehend durch die Beteiligungserträge von der EAM beeinflusst wird, liegen hierin auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft. In der EAM-Gruppe ist ein konzernweites Risikofrüherkennungssystem implementiert.

Aus der Coronapandemie ergeben sich Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften und Unternehmen. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen sieht die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch weiterhin keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken. Chancen für das zukünftige Geschäft erkennt die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen, der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Bereich der Energieautarkie. In einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld sieht sich die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

Für die SVSG 2 werden derzeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken gesehen.

3.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2021

Jahresabschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

3.2 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

MonteverdisträÙe 2
34131 Kassel

Tel: 0561 933-01
Fax: 0561 933-2500
E-Mail: service@eam.de
Internet: www.eam.de



3.2.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 29. August 2012, zuletzt geändert am 27. März 2014

3.2.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die VeräuÙerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der Kommanditgesellschaft. Darüber hinaus übt sie keine Geschäftstätigkeit aus.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH
Gründung: 29.08.2013
Stammkapital: 25.000 €
Geschäftsanteil: 9,868%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
EAM GmbH & Co. KG, Kassel	KG	11,68%

3.2.4 Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

Tobias Grote Geschäftsführer
Nadine Kruschwitz Geschäftsführerin

3.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Aktiva			
Anlagevermögen	76.031.398,30	73.772.987,52	2.258.410,78
Umlaufvermögen	3.721.252,13	4.058.574,34	-337.322,21
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	79.752.650,43	77.831.561,86	1.921.088,57
Passiva			
Eigenkapital	79.348.550,43	77.132.731,86	2.215.818,57
davon Stammkapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	404.100,00	698.830,00	-294.730,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	79.752.650,43	77.831.561,86	1.921.088,57

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	6,75	26,50	-19,75
Betriebsleistung	6,75	26,50	-19,75
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibung	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Aufwendungen	24.939,18	25.522,73	-583,55
Betriebsaufwand	24.939,18	25.522,73	-583,55
Betriebsergebnis	-24.932,43	-25.496,23	563,80
Erträge aus Beteiligungen	5.391.860,37	6.083.221,63	-691.361,26
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-2.116,55	-5.494,80	3.378,25
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	900.690,51	1.599.230,95	-698.540,44
Ergebnis nach Steuern	4.464.120,88	4.452.999,65	11.121,23
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	4.464.120,88	4.452.999,65	11.121,23

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021

Geschäftsführung: 0 €

3.2.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
Beschäftigte VK	0,00	0,00	0,00
Anlagenintensität	95,33%	94,79%	0,55%
Eigenkapitalquote	99,49%	99,10%	0,39%
Anlagendeckung I	104,36%	104,55%	-0,19%

3.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die SVSG 3 ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gem. § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO nach den Vorschriften des HGB für große Gesellschaften vorgenommen.

Die Beteiligungserträge der SVSG 3 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen 2021 mit rund 5,4 Mio € unter dem Vorjahreswert von 6,1 Mio €. Der Rückgang ist auf eine geringere Steuerlast der SVSG 3 zurückzuführen, die zu einem entsprechend gesunkenen Entnahmeanspruch aus der EAM geführt hat. Demgegenüber stand insbesondere ein Steueraufwand in Höhe von 0,9 Mio €. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde folgende Dividende ausgeschüttet:

Dividende brutto	221.862,47 €
abzgl. Kapitalertragsteuer	- 55.465,62 €
abzgl. Solidaritätszuschlag	- <u>3.050,61 €</u>
Dividende netto	163.346,24 €

3.2.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt (siehe hierzu: EAM GmbH & Co. KG).

3.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss der SVSG 3 in etwa vergleichbarer Höhe wie im Geschäftsjahr 2021 erwartet. Im Übrigen ist für das Geschäftsjahr 2022 geplant, den satzungsmäßigen Beteiligungsertrag aus der EAM wieder phasengleich zu vereinnahmen.

Das Ergebnis der SVSG 3 wird von den Beteiligungserträgen aus der EAM beeinflusst und bestimmt demnach auch die Chancen und Risiken der Gesellschaft.

Die gesetzlichen Vertreter sehen derzeit für die Gesellschaft, auch vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine, keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken.

3.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2021

Jahresabschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

3.3 EAM GmbH u. Co. KG

EAM GmbH u. Co. KG

Monteverdstraße 2
34131 Kassel

Tel: 0561 933-01
Fax: 0561 933-2500
E-Mail: service@eam.de
Internet: www.eam.de



3.3.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10. Dezember 2014

3.3.2 Unternehmensgegenstand

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,3 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und liefert Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Gründung: 20.12.2013
Stammkapital: 90.070.570 €
Geschäftsanteil: 5,28% (mittelbare Beteiligung über die EAM SV 2 und SV 3 GmbH)

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
EAM Verwaltungs GmbH, Kassel	GmbH	100,00%
EAM Beteiligungen GmbH, Kassel	GmbH	100,00%

3.3.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Winfried Becker	Vorsitzender
Karsten Lenz	stellv. Vorsitzender
Friedel Lenze	stellv. Vorsitzender
Petra Broistedt	Mitglied
Michael Göllner	Mitglied
Astrid Klinkert-Kittel	Mitglied
Reiner Pulfrich	Mitglied
Nicole Rathgeber	Mitglied
Marcel Riethig	Mitglied
Wolfgang Schuster	Mitglied
Andreas Siebert	Mitglied
Andre Stenda	Mitglied
Klaus Wagner	Mitglied
Torsten Warnecke	Mitglied
Melanie Hobein	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Tobias Lohre	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Ralf Lüdeke	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Burkhard Nix	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Reiner Pilgram	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Bernd Stallmann	Mitglied Arbeitnehmervertretung

Geschäftsführung

Olaf Kieser	Geschäftsführer
Hans-Hinrich Schriever	Geschäftsführer

3.3.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Aktiva			
Anlagevermögen	983.500.000,00	951.600.000,00	31.900.000,00
Umlaufvermögen	140.600.000,00	162.700.000,00	-22.100.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	3.500.000,00	4.700.000,00	-1.200.000,00
Bilanzsumme	1.146.900.000,00	1.132.900.000,00	14.000.000,00
Passiva			
Eigenkapital	369.800.000,00	370.600.000,00	-800.000,00
davon Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	116.200.000,00	109.200.000,00	7.000.000,00
Rückstellungen	264.800.000,00	244.500.000,00	20.300.000,00
Verbindlichkeiten	394.900.000,00	407.500.000,00	-12.600.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	1.200.000,00	1.100.000,00	100.000,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.146.900.000,00	1.132.900.000,00	14.000.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Umsatzerlöse	1.013.700.000,00	1.072.600.000,00	-58.900.000,00
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	-700.000,00	700.000,00	-1.400.000,00
aktivierte Eigenleistungen	12.500.000,00	12.000.000,00	500.000,00
sonst. betriebl. Erträge	10.500.000,00	35.000.000,00	-24.500.000,00
Betriebsleistung	1.036.000.000,00	1.120.300.000,00	-84.300.000,00
Materialaufwand	727.300.000,00	782.100.000,00	-54.800.000,00
Personalaufwand	112.400.000,00	118.900.000,00	-6.500.000,00
Abschreibung	85.700.000,00	90.900.000,00	-5.200.000,00
sonst. betriebl. Aufwendungen	54.000.000,00	53.200.000,00	800.000,00
Betriebsaufwand	979.400.000,00	1.045.100.000,00	-65.700.000,00
Betriebsergebnis	56.600.000,00	75.200.000,00	-18.600.000,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	9.800.000,00	9.300.000,00	500.000,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.100.000,00	40.600.000,00	5.500.000,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.200.000,00	7.600.000,00	-6.400.000,00
Ergebnis nach Steuern	19.100.000,00	36.300.000,00	-17.200.000,00
sonstige Steuern	600.000,00	400.000,00	200.000,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	18.500.000,00	35.900.000,00	-17.400.000,00

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsrat: 200.000 €

Geschäftsführung: 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3.3.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
Beschäftigte VK	1.215,00	1.168,00	47,00
Anlagenintensität	85,75%	84,00%	1,76%
Eigenkapitalquote	32,24%	32,71%	-0,47%
Anlagendeckung I	37,60%	38,94%	-1,34%
Umsatzrentabilität	1,82%	3,35%	-1,52%
Cash-flow T€	-31.800,00	30.500,00	-62.300,00

3.3.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Es bestehen mittelbare Auswirkungen durch die Gewinnausschüttungen der Gesellschaft über die Kommanditisten an den Lahn-Dill-Kreis (siehe EAM Sammel- und Vorsicht 2 GmbH und EAM Sammel- und Vorsicht 3 GmbH). Durch die EAM Sammel- und Vorsicht 2 GmbH und EAM Sammel- und Vorsicht 3 GmbH ist der Lahn-Dill-Kreis mit 4,106% und über den BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit 1,171 %, d. h. insgesamt mit 5,28% an der EAM beteiligt.

3.3.8 Bestellte Sicherheiten

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Gesellschaftsanteile wurde eine Bürgschaft bestellt. Mit Bürgschaftsurkunde vom 19.11.2014 wurde eine Darlehensbürgschaft über 19.560.691,27 € vereinbart. Das Restvaluta per 31.12.2021 beträgt 12.257.379,26 €.

3.3.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte der EAM-Konzern Umsatzerlöse von 1.013,7 Mio. € (Vorjahr 1.072,6 Mio. €). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Netznutzungsentgelten (Strom- und Gasnetz) sowie Erlösen aus der Wälzung (Weiterbelastung) von Aufwendungen aus dezentraler Stromeinspeisung an die Übertragungsnetzbetreiber zusammen. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus dem erwarteten Rückgang der Strom- und Gasnetzentgelte, aus den geringeren weiterberechneten Einspeisevergütungen nach dem EEG sowie gegenläufig aus der Übernahme der BeSte.

Die Auswirkungen nach dem russischen Überfall auf die Ukraine sind zurzeit noch nicht absehbar. Da Russland mehr als 50% des in Deutschland verbrauchten Erdgases liefert, können Lieferunterbrechungen zu großen Herausforderungen auf Seiten der Vorlieferanten führen. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gab es keine Anzeichen für eine Lieferunterbrechung seitens Russlands. Sollte es jedoch zu diesem Szenario kommen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EAM-Konzerns haben.

Die EAM-Gruppe erwartet für das laufende Jahr 2022 bei einem Umsatz in der Größenordnung von 1 Mrd. € einen Konzernjahresüberschuss von etwa 46 Mio. €, der damit über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen wird.

Im Jahr 2022 plant der EAM-Konzern ein Investitionsvolumen von knapp 124 Mio. €, das damit über dem Investitionsniveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt.

3.3.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2021

Jahresabschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

3.4 GEWOBAU –Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

GEWOBAU –Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

Baumeisterweg 17
35576 Wetzlar

Tel: 06441 9488-0

Fax: 06441 9488-50

E-Mail: info@gewobau-wetzlar.de

Internet: www.gewobau-wetzlar.de



3.4.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 28. Oktober 1939, zuletzt geändert am 19. Dezember 1994

3.4.2 Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und verantwortbare Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Gegenstand der Genossenschaft ist die Schaffung und Verwaltung von preiswertem Wohnraum.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.4.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH

Gründung: 28.10.1939

Stammkapital: 1.536.000 €

Geschäftsanteil: 11,80%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
Keine		

3.4.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Katja Silbe	Vorsitzende
Manfred Wagner	Stv. Vorsitzender
Jürgen Bluhm	Mitglied
Prof. Dr. Harald Danne	Mitglied
Roland Esch	Mitglied
Jochen Hedderich	Mitglied
Andrea Simon	Mitglied
Jörg Unnützer	Mitglied

Geschäftsführung

Thorsten Köhler	Hauptamtlicher Geschäftsführer der Gesellschaft
-----------------	---

Prokura

Sven Henn	Bauingenieur
Christian Theiß	Betriebswirt

3.4.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Aktiva			
Anlagevermögen	111.185.990,47	107.876.973,55	3.309.016,92
Umlaufvermögen	8.295.621,98	9.872.147,72	-1.576.525,74
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	119.481.612,45	117.749.121,27	1.732.491,18
Passiva			
Eigenkapital	48.194.219,97	47.207.686,48	986.533,49
davon Stammkapital	1.536.000,00	1.536.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	773.829,25	751.451,96	22.377,29
Verbindlichkeiten	70.354.417,15	69.627.854,74	726.562,41
Rechnungsabgrenzungsposten	159.146,08	162.128,09	-2.982,01
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	119.481.612,45	117.749.121,27	1.732.491,18

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Umsatzerlöse	17.490.707,11	17.018.490,90	472.216,21
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	425.123,85	83.305,33	
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	71.814,36	2.092.868,96	-2.021.054,60
Betriebsleistung	17.987.645,32	19.194.665,19	-1.207.019,87
Materialaufwand	7.430.615,36	6.364.834,88	1.065.780,48
Personalaufwand	2.729.785,18	2.697.968,48	31.816,70
Abschreibung	4.470.366,65	4.231.507,92	238.858,73
sonst. betriebl. Aufwendungen	772.974,32	712.088,11	60.886,21
Betriebsaufwand	15.403.741,51	14.006.399,39	1.397.342,12
Betriebsergebnis	2.583.903,81	5.188.265,80	-2.604.361,99
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	91,74	218,32	-126,58
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	57,41	-57,41
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.594.340,59	1.621.145,13	-26.804,54
Steuern vom Einkommen und Ertrag	363,03	6.096,84	-5.733,81
Ergebnis nach Steuern	989.291,93	3.561.299,56	-2.572.007,63
sonstige Steuern	2.758,44	3.336,78	-578,34
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	986.533,49	3.557.962,78	-2.571.429,29

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsrat: 14.627 €

Geschäftsführung: 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3.4.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
BeschäftigteVK	43,50	50,90	-7,40
Anlagenintensität	93,06%	91,62%	1,44%
Eigenkapitalquote	40,34%	40,09%	0,24%
Anlagendeckung I	43,35%	43,76%	-0,42%
Umsatzrentabilität	5,64%	20,91%	-15,27%

3.4.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die Mitglieder haften mit den übernommenen Geschäftsanteilen. Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Es besteht daher keine Gefahr für den Lahn-Dill-Kreis für Verlustübernahmen. Eine Dividende wurde im Jahr 2021 nicht ausgeschüttet. Auch für die Zukunft ist nicht mit Dividendenzahlungen zu rechnen.

3.4.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

3.4.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Ausgehend von den geordneten Vermögensverhältnissen und der stabilen Ertragslage kann für das Jahr 2022 derzeit keine Einschätzung vorgenommen werden, inwieweit die Pandemie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte. Risiken im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg aus Einnahmeausfällen und Mietstundungen sowie Verzögerungen aus der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen können gegenwärtig hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und liquiditäts- und ergebniswirksamer Größenordnung noch nicht abgeschätzt werden.

Der Wohnungsbestand wird seit vielen Jahren kontinuierlich und in großem Umfang den sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen entsprechend nachfragegerecht angepasst und verbessert. Es werden gute Chancen bei der Vermietung des Gebäude- und Wohnungsbestands gesehen. Die Nachfrage nach altengerechten Wohnungen für "junge Alte" mit entsprechenden Ansprüchen wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Die Schaffung von barrierearmen Wohnraum u.a. durch die Errichtung von Liftanlagen, in Kombination mit einer etwaigen Aufstockung sowie dem Anbau bzw. Vergrößerung von Balkonen, tragen hierzu bei.

Gemäß Wirtschaftsplan 2022 ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 743.000 Euro zu rechnen. Auch für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

3.4.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2021

Jahresabschlussprüfer	Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.
Prüfung nach § 53 HGrG	
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	

3.5 Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH

Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH

Karl-Kellner-Ring 49
35576 Wetzlar

Tel: 06441 407-1871
Fax: 06441 407-1876
E-Mail: info@vldw.de
Internet: www.vldw.de



3.5.1 Rechtsgrundlage

Satzung vom 22. Dezember 2000, geändert durch Ausgliederungsvertrag vom 1. Juni 2011

3.5.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Einrichtung und Durchführung von Verkehren des öffentlichen Personennahverkehrs zur bedarfs- und standortgerechten Bedienung unter Berücksichtigung der zwischen den Gesellschaftern vorhandenen engen wirtschaftlichen Verflechtungen und kreisübergreifenden Verkehren.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.5.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH
Gründung: 01.06.2011
Stammkapital: 130.000 €
Geschäftsanteil: 9,62%

3.5.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Michael Köberle	Vorsitzender
Armin Frink	Bürgermeister, Hohenahr
Johannes Hanisch	Bürgermeister, Weilburg
Bernd Heine	Bürgermeister, Waldsolms
Michael Lotz	Bürgermeister, Dillenburg
Michael Ruoff	Bürgermeister, Hadamar
Heinz Schreiber	ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter, Wetzlar
Wolfgang Schuster	Landrat, Lahn-Dill-Kreis
Michael Stanke	Erster Stadtrat, Limburg
Andreas Thomas	Bürgermeister, Dietzhöltal
Peter Trottmann	Schornsteinfegermeister, Dornburg
Jens-Peter Vogel	Bürgermeister, Bad Camberg

Geschäftsführung

Kira Lampe	Geschäftsführerin
Dirk Plate	Geschäftsführer

3.5.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Aktiva			
Anlagevermögen	238.918,30	101.549,00	137.369,30
Umlaufvermögen	21.362.134,49	21.268.874,34	93.260,15
Rechnungsabgrenzungsposten	2.202,67	1.789,64	413,03
Bilanzsumme	21.603.255,46	21.372.212,98	231.042,48
Passiva			
Eigenkapital	12.352.708,80	12.689.221,53	-336.512,73
davon Stammkapital	130.000,00	130.000,00	0,00
Sonderposten	1.499,00	3.213,00	-1.714,00
Rückstellungen	3.532.022,00	3.408.489,00	123.533,00
Verbindlichkeiten	997.262,85	436.432,17	560.830,68
Rechnungsabgrenzungsposten	4.719.762,81	4.834.857,28	-115.094,47
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	21.603.255,46	21.372.212,98	231.042,48

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Umsatzerlöse	19.669.634,23	18.961.180,10	708.454,13
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	6.348.841,76	7.343.799,12	-994.957,36
Betriebsleistung	26.018.475,99	26.304.979,22	-286.503,23
Materialaufwand	24.098.867,72	23.803.621,79	295.245,93
Personalaufwand	1.567.693,63	1.559.361,69	8.331,94
Abschreibung	24.182,20	41.996,18	-17.813,98
sonst. betriebl. Aufwendungen	663.562,67	2.279.385,76	-1.615.823,09
Betriebsaufwand	26.354.306,22	27.684.365,42	-1.330.059,20
Betriebsergebnis	-335.830,23	-1.379.386,20	1.043.555,97
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-335.830,23	-1.379.386,20	1.043.555,97
sonstige Steuern	682,50	934,00	-251,50
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-336.512,73	-1.380.320,20	1.043.807,47

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsrat:

Geschäftsführung:

0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3.5.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
BeschäftigteVK	20,00	20,00	0,00
Anlagenintensität	1,11%	0,48%	0,63%
Eigenkapitalquote	57,18%	59,37%	-2,19%

Leistungskennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
Anzahl Linienbündel (LB)	14	15	-1
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	9	9	0
davon aus LK Limburg-Weilburg	5	6	-1
Anzahl Verkehrsunternehmen	10	9	1
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	6	6	0
davon aus LK Limburg-Weilburg	4	3	1
Fahrzeuge (Busse)	158	155	3
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	106	104	2
davon aus LK Limburg-Weilburg	52	51	1
Nutzwagenkilometer (in Tsd.)	7.456	7.132	324
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	5.453	5.346	107
davon aus LK Limburg-Weilburg	2.003	1.786	217

Anzahl LB: incl. LB Herborn bis 09.12.17, nach Ausschreibung ab 10.12.17 LB Herborn Nord & LB Herborn

Bis auf die Nutzwagenkilometer, sind die Bestandskennzahlen nur bedingt aussagekräftig. Bei Neuvergaben im Rahmen von Ausschreibungen, erfolgen die Neuaufnahmen unterjährig, wodurch sich z. T. doppelte Nennungen der Linienbündel, Verkehrsunternehmen und der Fahrzeuge ergeben.

3.5.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Landkreis hat im Jahr 2021 Beistandszahlungen in Höhe von 44.165,72 Euro an die Gesellschaft geleistet.

Die Entscheidungsstruktur und damit Einflussnahme eines der Aufgabenträger Landkreis Limburg-Weilburg und Lahn-Dill-Kreis auf das jeweilig andere Gebiet ist - unabhängig von den unter 3.5.3 angegebenen Geschäftsanteilen - differenziert ausgestaltet. Grundsätzlich gilt, dass innerhalb der VLDW mbH, die im Sinne einer Bündelung der Aufgaben der beiden Aufgabenträger agiert, die jeweiligen Aufgabenbereiche eines Kreises wirtschaftlich nach dem Belegenheitsprinzip geführt werden. Dies bedeutet u. a. dass die Leistungs- und Finanzierungsanteile den jeweils betroffenen Kreisgebieten zugeordnet werden können. Auch werden die Umlagen verursachungsgerecht errechnet und festgelegt.

3.5.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

3.5.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die ÖPNV-Branche war im Jahr 2021 weiterhin geprägt von der COVID-19-Pandemie.

Die Pandemie hat bei den Verkehrsunternehmen zu erheblichen Einnahmeausfällen geführt. Da im Bereich der VLDW mbH nur Brutto-Verträge abgeschlossen werden, müssen die auflaufenden Defizite von der VLDW mbH getragen werden.

Der ÖPNV wird von der EU und der BRD als systemrelevant angesehen und erfüllt unabdingbare Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Bundesregierung war bestrebt, in dieser Sonderlage die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass den Verkehrsunternehmen - und damit den lokalen Aufgabenträgerorganisationen - die pandemiebedingten Schäden erstattet werden können. Die Europäische Kommission hat "die vorübergehende Gewährung von Beihilfen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr" für den Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 für das Jahr 2020 und 2021 genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag der VLDW beträgt für das Geschäftsjahr 2021 337.000 Euro. Zu beachten ist hierbei, dass unterjährig die Gesellschafter LDK und LLW bereits Umlagezahlungen auf das zu erwartende Defizit getätigt haben. Werden die genannten Umlagezahlungen nicht berücksichtigt, ergibt sich für 2021 ein Jahresfehlbetrag von 4.817.000 Euro.

Es ist für die nächsten Jahre weiterhin damit zu rechnen, dass aufgrund knapper Finanzierungsmittel für den ÖPNV die Finanzsituation schwierig bleibt. Es gilt daher (mindestens) den Status Quo im ÖPNV-Angebot zu sichern und damit eine Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Der Lahn-Dill-Kreis hat im Februar 2021 mit dem Aufstellen eines neuen Nahverkehrsplanes begonnen. Hier soll dem gesellschaftlichen Wandel zum Thema "Mobilität" Rechnung getragen werden.

Noch nicht absehbar sind die Folgen der COVID-19-Pandemie für 2022 ff. Es kann davon ausgegangen werden, dass weiterhin ein Rückgang von Fahrgeldeinnahmen zu verzeichnen sein wird. Ob und in welcher Höhe ein Ausleich wie in 2020 und 2021 erfolgen kann und wird, steht noch nicht fest.

Nicht berücksichtigt sind die exorbitanten Steigerungen im Bereich Kraftstoff, die im weiteren Verlauf des Jahres 2022 - und darüber hinaus - möglich sind. Dies wird zu einem zusätzlichen Defizit führen.

3.5.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2021

Jahresabschlussprüfer	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

4. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

4.1 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Eduard-Kaiser-Straße 38
35576 Wetzlar

Tel: 06441 2197-0
Fax: 06441 2197-5503
E-Mail: info@jobcenter-lahn-dill.de
Internet: www.jobcenter-lahn-dill.de



Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Jahresabschluss **31.12.2020**

4.1.1 Rechtsgrundlage

Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill vom 01.01.2012; in der Fass. vom 03.02.2015

4.1.2 Unternehmensgegenstand

Die Anstalt nimmt alle Aufgaben und Zuständigkeiten der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II wahr.

Dies sind insbesondere Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, der sozialen Betreuung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

4.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Gründung: 01.01.2012

Stammkapital: 0 € Die Ausweisung eines Eigenkapitals, ähnlich dem Eigenkapital einer GmbH, ist für Anstalten des öffentlichen Rechts rechtlich nicht vorgesehen.

Geschäftsanteil: 100,00%

4.1.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Stephan Aurand	Vorsitzender
Wolfgang Schuster	Landrat
Armin Bangert	Mitglied des Kreisausschusses
Regina Beimborn	Mitglied des Kreistages
Wolfgang Berns	Mitglied des Kreistages
Dorothea Garotti	Mitglied des Kreistages
Sascha Panten	Mitglied des Kreistages
Michael Peller	Mitglied des Kreistages
Frank Steinraths	Mitglied des Kreistages

Geschäftsführung

Sebastian Kleist	Vorstand
Marlies Polkowski	Vorstand

4.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Aktiva			
Anlagevermögen	183.443,90	225.750,53	-42.306,63
Umlaufvermögen	13.736.450,91	14.142.935,46	-406.484,55
Rechnungsabgrenzungsposten	6.511.152,26	5.871.622,29	639.529,97
Bilanzsumme	24.348.558,45	23.931.381,28	417.177,17
Passiva			
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
davon Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	11.079.467,35	11.586.153,53	-506.686,18
Verbindlichkeiten	10.369.091,10	9.745.227,75	623.863,35
Rechnungsabgrenzungsposten	2.900.000,00	2.600.000,00	300.000,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	24.348.558,45	23.931.381,28	417.177,17

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.871,00	14.155,00	-9.284,00
Kostensatzleistungen und -erstattungen	43.606.664,05	43.797.566,57	-190.902,52
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Transferleistungen	89.603.361,53	89.251.877,69	351.483,84
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	1.388.396,54	880.694,53	507.702,01
Betriebsleistung	134.603.293,12	133.944.293,79	658.999,33
Materialaufwand	4.157.904,83	3.697.475,34	460.429,49
Personalaufwand	18.253.312,50	17.329.490,50	923.822,00
Abschreibung	-518.984,09	70.017,17	-589.001,26
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Steueraufwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	112.973.473,91	111.244.622,68	1.728.851,23
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.058,00	688,00	370,00
Betriebsaufwand	134.866.765,15	132.342.293,69	2.524.471,46
Betriebsergebnis	-263.472,03	1.602.000,10	-1.865.472,13
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.033,65	33.110,03	3.923,62
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-226.438,38	1.635.110,13	-1.861.548,51
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-226.438,38	1.635.110,13	-1.861.548,51

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020

Verwaltungsrat:	1.428 €	
Vorstand:	0 €	Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

4.1.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung 2020 - 2019
BeschäftigteVK	276,00	286,00	-10,00
Anlagenintensität	0,75%	0,94%	-0,19%
Eigenkapitalquote	0,00%	0,00%	0,00%

Die Vermögensrechnung des Kommunalen JobCenter Lahn-Dill weist zum 31.12.2020 einen nicht durch EK gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.917.512 Euro aus.

4.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Für die Auswirkungen auf den Haushalt des Lahn-Dill-Kreises gilt grundsätzlich, dass die zur Finanzierung der Aufgaben des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill (KJC) erforderlichen Mittel vom Lahn-Dill-Kreis durch die Weiterleitung von Bundes- und Landesmitteln, sonstiger Förderleistungen sowie des von dem Lahn-Dill-Kreis zu erbringenden (kommunalen) Anteils bereitgestellt werden.

Der Zuschuss des Lahn-Dill-Kreises für die Aufgabenerfüllung der Anstalt wird durch dessen Haushaltssatzung festgelegt (§ 4 Abs. 5 der Satzung des KJC).

Trägerzuschuss	2020 €	2019 €	Veränderung 2020 - 2019
Kommunaler Anteil LDK	2.949.370,99	3.698.243,86	-748.872,87

Der Lahn-Dill-Kreis übernimmt für das KJC eine Gewährträgerhaftung gemäß § 2c Abs. 5 Hessisches OFFENSIV-Gesetz vom 20. Dezember 2004, in der Fassung vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318). Danach trägt der kommunale Träger die Kosten der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die Anstalt öffentlichen Rechts und haftet insoweit für sämtliche Verbindlichkeiten der als landesrechtlicher Aufgabenträger geltenden Anstalt öffentlichen Rechts.

4.1.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

4.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die Prognose für die Entwicklung des Jahres 2020 war bereits von vielen Unabwägbarkeiten gekennzeichnet. Im Jahr 2019 standen sinkende Fallzahlen und ein Rekordstand bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einem Anstieg der Arbeitslosenquote im SGB III gegenüber. Weitere, sich teilweise widersprechende Entwicklungen, beeinflussen zusätzlich den Arbeitsmarkt: Der zunehmende Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung und verstärkte strukturelle Veränderungen.

Die Bemühungen um Arbeitsmarktintegration waren in der allerersten Lockdown-Phase im März 2020 eingeschränkt, da die Konzentration auf der Leistungsgewährung sowie der telefonischen Erreichbarkeit lag. In diesem Kontext erfolgte die Einführung des § 67 SGB II mit Wirkung zum 01.03.2020. Auch neue Weisungen zur Vermittlungsarbeit wurden in Kraft gesetzt, die eine Orientierung für Vermittlungskräfte zur Arbeit unter den geänderten Bedingungen geschaffen haben.

Die Pandemie hat die Digitalisierung deutlich beschleunigt und sie hat noch stärker an Bedeutung gewonnen. Zu Beginn der Pandemie wurde ein Online-Briefkasten eingerichtet, mit dem Kund*innen Unterlagen von zu Hause aus einreichen können. Dieses Verfahren und der digitale Postausgang sollen künftig zu einem digitalen Portal für Kund*innen weiterentwickelt werden um die Dienstleistung noch mehr an den Bedürfnissen der Kund*innen auszurichten. Außerdem wurde ein neuer "Normalbetrieb" eingeführt. Themenschwerpunkte sind hierbei unter anderem die Verstetigung von Telearbeit, alternativer Beratungsformen sowie die Steuerung der Kund*innen und Terminierung von Gesprächen.

Die Geschwindigkeit und das Maß der notwendigen Veränderung werden das Jahr 2021 und auch das Jahr 2022 entscheidend prägen. Verknüpft sind diese Veränderungen mit schwer zu beziffernden finanziellen Auswirkungen. So zeigte sich bereits im Jahr 2020, dass neue Hardware z.B. für Telearbeit teilweise nicht oder nur zu erheblichen Kosten zu beschaffen oder zu leasen war.

In wie weit die finanziellen Ressourcen für die Prozessveränderungen sich künftig mit entwickeln und diesen Themen entsprechend Rechnung tragen, bleibt abzuwarten. Für das Jahr 2021 ist jedoch zunächst mit leicht geringeren finanziellen Mitteln seitens des Bundes zu rechnen.

4.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2020

Jahresabschlussprüfer	Abt. Revision; Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	Nein

4.2 Sparkasse Dillenburg

Sparkasse Dillenburg

Untertor 9
35683 Dillenburg

Tel: 02771 935-0
Fax: 02771 935-9009
E-Mail: info@sparkasse-dillenburg.de
Internet: www.sparkasse-dillenburg.de



4.2.1 Rechtsgrundlage

Satzung der Sparkasse Dillenburg vom 30. Oktober 1974, zuletzt geändert am 1. Juli 2010

4.2.2 Unternehmensgegenstand

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

4.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung: 1920
Stammkapital: 0 €
Geschäftsanteil: Zweckverband Sparkasse Dillenburg 100,00%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
Sparkassen-und Giroverband Hessen-Thüringen		
Stiftung der Bezirkssparkasse Dillenburg		

4.2.4 Organe des Unternehmens

Verwaltungsrat

Stephan Aurand	Vorsitzender
Hans Benner	stellv. Vorsitzender
Karin Betz	Mitglied
Dorothea Garotti	Mitglied
Christel Hensgen	Mitglied
Christian Henß	Mitglied
Martina Klement	Mitglied
Jörg Michael Müller	Mitglied
Wolfgang Nickel	Mitglied
Lothar Schäfer	Mitglied
Tobias Stahl	Mitglied
Jörg Waldschmidt	Mitglied
Klaus-Achim Wendel	Mitglied
Sandra Dietz	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Andre Fuchs	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar

Sparkassenvorstand

Michael Lehr	Vorstandsvorsitzender
Volker Schönau	Stv. Vorsitzender

4.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Aktiva			
Anlagevermögen	1.367.344.753	1.294.054.436	73.290.317
Umlaufvermögen	273.078.071	244.010.015	29.068.056
Rechnungsabgrenzungsposten	54.727	52.605	2.122
Bilanzsumme	1.640.483.529	1.538.122.310	102.361.219
Passiva			
Eigenkapital	86.359.300	84.831.151	1.528.148
Rückstellungen	21.622.053	18.009.052	3.613.001
Verbindlichkeiten	1.470.424.931	1.373.776.315	96.648.617
Rechnungsabgrenzungsposten	77.245	105.792	-28.547
Genussrechts-kapital	62.000.000	61.400.000	600.000
Bilanzsumme	1.640.483.529	1.538.122.310	102.361.219

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Zinserträge	24.545.592,26	25.651.219,18	-1.105.626,92
laufende Erträge	2.632.046,65	2.272.502,27	359.544,38
Provisionserträge	12.328.400,50	11.746.403,40	581.997,10
sonst. betriebl. Erträge	1.183.608,66	2.171.900,83	-988.292,17
Betriebsleistung	40.689.648,07	41.842.025,68	-1.152.377,61
Zinsaufwendungen	5.096.847,96	2.787.909,65	2.308.938,31
Provisionsaufwendungen	663.072,99	466.451,47	196.621,52
Nettoertrag (-)/-aufwand (+) aus Finanzgesch.	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	17.523.633,42	17.983.851,37	-460.217,95
Verwaltungsaufwendungen	8.394.665,95	8.313.213,76	81.452,19
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.169.536,38	1.499.679,26	-330.142,88
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.667.786,83	1.997.130,61	-329.343,78
Abschreibungen / Wertberichtigungen	1.638.972,08	5.110.531,68	-3.471.559,60
Zuführung zum Fond für allg. Bankrisiken	600.000,00	300.000,00	300.000,00
Betriebsaufwand	36.754.515,61	38.458.767,80	-1.704.252,19
Betriebsergebnis	3.935.132,46	3.383.257,88	551.874,58
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	3.935.132,46	3.383.257,88	551.874,58
Steuern	2.406.984,10	1.871.954,62	535.029,48
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	1.528.148,36	1.511.303,26	16.845,10

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021

Verwaltungsrat: keine Angabe
Sparkassenvorstand: keine Angabe

4.2.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
BeschäftigteVK	276,00	284,00	-8,00
Anlagenintensität	83,35%	84,13%	-0,78%
Eigenkapitalquote	5,26%	5,52%	-0,25%
Anlagendeckung I	6,32%	6,56%	-0,24%

4.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Dillenburg haftet diese zunächst mit ihrem eigenen Vermögen; im Übrigen der Zweckverband Sparkasse Dillenburg als Träger nach Maßgabe der beim Sparkassenzweckverband erläuterten Regelungen. Überschüsse der Sparkasse Dillenburg werden an den Zweckverband ausgeschüttet, der diese entsprechend der Haftungsverhältnisse an die Verbandsmitglieder abführt. Eine Inanspruchnahme des Zweckverbandes nach den Haftungsregelungen ist bisher ebenso wenig erfolgt wie eine Gewinnausschüttung.

4.2.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

4.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Sparkasse ein zufrieden stellendes Ergebnis erzielt. Dabei ist auf der Passivseite der anhaltende Trend der Kunden zu kurzfristigen Anlageformen zu beobachten, wo hingegen die Entwicklung der Forderungen an Kunden auf der Aktivseite positiv zu sehen ist.

Die Ertragslage stellt sich insgesamt vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfelds, der andauernden Corona-Krise und der zu verkraftenden Sonderfaktoren (Auswirkungen der BGH-Urteile zu Prämiensparverträgen und zum AGB-Änderungsmechanismus) noch zufrieden stellend dar, die Finanzlage der Sparkasse ist geordnet und die Vermögenslage der Sparkasse konnte durch die Dotierung der Eigenkapitalbestandteile weiter gestärkt werden.

Der am 24. Februar ausgelöste russische Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen anhaltender Verlauf wird deutliche Auswirkungen sowohl auf das globale- als auch auf das regionale Wirtschaftsgeschehen haben. In der Folge ist auch mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Sparkasse im Geschäftsjahr 2022 zu rechnen.

Zu Jahresbeginn waren die Zinsen bereits stark angestiegen. Mit Beginn des Krieges hat sich der Inflationsdruck insbesondere durch die stark gestiegene Energiepreise nochmals deutlich erhöht und damit die Erwartung weiter steigender Zinsen und Spreads. Der schwebende Verlust aus eigenen Wertpapieren und Fondsanlagen ist dadurch bereits stark angestiegen und liegt deutlich über dem in der Planung angesetzten Wert.

Neben weiteren Verwerfungen an den Zins- und Wertpapiermärkten, die sich in einem weiter steigenden Bewertungsergebnis Wertpapiere widerspiegeln können, sind darüber hinaus ebenfalls erhöhte Wertberichtigungen im Kreditgeschäft möglich. Das gesamte Ausmaß der Entwicklung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern in Gänze noch nicht quantifiziert werden.

4.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2021

Jahresabschlussprüfer	Prüfungsstelle Spk- und Giroverband Hessen-Thüringen
Prüfung nach § 53 HGrG	
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	

4.3 Sparkasse Wetzlar

Sparkasse Wetzlar

Seibertstraße 10
35576 Wetzlar

Tel: 06441/409-5000
Fax: 06441/409779375
E-Mail: info@sparkasse-wetzlar.de
Internet: www.sparkasse-wetzlar.de



4.3.1 Rechtsgrundlage

Satzung vom 15. Juni 2010

4.3.2 Unternehmensgegenstand

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

4.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung: 1839
Stammkapital: 0 €
Geschäftsanteil: Zweckverband Sparkasse Wetzlar 100,00%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
Sparkassen-und Giroverband Hessen Thüringen		
Entwicklungsgesellschaft Schindwasen	KG	
Schindwasen	GmbH	
IMO Vermögensverwaltung Wetzlar	GbR	
Sitec	GmbH	
S-International Mittelhessen	GmbH & Co. KG	

4.3.4 Organe des Unternehmens

Verwaltungsrat

Wolfgang Schuster	Vorsitzender
Manfred Wagner	stellvertretender Vorsitzender
Thomas Brunner	Mitglied
Wolfram Dette	Mitglied
Bernd Heine	Mitglied
Dipl. Ing. Helmut Hund	Mitglied
Frank Inderthal	Mitglied
Jörg Kratkey	Mitglied
Elisabeth Müller	Mitglied
Frank Diehl	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Sebastian Fischer	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Dirk Hofmann	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Achim Lepper	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Dieter Otto	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar

Sparkassenvorstand

Stephan Hofmann	Vorstandsvorsitzender
Stefan Rink	Sparkassendirektor

4.3.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Aktiva			
Anlagevermögen	2.276.633.022	2.297.878.080	-21.245.058
Umlaufvermögen	505.037.905	387.089.322	117.948.584
Rechnungsabgrenzungsposten	350.778	497.596	-146.818
Bilanzsumme	2.782.021.705	2.685.464.998	96.556.707
Passiva			
Eigenkapital	161.557.518	159.612.798	1.944.720
Rückstellungen	27.858.498	19.896.092	7.962.406
Verbindlichkeiten	2.525.794.381	2.467.036.686	58.757.695
Rechnungsabgrenzungsposten	64.335	102.449	-38.113
Genussrechtskapital	66.746.973	38.816.973	27.930.000
Bilanzsumme	2.782.021.705	2.685.464.998	96.556.707

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Zinserträge	34.797.283,85	37.747.064,60	-2.949.780,75
laufende Erträge	4.412.010,23	3.137.678,08	1.274.332,15
Provisionserträge	19.980.434,68	19.091.919,94	888.514,74
sonst. betriebl. Erträge	1.214.239,54	1.781.701,12	-567.461,58
Betriebsleistung	60.403.968,30	61.758.363,74	-1.354.395,44
Zinsaufwendungen	8.565.717,42	6.505.320,06	2.060.397,36
Provisionsaufwendungen	842.431,80	878.301,71	-35.869,91
Nettoertrag (-)/-aufwand (+) aus Finanzgesch.	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	27.264.680,23	27.568.476,77	-303.796,54
Verwaltungsaufwendungen	12.443.700,32	12.618.217,29	-174.516,97
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.642.819,91	1.522.387,08	120.432,83
sonst. betriebl. Aufwendungen	2.058.243,10	1.920.188,52	138.054,58
Abschreibungen / Wertberichtigungen	0,00	3.583.344,06	-3.583.344,06
Zuführung zum Fond für allg. Bankrisiken	27.930.000,00	3.350.000,00	24.580.000,00
Betriebsaufwand	80.747.592,78	57.946.235,49	22.801.357,29
Betriebsergebnis	-20.343.624,48	3.812.128,25	-24.155.752,73
Erträge aus Zuschreibungen	27.387.169,88	0,00	27.387.169,88
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	7.043.545,40	3.812.128,25	3.231.417,15
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	5.098.824,99	1.838.513,79	3.260.311,20
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	1.944.720,41	1.973.614,46	-28.894,05

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021

Verwaltungsrat: keine Angabe
Geschäftsführung: keine Angabe

4.3.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
BeschäftigteVK	446,00	470,00	-24,00
Anlagenintensität	81,83%	85,57%	-3,73%
Eigenkapitalquote	5,81%	5,94%	-0,14%
Anlagendeckung I	7,10%	6,95%	0,15%

4.3.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Wetzlar haftet diese zunächst mit ihrem eigenen Vermögen; im Übrigen der Sparkassenzweckverband Wetzlar als Träger nach Maßgabe der beim Sparkassenzweckverband erläuterten Regelungen. Überschüsse der Sparkasse Wetzlar werden an den Zweckverband ausgeschüttet, der diese entsprechend der Haftungsverhältnisse an die Verbandsmitglieder abführt. Eine Inanspruchnahme des Zweckverbandes nach den Haftungsregelungen ist bisher ebenso wenig erfolgt wie eine Gewinnausschüttung. Die Sparkasse Wetzlar führt die Stiftung der Sparkasse Wetzlar (ehemals Krankenhausstiftung der Sparkasse Wetzlar).

4.3.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

4.3.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse bewertet der Vorstand für das Jahr 2021 aufgrund des - in Anbetracht erwarteter Corona-Auswirkungen - in Summe positiven Bewertungsaufwands für das Kreditgeschäft und der eigenen Wertpapiere und der daraus resultierenden Möglichkeit der Dotierung von versteuerten Reserven trotz des weiterhin verbesserungsbedürftigen Betriebsergebnisses vor Bewertung als insgesamt zufriedenstellend.

Die Belastungen aus der versteigten Minus- bzw. Niedrigzinsphase stellen in Kombination mit wachsenden regulatorischen Anforderungen und vor allem in Verbindung mit den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise dennoch eine enorme Herausforderung dar.

Die Risikosituation stellte sich im vergangenen Jahr jederzeit als tragbar dar. Dies erwartet die Sparkasse grundsätzlich auch für das folgende Geschäftsjahr. Noch während die Corona-Krise weiter andauert, stellt der Ukraine-Krieg eine neue Herausforderung dar. Die bisherigen Entwicklungen und Berechnungen lassen jedoch erwarten, dass die Sparkasse Wetzlar, u.a. durch ihre Eigenkapitalausstattung und konservative Risikoeigung, auch diese Krise gut bewältigen wird.

Die Entwicklung des Zinsumfelds, in Form einer steigenden und mittelfristig steiler werdenden Zinskurve, stellt für die Sparkasse die Chance auf eine Rückkehr zum eigentlichen Kerngeschäft und daraus mittelfristig wieder akzeptablen Margen im Kredit- und Einlagengeschäft dar. Gleichwohl bedeutet dies für das Jahr 2022 auch wesentliche Bewertungsrisiken im Eigengeschäft, deren Auswirkungen aber durch die Kapitalbasis als verkraftbar angesehen wird. Im Rahmen der Planung aus dem ersten Quartal 2022 hat die Sparkasse sowohl einen ungünstigeren als auch einen

4.3.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2021

Jahresabschlussprüfer	Prüfungsstelle Spk- und Giroverband Hessen-Thüringen
Prüfung nach § 53 HGrG	
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	

Beschlussvorlage Jobcenter

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
10.11.2022	Sonstige/ Jobcenter Lahn-Dill	

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Verwaltungsrat Jobcenter Lahn-Dill	29.11.2022	Beschluss
Kreisausschuss	07.12.2022	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Zur Kenntnis
Kreistag	19.12.2022	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Schlussbericht 2019

Betreff:

Jahresabschluss 2019 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill

1 BESCHLUSS

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO den Jahresabschluss 2019 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill.

Die Entlastung des Vorstandes wird gemäß § 114 Abs. 1 für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

Der Kreisausschuss, der Haupt- Finanz- und Organisationsausschuss sowie der Kreistag nehmen den Jahresabschluss 2019 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill zur Kenntnis.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

2.5 Befristung der Regelung/en

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

3 BEGRÜNDUNG

Nach § 112 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill hat der Vorstand für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nebst Anhang und einen Rechenschaftsbericht aufzustellen.

Aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO in Verbindung mit § 10 Abs 2 Nr. 3 der Satzung sind der Jahresabschluss nebst Anhang und Rechenschaftsbericht nach Abschluss der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes dem Verwaltungsrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist zusammen mit dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers mit dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung und dem Jahresabschluss in der Anlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt. Mit der Jahresabschlussprüfung wurde die Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich zur Unterstützung der Abteilung Revision und Vergabe beauftragt.

Die Abteilung Revision kommt zu folgendem Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunales Jobcenter Lahn-Dill - Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat unsere Prüfung zu keinen Einwendungen geführt:

Damit

- ***entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Hessen (insb. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO), den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019,***
- ***vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.***

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 3 und 4 der Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill hat der Verwaltungsrat mit dem Beschluss über den Jahresabschluss zugleich über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden.

gez.

Stephan Aurand

Verwaltungsratsvorsitzender

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsabfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Interne Revision (14.2)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon: 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	6
2 Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Lage der Anstalt.....	7
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandgefährdende Tatsachen	7
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4 Feststellungen des Prüfungsbeauftragten zur Rechnungslegung sowie zur Lageberichterstattung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11
5 Weitere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme.....	13
5.1 ERP-Verfahren SAP.....	13
5.2 Fachanwendung OPEN/PROSOZ.....	14
6 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	16
6.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	16
7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes.....	17
8 Kommunalen Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen.....	18
8.1 Kommunalen Bestätigungsvermerk.....	18
8.2 Schlussbemerkungen.....	21
Anlage/n zum Schlussbericht	23

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
A(d)öR, Anstalt	Anstalt (des) öffentlichen Rechts
e. V.	eingetragener Verein
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
ff.	fortfolgend
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der für den geprüften Zeitraum gültigen Fassung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch in der für den geprüften Zeitraum gültigen Fassung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der für den geprüften Zeitraum gültigen Fassung
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz in der für den geprüften Zeitraum gültigen Fassung
HKO	Hessische Landkreisordnung in der für den geprüften Zeitraum gültigen Fassung
HOffensivG	Hessisches OFFENSIV-Gesetz in der für den geprüften Zeitraum gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
KA	Kreisausschuss
(K)JC	(Kommunales) Jobcenter
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
S.	Seite
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung (integriertes betriebswirtschaftliches ERP-Verfahren vorrangig für mittelständische bis große Unternehmen, um die einzelnen Unternehmensbereiche integriert zu steuern und zu verwalten)

Tz. Text-/Teilziffer
Ziff. Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 126a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 2c Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Offensivgesetzes (HOFFENSIVG) und § 14 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill (nachfolgend auch KJC), als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises (nachfolgend auch Anstalt oder AdöR), in Verbindung mit § 242 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) hat das KJC zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss gemäß §§ 112 ff. HGO aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des KJC auf den 31. Dezember 2019 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 der Satzung für die Prüfung des KJC zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO unter Beiziehung eines Prüfungsbeauftragten (Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich).

Über Gegenstand, Art, Umfang und Ergebnis der von uns unter Beiziehung des Prüfungsbeauftragten gemäß § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 1 und 4 HGO durchgeführten Prüfungen berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

Es wird gemäß § 130 Abs. 4 Satz 2 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 1 HKO bestätigt, dass bei unserer Abschlussprüfung die gesetzlichen Vorschriften zur Unvereinbarkeit beachtet wurden.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Anstalt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zur Lagebeurteilung, die der Vorstand der Anstalt im Rechenschaftsbericht abgegeben hat, nimmt der Prüfungsbeauftragte unter Tz. C I. seines Prüfungsberichts (**Anlage**) Stellung.

Danach hält der Prüfungsbeauftragte die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Anstalt und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht zum Ausdruck kommen, für zutreffend.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandgefährdende Tatsachen

Im Anhang zum Jahresabschluss führt das Kommunale Jobcenter unter Ziff. 4.2.1.4 (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) aus, dass zum Bilanzstichtag die Summe der Schuldenposten die Summe der als Vermögensgegenstände auszuweisenden Beträge übersteigt. Daher war dieser Betrag auf der Aktivseite der Bilanz gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Das KJC ist damit zum Abschlussstichtag ausweislich der Vermögensrechnung (Bilanz) rechnerisch weiterhin überschuldet.

Auf die uneingeschränkte Gewährträgerhaftung des Lahn-Dill-Kreises als zugelassenem kommunalen Träger für die Verbindlichkeiten der Anstalt gemäß § 2c Abs. 5 HOffensivG weisen wir hin.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Der Abschlussprüfer hat entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard (PS) 450, Tz. 42, bzw. der Leitlinie IDR L 260, Tz. 25, auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Es waren Feststellungen zu Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung zu treffen, die jedoch entgegen den Vorjahren zu keiner Einschränkung des kommunalen Bestätigungsvermerks mehr geführt haben.

Grund hierfür ist die Feststellung des Prüfungsbeauftragten, dass das Mahnwesen des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill nunmehr einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen des SGB II gewährleistet.

Bezüglich der Feststellungen im Einzelnen wird auf den als **Anlage** beigefügten Prüfungsbericht (Abschnitt C, Tz. II, S. 11 ff.) verwiesen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung und des vorliegenden Schlussberichts ist der Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill (KJC) zum 31. Dezember 2019 sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung im und für das Haushaltsjahr 2019.

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 112 HGO

- die Vermögensrechnung (Bilanz),
- die (Gesamt-)Ergebnisrechnung,
- die (Gesamt-)Finanzrechnung,
- der Rechenschaftsbericht,
- der Anhang mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AdöR darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der AdöR vermittelt.

Im Rahmen unserer Berichterstellung wurden die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, sowie ergänzend der Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) angewendet.

Danach wurde die Prüfung risikoorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen, angelegt. Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Ziel der Prüfung war, in sinngemäßer Anwendung des § 112 HGO in Verbindung mit dem 7. bis 9. Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KJC wiedergibt.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Ferner war gem. § 14 Abs. 1 Satz 3 der Anstaltssatzung die Abschlussprüfung beim KJC auch auf die Prüfungsgegenstände der §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erstrecken. Danach sind wir beauftragt,

- im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes zu beurteilen und
- im Prüfungsbericht darzustellen
 1. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Anstalt,
 2. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 3. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dem Schlussbericht ist als **Anlage** der Prüfungsbericht über das Ergebnis der Abschlussprüfung und das Ergebnis aus der Erweiterung der Abschlussprüfung um die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft sowie der Geschäftsführungsorganisation gemäß §§ 53 und 54 HGrG durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann, Dreieich, vom 3. Dezember 2021, final ausgefertigt seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 18. Juli 2022, beigelegt.

Der Jahresabschluss des KJC zum 31. Dezember 2019 ist dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers seinerseits als Anlage beigelegt.

4 Feststellungen des Prüfungsbeauftragten zur Rechnungslegung sowie zur Lageberichterstattung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der beauftragte Wirtschaftsprüfer hat das Ergebnis seiner Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie seine Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses nebst Anhang zum 31. Dezember 2019 des KJC in dem nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, welcher in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 322 HGB, und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) und den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR L 260), abgegeben wurde, (vgl. **Anlage**, Abschnitt B, S. 3 ff.) zusammengefasst.

Die in diesem enthaltenden Prüfungsurteile werden nachfolgend wiedergegeben:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Abteilung Revision), Wetzlar:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Hessen (insb. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO), den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.*
- *vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat. (...)

Dreieich, 3. Dezember 2021

*Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

*Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer*

*Dipl. Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer*

(An dieser Stelle endet die auszugsweise Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)

Wegen näherer Einzelheiten verweisen wir auf den als **Anlage** beigefügten Bericht des Prüfungsbeauftragten (Abschnitt B).

5 Weitere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Die an den Prüfungsbeauftragten vergebenen Prüfungen der Jahresabschlüsse des KJC für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 beinhalteten auch die Prüfung des Aufbaus und die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bzw. Verwaltungskontrollsystems (IKS/VKS) **unter Einbeziehung einer IT-Systemprüfung** für die von der Anstalt betriebenen finanzrelevanten Verfahren (mySAP ERP, OPEN/PROSOZ).

Diese IT-Systemprüfung bezüglich der Anwendung der finanzrelevanten Verfahren fand im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des KJC durch den Prüfungsbeauftragten (Schüllermann & Partner AG) **bzw. die Firma SITACS, Frankfurt am Main**, statt, welcher seitens des Prüfungsbeauftragten die Durchführung dieser IT-Systemprüfung übertragen wurde.

Über die mit einem Bericht vom 2. Dezember 2020 dokumentierte und seitens des Prüfungsbeauftragten abgeschlossene Prüfung findet sich im Bericht des Prüfungsbeauftragten nur ein kurzer Hinweis im Abschnitt E, Ziffer 2. (Organisation der Buchführung), dahingehend, dass Verfahrensprüfungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2018 und/oder 2019 durchgeführt wurden.

Nachfolgend berichten wir an dieser Stelle ergänzend zur Berichterstattung des Prüfungsbeauftragten über die Ergebnisse der IT-Systemprüfungen wie folgt:

5.1 ERP-Verfahren SAP

Gegenstand der im Zeitraum 23. September bis 1. Oktober 2020 durchgeführten Prüfung des Verfahrens mySAP ERP war das vom KJC genutzte SAP-System mit Schwerpunkt Rechnungswesen.

Im Interesse einer fundierten Aussage über den ordnungsgemäßen Betrieb des SAP-Systems wurde neben dem für das KJC eingerichteten Mandanten (200) auch der sog. Basis-Mandant (000), dessen Einstellungen teilweise mandantenübergreifend gelten, einer umfangreichen Prüfung unterzogen, die auch auf die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des SAP-Mandanten Lahn-Dill-Kreis (100) ausgedehnt wurde, da der Lahn-Dill-Kreis für den Verfahrensbetrieb von SAP insgesamt verantwortlich ist.

Im Rahmen der IT-Systemprüfung stellte der Prüfungsbeauftragte mit Bericht vom 2. Dezember 2020 fest, dass das **SAP-System** in der eingesetzten Programmversion SAP ERP 2006 (Release ERP 6.0 (im EHP 8)) in seiner Gesamtheit und somit auch in Bezug auf den Mandanten 200 (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) **nicht den Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen genügte**.

Dies insbesondere und im Hinblick darauf, dass

- die Möglichkeit besteht, Tabellenänderungen im Produktivsystem vorzunehmen bzw. der Tatsache, dass Mitarbeiter über die Berechtigung zur Anlage neuer Mandanten sowie zur Änderung der Einstellung an bestehenden Mandanten verfügten,
- die Berechtigungsvergabe nicht nach dem Need-to-know-Prinzip erfolgte mit der Folge zu umfangreicher Berechtigungen auch seitens Mitarbeiter außerhalb des Kommunalen Jobcenters (ekom21, Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik des Lahn-Dill-Kreises, SAP-Systempartner) und
- aufgrund fehlerhafter Systemeinstellungen und inaktiver Protokollierungen im SAP- Basis-Mandanten 000 das System in hohem Maße risikobehaftet ist.

In Zusammenarbeit mit den Vertretern der Abteilung Personal, Organisation und Technik des Lahn-Dill-Kreis und der von dort ergangenen Beauftragung der Firma Nagarro ES GmbH als SAP-Service Provider, wurde seitens der Verantwortlichen des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill veranlasst, die o. g. Feststellungen und Beanstandungen aus dem Prüfbericht nunmehr abschließend im Juli und September 2022 zu bereinigen bzw. erforderliche Systemänderungen und Berechtigungseinschränkungen umzusetzen und wir als Revision über die entsprechenden Erledigungen informiert.

Nach den uns zuletzt im September 2022 erteilten Auskünften und vorgelegten Unterlagen gehen wir davon aus, dass mit den herbeigeführten organisatorischen und technischen Änderungen und Systemanpassungen die Feststellungen und Beanstandungen aus dem Prüfbericht auch hinsichtlich des sich auf den Mandanten 200 (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) auswirkenden Einstellungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit als abgestellt anzusehen sind.

Auf die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des Kommunalen Jobcenters (Vorstand) für die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Rechnungslegung und Buchführung, die nach den Feststellungen im Bericht des Prüfungsbeauftragten für das Jahr 2019 bezüglich des KJC nicht beanstandet wird, weisen wir hin.

5.2 Fachanwendung OPEN/PROSOZ

Die Prüfung im Hinblick auf die Anwendung des Verfahrens **OPEN/PROSOZ führte zu keinen Beanstandungen** im Hinblick auf Berechtigungskonzeption, Protokollierung und Kennwortrichtlinien, sondern lediglich zu Hinweisen im Bereich der Kennworteinstellungen und der Systemprotokollierung.

Betreffend die erfolgten Hinweise zur Kennworteinstellung liegt der Prüfung die Zusicherung des KJC vom 26. Februar 2021 vor, dass diese Empfehlungen unmittelbar aufgegriffen und dahingehend umgesetzt wurden, in dem die Kennwortlänge auf 8 Stellen erweitert und die erneute Verwendung eines bereits zuvor genutzten Kennwortes nunmehr erst nach 12 Generationen wieder zugelassen wird.

Die vorgenommenen Empfehlungen, die Protokollierungsfunktionen in OPEN/PROSOZ auch für konkrete Auswertungen und nachgelagerte Prüfungshandlungen nutzen zu können, befinden sich nach Auskunft noch in Abstimmung mit dem Softwarehersteller (PROSOZ Herten GmbH).

6 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Prüfungsbeauftragte hat die Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Kommunalen Jobcenters im Abschnitt F seines Prüfungsberichts - Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft (S. 24 ff.) - getroffen.

Die Prüfung führte zu berichtsrelevanten Feststellungen. Wegen Einzelheiten verweisen wir auf den als **Anlage** beigefügten Prüfungsbericht.

Wiedergabe des Gesamturteils zur Haushaltswirtschaft:

Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft berichtet der Prüfungsbeauftragte im Prüfungsbericht (S. 27) zusammenfassend mit folgendem Gesamturteil:

„Über die genannten Feststellungen unter Abschnitt E. und F. sowie des beigefügten Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.“

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 14 Abs. 1 Satz 3 der Satzung des Kommunalen Jobcenters hat sich die Abschlussprüfung durch die Abteilung Revision auch auf die Prüfungsgegenstände der §§ 53, 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erstrecken.

Diese Prüfung war ebenfalls Bestandteil unseres Prüfungsauftrags an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Hinsichtlich der Gegenstände dieser Prüfung im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen unter Tz. 2.

Über die Ergebnisse der darauf bezogenen Prüfung wird wegen weitgehend übereinstimmender Fragenkreise im Rahmen des Fragenkatalogs gemäß IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) unter Berücksichtigung der IDR Prüfungsleitlinie 720 (Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft) - Anlage III zum Prüfungsbericht des Prüfungsbeauftragten berichtet.

8 Kommunaler Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen

8.1 Kommunaler Bestätigungsvermerk

Basierend auf den Prüfurteilen der durch den Prüfungsbeauftragten auftragsgemäß durchgeführten Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Anhang des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill, Wetzlar, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An den Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunales Jobcenter Lahn-Dill - Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat unsere Prüfung zu keinen Einwendungen geführt:

Damit

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Hessen (insb. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO), den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019,*
- vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den o. g. haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Hessen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie ortsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung ihrer Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Anstalt, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Anstaltstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Anstaltstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusam-*

menhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.*
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.*
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

8.2 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich der Wiedergabe des kommunalen Bestätigungsvermerks erstatten wir aufgrund § 128 Abs. 2 HGO in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter analoger Anwendung des Prüfungsstandards zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) und der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR L 260).

Der Jahresabschluss mit Anhang sowie der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO sind zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung dem Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenters vorzulegen; der Vorstand kann gegenüber dem Verwaltungsrat eine

Stellungnahme zum Schlussbericht abgeben. Der Verwaltungsrat stellt sodann gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) nebst Anhang, fest und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes (§ 10 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung).

Der vom Verwaltungsrat festgestellte Jahresabschluss mit Anhang, der Rechenschaftsbericht; der Schlussbericht der Abteilung Revision mit einer etwaigen dazu ergangenen Stellungnahme des Vorstandes sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrates nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 der Satzung sind gem. § 14 Abs. 1 Satz 4 der Satzung dem Kreisausschuss vorzulegen, welcher die genannten Unterlagen sodann dem Kreistag zur Kenntnis weiterzuleiten hat.

Nach § 114 Abs. 2 Satz 1 HGO in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 3, 4 der Satzung der AdöR ist der Beschluss des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Vorstandes öffentlich bekannt zu machen; im Anschluss daran ist der Jahresabschluss gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 HGO öffentlich auszulegen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates sowie der Beschluss des Kreistages über die Kenntnisnahme des Jahresabschlusses gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung der AdöR sind mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) vorzulegen.

Wetzlar, den 20. September 2022

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Stefan Kraft
Prüfer/Fachdienstleiter

Anlage/n zum Schlussbericht

Bericht des Prüfungsbeauftragten (Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich) über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Rechenschaftsberichts des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill, Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises vom 3. Dezember 2021

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
Anstalt des öffentlichen Rechts des
Lahn-Dill-Kreises
Wetzlar

.....

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 und des
Rechenschaftsberichtes für das
Geschäftsjahr 2019

.....

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	9
II. Unregelmäßigkeiten	11
D. Prüfungsdurchführung	15
I. Gegenstand der Prüfung	15
II. Art und Umfang der Prüfung	15
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Vorjahresabschluss	19
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
3. Jahresabschluss	20
4. Finanzrechnung	21
5. Rechenschaftsbericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
1. Bewertungsgrundlagen	22
2. Zusammenfassende Beurteilung	23
F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	24
G. Schlussbemerkungen	29

Anlagenverzeichnis

I. Jahresabschluss

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz)
- 2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - 2.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 2.2 Teilergebnisrechnungen
 - 2.2.1 Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten
 - 2.2.2 Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe
 - 2.2.3 Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft
 - 2.2.4 Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen
 - 2.2.5 Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Anlagen zum Anhang
 - 5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
 - 5.2 Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsübersicht)
 - 5.3 Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsübersicht)
 - 5.4 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenübersicht)
- 6 Rechenschaftsbericht

II. Rechtliche Verhältnisse

III. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1024/20
LDI/Si
1031672

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der im geprüften Zeitraum gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung in der im geprüften Zeitraum gültigen Fassung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 in der im geprüften Zeitraum gültigen Fassung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der im geprüften Zeitraum gültigen Fassung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer in Deutschland e. V.
IDR-L	IDR-Prüfungsleitlinie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum Personal und Versorgung
KoA-VV	Kommunalträgerabrechnungs-Verwaltungsvorschrift
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RP	Regierungspräsidium
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB II	Sozialgesetz Zweites Buch
VZÄ	Vollzeitäquivalent

A. Prüfungsauftrag

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Abteilung Revision) als zuständiges Rechnungsprüfungsamt der

**Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises,
Wetzlar,**

letztere wird im Folgenden auch "Anstalt" genannt,

beauftragte uns mit Schreiben vom 17. Januar 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Rechenschaftsberichtes als Unterstützungsleistung für die zuständige Abteilung Revision.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), ausgenommen §§ 93 Abs. 2 Nr. 2 und 129 HGO, sowie die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindegeldverordnung (GemKVO) entsprechend.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen richtet sich nach den Bestimmungen der HGO und GemHVO. Sie ist aufgrund von § 14 Abs. 1 der Satzung des Kommunalen Jobcenters von der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises vorzunehmen.

Um die gesetzliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen und den kommunalen Gremien zeitnahe Steuerungsinformationen zur Verfügung stellen zu können, hat sich das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises entschlossen, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in die Prüfungen einzubinden.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Abteilung Revision).

Sofern in diesem Bericht Rechtsgrundlagen (HGO und GemHVO) genannt werden, beziehen sich diese auf Rechtsstand und -nummerierung zum Prüfungszeitpunkt.

Darüber hinaus umfasste der Prüfungsauftrag auch die Prüfung und die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 128 HGO und entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt sind für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte berufsüblich unter Wesentlichkeitsgrundsätzen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom Mai 2020 bis Juli 2021 in den Räumen der Anstalt und anschließend in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Abteilung Revision), Wetzlar

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Hessen (insb. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO), den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf darauf hin, dass die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen im Berichtsjahr im Bereich der Forderungen noch keine zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle ermöglichte. Durch die mittlerweile von der Anstalt eingeleiteten Maßnahmen konnten die Forderungsaltsbestände aufgearbeitet und die künftige zeitgerechte Erfassung gewährleistet werden (vgl. hierzu auch unsere Ausführungen in dem Fragenkatalog nach §53 HGrG Fragenkreis 3).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den o. g. haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Hessen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie ortsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung ihrer Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Anstalt, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Anstaltstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Anstaltstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 3. Dezember 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Anstalt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Anstalt zutreffend dargestellt sind.

Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt

Unseres Erachtens sind auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage der Anstalt besonders hinzuweisen:

Im Jahresdurchschnitt 2019 wurden vom Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill 8.050 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 16.904 Personen – davon 11.086 Erwerbsfähige – betreut.

Die ordentlichen Erträge konnten die ordentlichen Aufwendungen decken. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt EUR 1.635.110,13.

Voraussichtliche Entwicklung der Anstalt

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur voraussichtlichen Entwicklung der Anstalt hervorzuheben:

Ziele für das Jahr 2020 sind weiterhin die weitere Optimierung der vorhandenen Verfahrensabläufe sowie Fortschritte in der Digitalisierung der Prozesse und die Schaffung entsprechender Angebote für die Kunden/Kundinnen.

Im Jahr 2019 hat die Einführung des Teilhabechancengesetzes (§§ 16e und 16i SGB II) sowie die Umsetzung des Konzeptes „Mit-Arbeit“ die Anstalt in besonderer Weise gefordert. Diese beiden Schwerpunkte werden sie auch in 2020 begleiten. Die dazu notwendige finanzielle Ausstattung wurde mit Einführung des Teilhabechancengesetzes bereits in 2019 auch im Haushalt umgesetzt und ist auch in ähnlicher Höhe für 2020 vorgesehen.

Für das Jahr 2020 wird darüber hinaus mit erneuten Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen gerechnet. Es zeichnet sich ab, dass die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit von Sanktionen im SGB II dazu genutzt wird, noch andere Veränderungen vorzunehmen. Die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sind für 2020 so schwierig einzuschätzen wie lange nicht mehr.

Weitere, sich teilweise widersprechende Entwicklungen, beeinflussen zusätzlich den Arbeitsmarkt: der zunehmende Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung und verstärkte strukturelle Veränderungen.

Finanzielle Risiken bei der zukünftigen Entwicklung sieht sich die Anstalt auf Grund der Kostenübernahme durch Bund, Land und Kreis nicht über Maßen ausgesetzt.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Anstalt und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht zum Ausdruck kommen, für zutreffend.

II. Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir entsprechend dem IDW PS 450 Tz. 42 ff. bzw. der Leitlinie IDR-L 260 – analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB – auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen.

Hinweise zur Rechnungslegung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgende Feststellungen in der Rechnungslegung ermittelt, welche von den gesetzlichen Vertretern – sofern von diesen zu beeinflussen – seither sukzessive korrigiert werden:

Zu Beginn des Jahres 2012 bestanden erhebliche Rückstände bei der Erfassung der von der Bundesagentur für Arbeit übernommenen noch offenen Forderungen aus dem Zeitraum vor 2012 im SAP-System. Eine große Anzahl von Zahlungseingängen konnte infolge fehlender Sollstellungen bzw. Annahmeanordnungen noch nicht zugeordnet werden.

Zwar wurde ein Großteil der Forderungen bereits Ende 2012 eingespielt, jedoch erfolgten noch bis Mitte des Jahres 2013 weitere Datenlieferungen, die als offene Forderungen in das SAP-System migriert wurden. Erst zu diesem Zeitpunkt konnte effektiv mit der Abarbeitung der ungeklärten Zahlungseingänge begonnen werden, sodass dieser Wert sich sukzessive verringerte.

Nach der Forderungsübergabe und der Zuordnung der Geldeingänge wurden somit im Jahr 2013 die Weichen für das Mahnwesen gestellt. Seit Anfang 2014 werden säumige Schuldner sukzessive gemahnt und die Vorgänge ggf. an die Vollstreckungsbehörde des Lahn-Dill-Kreises weitergeleitet.

Das gesamte Forderungsmanagement wurde seit Oktober 2012 von einer Person in Vollzeit durchgeführt. Durch die nunmehr gezielte Abgabe der Fälle an das Forderungsmanagement und die dadurch stetig steigende Zahl an Mahnfällen sind Kapazitäten erreicht, die die Ausweitung des Personals im Forderungsmanagement notwendig machten. Zum 1. Januar 2017 ist zur Unterstützung eine weitere Vollzeitkraft eingestellt worden, wodurch im Forderungsmanagement auch eine Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall gewährleistet ist. Seit 1. Januar 2019 beläuft sich das VZÄ im Bereich Forderungsmanagement auf 2,67.

Die Forderungsbewertung war wesentlicher Prüfungsschwerpunkt in der Jahresabschlussprüfung. In der Debitorenbuchhaltung sind ca. 16.800 Schuldnerkonten in SAP angelegt.

Gemäß § 252 Nr. 3 HGB sind Forderungen einzeln zu bewerten. Aufgrund der Vielzahl von Forderungspositionen war die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung, die das spezielle Ausfallrisiko des einzelnen Schuldners betrachtet, zum Jahresabschluss von den Verfahrensbeteiligten der Anstalt objektiv gesehen nicht umsetzbar.

Deshalb erfolgte durch ein mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmtes Verfahren eine Pauschalwertberichtigungsrechnung nach dem Stand zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. TEUR 2,941 (Vorjahr TEUR 3.741).

Mit Wirkung zum 13. Januar 2017 ist es systemseitig in SAP FI möglich, Debitorenkonten zu identifizieren, bei denen seit geraumer Zeit keine Kontobewegungen mehr erfolgt sind.

Im Zuge der neuen softwaretechnischen Ausweitungsmöglichkeiten wurde die Ermittlungslogik der Pauschalwertberichtigung grundlegend überarbeitet.

Die Zuführung zur Pauschalwertberichtigung wurde erfolgswirksam im Teilhaushalt Verwaltungskosten (Produkt 13.31.2.01) erfasst.

Die Zuführung der korrespondierenden Verbindlichkeiten erfolgte ebenfalls erfolgswirksam im Teilhaushalt Verwaltungskosten (Produkt 13.31.2.01).

Folglich hat die Veränderung der Pauschalwertberichtigung bzw. der Wechsel der Berechnungssystematik keine Ergebnisauswirkungen.

Im Interesse einer möglichst schnellen Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse wurde auf eine verursachungsgerechte Aufteilung der Auflösungs- und Zuführungsbeträge auf die betroffenen Teilhaushalte verzichtet.

Neben wirtschaftlichen Nachteilen durch verspätete Zahlung (Zinsverlust) und der Einengung der Liquidität erwächst aus einer nicht zeitnahen Verfolgung von Forderungen zugleich die Gefahr der Verjährung.

Mit Datum vom 29. März 2021 sind die Forderungen (Entstehungsjahre 2005 – 2011) gemäß der Auswertung „Debitorenkonten ohne Bewegung“ vollständig überprüft worden. Nicht werthaltige Forderungen wurden im Zuge dessen ausgebucht. Die nun aus diesen Jahren noch bestehenden offenen Forderungen sind – im Umkehrschluss – zu Großteilen werthaltig. Mit Datum

vom 26. Mai 2021 handelt es sich dabei um 170 Debitorenkonten und ca. EUR 250.000 Forderungssumme (im Vergleich 9. Mai 2019: 1480 Debitorenkonten und ca. EUR 1,57 Mio. Forderungssumme).

Es wird davon ausgegangen, dass die Forderungen (Entstehungsjahre 2012 – 2019) gemäß der Auswertung „Debitorenkonten ohne Bewegung“ bis ins Jahr 2022 / 2023 ebenfalls überprüft worden sind. Mit Datum vom 26. Mai 2021 handelt es sich - nach bereits erheblicher Reduzierung der Fälle - um nur noch ca. 1320 Debitorenkonten mit einer Forderungssumme von EUR 1,58 Mio. Zu dieser Reduzierung haben weitere Prozessveränderungen im Jobcenter beigetragen, die die Optimierung der Fallbeendigung (und damit einhergehend den Übergang der Fälle zum Forderungsmanagement) zum Ziel hatten. Seit Oktober 2020 werden vierteljährlich durch die Abteilung Controlling des Jobcenters entsprechende Listen für die Regionalteams erzeugt.

Trotz dieser ständigen Optimierungstätigkeiten im Forderungsmanagement wird es weiterhin ältere Forderungen im Forderungsbestand geben, da aufgrund immer noch vorhandenem Leistungsbezug und einer nicht freiwilligen Aufrechnung der monatlichen Leistung erst bei Fallende eine Zahlungsaufforderung versendet werden kann, Forderungen sich noch im Einziehungsverfahren bei der Vollstreckung (externer Dienstleister) befinden und z. B. ein Amtshilfeersuchen bei anderen Kommunen notwendig ist (mit Stand 26. Mai 2021 befinden sich über 1.000 Debitorenkonten mit einem Wert von knapp über EUR 1,1 Mio. Forderungssumme bei der Vollstreckung), langjährige Insolvenzverfahren anhängig sind, deren Entscheidung abzuwarten bleibt.

Unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen des SGB II gewährleistet das Mahnwesen des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill nunmehr einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug.

Auf die ergänzenden Ausführungen des Fragenkreises 3 im beigefügten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG wird an dieser Stelle verwiesen.

Aus diesem Grund haben wir im Bestätigungsvermerk auf eine Einschränkung wie in den Vorjahren verzichtet und durch einen Hinweis ersetzt.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz und/oder Satzung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Verwaltungsrat unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde im September 2020 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde aufgestellt gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 128 HGO sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Bilanz und Anhang – und den Rechenschaftsbericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO, GemKVO und HGrG) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Anstalt zutreffend dargestellt sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 112 Abs. 1 HGO wesentlich auswirken.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie der Lage der Anstalt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Anstalt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wir haben uns zusätzlich auf die Prüfung der Schlussrechnung gegenüber dem BMAS für das Jahr 2019, die im Berichtsjahr durchgeführten Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises, ggf. auf die Prüfung der Schlussrechnung der Anstalt durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises und auf Gutachten von Versicherungsmathematikern, dem Kommunalen Dienstleistungszentrum Personal und Versorgung (KDZ), gestützt.

Des Weiteren sind Feststellungen aus den Vorjahresprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Die Anstalt hat wesentliche Teile ihrer Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf den Lahn-Dill-Kreis ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von der Anstalt eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Lahn-Dill-Kreises begutachtet.

Den Bestand an liquiden Mitteln haben wir anhand der entsprechenden Bank-/Saldenbestätigungen und Kontoauszüge überprüft.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen, insbesondere Befragung der Abteilung Recht und Grundsatz der Anstalt, davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen für einen Großteil verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (öffentliche Kostenträger sowie Einzelpersonen) ein hinreichender Rücklauf nicht erwartet werden kann. Im Übrigen konnte für einzelne von uns ausgewählte Forderungen wegen der Art ihrer Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Für einzelne am Abschlussstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wir Saldenbestätigungen eingeholt, obwohl nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden kann.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand vertraglicher Regelungen, Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Bei der Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens des Kommunalen Dienstleistungszentrums Personal und Versorgung (KDZ) einer kritischen Würdigung unterzogen.

Den Anhang prüften wir auf die Vollständigkeit der nach § 50 GemHVO geforderten Angaben.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Anstalt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung in Bezug auf das Haushaltsjahr 2019 nicht bekannt geworden. Eventuelle Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. Rechenschaftsberichtes 2020 erläutert.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht bis auf die in Abschnitt C. II. "Unregelmäßigkeiten" erläuterten Ausnahmen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

1. Vorjahresabschluss

Die Entlastung des Vorstandes und die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss haben gemäß § 114 Abs. 1 HGO bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

Die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse und die Entlastung des Vorstandes für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsrates am 30. September 2020.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Organisation der Buchführung

Die Anstalt erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie ergänzend in Anlehnung an handelsrechtliche Vorschriften.

Das Rechnungswesen der Anstalt ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet; die Übernahme der Werte der Eröffnungsbilanz nebst Anhang vollzog sich im Haushaltsjahr 2012. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Verfahrensprüfungen im Sinne des § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO für SAP ERP 2006 und OPEN/PROSOZ sind – mit Ausnahme einer Beurteilung der nutzerbezogenen Berechtigungen in beiden Verfahren im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 durch den Vorprüfer – bis einschließlich 2014 nicht erfolgt. Zu den Feststellungen des Vorprüfers liegt uns eine Stellungnahme des Vorstandes der Anstalt vor. Demnach ist u. a. ein schriftliches Berechtigungskonzept seit Mai 2017 vorhanden und als Anlage der Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen beigelegt. Die neue Berechtigungsstruktur wurde bereits zum Jahreswechsel 2016/2017 im SAP-Produktivsystem umgesetzt. Verfahrensprüfungen haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2018 und/oder 2019 durchgeführt.

Auf die Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Kassenprüfungsberichtes vom 14. Juli 2016 wird verwiesen.

Die Rechnungslegung gegenüber dem Bund erfolgt kameral und nach den Grundsätzen der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV).

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen bis auf die in Abschnitt C. II. "Unregelmäßigkeiten" erläuterten Ausnahmen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungs-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen bis auf die in Abschnitt C. II. "Unregelmäßigkeiten" erläuterten Ausnahmen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

3. Jahresabschluss

In dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden, abgesehen von den in Abschnitt C. II. unseres Berichtes genannten Ausnahmen, die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Übrigen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichten im Bereich der zum Stichtag des Berichtsjahres ausgewiesenen Forderungen keine zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Erfassung der Geschäftsvorfälle und deren Abstimmung wurde in den Jahren 2020 bis 2022 nachgeholt.

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Verwaltungsrat unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

4. Finanzrechnung

Die uns vorgelegte indirekte Finanzrechnung entspricht dem amtlichen Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Flüssige Mittel" abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition "Flüssige Mittel" des Haushaltsjahres überein.

Mit Wirkung ab 21. November 2016 wird ein Tagesabschluss nach § 22 S. 4 GemKVO erstellt. Die entsprechenden Anweisungen sind mittlerweile in der Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen vom 14. Januar 2019 (gültig ab 1. Februar 2019) festgelegt, die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegt wurde.

5. Rechenschaftsbericht

Der vom Vorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen der Anstalt zutreffend darstellt.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere auftragsgemäße Jahresabschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

Die Anstalt hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Es wird im Übrigen auf die Angaben im Anhang der Anstalt verwiesen.

Wesentliche Posten des Jahresabschlusses wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Auf Forderungen aus Transferleistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von bisher insgesamt TEUR 2.941 (Vorjahr TEUR 3.741) vorgenommen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfen erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus den Leistungen der Träger für Kunden der Anstalt und werden in Höhe der jeweils entsprechenden Forderung gebildet.

Die dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Aussage zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Durch die Prüfung war festzustellen, ob auch haushaltsrechtliche Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Alle erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage III dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.

Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Gemäß § 4 der Anstaltssatzung tritt an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan.

Die Grundlage für die Haushaltsführung 2019 bildete der Beschluss über den Haushaltsplan vom 29. November 2018 durch den Verwaltungsrat. Der Beschluss über den Haushaltsplan entsprach nicht den Vorgaben des § 97 HGO.

Im Beschluss über den Haushaltsplan wurden u. a. die folgenden Festsetzungen getroffen:

Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	EUR	141.873.341
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	EUR	141.873.341
mit einem Saldo von	EUR	0,00
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	EUR	0,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	EUR	0,00
mit einem Saldo von	EUR	0,00

Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	EUR	-200.000
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	EUR	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	EUR	50.000
mit einem Saldo von	EUR	-50.000,00

Nach

- § 2 des Beschlusses wurden im Haushaltsjahr 2019 keine Kreditaufnahmen veranschlagt.
- § 3 des Beschlusses wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.
- § 4 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2019 keine Kassenkredite beansprucht.

Kreditaufnahme- und Verpflichtungsermächtigungen

Eine Inanspruchnahme eines Kredites zur Liquiditätssicherung war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Grund hierfür ist der Direktzugriff der Anstalt auf das HKR Verfahren (Haushalts-, Kas- sen- und Rechnungswesen des Bundes). Hierdurch können benötigte Finanzmittel bedarfsge- recht abgerufen werden. Eine Vorfinanzierung durch die Anstalt entfällt somit und macht die Aufnahme eines Kredites zur Liquiditätssicherung überflüssig.

Folglich bestehen auch zum 31. Dezember 2019 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.

Gesetzliche Deckungsgrundsätze

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilergebnishaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Demnach bildeten im Zusammenhang mit der Beurteilung der Einhaltung des Haushaltsplanes die o. g. Produktbereiche jeweils ein zu betrachtendes Budget.

Die in einem Budget veranschlagten Ansätze für Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen allerdings nicht zugunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Zusätzlich dürfen nach § 19 Abs. 1 GemHVO zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Die Anstalt hat in ihrem Haushaltsplan Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen getroffen.

Kraft Haushaltsvermerk besteht zwischen den Teilergebnishaushalten des Produktes 13.31.2.01 (Verwaltungskosten) und 13.31.2.04 (Eingliederungsleistungen) eine gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO. Diese Regelung wird präzisiert durch § 27 Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV), die spezielle Regelungen für die Deckungsfähigkeit der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel vorgibt.

Die Kostenträgerschaft für die Verwaltungskosten der Anstalt ist in § 46 Abs. 3 SGB II geregelt. Danach trägt der Bund 84,8 % der Verwaltungskosten der Einrichtung, die übrigen 15,2 % sind als kommunaler Finanzierungsanteil vom Lahn-Dill-Kreis aufzubringen. Die Kosten für Eingliederungsleistungen, mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, trägt der Bund in vollem Umfang.

Zur Feststellung der Überschreitungen wurde von der Anstalt ein Plan-/Ist-Vergleich durchgeführt.

Plan-/Ist-Vergleich

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind insbesondere die Abweichungen zu dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Haushaltsplan.

Zwar enthält der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 keinen Vergleich zwischen geplanten und tatsächlich angefallenen Aufwendungen und

Auszahlungen (Plan-Ist-Vergleich) mit Erläuterungen (§ 51 Abs. 1 Satz 2 GemHVO). Der Plan-Ist-Vergleich ergibt sich jedoch aus den Teilergebnisrechnungen, die im Kap. 2.2 des Jahresabschlusses dargestellt sind. Allerdings fehlt dort weitgehend eine Erläuterung der wesentlichen Plan-Ist Abweichungen.

Der Einsatz von Haushaltsübertragungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ist im Haushalt der Anstalt nicht vorgesehen, daher entsprechen die fortgeschriebenen Ansätze den Ansätzen im Beschluss des Haushaltsplanes.

Die sich zum Jahresabschluss 2019 darstellenden Überschreitungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen wurden im Einzelnen anhand der Teilrechnungen überprüft.

Nähere Erläuterungen der einzelnen Positionen befinden sich im Anhang.

Unter dem Abschnitt Haushaltsvermerke des Haushaltsplanes werden die für die Anstalt anzuwendenden Deckungsregeln genannt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen festgestellt.

Vergaben

Die Prüfung von Vergaben im Bereich der Eingliederungsleistungen wurde von der Revision des Lahn-Dill-Kreises im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 stichprobenartig geprüft. Von einer erneuten Vergabeprüfung für das Jahr 2019 haben wir abgesehen.

Seit dem 1. Januar 2016 werden Vergaben alleinig durch die Anstalt abgewickelt. Eine Dienst-anweisung für das Vergabewesen wurde mittlerweile erarbeitet. Sie ist seit 1. August 2019 in Kraft gesetzt und im Intranet der Anstalt veröffentlicht.

Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Über die genannten Feststellungen unter Abschnitt E. und F. sowie des beigefügten Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Bei dieser Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Berichtsabschnitt und in der Anlage III dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Als Ergebnis der Geschäftsführungsprüfung ist festzustellen, dass die Geschäftsführung im Berichtsjahr zweckmäßig und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Anstaltssatzung erfolgt ist.

Auswirkungen des Gesamtergebnisses aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes in Frage stellen.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn Dill-Kreises, Wetzlar, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 3. Dezember 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss
des
Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill
AöR des Lahn-Dill-Kreises
zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Vermögensrechnung (Bilanz)	4
2	Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)	5
2.1	Gesamtergebnisrechnung	5
2.2	Teilergebnisrechnungen	6
2.2.1	Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten	7
2.2.2	Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe	9
2.2.3	Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft	11
2.2.4	Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen	13
2.2.5	Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen	15
3	Finanzrechnung	17
4	Anhang	18
4.1	Allgemeine Grundsätze	18
4.2	Erläuterung der Vermögensrechnung	19
4.2.1	Aktiva	19
4.2.2	Passiva	20
4.3	Erläuterung der Ergebnisrechnung	22
4.3.1	Ordentliche Erträge	22
4.3.2	Ordentliche Aufwendungen	23
4.3.3	Finanzergebnis	24
4.4	Erläuterung der Finanzrechnung	24
4.5	Sonstige Angaben	24
4.5.1	Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	24
4.5.2	Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten	25
4.5.3	Verwaltungsrat	25
4.5.4	Vorstand	25
4.5.5	Stellenübersicht	26
5	Anlagen zum Anhang	27
5.1	Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)	27
5.2	Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsübersicht)	28
5.3	Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsübersicht)	29
5.4	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenübersicht)	30
6	Rechenschaftsbericht	31
6.1	Vorbemerkungen	31
6.2	Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	32
6.2.1	Verlauf der Verwaltungstätigkeit	32
6.2.2	Verlauf der Investitionstätigkeit	32
6.2.3	Verlauf der Finanzierungstätigkeit	33
6.3	Ausblick, Chancen und zukünftige Risiken	33
6.4	Nachtragsbericht	36

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ESTG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes
KdU	Kosten der Unterkunft
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KJC	Kommunales Jobcenter
KoA-VV	Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
SGB	Sozialgesetzbuch
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
zkT	zugelassener kommunaler Träger
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Nr.	2	31.12.2019	31.12.2018	Nr.	6	31.12.2019	31.12.2018
	Bezeichnung	3	4		Bezeichnung	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	225.750,53	287.766,89	1	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	64.975,90	98.876,37	1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	160.774,63	188.890,52	1.2	Ergebnisverwendung	3.691.073,00	5.326.183,13
2	Umlaufvermögen	14.142.935,46	12.630.282,00	1.2.1	Ergebnisvortrag	-5.326.183,13	-4.331.565,83
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.868.555,85	8.724.077,06	1.2.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-5.326.183,13	-4.331.565,83
2.1.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.734.217,05	8.579.378,39	1.2.2	Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	1.635.110,13	-994.617,30
2.1.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132.064,07	137.419,78	1.2.2.1	Ordentlicher Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	1.635.110,13	-994.617,30
2.1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	432,00	4.893,93	2	Rückstellungen	11.586.153,53	11.779.534,25
2.1.4	Sonstige Vermögensgegenstände	1.842,73	2.384,96	2.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.125.471,40	8.527.381,00
2.2	Flüssige Mittel	5.274.379,61	3.906.204,94	2.2	Sonstige Rückstellungen	2.460.682,13	3.252.153,25
3	Rechnungsabgrenzungsposten	5.871.622,29		3	Verbindlichkeiten	9.745.227,75	9.729.744,22
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.691.073,00	5.326.183,13	3.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen	521.016,70	516.686,54
				3.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.640,38	216.493,79
				3.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	126.006,86	177.345,63
				3.4	Sonstige Verbindlichkeiten	8.981.563,81	8.819.218,26
				4	Rechnungsabgrenzungsposten	2.600.000,00	3.000.000,00
	Summe Aktiva	23.931.381,28	24.509.278,47		Summe Passiva	23.931.381,28	24.509.278,47

2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.429,50	0,00	14.155,00	-14.155,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	49.899.779,37	45.297.135,00	43.797.566,57	1.499.568,43
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	91.336.282,36	96.541.206,52	89.251.877,69	7.289.328,83
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	308.417,96	5.000,00	880.694,53	-875.694,53
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	141.551.909,19	141.843.341,52	133.944.293,79	7.899.047,73
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.246.491,41	17.326.665,14	16.751.418,50	575.246,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	656.645,00	483.210,86	578.072,00	-94.861,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.230.651,85	3.627.124,00	3.697.475,34	-70.351,34
14	66	Abschreibungen	750.991,89	701.600,00	70.017,17	631.582,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	120.690.263,00	119.733.741,52	111.244.622,68	8.489.118,84
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.004,00	1.000,00	688,00	312,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	142.576.047,15	141.873.341,52	132.342.293,69	9.531.047,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.024.137,96	-30.000,00	1.602.000,10	-1.632.000,10
21	56, 57	Finanzerträge	29.520,66	30.000,00	33.110,03	-3.110,03
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	29.520,66	30.000,00	33.110,03	-3.110,03
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-994.617,30	0,00	1.635.110,13	-1.635.110,13
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-994.617,30	0,00	1.635.110,13	-1.635.110,13

Die Gesamtergebnisrechnung ist die Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Die Jahresergebnisse der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen werden im vorgegebenen Muster abgebildet und den jeweiligen Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Mit der Gesamtergebnisrechnung werden das ordentliche und das außerordentliche Jahresergebnis ermittelt.

Nähere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung befinden sich im Anhang.

2.2 Teilergebnisrechnungen

Während in der Gesamtergebnisrechnung Aufwendungen und Erträge auf der Gesamthaushaltsebene betrachtet werden, ermöglichen die Teilergebnisrechnungen einen detaillierten Blick auf die einzelnen Produkte des Jobcenters.

In den nachfolgenden Teilergebnisrechnungen werden daher, gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO, die Aufwendungen und Erträge eines jeden Produktes abgebildet. Außerdem erfolgt eine Gegenüberstellung der Ist-Werte mit den Planansätzen der Teilhaushalte.

Abweichend von den gesetzlichen Vorgaben erfolgt direkt im Anschluss an die jeweiligen Abbildungen der Teilergebnisrechnung eine Erläuterung des Ergebnisses. Die abweichende Darstellung wurde gewählt, da auch bei der Haushaltsplanung die Erläuterungen direkt nach den Planzahlen aufgeführt sind. Durch diesen Aufbau wird ein einheitliches Bild erzeugt, welches zugleich den finanziellen Aufbau des Jobcenters erläutert.

2.2.1 Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.429,50	0,00	14.155,00	-14.155,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.350.978,61	3.392.185,00	4.241.854,56	-849.669,56
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	16.445.914,28	18.127.815,00	17.676.063,46	451.751,54
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.537,70	5.000,00	5.481,00	-481,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	19.809.860,09	21.525.000,00	21.937.554,02	-412.554,02
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.246.491,41	17.326.665,14	16.751.418,50	575.246,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	656.645,00	483.210,86	578.072,00	-94.861,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.767.307,96	3.627.124,00	3.695.257,57	-68.133,57
14	66	Abschreibungen	162.549,68	117.000,00	-689.882,15	806.882,15
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.004,00	1.000,00	688,00	312,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	20.833.998,05	21.555.000,00	20.335.553,92	1.219.446,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.024.137,96	-30.000,00	1.602.000,10	-1.632.000,10
21	56, 57	Finanzerträge	29.520,66	30.000,00	33.110,03	-3.110,03
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	29.520,66	30.000,00	33.110,03	-3.110,03
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-994.617,30	0,00	1.635.110,13	-1.635.110,13
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-994.617,30	0,00	1.635.110,13	-1.635.110,13

2.2.1.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten

Kostenträger: Bund: 84,80 %
Lahn-Dill-Kreis: 15,20 %

Budgetierung: Budgetierung durch Bundeshaushalt (gegenseitige Deckungsfähigkeit zu Budget Eingliederungsleistungen Produkt 13.31.2.04)

Die Erträge für das Produkt Verwaltungskosten beinhalten hauptsächlich den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) des Lahn-Dill-Kreises und die Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten.

Für die Abrechnung mit dem Bund als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Die Aufwendungen setzen sich zu Großteilen aus den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammen.

Das Jahresergebnis entspricht exakt dem Wert der Gesamtergebnisrechnung, da alle weiteren Teilergebnisrechnungen mit einem Jahresergebnis von 0,00 € abschließen. Dies ist damit zu begründen, dass das Jobcenter sich in den nachfolgenden Teilergebnisrechnungen jeweils zu 100 % refinanziert.

2.2.2 Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	62.393.466,25	64.516.060,00	59.734.016,87	4.782.043,13
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	292.690,95	0,00	123.140,59	-123.140,59
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	62.686.157,20	64.516.060,00	59.857.157,46	4.658.902,54
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	325.811,58	320.000,00	410.733,30	-90.733,30
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	62.360.345,62	64.196.060,00	59.446.424,16	4.749.635,84
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	62.686.157,20	64.516.060,00	59.857.157,46	4.658.902,54
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.2.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe

Kostenträger: Bund: 100,00 %
Lahn-Dill-Kreis: 0,00 %

Budgetierung: keine Budgetierung

Als Regel- und Mehrbedarfe (auch „passive Leistungen“) bezeichnet man unter anderem die Kosten für:

- Arbeitslosengeld II (für erwerbsfähige Leistungsberechtigte),
- Sozialgeld (für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) und für
- Sozialversicherungsbeiträge.

Für die Abrechnung mit dem Bund als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden entsprechende Rückstellungen von rund 123 T€ verrechnet.

2.2.3 Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	45.249.611,06	40.500.000,00	38.111.167,60	2.388.832,40
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	3.080.763,38	3.165.000,00	2.808.662,53	356.337,47
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	681.533,04	-681.533,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	48.330.374,44	43.665.000,00	41.601.363,17	2.063.636,83
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	441.222,89	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	244.965,70	250.000,00	309.373,64	-59.373,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	47.644.185,85	43.415.000,00	41.291.989,53	2.123.010,47
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	48.330.374,44	43.665.000,00	41.601.363,17	2.063.636,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.3.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft

Kostenträger: Bund: 0,00 %
Lahn-Dill-Kreis: 100,00 %

Budgetierung: keine Budgetierung

Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen neben „Bildung und Teilhabe“ und kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

Die Kosten des Produktes orientieren sich dabei an der allgemeinen Entwicklung der Miet- und insbesondere auch der Mietnebenkosten.

Für die Abrechnung mit dem Lahn-Dill-Kreis als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden Rückstellungen von annähernd 682 T€ verrechnet.

2.2.4 Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	9.396.386,23	10.713.131,52	9.012.557,91	1.700.573,61
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.189,31	0,00	46.279,12	-46.279,12
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.406.575,54	10.713.131,52	9.058.837,03	1.654.294,49
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	2.217,77	-2.217,77
14	66	Abschreibungen	17.233,88	14.000,00	38.794,31	-24.794,31
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	9.389.341,66	10.699.131,52	9.017.824,95	1.681.306,57
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.406.575,54	10.713.131,52	9.058.837,03	1.654.294,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.4.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen

Kostenträger: Bund: 100,00 %
Lahn-Dill-Kreis: 0,00 %

Budgetierung: Budgetierung durch Bundeshaushalt (gegenseitige Deckungsfähigkeit zu Budget Verwaltungskosten Produkt 13.31.2.01)

Als Eingliederungsleistungen (auch „aktive Leistungen“) bezeichnet man die Kosten für Maßnahmen, die das Ziel haben, die Integration in die Erwerbsfähigkeit zu fördern und zu unterstützen. Hierunter versteht man z. B.

- die Unterstützung bei der Aufnahme einer Arbeitsstelle oder Berufsausbildung,
- die gezielte Förderung besonderer Personengruppen (Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, junge Menschen) oder auch
- die berufliche Qualifizierung zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfes.

Für die Abrechnung mit dem Bund als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden Rückstellungen von rund 44.000 € verrechnet.

2.2.5 Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.299.189,70	1.404.950,00	1.444.544,41	-39.594,41
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	19.752,22	19.200,00	20.576,92	-1.376,92
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	24.260,78	-24.260,78
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.318.941,92	1.424.150,00	1.489.382,11	-65.232,11
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.121,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	431,05	600,00	998,07	-398,07
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	1.296.389,87	1.423.550,00	1.488.384,04	-64.834,04
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.318.941,92	1.424.150,00	1.489.382,11	-65.232,11
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.5.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen

Kostenträger: Bund: 0,00 %
Lahn-Dill-Kreis: 100,00 %

Budgetierung: keine Budgetierung

Das Produkt „weitere kommunale Leistungen“ beinhaltet überwiegend Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ wie zum Beispiel:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler oder auch
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler.

Die Abrechnung mit dem Lahn-Dill-Kreis als Kostenträger basiert auf kameralen Werten (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden Rückstellungen von rund 24.000 € verrechnet.

3 Finanzrechnung

In der Gesamtfinzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungen nachgewiesen. Den Werten der Gesamtfinzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts gegenüberzustellen und die Planabweichungen darzustellen (§ 47 Abs. 4 GemHVO). Aus der Gesamtfinzrechnung wird der Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres abgebildet.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-994.617,30	0,00	1.635.110,13	-1.635.110,13
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	89.075,84	100.000,00	95.059,57	4.940,43
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	902.875,43	-400.000,00	-193.380,72	-206.619,28
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	130.834,76	-4.900.000,00	248.945,37	-5.148.945,37
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-760.302,27	5.000.000,00	-384.516,47	5.384.516,47
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	-632.133,54	-200.000,00	1.401.217,88	-1.601.217,88
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-134.906,39	-50.000,00	-33.043,21	-16.956,79
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)	-134.906,39	-50.000,00	-33.043,21	-16.956,79
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 ./ 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 ./ 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)	-767.039,93	-250.000,00	1.368.174,67	-1.618.174,67
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	4.673.244,87	4.000.000,00	3.906.204,94	93.795,06
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	-767.039,93	-250.000,00	1.368.174,67	-1.618.174,67
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	3.906.204,94	3.750.000,00	5.274.379,61	-1.524.379,61

4 Anhang

zum Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill, AöR des Lahn-Dill-Kreises, zum 31.12.2019

4.1 Allgemeine Grundsätze

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften zum § 49 GemHVO. Abweichend hiervon werden nach der Gesamtergebnisrechnung zunächst die Teilergebnisrechnungen und anschließend die Finanzrechnung abgebildet.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungssätze orientieren sich an der aktuellen NKRS Abschreibungstabelle Hessen.

Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Haushaltsjahr für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 €, aber nicht 1.000 € übersteigen, wird ein Sammelposten gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO gebildet.

Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr seiner Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Scheidet ein solcher Vermögensgegenstand in der Zwischenzeit aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Den Beschäftigten ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt, die den versicherten Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet und die über die ZVK Wiesbaden gesichert ist. Der Umlagesatz beträgt seit dem 01.07.2018 7,0 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill zahlte ein zusätzliches "Sanierungsgeld" von 2,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Das Sanierungsgeld ist eine Mitgliederleistung zur Deckung des Finanzbedarfs der Zusatzversorgungskasse.

Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung der Anstalt, im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse, im Jahresabschluss nicht passiviert.

4.2 Erläuterung der Vermögensrechnung

4.2.1 Aktiva

4.2.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist auf 64.975,90 € gesunken.

Sachanlagen

Bei den technischen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist der Wert auf 160.774,63 € gesunken.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Anlagenübersicht.

4.2.1.2 Umlaufvermögen

Den überwiegenden Anteil am Umlaufvermögen nehmen die Forderungen aus Transferleistungen mit einem Gesamtwert von 11.725.341,84 € ein.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung auszuweisen.

Art der Forderung	Wert der Forderung	Wertberichtigung pauschal	Wert der Forderung abzgl. Wertberichtigung
Forderungen aus Transferleistungen	11.725.341,84 €	2.940.563,50 €	8.784.778,34 €

Die Laufzeiten der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Forderungsübersicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Stichtag auf 1.842,73 €.

Das Guthaben der Frankiermaschine wurde zum 31.12.2019 ermittelt und erfasst.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

4.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag von 5.871.622,29 € handelt es sich hauptsächlich um Transferleistungen für Januar 2020. Außerdem wird die Beamtenbesoldung für Januar 2020 abgebildet.

4.2.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Zum Bilanzstichtag übersteigt die Summe der Schuldenposten die Summe der als Vermögensgegenstände auszuweisenden Beträge. Daher ist dieser Betrag auf der Aktivseite der Bilanz gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Die Netto-Position ist die Differenz zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite sowie den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Die Anstalt war bereits zur Eröffnungsbilanz erheblich unterfinanziert. Zurückzuführen war dies auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Angesichts der geleisteten Vorschüsse vom Bund, dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis für den Bedarf finanzieller Mittel zur Erledigung der Aufgaben nach SGB II, drohen der Anstalt keine Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Da sich die AöR nicht in einer Wettbewerbssituation befindet, ist eine Ausstattung mit Eigenkapital nicht zwingend erforderlich, sie sollte aber auch nicht dauerhaft negativ sein.

Im Übrigen haftet der Anstaltsträger für die Verbindlichkeiten der AöR unbeschränkt, soweit das Vermögen der AöR hierfür nicht ausreicht (§ 126a Abs. 4 HGO).

4.2.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen - § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO

Als Grundlage für die Bildung und Erfassung der Rückstellungen für Pensionen liegt ein Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums für Personal und Versorgung Wiesbaden (Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau) vor.

Die Bemessung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG.

Als Stichtag für die Bemessung ist der 31.12.2019 herangezogen worden. Die Zuführung für das Jahr 2019 liegt bei 482.973,00 €.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszins in Höhe von 6 % höher als der von der Bundesbank bekanntgegebenen gültigen Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von 2,71 % (Teilwert 10-Jahresdurchschnitt 11.487.015,00 €). Somit beträgt der bilanzierte Wert 6.884.074,00 €.

Rückstellungen für Beihilfen - § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

Als Grundlage für die Bildung und Erfassung der Rückstellungen für Beihilfen liegt ein Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums für Personal und Versorgung Wiesbaden (Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau) vor.

Die Bemessung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,5 % angelehnt an § 6 EStG.

Als Stichtag für die Bemessung ist der 31.12.2019 herangezogen worden. Die Zuführung für das Jahr 2019 liegt bei 95.099,00 €.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten - § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Die Bemessung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,5 %. Als Stichtag für die Bemessung ist der 31.12.2019 herangezogen worden.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen, insbesondere der sonstigen Rückstellungen, ergibt sich aus der als Anlage 3 beigefügten Rückstellungsübersicht.

4.2.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 521.016,70 €. Hierbei handelt es sich um ungeklärte Zahlungseingänge, die noch keiner Forderung zugeordnet sind und ungeklärte Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden auf Debitorenkonten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt 116.640,38 €.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum Jahresende 2019 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 126.006,86 € gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis. Dies betrifft unter anderem den Geldeingang für den Kommunalen Finanzierungsanteil Januar 2020.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren zu Großteilen aus den Forderungen des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill gegenüber externen Kundinnen und Kunden, welche nach Forderungen aus Bundesleistungen oder aus kommunalen Leistungen differenziert sind.

Jeder Geldeingang auf vorhandene Forderungen wird anhand dieser Differenzierung durch das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill an den entsprechenden Träger weitergeleitet. Hierdurch reduzieren sich die noch offenen Forderungen des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill und in der Folge auch die vorhandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis oder dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Insofern sind die ausgewiesenen Verbindlichkeiten das Pendant zu den Forderungen aus Transferleistungen. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sie sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

4.2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag von 2.600.000,00 € handelt es um Einzahlungen für Transferleistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

4.3 Erläuterung der Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis steht in direktem Zusammenhang zu der Entwicklung der Anzahl der Kundinnen und Kunden des Jobcenters. Die Transferleistungen werden dabei zu 100 % durch die jeweiligen Kostenträger erstattet oder sind zumindest teilweise budgetiert.

Gleichwohl beeinflusst die Art der finanziellen Abrechnung das Jahresergebnis, da die angewandte Kameralistik mit der hier praktizierten Doppik zu Verzerrungen in der periodengerechten Darstellung führt.

4.3.1 Ordentliche Erträge

4.3.1.1 Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen mit einem Ergebnis von rund 43,8 Mio. € um ca. 1,5 Mio. € unter dem Planansatz. Die aufgeführten Erträge zeigen dabei zu Großteilen den Finanzierungsanteil des Lahn-Dill-Kreises auf.

Grund für die Abweichung ist die nur schwer zu planende Entwicklung der Fallzahlen unserer Kund*innen und der mit dem jeweiligen Leistungsanspruch verbundenen Erstattungspflicht des Lahn-Dill-Kreises für diese Kosten. Die Planzahlen des Lahn-Dill-Kreises werden entsprechend in den Haushalt des Jobcenters übernommen.

Gleichwohl entstehen Abweichungen aufgrund der vorgeschriebenen kameralen Abrechnung (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen) mit dem Lahn-Dill-Kreis als Kostenträger. Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

4.3.1.2 Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen liegen mit rund 89,3 Mio. € um 7,3 Mio. € unter dem Planansatz. Die aufgeführten Erträge zeigen zu Großteilen den Finanzierungsanteil des Bundes auf. Ebenso werden über diese Kontengruppe die Forderungen des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill gegenüber Dritten abgebildet.

Grund für die Abweichung ist die nur schwer zu planende Entwicklung der Fallzahlen unserer Kund*innen und der mit dem jeweiligen Leistungsanspruch verbundenen Erstattungspflicht des Bundes für diese Kosten. Die Planzahlen für den Haushalt 2019 wurden aufgrund der Ergebnisse des Jahres 2018 ermittelt. Die prognostizierte Entwicklung entsprach jedoch nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Anzahl der Menschen, die Leistungen durch das Jobcenter beziehen, ist im Jahr 2019 im Verhältnis zu 2018 stark gesunken und in der Folge auch die Erträge.

4.3.1.3 Übrige Erträge

Zu den übrigen Erträgen zählen „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“, „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ und „sonstige ordentliche Erträge“, denen keine nennenswerten Planwerte gegenüberstehen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen bei einem Wert von 880.694,53 €. Dazu zählt das Konto „andere sonstige betriebliche Erträge“ und zeigt mit 875.213,53 € die Erträge, welche durch die Verrechnung der Rückstellungen in den Teilergebnisrechnungen der

Transferleistungen entstanden sind. Diese wurden verrechnet, um die Verzerrungen in der doppischen Darstellung auszugleichen, welche durch die vorgeschriebene kamerale Abrechnungen entstanden sind.

Das Jahresergebnis ist maßgeblich durch die Verrechnung von Rückstellungen beeinflusst.

4.3.2 Ordentliche Aufwendungen

4.3.2.1 Personalaufwendungen

Der Personalaufwand liegt um ca. 575.000,00 € unter dem Planansatz von ca. 17,3 Mio. €.

Die Abweichung ist auf nicht besetzte Stellen im Haushaltsjahr zurückzuführen und stellt eine normale Abweichung dar.

4.3.2.2 Versorgungsaufwendungen

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Das Ergebnis liegt mit ca. 95.000 € über dem Planwert von 483.210,86 €. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill beteiligt sich mit Umlagezahlungen an einer Pensionskasse. Diese Zahlungen sind auch zu leisten, wenn keine Versorgungsempfänger vorhanden sind.

4.3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit einem Ergebnis von ca. 3,7 Mio. € um ca. 70.000,00 € über dem Planansatz.

Die Abweichung ist nicht auf einen einzelnen Sachverhalt zurückzuführen. Vielmehr handelt es sich um eine Vielzahl von Abweichungen. Größere Abweichungen finden sich auf dem Sachkonto „Prüfung, Beratung, Rechtsschutz“ aufgrund eines größeren Beratungsaufwandes mit der Planüberschreitung um ca. 110.000 €. Das Sachkonto „Fort- und Weiterbildung“ liegt mit einem Ergebnis von ca. 90.000 € unter dem Planwert. Über das Sachkonto 61790100 „Ärztliche Begutachtung inkl. Nebenkosten“ wurden vermehrt ärztliche Gutachten für unsere Kund*innen beauftragt, was zu Mehraufwendungen von ca. 40.000 € führte.

Den Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen entsprechende Mehrerträge gegenüber.

4.3.2.4 Abschreibungen

Die „Abschreibungen auf Anlagevermögen“ des Jahres 2019 belaufen sich auf 95.059,57 €.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung auszuweisen. Die Wertberichtigung wurde zum Jahresende um 800.279,48 € gemindert.

Die Einzelwertberichtigungen beziffern sich auf dem Sachkonto „Abschreibung Forderung wegen Uneinbringlichkeit“ auf circa 775.000 €.

4.3.2.5 Transferaufwendungen

Die Aufwendungen für Transferleistungen liegen mit ca. 111,2 Mio. € um ca. 8,5 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Aufwendungen stehen in enger Verbindung zu der allgemeinen Entwicklung der Fallzahlen unserer Kund*innen sowie dem damit einhergehenden Rechtsanspruch auf staatliche Leistungen.

Die Anzahl der Menschen, die Leistungen durch das Jobcenter beziehen, ist im Jahr 2019 im Verhältnis zu 2018 stark gesunken und in der Folge auch die Aufwendungen.

4.3.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fällt das Sachkonto „KFZ-Steuer“ mit einem Betrag von 688,00 €. Dem steht ein Planansatz von 1.000,00 € gegenüber.

4.3.3 Finanzergebnis

Das Jahresergebnis weist einen Ertrag von 33.110,03 € aus. Zu Großteilen handelt es sich hierbei um Mahngebühren.

Zinserträge liegen im Abschlussjahr 2019 nicht vor.

4.4 Erläuterung der Finanzrechnung

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill hat sich für die indirekte Methode der Finanzrechnung entschieden (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

Das positive Jahresergebnis der Ergebnisrechnung beträgt 1.635.110,13 €. Für Investitionen in das Anlagevermögen sind insgesamt 33.043,21 € Auszahlungen erfolgt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Hardware. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2019 beträgt 5.274.379,61 €.

4.5 Sonstige Angaben

4.5.1 Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestehen zum Stichtag in Höhe von rund 1.170.000 €.

Die Dauer der abgeschlossenen Mietverträge variiert je Standort:

Standort	Vertragliche Regelung
Wetzlar, Eduard-Kaiser-Straße 38	Vertragslaufzeit ab 01.07.2016 bis 30.06.2032.
Dillenburg, Wilhelmstraße 16-22	Vertragslaufzeit bis 31.12.2017; anschließend jeweils ein Jahr.

4.5.2 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nicht.

4.5.3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill besteht aus 9 Mitgliedern. Gemäß § 10 der Satzung des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill fördert, berät und überwacht der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes. Das Gremium entscheidet über die wesentlichen Angelegenheiten der Anstalt.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Vorsitzender

Aurand, Stephan Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Mitglieder

Beimborn, Regina	Mitglied des Kreistages
Bender, Hans-Werner	Mitglied des Kreistages, im Verwaltungsrat 01/2019 bis 02/2020
Budde, Heiko	Mitglied des Kreistages
Garotti, Dorothea	Mitglied des Kreistages
Glade-Wolter, Cornelia	Mitglied des Kreistages
Jackel, Hans-Günter	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Petersen, Nicole	Mitglied des Kreistages
Schuster, Wolfgang	Landrat

Aufwandsentschädigungen sind im Jahr 2019 in Höhe von 1.713,25 € entstanden.

4.5.4 Vorstand

Der Vorstand des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill wird vom Verwaltungsrat für eine Dauer von fünf Jahren bestellt. Er leitet die Anstalt in eigener Verantwortung, sofern nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 8 der Satzung des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill festgelegt.

Den Vorstand bilden:

- Polkowski, Marlies
- Dubowy, Peter

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleiben nach § 285 Nr. 9 a HGB unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

4.5.5 Stellenübersicht

	Stellenplan 2019	besetzte Stellen zum 31.12.2019	Anzahl der Personen
Beschäftigte	215,93	216,20	256
Beamte	41,10	34,61	30
Gesamt	257,03	250,81	286

Die Anzahl der besetzten Stellen variiert im Jahresverlauf, so dass Auswertungen lediglich eine Stichtagsbetrachtung darstellen.

Der überwiegende Anteil der Stellen (über 80 %) und damit der Mitarbeiter*innen arbeiten unmittelbar mit und für Kund*innen in der Beratung und Leistungssachbearbeitung.

Wetzlar, im September 2020
Kommunales Jobcenter Lahn-Dill



Marlies Polkowski
Vorstand



Peter Dubowy
Vorstand

5 Anlagen zum Anhang

5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

-1.000 € -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	365	0	0	0	365	266	0	34	0	300	65	99	
Summe 1.	365	0	0	0	365	266	0	34	0	300	65	99	
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	559	33	0	0	592	370	0	61	0	431	161	189	
Summe 2.	559	33	0	0	592	370	0	61	0	431	161	189	
Gesamtsumme (1. bis 2.)	924	33	0	0	957	637	0	95	0	732	226	288	

5.2 Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsübersicht)

-1.000 € -

Forderung	Laufzeit	31.12.2018 Summe €	2019			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1.1.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.579	8.734	0	0	8.734
1.1.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137	132	0	0	132
1.1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5	0	0	0	0
1.1.4	Sonstige Vermögensgegenstände	2	2	0	0	2
	Summe	8.724	8.869	0	0	8.869

5.3 Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsübersicht)

	Stand 31.12.2018 T €	Inanspruchnahme 2019 T €	Auflösung 2019 T €	Zuführung 2019 T €	Stand 31.12.2019 T €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
37000000 Rückstellungen für Pensionen	6.401	0	0	483	6.884
37100000 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	54	0	0	20	74
37200000 Rückstellungen für Beihilfen gegenüber Versorgungsempfängern	2.072	0	0	95	2.167
	8.527	0	0	598	9.125
sonstige Rückstellungen					
39300000 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	60	0	60	75	75
39900000 Sonstige Rückstellungen	202	0	202	0	0
Leistungsentgelt (TVöD) 2018	0	0	0	230	230
Leistungsentgelt (TVöD) 2019	27	0	0	0	27
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	22	0	0	0	22
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	22	0	0	0	22
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	22	0	0	0	22
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2018	30	0	0	0	30
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2019	0	0	0	30	30
Prüfung Schlussrechnung BMAS 2018	7	0	7	0	0
Prüfung Schlussrechnung BMAS 2019	0	0	0	7	7
Kassenprüfung November 2018	2	0	2	0	0
Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen	7	0	7	18	18
39900001 Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen	2.873	0	873	0	2.000
39900002 Rückstellungen für noch ausstehende Zahlungen BMAS	3.252	0	1.151	360	2.461
	11.780	0	1.151	958	11.586

5.4 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenübersicht)

-1.000 € -

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	31.12.2018 Summe €	2019			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
1.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	517	521	0	0	521
1.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216	117	0	0	117
1.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	177	126	0	0	126
1.4	Sonstige Verbindlichkeiten	8.819	8.982	0	0	8.982
Summe		9.730	9.745	0	0	9.745

6 Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkungen

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises. Diese nimmt seit 01.01.2012 die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweiter Teil als kommunaler Träger gemäß § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Nach jedem Haushaltsjahr ist über den Verlauf der Haushaltswirtschaft in Form eines Jahresabschlusses zu berichten. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Finanzrechnung. Die Schlussbilanz macht deutlich, welche Veränderungen sich in der Vermögenslage im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben. Sie stellt die Fortschreibung der Vorjahresbilanz dar. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind dagegen das Spiegelbild des Haushaltsplans, da mit ihnen die im Haushaltsjahr tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel abgebildet und den Planwerten gegenübergestellt werden. Der Jahresabschluss stellt folglich die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Ablauf des Haushaltsjahres dar. Ergänzt wird er durch einen Anhang, Anlagen und einen Rechenschaftsbericht, um so einen umfassenden Blick auf das Haushaltsjahr zu ermöglichen.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde bzw. hier der Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises mit Schlussbericht vom 19.12.2019 geprüft. Dabei wurde folgender kommunale Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill zum 31. Dezember 2015 hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen im Bereich der Forderungen keine vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill, Wetzlar.

Der Rechenschaftsbericht steht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Anstalt. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Anstalt sind zutreffend dargestellt.“

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016, 2017 und 2018 befindet sich zur Prüfung bei der Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises.

Im vorliegenden Jahresabschluss ist die Rechenschaft über das Haushaltsjahr 2019 abzulegen. Der zugrundeliegende Haushalt wurde am 29.11.2018 vom Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill beschlossen und sah folgende Erträge und Aufwendungen vor:

Erträge	141.873.341 €
Aufwendungen	141.873.341 €

6.2 Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge konnten die ordentlichen Aufwendungen decken. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 1.635.110,13 €.

6.2.1 Verlauf der Verwaltungstätigkeit

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill ist die zentrale Anlaufstelle für langzeitarbeitslose Menschen im Lahn-Dill-Kreis auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit sowie zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und deren Angehöriger.

Im Zentrum steht das Ziel, langzeitarbeitslose Menschen entsprechend ihrer Lebenssituation flexibel und passgenau in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu führen. Für diese Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung werden nach individueller Beratung maßgerechte Qualifizierungen initiiert sowie eine enge Kooperation mit den Unternehmen der Region und den regionalen Arbeitsmarktakteuren gepflegt.

Im Jahresdurchschnitt 2019 wurden vom Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill 8.050 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 16.904 Personen - davon 11.086 Erwerbsfähige - betreut.

In der Erstberatung wurden im Jahr 2019 insgesamt 924 Neuanträge auf Arbeitslosengeld II ausgehändigt. Außerdem erfolgten in diesem Zeitraum 2.705 Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt.

Zusätzlich wurden ca. 3.567 SGB II-Leistungsempfänger in Eingliederungsmaßnahmen vermittelt, wodurch Vermittlungshemmnisse zunehmend abgebaut und Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt gefördert wurden.

6.2.2 Verlauf der Investitionstätigkeit

In der Haushaltssatzung 2019 sind Mittel für Investitionsauszahlungen in Höhe von 50.000,00 € vorgesehen.

Im Jahr 2019 sind in das Anlagevermögen insgesamt 33.043,21 € investiert worden. Diese Investitionen sind zum einen als geringwertige Wirtschaftsgüter und zum anderen als Einzelanlagen verbucht worden.

Entsprechende Einzahlungen für Investitionstätigkeiten stehen dem Jahresergebnis nicht direkt gegenüber. Grund hierfür ist, dass die Refinanzierung der Verwaltungskosten des Jobcenters auf Basis von Pauschalen gemäß der „Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV“ erfolgt. Die Darstellung dieser Refinanzierung erfolgt in der Finanzrechnung beim „Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“. Hierdurch erfolgt keine differenzierte Darstellung der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten.

6.2.3 Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 sieht keine Aufnahme eines Kassenkredites vor.

6.3 Ausblick, Chancen und zukünftige Risiken

Die Arbeit in den Jobcentern hat seit Anbeginn eine hohe Veränderungsdynamik. Im Jahr 2019 hat die Einführung des Teilhabechancengesetzes (§§ 16e und 16i SGB II) sowie die Umsetzung des Konzeptes „Mit-Arbeit“ uns in besonderer Weise gefordert.

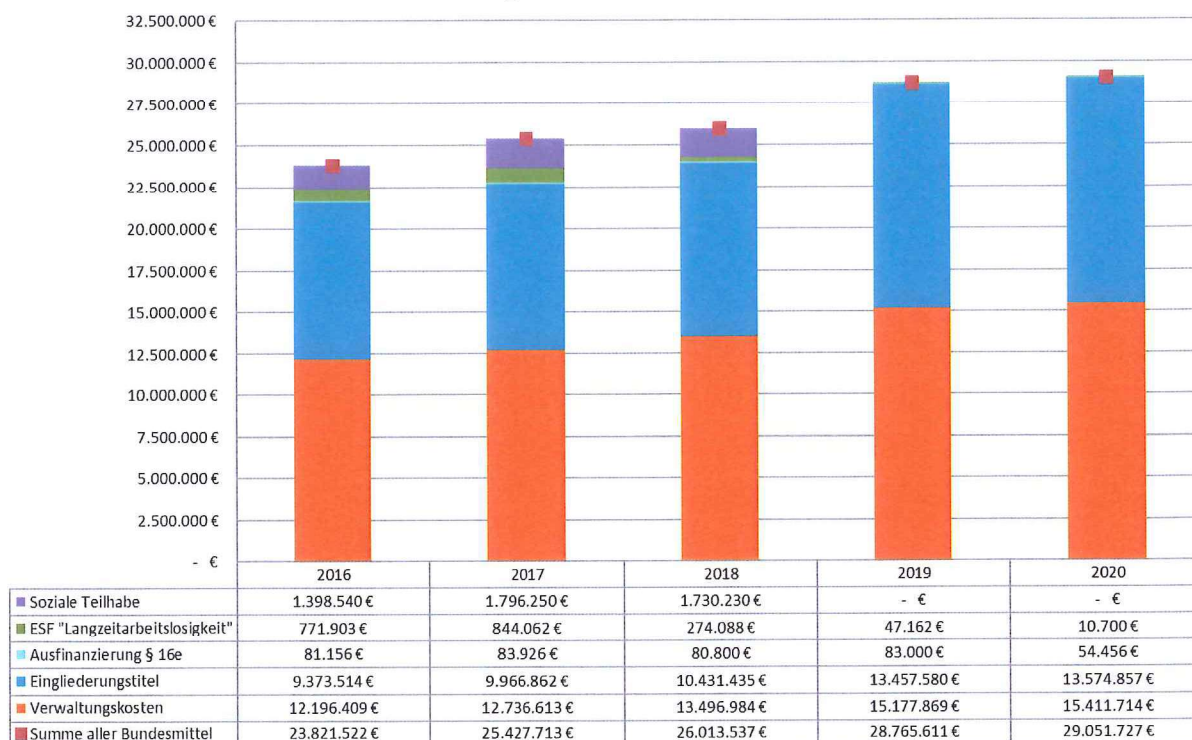
Bei der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §§ 16e und 16i SGB II konnten wir unsere ambitionierten Ziele weitgehend erreichen und liegen im Verhältnis zu unseren Gesamtfallzahlen an der Spitze der hessischen Jobcenter.

Als weitere Ziele für die Umsetzung des Konzeptes „Mit-Arbeit“ wurden formuliert:

- Wir wollen unser Wissen über die Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden erweitern und
- wir wollen in Teamprojekten neue Ansätze für eine Integration von Langzeitleistungsbeziehenden entwickeln und umsetzen.

Diese beiden Schwerpunkte werden uns auch in 2020 begleiten. Die dazu notwendige finanzielle Ausstattung wurde mit Einführung des Teilhabechancengesetzes bereits in 2019 auch im Haushalt umgesetzt und ist auch in ähnlicher Höhe für 2020 vorgesehen.

Entwicklung sämtlicher Bundesmittel



Für das Jahr 2020 erwarten wir darüber hinaus erneute Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es zeichnet sich ab, dass die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit von Sanktionen im SGB II dazu genutzt wird, noch andere Veränderungen vorzunehmen.

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sind für 2020 so schwierig einzuschätzen wie lange nicht mehr. In 2019 hatten wir weiterhin sinkende Fallzahlen und einen Rekordstand bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Kreis. Gleichzeitig ist im SGB III bereits ein Anstieg der Arbeitslosenquote und der Zugänge in Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Auch die Meldungen über geplanten oder vollzogenen Stellenabbau mehren sich.

Weitere, sich teilweise widersprechende Entwicklungen, beeinflussen zusätzlich den Arbeitsmarkt: Der zunehmende Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung und verstärkte strukturelle Veränderungen.

Unser Ziel ist es, in dieser volatilen Situation einerseits ein Höchstmaß an Stabilität und Verlässlichkeit zu schaffen und andererseits aktiv, im Umfeld sich stetig verändernden Herausforderungen, zu agieren. Dies bedeutet eine weitere Optimierung der vorhandenen Verfahrensabläufe sowie Fortschritte in der Digitalisierung unserer Prozesse und die Schaffung entsprechender Angebote für unsere Kund*innen.

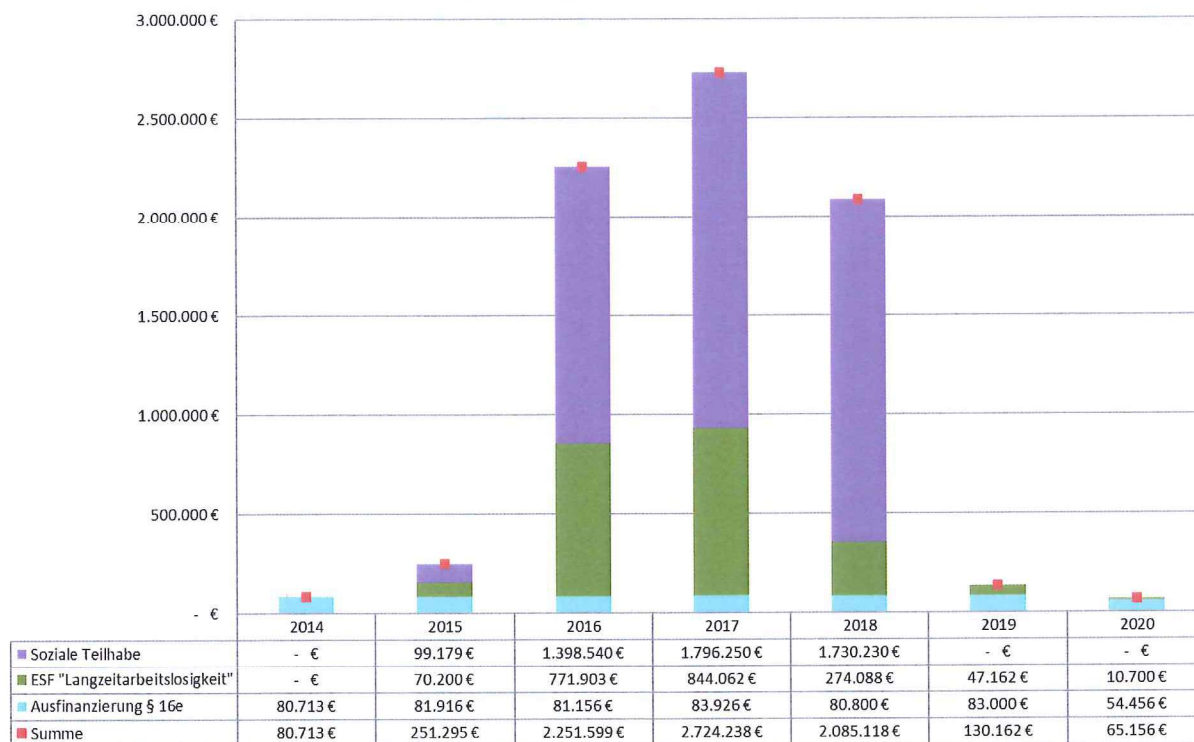
Vielen Leistungsberechtigten und ihren Familien ist es gelungen eine Zukunft mit gesellschaftlicher und beruflicher Teilhabe zu finden, die sie unabhängig von Leistungen des SGB II macht. Wir konnten die Menschen erreichen und fördern. Der Fokus auf unsere internen Aktivitäten, die wir seit Jahren entwickelt und realisiert haben, hat sich bewährt.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug ging 2019 um 7,8 % zurück. Die Integrationsquote des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill konnte über die Jahre gesteigert werden und hat sich trotz der wirtschaftlichen Eintrübung 2019 stabilisiert. Im Dezember 2017 lag die Integrationsquote bei 23,5 %, Ende 2018 bei 24,5 % und 2019 bei 24,2 %.

Dies ist auch durch den konsequenten Einsatz der Förderung der Beschäftigung im Rahmen der §§ 16i und 16e SGB II gelungen. Zum Jahresschluss konnten wir 102 Personen fördern. Wir hatten nie Probleme interessierte und engagierte Leistungsberechtigte dafür zu gewinnen.

Die in den Vorjahren durchgeführten Projekte „Soziale Teilhabe“ sowie das „ESF-Programm zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ enden bzw. laufen im Jahr 2020 aus.

Entwicklung zweckgebundener Förderungen



Durch die Gesetzesnovellierung des § 16e SGB II zum 01.04.2012 werden die „Leistungen zur Beschäftigungsförderung“ (in der Fassung bis 31.03.2012) ab dem Jahr 2013 nur noch ausfinanziert. Die Kosten variieren jährlich aufgrund von Tarifsteigerungen, jedoch wird sich die Anzahl der Förderfälle im Verlauf der nächsten Jahre reduzieren.

Wir haben die Menschen in vielen Bereichen gut begleitet und sie in ihren Zukunftsplänen gestärkt. Obwohl die Bedingungen für die Beschäftigung von Frauen, Menschen mit einer Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen in der Region strukturell nicht förderlich sind, haben mehr Leistungsberechtigte eine Perspektive ohne SGB II-Leistung gefunden.

Die Fokussierung auf die Fähigkeiten der Menschen, ihre Beteiligung und die sozialräumliche Orientierung sind der Weg, wie es gelingen kann die Talente der Menschen zu heben und zur Wirkung zu verhelfen. Voraussetzung dafür ist Vertrauen in die Menschen (Leistungsberechtigte und Mitarbeitende) und deren Beteiligung an den Prozessen und Zielsetzungen. Wir sind überzeugt, dass die Kooperation nach anfänglichen Investitionen und Phasen des Ausprobierens der richtige Weg zur wirksamen und wirtschaftlichen Arbeit der Jobcenter sind.

Wir werden diesen Weg weiter gehen.

Finanzielle Risiken bei der zukünftigen Entwicklung sieht sich die Anstalt auf Grund der Kostenübernahme durch Bund, Land und Kreis nicht über Maßen ausgesetzt.

6.4 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage des abgelaufenen Haushaltsjahres haben.

Wetzlar, im September 2020
Kommunales Jobcenter Lahn-Dill



Marlies Polkowski
Vorstand



Peter Dubowy
Vorstand

**Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name	Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises
Sitz	Wetzlar
Satzung	Zum Prüfungszeitpunkt gilt die Satzung in der Fassung vom 3. Februar 2015.
Aufgaben der Anstalt	Die Anstalt nimmt alle Aufgaben und Zuständigkeiten der "Grundsicherung für Arbeitssuchende" und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II wahr. Dies schließt die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben ein. Insoweit erlässt die Anstalt auch Verwaltungsakte.
Wirtschaftsführung	Für die Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), ausgenommen §§ 93 Abs. 2 Nr. 2 und 129, sowie die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung entsprechend. An die Stelle der Gemeindevertretung tritt der Verwaltungsrat, an die Stelle des Gemeindevorstandes tritt der Vorstand der Anstalt. An die Stelle der Haushaltssatzung tritt der Beschluss über den Haushaltsplan. Sein Entwurf ist nicht öffentlich auszulegen.

Organe

- Vorstand
- Verwaltungsrat

Zur personellen Zusammensetzung vgl. die Anhangangaben.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche Verträge

Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

Versicherungen

Die Prüfung des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrages.

Steuerliche Verhältnisse

Mit seinen Tätigkeiten ist die Kommunales Jobcenter Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises als juristische Person des öffentlichen Rechts bisher nicht steuerpflichtig.

**Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Verteilung der Zuständigkeiten ergibt sich aus der Satzung. Die Verteilung der Aufgaben erscheint sachgerecht.

Geschäftsordnungen für den Vorstand und Verwaltungsrat wurden erlassen. Zum 1. Januar 2018 trat eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand in Kraft, die die vorherige Geschäftsordnung mit Datum vom 31. Dezember 2012 ersetzt.

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse nicht sachgerecht sind.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß § 11 der Satzung ist der Verwaltungsrat mindestens dreimal jährlich einzuberufen. Im Jahr 2019 fanden vier Sitzungen statt. Die Niederschriften lagen uns vor.

Der Vorstand tagt in der Regel wöchentlich. Niederschriften werden nicht erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt der Vorstand keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe unterbleibt, da nach kommunalem Haushaltsrecht (§ 50 GemHVO) keine gesetzliche Verpflichtung für diese Angaben besteht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Uns wurde eine mittlerweile gültige Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen vorgelegt, in welcher die vor dem Inkrafttreten dieser Dienstanweisung gültigen Regelungen aufgegangen sind. Aus ihr sind Zuständigkeitsbereiche und Weisungsbefugnisse ersichtlich. Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass keine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans erfolgt.

Die Anstalt verfügt über einen Organisationsplan (Organigramm), welches im eigenen Intranet veröffentlicht ist und bei Änderungen stetig aktualisiert wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass das Team Finanz- und Rechnungswesen nicht nach diesem Plan verfährt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

In der Anstalt wird nach Auskunft der Mitarbeiter die entsprechende Dienstanweisung des Lahn-Dill-Kreises zur Korruptionsprävention angewandt. Eine schriftliche Anweisung des Vorstandes

Anlage III

Seite 4

hierzu wurde uns nicht vorgelegt. Zu im Berichtsjahr ggf. noch nicht gültigen Aktualisierungen vgl. Antwort zu Frage 2e).

Es gilt die Dienstanweisung zur Annahme von Vergünstigungen vom 27. Oktober 2014 des Lahn-Dill-Kreises. Zu im Berichtsjahr ggf. noch nicht gültigen Aktualisierungen vgl. Antwort zu Frage 2d).

Nein, auskunftsgemäß sind keine Fälle zur Anzeige gebracht worden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Schriftlich dokumentierte Richtlinien (Geschäftsanweisungen) wurden uns zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Aktenführung und Datenschutz vorgelegt. Sie datierten vom 27. November 2014.

Im Bereich der Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung werden die Arbeitsanweisungen und Richtlinien des Lahn-Dill-Kreises in der Regie des Kreises sinngemäß angewendet. Seit 1. Januar 2016 liegt die Anwendung dieser Anweisungen/Richtlinien in der Hand der Anstalt.

Die noch zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2014 fehlenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind mittlerweile weitgehend erarbeitet worden.

Die Anstalt verfügt über vielfältige Weisungen, welche in einem aktuellen Projekt neu strukturiert und auf Aktualität überprüft werden sollen, um eine noch bessere Übersicht zu erhalten.

Die Weisungen der Anstalt sind dabei im Intranet veröffentlicht.

Neben den bereits genannten Dienst- (DA) bzw. Geschäftsanweisungen (GA), der "Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen" und der "Geschäftsanweisung zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen" existieren unter anderem folgende wesentliche Anweisungen/Dokumentationen

- DA Korruptionsprävention
- DA Annahme von Vergünstigungen
- DA Vergabewesen (seit 1. August 2019 in Kraft gesetzt, Änderung zum 1. Januar 2020 am 22. November 2019 im Intranet veröffentlicht)

Im Berichtsjahr gab es in Bezug auf die Bankkonten noch gemeinschaftliche Verfügungsberechtigungen für Personen, die mittlerweile ausgeschieden sind. Für die Arbeiten zum Jahresabschluss 2019 bestätigte die Sparkasse Wetzlar mit Bankbestätigung vom 20. Januar 2020 sowie die Postbank mit Bankbestätigung vom 24. Februar 2020 die aktualisierten Verfügungsberechtigungen zum 31. Dezember 2019.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche.

Ein zentrales Vertragsmanagement könnte die Arbeitsabläufe effizienter gestalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen der Anstalt?

Der Haushaltsplan enthält alle für die Anstalt erforderlichen Angaben und die Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist der Haushaltsplanung beigelegt. Inhaltlich entspricht sie unter Beachtung der Besonderheiten eines Jobcenters den gesetzlichen Vorschriften.

Ziele werden jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Lahn-Dill-Kreis auf Grundlage von § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) festgelegt. Gleichwohl findet auch ein jährlicher Zielnachhaltedialog statt, in dem unter anderem über Abweichungen von der Zielerreichung und deren Gründe gesprochen wird.

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden.

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde, soweit ersichtlich, beachtet.

Der Gesamthaushalt wurde gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach der örtlichen Organisation produktorientiert in Teilergebnishaushalte untergliedert, um dem Grundsatz der Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Detaillierte Angaben zu den wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen erfolgen in den jeweiligen Teilergebnisrechnungen.

Im Rechenschaftsbericht wird nicht die gemäß § 51 GemHVO geforderte Abweichung des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert. Eine Erläuterung erfolgt teilweise zur Erfolgsrechnung und den Teilergebnisrechnungen.

Durch die Abrechnungsvorgaben des Lahn-Dill-Kreises sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolgen taggenaue oder monatsgenaue Abrechnungen. Da der Finanzbedarf der Anstalt im Vorfeld eines Monats kalkuliert wird, erfolgt eine stetige Überwachung. Etwaige Besonderheiten, wie z. B. die Erhöhung der Regelsätze im Bereich des Arbeitslosengeldes II werden bereits bei den monatlichen Abrufen durch die Anstalt berücksichtigt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es besteht eine (einfache) Kostenstellen- und unter Berücksichtigung der PSP-Struktur der SAP-Software auch eine Kostenträgerrechnung.

Aus unserer Sicht besteht kein Handlungsbedarf, da bei Bedarf die Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung von dem Controlling wahrgenommen werden können.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, soweit für ein Jobcenter anwendbar.

Die Anstalt erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund, vom Land und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Anstalt verfügt über ein zentrales Cash-Management, welches im Team 23 implementiert ist. Aufgabe des Teams 23 ist es, die Liquidität durch Überwachung der unterschiedlichen Budgets des Bundeshaushaltes sicherzustellen. Dies beinhaltet im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorschriften auch die Umschichtung von Budgets.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es gibt eine Dienstanweisung, die den Bedürfnissen der Anstalt entspricht.

Zu Beginn des Jahres 2012 bestanden noch erhebliche Rückstände bei der Erfassung der von der Bundesagentur für Arbeit übernommenen, noch offenen Forderungen aus dem Zeitraum vor 2012 im SAP-System. Eine große Anzahl von Zahlungseingängen konnte in der Folge wegen fehlender Sollstellungen bzw. Annahmeanordnungen noch nicht zugeordnet werden.

Zwar wurde ein Großteil der Forderungen bereits Ende 2012 eingespielt, jedoch erfolgten noch bis Mitte des Jahres 2013 weitere Datenlieferungen, die als offene Forderungen in das SAP-System migriert wurden. Erst zu diesem Zeitpunkt konnte effektiv mit der Abarbeitung der ungeklärten Zahlungseingänge begonnen werden, sodass dieser Wert sich sukzessive verringerte.

Nach der Forderungsübergabe und der Zuordnung der Geldeingänge wurden somit im Jahr 2013 die Weichen für das Mahnwesen gestellt. Seit Anfang 2014 werden säumige Schuldner sukzessive gemahnt und die Vorgänge ggf. an die Vollstreckungsbehörde des Lahn-Dill-Kreises weitergeleitet. Problematisch gestaltete sich zunächst die Identifikation der Forderungen, bei denen tatsächlich durch das Finanz- und Rechnungswesen mit einem Mahnverfahren begonnen werden konnte.

Existieren Forderungen zu Personen, die noch im aktiven Leistungsbezug der Anstalt stehen, werden diese Forderungen – im gesetzlichen Rahmen – durch interne Verrechnungen bedient, wodurch sich ein Mahnverfahren ausschließt. Dies gilt gleichwohl für Fälle, in denen bereits eine Ratenzahlungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Auch privatrechtliche Forderungen werden nicht durch das Team Finanz- und Rechnungswesen, sondern durch eine gesonderte Abteilung innerhalb der Anstalt bearbeitet.

Der Fokus des Mahnwesens richtet sich daher schwerpunktmäßig vor allem auf die Fälle, die aus dem aktiven Leistungsbezug ausscheiden. In diesen Fällen ist – sofern Forderungen bestehen – eine Zahlungsaufforderung durch die zuständige Sachbearbeitung zu versenden, wodurch die Forderung fällig wird und nach erfolglosem Fristablauf gemahnt werden kann. Eine entsprechende interne Verfahrensanweisung regelt dabei die notwendigen Arbeitsschritte, mit dem Ziel, dass dem Forderungsmanagement alle notwendigen Informationen für die Verfolgung der Forderungen übermittelt werden. Hierdurch sind die Voraussetzungen für einen zeitnahen Forderungseinzug gegeben.

Zur Sicherstellung eines effektiven Forderungsmanagements erfolgte im Oktober 2016 zudem die Entwicklung einer zusätzlichen Sicherungsmaßnahme. Durch eine speziell programmierte Auswertung werden die Forderungen ermittelt, die nicht nach dem vorher beschriebenen Schema abgewickelt wurden bzw. werden konnten (Auswertung: Debitorenkonten ohne Bewegung). Mithin werden nun die Fälle identifiziert, in denen eine weitere Überprüfung notwendig ist, sodass keine Forderung im Forderungsbestand "untergeht" bzw. nicht weiterverfolgt wird.

Das gesamte Forderungsmanagement wurde seit Oktober 2012 von einer Person in Vollzeit durchgeführt. Durch die nunmehr gezielte Abgabe der Fälle an das Forderungsmanagement und die dadurch stetig steigende Zahl an Mahnfällen sind Kapazitäten erreicht, die die Ausweitung des Personals im Forderungsmanagement notwendig machten. Zum 1. Januar 2017 ist zur Unterstützung eine weitere Vollzeitkraft eingestellt worden, wodurch im Forderungsmanagement auch eine Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall gewährleistet ist. Seit 1. Januar 2019 beläuft sich das VZÄ im Bereich Forderungsmanagement auf 2,67.

Die genannten Maßnahmen dienen dem Ziel, fällige Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen. Unabdingbar ist dabei jedoch weiterhin eine ständige Prozessoptimierung, um alle Besonderheiten des Forderungsmanagements im SGB II bestmöglich abzuwickeln und zu automatisieren.

Die Anstalt prüft bei Stundungen seit dem 1. Mai 2017, ob Stundungszinsen zu erheben sind und dokumentiert diese Entscheidung in den Akten.

Im Jahr 2019 wurde an einer Softwareerweiterung gearbeitet, die eine automatisierte Überwachung der Ratenzahlungsvereinbarungen ermöglichen soll. Diese bisher händisch durchgeführte Tätigkeit bei aktuell ca. 1.500 Vereinbarungen soll im Jahr 2020 automatisch erfolgen und die Arbeit im Forderungsmanagement weiter optimieren. Im Jahr 2021 wurde diese Softwareentwicklung durch das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill abgebrochen. Die Abwägung zwischen Automatisierung von Vorgängen und einer dadurch hinzunehmenden Fehlertoleranz, die wiederum zu einer ungewissen Mehrarbeit führen könnte, stehen nicht im Verhältnis. Durch den sich außerdem anbahnenden Softwarewechsel im Jahr 2023 erscheint eine weitere Investition in die Entwicklung einer Software, welchen in ihren Grundzügen schon nicht den Bedürfnissen der Anstalt entsprach, nicht wirtschaftlich tragfähig.

Gleichwohl werden sukzessive Altfälle (Forderungen, die vor dem Jahr 2012 entstanden sind) abgearbeitet um den gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Forderungsmanagements gerecht zu werden. Zu diesem Zwecke wurde für das Jahr 2020 eine neue Stelle im Team Finanz- und Rechnungswesen geschaffen, die den gesamten Prozess zur Abarbeitung älterer Forderungsfälle weiter unterstützen soll.

Mit Datum vom 29. März 2021 sind die Forderungen (Entstehungsjahre 2005 – 2011) gemäß der Auswertung „Debitorenkonten ohne Bewegung“ vollständig überprüft worden. Nicht werthaltige Forderungen wurden im Zuge dessen ausgebucht. Die nun aus diesen Jahren noch bestehenden offenen Forderungen sind – im Umkehrschluss – zu Großteilen werthaltig. Mit Datum vom 26. Mai 2021 handelt es sich dabei um 170 Debitorenkonten und ca. EUR 250.000 Forderungssumme (im Vergleich 9. Mai 2019: 1480 Debitorenkonten und ca. EUR 1,57 Mio. Forderungssumme).

Es wird davon ausgegangen, dass die Forderungen (Entstehungsjahre 2012 – 2019) gemäß der Auswertung „Debitorenkonten ohne Bewegung“ bis ins Jahr 2022 / 2023 ebenfalls überprüft worden sind. Mit Datum vom 26. Mai 2021 handelt es sich - nach bereits erheblicher Reduzierung der Fälle - um nur noch ca. 1320 Debitorenkonten mit einer Forderungssumme von EUR 1,58 Mio. Zu dieser Reduzierung haben weitere Prozessveränderungen im Jobcenter beigetragen, die die Optimierung der Fallbeendigung (und damit einhergehend den Übergang der Fälle zum Forderungsmanagement) zum Ziel hatten. Seit Oktober 2020 werden vierteljährlich durch die Abteilung Controlling des Jobcenters entsprechende Listen für die Regionalteams erzeugt.

Trotz dieser ständigen Optimierungstätigkeiten im Forderungsmanagement wird es weiterhin ältere Forderungen im Forderungsbestand geben, da

- aufgrund immer noch vorhandenem Leistungsbezug und einer nicht freiwilligen Aufrechnung der monatlichen Leistung erst bei Fallende eine Zahlungsaufforderung versendet werden kann,
- Forderungen sich noch im Einziehungsverfahren bei der Vollstreckung (externer Dienstleister) befinden und z. B. ein Amtshilfeersuchen bei anderen Kommunen notwendig ist (mit Stand 26. Mai 2021 befinden sich über 1.000 Debitorenkonten mit einem Wert von knapp über EUR 1,1 Mio. Forderungssumme bei der Vollstreckung),
- langjährige Insolvenzverfahren anhängig sind, deren Entscheidung abzuwarten bleibt.

Unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen des SGB II gewährleistet das Mahnwesen des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill nunmehr einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es existiert ein Controlling zur Erreichung der Zielwerte und Analyse der Entwicklung der Kennzahlen nach § 48a SGB II für das zurückliegende Jahr sowie eine Prognose realistischer Zielwerte für das jeweils folgende Jahr zur Vereinbarung von Kennzahlen-Zielwerten zwischen der Geschäftsleitung und dem Lahn-Dill-Kreis mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Im monatlichen Auswertungsdialo g erfolgt die Bereitstellung von Integrations-, Kunden- und Bedarfsgemeinschaftsdaten und darauf basierenden Kennzahlen nach § 48a SGB II auf Jobcenter-, Bereichs- und Teamebene zur internen Überwachung der Zielerreichung in Anlehnung an die Kriterien der Bundesagentur für Arbeit zur Ermittlung der Kennzahlen. Im Controlling sind 1,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt (Team 24). Die Planung und Ausgaben der Eingliederungsleistungen erfolgen im Team 21 Bereich Maßnahmenabrechnung. Das Controlling der Abrechnungspauschalen, insbesondere Personalkosten, erfolgt direkt beim Vorstand gemeinsam mit Team 23.

Das Controlling ist zweckmäßig eingerichtet, es ist in seiner Organisation der Größe der Anstalt insgesamt angemessen. Den Anforderungen des Lahn-Dill-Kreises, des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und der Bundesagentur für Arbeit kann Rechnung getragen werden.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es liegen keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die aufgrund des Geschäftsmodells der Anstalt überschaubare Risikoüberwachung erfolgt durch den Vorstand. Ein nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet.

Zur Haushaltssteuerung und Liquiditätssicherung werden im Rahmen des Controllings Auswertungen erstellt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Auf die Antwort zu Frage 4a) wird zunächst verwiesen. Die vorhandenen Steuerungselemente eignen sich in Art und Umfang, um die Gefährdung der Anstalt mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind nach unseren Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Komplexität der Anstalt ausreichend dokumentiert.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Auch hier wird zunächst auf Antwort zu Frage 4a) verwiesen.

Nach unseren Erkenntnissen im Rahmen der Prüfung ist dies der Fall.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Zu a) bis f): Die Anstalt tätigt keine derartigen Geschäfte; sie sind für die Geschäftstätigkeit der Anstalt nicht erforderlich. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung auch keine Erkenntnisse über den Abschluss solcher Geschäfte ergeben.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es besteht eine interne Revision (1,0 VZÄ), die seit dem 1. Januar 2019 dem Team 23 (Finanzwesen) zugeordnet ist. Zuvor war die Aufgabe der internen Revision als Stabsstelle beim Vorstand Personal und Finanzen zugeordnet. Schwerpunkt der internen Revision sind Prüfungen im operativen Bereich des Jobcenters.

Das Finanzwesen (Team 23) wird von der Revision des Lahn-Dill-Kreises geprüft, so dass die Prüfhandlungen der internen Revision nicht mit der Zuordnung zum Finanzwesen kollidieren. Vielmehr findet eine Stärkung des fachlichen Austausches im Rahmen von Prüfungsabläufen (z. B. bei den Prüfungen des BMAS) statt. Auch durch die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Verwaltungs- und Kontrollsystems und der damit einhergehenden verpflichtenden Berichterstattung an das BMAS besteht ein enger Austausch zwischen den Arbeitsbereichen.

Die interne Revision ist dabei ein Faktor des internen Qualitätsmanagements. Durch die Prüfung der Teamleitungen im Rahmen der „fachlichen Führung“ und der internen Revision werden die wesentlichen Themen innerhalb des Jobcenters regelmäßig geprüft. Mit den Teams Recht und Grundsatz und der Systembetreuung/Fachanleitung wurden verschiedene Themen für interne Schulungen herausgearbeitet, um gezielt in komplexen fehleranfälligen Gebieten die Mitarbeiter*innen zu schulen. Dadurch wird eine hohe Bearbeitungsqualität sichergestellt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass die Gefahr von Interessenkonflikten innerhalb ihrer Tätigkeit auftritt. Vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 6a). Jedoch sollte sichergestellt werden, dass die interne Revision unter dem Team 23 unabhängig arbeiten kann und direkt dem Vorstand berichtet.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunktprüfungen durch die interne Revision haben zu folgenden Themen stattgefunden:

- Kontenabgleich Mitarbeitende / Auszahlungen aus Fachverfahren für Kund*innen
- Restforderungen 2005 – 2006
- 4-Augen-Prüfung bei Zahlungen über EUR 2.500
- Ortsabwesenheit

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die interne Revision des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill ist unabhängig von der Revision des Lahn-Dill-Kreises und an dessen Weisung nicht gebunden. Prüfergebnisse der internen Revision des Jobcenters werden auf einem digitalen Laufwerk jedoch auch der Revision des Lahn-Dill-Kreises zur Verfügung gestellt.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision werden durch die Adressaten der Berichte (i. d. R. der Vorstand) gesichtet um daraus ggf. weitere Handlungsbedarfe abzuleiten. Die interne Revision führt Nachschauen durch.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für derartige Umgehungen zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Regelungen verstoßen wurde.

Gemäß § 4 der Anstaltssatzung tritt an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan.

Der Beschluss über den Haushaltsplan entspricht unter Beachtung der Besonderheiten eines Jobcenters den gesetzlichen Vorschriften.

Die Grundlage für die Haushaltsführung 2019 bildete der Beschluss des Verwaltungsrates über den Haushaltsplan vom 29. November 2018.

Der Erlass der Haushaltssatzung bzw. des Beschlusses über den Haushaltsplan entsprach den Vorgaben des § 97 HGO.

Die Finanzstruktur der Anstalt wird in erheblichem Maße vom Haushalt der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst. Die Budgets des Bundeshaushaltes werden deutschlandweit direkt auf die Jobcenter übertragen. Entsprechende Informationen sind den Jobcentern vorläufig am 18. Oktober 2018 zugegangen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplanes war nicht erforderlich, da dieser keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt. Der Haushaltsplan wurde der Aufsichtsbehörde am 18. Dezember 2018 zur Kenntnis übermittelt.

Wir weisen auf die Bestimmung des § 97 Abs. 4 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bzw. der Beschluss über den Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Berichtsjahr wurden keine nennenswerten Investitionen geplant und/oder durchgeführt. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Unter Wirtschaftlichkeitsaspekten werden diese angemessen geplant und geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden die Investitionen dem Bedarf entsprechend geplant und umgesetzt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben.

Entsprechende Einzahlungen für Investitionstätigkeiten stehen dem Jahresergebnis nicht direkt gegenüber. Grund hierfür ist, dass die Refinanzierung der Verwaltungskosten der Anstalt auf Basis von Pauschalen gemäß der "Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV" erfolgt. Die Darstellung dieser Refinanzierung erfolgt in der Finanzrechnung beim "Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit". Hierdurch erfolgt keine differenzierte Darstellung der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Seit dem 1. Januar 2016 werden Vergaben alleinig durch die Anstalt abgewickelt (vorher Lahn-Dill-Kreis). Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen ist seit 1. August 2019 in Kraft und im Intranet der Anstalt veröffentlicht.

Sofern notwendig, werden für die Aufnahme von Liquiditätskrediten Vergleichsangebote eingeholt. Im Jahr 2017 wurde letztmals die haushaltsrechtliche Genehmigung für die Aufnahme eines Liquiditätskredites beantragt und erteilt, jedoch wurden keine weiteren Maßnahmen durch die Anstalt durchgeführt. Die Finanzlage der Anstalt machte die Aufnahme eines Kredites überflüssig.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Verwaltungsleitung informiert:

- quartalsweise das direkte politische Kontroll- und Entscheidungsgremium (Verwaltungsrat) über die Entwicklung der Finanzen sowie weiterer Kennzahlen. Diese Berichte sind gleichwohl Bestandteil der Berichterstattung des Lahn-Dill-Kreises, sodass die dortigen politischen Gremien ebenfalls informiert sind.

- Monatsweise das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch die vorgegebenen Abrechnungsunterlagen, die jedoch ausschließlich die Bundesmittel betreffen.
- in Sonderfällen das direkte politische Kontroll- und Entscheidungsgremium (Verwaltungsrat), über wesentliche Geschäftsvorfälle.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt unserer Auffassung nach einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Siehe Antwort zu Frage 3b). Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Das Jobcenter hat eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV Kommunalversicherung VVaG abgeschlossen.

Es besteht eine Volldeckungssumme von EUR 250.000 für alle Mitarbeitenden sowie eine Zusatzteilversicherung mit einer Deckungssumme von EUR 250.000 für den Vorstand.

Alle Versicherungsfälle sind innerhalb von 6 Jahren an die GVV zu melden, ansonsten erlischt der Versicherungsschutz.

Der Selbstbehalt wird durch die Vermögenseigenschadenversicherung abgedeckt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß gab es keine Meldungen über Interessenkonflikte.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Erkenntnissen nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Bereich der Forderungen existieren hohe Bestände, denen korrespondierende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme.

Es wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Es erfolgte keine Inanspruchnahme des Kassenkredites.

Die zur Finanzierung der Aufgaben der Anstalt erforderlichen Mittel werden vom Lahn-Dill-Kreis durch die Weiterleitung der Mittel vom Bund, Land und sonstiger Förderleistungen und des vom Lahn-Dill-Kreis zu erbringenden kommunalen Anteils bereitgestellt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzierung der Anstalt ist durch den Kreis sowie Bund und Land gewährleistet.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Anstalt finanziert sich ausschließlich aus Mitteln des Bundes, des Landes und des Kreises. Neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften werden die mit der Anstalt verbundenen Kosten vom Bund und Kreis übernommen.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es ist kritisch anzumerken, dass die Anstalt bereits zur Eröffnungsbilanz erheblich unterfinanziert war.

Angesichts der geleisteten Vorschüsse vom Bund, dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis für den Bedarf finanzieller Mittel zur Erledigung der Aufgaben nach SGB II, drohen der Anstalt keine Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Da sich die Anstalt nicht in einer Wettbewerbssituation befindet, ist eine Ausstattung mit Eigenkapital nicht zwingend erforderlich, sie sollte aber auch nicht dauerhaft negativ sein.

Im Übrigen haftet der Anstaltsträger für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit das Vermögen der Anstalt hierfür nicht ausreicht (§ 126a Abs. 4 HGO).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso so hoch ist, wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen.

Die ordentlichen Erträge konnten im Berichtsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt ein Ergebnis in Höhe von TEUR 1.635.

Ein nach § 92 Abs. 4 HGO ausgeglichener Haushalt liegt somit vor.

Wir weisen darauf hin, dass auf Grund der Finanzierung eines Jobcenters die stetige Aufgabenerfüllung nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO uneingeschränkt gewährleistet ist.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auf das Jahresergebnis hatten diverse Faktoren Einfluss, insbesondere jedoch die Veränderungen im Bereich der Rückstellungen, sie werden auch im Rechenschaftsbericht näher erläutert.

"Für die Abrechnung mit dem Bund als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen. Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet."

Diese Rückstellungen variierten insbesondere in den ersten Jahren sehr stark, jedoch ist seit 2016 eine Stabilisierung der Werte zu erkennen, die auch auf einen bedarfsgerechteren Mittelabruf der Leistungen zurückzuführen ist. Für das Jahr 2019 konnte sogar eine Auflösung der Rückstellung von annähernd TEUR 900 verbucht werden. Die Entwicklung ist zu begrüßen und weiter zu beobachten.

Sachkonten Einzelpostenliste										
ordnung	Belegnr	Ar	Belegdatum	BS	FSP-Element	Betr. in HW	Ausgl.bel.	Text	Jahr	P
*						1.796.585,85			2012	
*						6.728.577,16-			2013	
*						1.701.383,52-			2014	
*						3.972.944,44			2015	
*						127.267,85-			2016	
*						75.483,98			2017	
*						160.463,63-			2018	
*						872.995,76			2019	
**						1.999.682,13-				

Da auch der Wert der Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden stabil bei ca. EUR 12 Mio. liegt, treten größere Verzerrungen in der finanziellen Darstellung – wie in den Vorjahren – nicht ein. Im Bereich der Wertberichtigung auf Forderungen unserer Kundinnen und Kunden konnte eine Buchung von TEUR 800 zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Sachkonten Einzelpostenliste										
Sachkonto		24900000		Wertberichtigungen Ford. Lieferungen u. Leistungen						
Buchungskreis		2000								
St	Zuordnung	Belegnr	Ar	Belegdatum	BS	FSP-Element	Betr. in HW	Ausgl.bel.	Text	Jahr
*							5.970.803,44-			2011
*							1.588.899,58			2012
*							507.700,23			2013
*							604.155,62-			2014
*							376.811,76-			2015
*							55.219,73-			2016
*							1.137.007,82			2017
*							57.559,06-			2018
*							800.279,48			2019
**							2.940.563,50-			

Gleichwohl deckte die kamerale Abrechnung mit dem Bund zu Großteilen die anfallenden Kosten, sodass auch hier keine nennenswerten Abweichungen im Berichtsjahr auftraten. Das doppelte Jahresergebnis spiegelt demnach das kamerale Ergebnis wider, beinhaltet jedoch zusätzlich die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen. Insofern ist das Jahresergebnis von den zahlungsunwirksamen Rückstellungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen geprägt; eine Thematik, die sich auch bereits bei der Eröffnungsbilanz der Anstalt gezeigt hat.

Gleichwohl wird versucht, die Ertragslage der Anstalt zu verbessern. Die Ertragslage wird hauptsächlich durch die Abrechnung der Verwaltungskosten nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) und den dort eng begrenzten Auslegungsspielräumen beeinflusst. Ausschlaggebend ist dabei außerdem, wie hoch der Bund die jährlichen Budgets zur Finanzierung der Anstalt festlegt.

Für die Verwaltungskosten der Anstalt werden jährlich neue Budgets durch den Bund festgelegt, die nach den Vorgaben der KoA-VV abgerechnet werden müssen. Die Logik dieser KoA-VV ist verkürzt: Je mehr (im Sinne der Verordnung) operatives Personal im Jobcenter arbeitet, desto mehr Mittel können von diesem Budget abgerufen werden, um dadurch auch die gesamte Infrastruktur der Anstalt zu finanzieren.

Insofern besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den operativen Personalkosten, der konkreten Budgetausstattung des Bundes sowie dem Jahresergebnis. Für das Jahr 2019 konnten jedoch nicht alle Bundesmittel nach den Vorgaben der KoA-VV abgerufen werden. Zur Verbesserung der Ertragslage wäre eine weitere Umschichtung innerhalb der Bundesbudgets zudem nicht möglich gewesen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt; es besteht keine Konzessionsabgabeverpflichtung.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Entfällt, da bei einem Jobcenter per se kein strukturelles Defizit vorliegen kann. Ziel der Anstalt ist die ordnungsgemäße Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben mit den ihr hierfür bereitgestellten Finanzierungsmitteln unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vergleiche Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt mangels Jahresfehlbetrag.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es empfiehlt sich – soweit bisher ggf. nicht bereits erfolgt – die Ursachen für entstehende Verluste zu identifizieren und dementsprechend ggf. zu prüfen, ob aus Sicht der Anstalt Konsolidierungspotentiale erschlossen werden können und/oder die Finanzierung im Bereich der Verwaltungskosten durch Dritte verbessert werden kann.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Entwurfsfassung in elektronischer Form im PDF-Format vor seiner Endausfertigung ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Im Übrigen besteht zwischen dem Auftraggeber und uns Einigkeit, dass für die notwendige Weitergabe unseres Prüfungsberichtes an Dritte die PDF-Version der Berichtsendfassung verwendet wird, die wir dem Auftraggeber zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
16.05.2022	Sonstige/ Lahn-Dill-Akademie	Dwo/ sc

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission "Lahn-Dill-Akademie"	27.09.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreisausschuss	26.10.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	06.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung Lahn-Dill-Akademie
2. Zuwendungsbescheid
3. Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Wetzlar, Wetzlarer Musikschule e. V. und dem Lahn-Dill-Kreis
4. Anlage 2 - Zuwendungsbescheid (alt)

Betreff:

**Weiterentwicklung Kooperation Musikschulangebot im Lahn-Dill-Kreis
Änderung der Satzung der Lahn-Dill-Akademie**

1 BESCHLUSS

Der Kreistag stimmt der Neukonzeption mit Zusammenführung der kommunal getragenen Musikschulangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene für den gesamten Lahn-Dill-Kreis in der Trägerschaft der Wetzlarer Musikschule e.V. ab 01.08.2023 auf der Grundlage des nachfolgend dargestellten Vertragswerkes wie folgt zu:

- a) Der Lahn-Dill-Kreis beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Änderungssatzung zur Betriebssatzung Lahn-Dill-Akademie.
- b) Der Lahn-Dill-Kreis erhöht die derzeit der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. gewährte Zuwendung von 98.946 € auf den Betrag von 225.000 € pro Jahr ab 01.08.2023, zunächst befristet längstens bis zum 31.12.2036 gemäß des als **Anlage 2** beigefügten Zuwendungsbescheides.
- c) Der Lahn-Dill-Kreis schließt die als **Anlage 3** beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wetzlar und der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. ab.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

- d) Verzicht auf engere Kooperation und Fortführung von zwei Musikschulen in unterschiedlicher Trägerschaft auf der Basis der bisherigen Absprachen.
- e) Änderungen im Vertragswerk

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Der Lahn-Dill-Kreis fördert die Musikschularbeit im Kreisgebiet derzeit durch Gewährung von Zuschüssen an

- Lahn-Dill-Akademie/ Abteilung Musikschule 225.000,00 €
- Wetzlarer Musikschule e.V. 98.946,00 €

Zukünftig soll dieser Betrag wie folgt umgeschichtet werden:

Ein Betrag von 98.946,00 € verbleibt bei der Lahn-Dill-Akademie zur Deckung der fixen Strukturkosten. Trotz Aufgabe des Musikschulunterrichts verbleiben diese Kosten (z. B. Raumkosten, Instandhaltung, Anteile Personal) bei der Lahn-Dill-Akademie und müssen weiterhin durch Zuschüsse abgedeckt bleiben.

Der derzeit geleistete Zuschuss von 98.946 € an die Wetzlarer Musikschule e. V. wird ab 01.08.2023 um 126.054 € auf insgesamt 225.000 € Zuwendung pro Jahr erhöht.

Nach Sanierung des derzeitigen Gebäudes am Schillerplatz oder Umzug der Musikschule in neue Räumlichkeiten, voraussichtlich 2025/ 2026, wird es zu einer Anpassung des Zuschusses kommen müssen, wenn höhere Raumkosten entstehen.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Die Mindestlaufzeit der Kooperation und Zuwendung ist für den Fall des Umzuges in die Domhölle auf die Laufzeit des noch zwischen der Musikschule Wetzlar e. V. und dem Vermieter abzuschließenden Mietvertrages in den Domhöfen gekoppelt; längstens zunächst 15 Jahre, es sei denn, mit Zustimmung des Lahn-Dill-Kreises erfolgt eine noch längere Mietbindung aus wirtschaftlichen Gründen. Danach ist die jährliche Kündigung vorgesehen.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Im Lahn-Dill-Kreis wird das Musikschulunterrichtsangebot derzeit – neben kleineren privaten Anbietern – im Wesentlichen durch die Lahn-Dill-Akademie/ Abt. Musikschule und die Wetzlarer Musikschule e.V. sichergestellt. Dabei konzentriert sich die Lahn-Dill-Akademie auf den nördlichen Lahn-Dill-Kreis, die Wetzlarer Musikschule e.V., die finanziell maßgeblich von der Stadt Wetzlar getragen wird, auf das Wetzlarer Stadtgebiet und den Altkreis Wetzlar.

Beide Musikschulen stehen unter erheblichen wirtschaftlichen Zwängen, ein qualitativ und wirtschaftlich auskömmliches Angebot dauerhaft sicherzustellen.

Sinkende, sich aktuell jedoch stabilisierende Schülerzahlen sowie steigende Kosten, ohne dass dies durch steigende Zuschüsse aufgefangen wird, zwingen die Musikschulen dazu, nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Die beiden Musikschulen im Lahn-Dill-Kreis kooperieren bereits nach Maßgabe einer Kooperationsvereinbarung vom 26.03.2018 auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zur Kooperation im Musikschulbereich zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar.

In den Kooperationsvereinbarungen ist neben engeren Absprachen zur Angebotsgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit auch vorgesehen, die strategische Weiterentwicklung mit dem perspektivischen Zusammengehen der beiden Musikschulen aus bildungspolitischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen zu prüfen und den Gremien der Kooperationspartner Vorschläge hierzu zu unterbreiten.

I. Grundlagen

Die Musikschulen arbeiten derzeit in unterschiedlichen Rechtsformen und betrieblichen Konzepten.

Lfd. Nr.	Kennzahl	LDK / LDA	Wetzlarer Musikschule
1.	Organisationsform	Eigenbetrieb	Verein
2.	Förderung durch das Land Hessen	11.900 Euro/ a	50.000 Euro/ a
3.	Schüler	ca. 400	1.350
4.	Unterrichtseinheiten p.a. (45 min)	10.489	22.676
5.	Trägerzuschuss (durch LDK bzw. Stadt Wetzlar)	225.000 Euro/ a	242.520 Euro /a
6.	Bereitstellung Räume	Finanziert durch Lahn-Dill-Akademie und LDK	Finanziert durch Stadt Wetzlar und LDK
7.	Sonstige Zuschüsse	keine	Zuschuss durch Lahn-Dill-Kreis: 98.946 Euro/ a
8.	Personalstruktur	3 Beschäftigte nach TVöD (1,5 VK) ca. 22 Lehrkräfte auf Honorarbasis	34 Lehrkräfte in Anstellungsverhältnissen; Vergütung nach Haustarif (22,25 Stellen)

Die Überlegungen zur neuen Struktur sind insbesondere auch dadurch veranlasst, dass einige personelle Veränderungen anstehen, die Optionen für eine Neugestaltung geben. So ist die Stelle der Musikschulleitung in der Musikschule der Lahn-Dill-Akademie nur kommissarisch besetzt und es sind weitere fest angestellte Lehrkräfte ausgeschieden.

II. Strategische Weiterentwicklung

Der Kreisausschuss hatte mit Beschluss vom 19.05.2020 die Verwaltung beauftragt, die vertraglichen Grundlagen für ein Zusammenlegen der Musikschulangebote zur endgültigen Beschlussfassung im Kreistag auf der Basis folgender Zielsetzungen und mit der Stadt Wetzlar und der Wetzlarer Musikschule e.V. zu erarbeiten:

- Förderung der musikalischen Bildung und inhaltliche Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und Kundenkreis.
- Gewährleistung eines adäquaten wohnortnahen Musikschulangebotes zu angemessenen Gebühren.
- Einbindung der musikalischen Angebote in die Grundschulbetreuung/ Ganztagschulen.

- Nutzung von wirtschaftlichen Synergien zur Qualitätsverbesserung und Absicherung der wirtschaftlichen Grundlagen

III. Umsetzungsvorschlag

Die Trägerschaft des öffentlichen Musikschulunterrichtes soll ab 01.08.2023 für den gesamten Lahn-Dill-Kreis die Wetzlarer Musikschule e.V. übernehmen.

Der Hauptsitz des Vereins bleibt in Wetzlar, eine Zweigstelle wird in Dillenburg vorgehalten.

Die bei der Lahn-Dill-Akademie derzeit noch festangestellten drei Musikschullehrkräfte (1,5 Vollzeitäquivalente) werden der Wetzlarer Musikschule e.V. im Rahmen einer Personalgestellung nach § 4 Abs. 3 TVöD VKA iVM § 1 Abs. 3 Nr. 2b AÜG gegen Erstattung der Personal-Ist-Kosten zu Verfügung gestellt.

Die freiberuflichen Lehrkräfte der Lahn-Dill-Akademie erhalten bedarfsgerechte Angebote für eine Beschäftigung bei der Wetzlarer Musikschule e.V. Dies würde eine Verbesserung für diese darstellen, da sie dann aus der Freiberuflichkeit in die Anstellung wechseln würden, gleichzeitig aber in den Musikschulbetrieb eingegliedert werden würden, was der fachlichen Weiterentwicklung der Angebote, der Vernetzung und damit auch Qualitätssteigerung der Angebote über den individuellen Unterricht allein förderlich sein dürfte.

Die Wetzlarer Musikschule e.V. erhält bisher vom Lahn-Dill-Kreis bereits einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 98.946 €. Dieser Zuschuss soll ab 01.08.2023 auf 225.000 € pro Jahr erhöht werden. Dies ermöglicht es der Wetzlarer Musikschule auch, die vom Lahn-Dill-Kreis in Rechnung gestellten Personalkosten für die drei überlassenen Bediensteten zu tragen, solange diese im Dienst sind und nachfolgend Lehrkräfte einstellen, um den Umfang des Musikschulangebotes mindestens aufrecht zu erhalten.

Die Stadt Wetzlar, die die Räumlichkeiten für die Wetzlarer Musikschule e.V. zur Verfügung stellt, prüft derzeit, wie der erhebliche Sanierungsbedarf, einschließlich der Herstellung der Barrierefreiheit, indem Musikschulgebäude am Schillerplatz gelöst werden kann.

Eine Sanierung im Bestand würde erhebliche Finanzmittel binden und über mehrere Jahre den Musikschulbetrieb in den Räumlichkeiten am Schillerplatz Wetzlar nicht ermöglichen.

Sollte die Stadt Wetzlar sich dennoch entscheiden, in Eigenregie Investitionen am Standort zu tätigen, würde sich der Lahn-Dill-Kreis mit einem Baukostenzuschuss in angemessener Höhe, der zu gegebener Zeit dann zu verhandeln wäre, beteiligen.

Derzeit jedoch bestehen bereits konkrete Überlegungen, die Wetzlarer Musikschule e.V. von ihrem jetzigen Standort Schillerplatz in die neu entstehenden Domhöfe spätestens in den Jahren 2025/ 2026 zu verlagern. Dies findet auch die Zustimmung der Wetzlarer Musikschule e. V.

Da die voraussichtliche Unterbringung in den neuen Räumlichkeiten auf Basis einer Anmietung zu einer höheren Kostenlast führen wird, ist in dem Vertragswerk vorgesehen, dass die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis ab dem Umzug voraussichtlich im Jahr 2025, spätestens im Jahr 2026 und folgend über eine Anpassung des Zuschusses je nach den dann gegebenen Raumkosten verhandeln und sich anteilig an Mehrkosten gegenüber dem derzeitigen Status beteiligen werden, um die wirtschaftliche Stabilität der von der öffentlichen Hand getragenen Musikschule zu gewährleisten. Sollte es zu einer Sanierung des jetzigen Gebäudes am Schillerplatz durch Dritte kommen, könnte ebenfalls eine Anpassung des Zuschusses zur Deckung höherer Mietkosten erforderlich werden.

Die Überlegungen hinsichtlich der Rechtsform der künftigen Bündelung des Musikschulunterrichtes haben zu der Erkenntnis geführt, dies weiterhin in der Rechtsform eines Vereins zu belassen. Die Vereinsstruktur ist bei etwa 77% der hessischen Musikschulen, die Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) sind, üblich.

Die Vereinsstruktur ermöglicht die Gewinnung von Mitgliedern, die finanziell oder durch persönliches Engagement den Musikschulbetrieb stärken. Hinzu kommt, dass die personalwirtschaftlichen Strukturen im privatwirtschaftlichen Bereich flexibler gestaltet werden können.

Sowohl die Stadt Wetzlar wie der Lahn-Dill-Kreis haben in dem Vorstand der Wetzlarer Musikschule e.V. jeweils einen Sitz und können durch die Entsendung eines Mitglieds Einfluss auf die Arbeit der Wetzlarer Musikschule e.V. nehmen.

Die Bündelung der Musikschulangebote führt zu keiner veränderten Träger-Rechtsstruktur. Insbesondere liegt keine Fusion von verschiedenen Rechtsträgern vor. Rechtlich gibt der Lahn-Dill-Kreis lediglich die „freiwillige Leistung“ des Musikunterrichts nach VdM-Kriterien auf, die Wetzlarer Musikschule e.V. erweitert ihr Angebot über den Altkreis Wetzlar hinaus nun auch auf den nördlichen Lahn-Dill-Kreis.

Die Wetzlarer Musikschule e.V. hat im Benehmen mit den Vertretern der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises im Vorstand der Musikschulleitung zum 09.09.2022 neu besetzt. Mit der neuen Leitung sollen die strategischen Überlegungen zur Festigung des kreisweiten Musikschulangebotes vorangetrieben werden. Zu den zwischen der Stadt Wetzlar und der Wetzlarer Musikschule e.V. mit dem Lahn-Dill-Kreis vorabgestimmten Zielen gehört die Verbesserung von Angebotsstrukturen insbesondere für

- Fortführung und Ausbau der musikalischen Breitenbildung nach VdM-Kriterien,
- Vorbereitung von Jugendlichen auf eine spätere Berufsausbildung im musischen Bereich,
- Verstärkung der Angebote im Bereich der Betreuung an Schulen und Pakt für den Nachmittag,
- verstärkte Angebote für Erwachsene im musisch-kulturellen Bereich.

Diese Angebote können künftig aus einer Hand mit einheitlichen Standards im gesamten Lahn-Dill-Kreis durchgeführt und die Lehrkräfte bedarfsgerechter eingesetzt werden.

Mit dem Vorschlag ist die Musikschularbeit im Lahn-Dill-Kreis zukünftig insgesamt breiter aufgestellt und kann sich auf der Grundlage der wirtschaftlichen und räumlichen Verbesserungen deutlich mehr auf die pädagogischen Inhalte und das Erzielen von Mehrwerten bei Kundinnen und Kunden konzentrieren.

IV. Satzungsänderung Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie

Die eigene Abteilung „Musikschule“ innerhalb der Lahn-Dill-Akademie ist mit Umsetzung des Beschlussvorschlages aufzugeben. Daher bedarf es entsprechender Korrekturen und Änderungen in der derzeitigen Eigenbetriebssatzung der Lahn-Dill-Akademie, die sich aus **Anlage 1** ergeben.

Die Änderungen betreffen:

- §1
Wegfall des Zwecks „Betrieb Musikschule“.
- §2
Anpassung des Namens des Eigenbetriebs von „Lahn-Dill-Akademie“ in „Volkshochschule Lahn-Dill“.
- §11
Auf Anregung der Abteilung Revision erfolgt eine Klarstellung, dass der Eigenbetrieb als Sondervermögen eine eigene Sonderkasse führt, die nicht mit der Kreiskasse verbunden ist. Angesichts der Größe der Kassenwirtschaft des Eigenbetriebs ist dies sinnvoll und wird seit Gründung des Eigenbetriebs auch bereits so umgesetzt.

- §15
Redaktionelle Anpassung der Formulierungen der Gemeinnützigkeit an die Anforderungen des § 60 AO.

Unabhängig von der Musikschararbeit nach den Richtlinien des Verbandes der deutschen Musikschulen (VdM) bleibt es der Lahn-Dill-Akademie weiterhin im Rahmen ihrer Volkshochschularbeit möglich, Kurse und Angebote mit musikalischen Inhalten projektbezogen anzubieten.

Insgesamt dürfte die Angebotsbündelung und Zusammenführung finanzieller Mittel, verbunden mit der Aussicht auf eine neue räumliche Ausstattung, zu einer Attraktivitätssteigerung bei Gewinnung von wirtschaftlichen Synergien führen und zur Stabilisierung des Betriebs und damit weiterhin insbesondere zur musikalischen Förderung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Es wird daher empfohlen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Betriebskommission hat die Neukonzeption in ihrer Sitzung am 27.09.2022 beraten und beschlossen.

gez. Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

2. Änderungssatzung zur Betriebsatzung Lahn-Dill-Akademie

Aufgrund der §§ 5, 30 und 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), und der §§ 1, 5 und 30 des Eigenbetriebsgesetzes (EigbG) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) sowie § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung im Lande Hessen (HWBG) vom 25.08.2001 (GVBl. I S. 370), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 07.9.2020 (GVBl. S. 318) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am folgende

Änderungssatzung zur Betriebsatzung der Lahn-Dill-Akademie

beschlossen:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

1. Die Einrichtung der Volkshochschule des Lahn-Dill-Kreises wird als Eigenbetrieb entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Bestimmungen dieser Satzung geführt.
2. Zweck des Eigenbetriebs ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung, Kunst und Kultur sowie Jugend und Erziehung.
Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene verwirklicht. Hierzu gehört, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Volkshochschulveranstaltungen die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten für Leben, Beruf und gesellschaftliche Tätigkeit im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung im Lande Hessen (HWBG) zu ermöglichen.
3. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.“

§ 2 erhält folgende Fassung:

**„§ 2
Name**

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung

Volkshochschule Lahn-Dill.“

2. § 11 erhält folgende Fassung:

**„§ 11
Kassen- und Kreditwirtschaft**

Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse gemäß § 117 HGO i. V. m. § 52 HKO eingerichtet. Die Sonderkasse wird nicht mit der Kasse des Kreises verbunden.

Für die Kassenwirtschaft gelten die Bestimmungen der § 111 HGO i. V. m. § 52 HKO und § 12 EigbG.“

3. § 15 erhält folgende Fassung:

**„§ 15
Gemeinnützigkeit**

1. Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. der Abgabenordnung und verwirklicht diese Satzungszwecke nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 dieser Satzung.
2. Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Eigenbetriebs.
4. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.
5. Bei Auflösung oder Aufgabe des Eigenbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Lahn-Dill-Kreis, der es unmittelbar ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.“

4. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab 01.08.2023 in Kraft.

Wetzlar, den

Der Kreisausschuss des
Lahn-Dill-Kreises

Wolfgang Schuster
Landrat

Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

ZUWENDUNGSBESCHEID

An
Wetzlarer Musikschule e.V.
vertreten durch den Vorstand
Schillerplatz 8
35578 Wetzlar

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewilligen wir Ihnen auf der Grundlage des Beschlusses des Lahn-Dill-Kreises vom eine jährliche institutionelle Zuwendung im Wert von

225.000 €/Jahr

(in Worten: zweihundertfünfundzwanzigtausend Euro/Jahr)

mit Wirkung ab 01.08.2023 für die Dauer des Bestehens der zwischen dem Lahn-Dill-Kreis, der Stadt Wetzlar und der Wetzlarer Musikschule e. V. abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung vom

Für das Jahr 2023 wird der Zuschuss anteilig gewährt.

I. ZUWENDUNGSZWECK

Es handelt sich um eine institutionelle Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung dient dazu, die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die Vorbereitung auf ein Musikstudium für die Einwohner und Einwohnerinnen im Lahn-Dill-Kreis zu sichern.

Neben dem musischen Unterricht in einzelnen Gruppen und Ensembles nimmt die Musikschule Wetzlar auch am kulturellen Leben der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises durch eigene Veranstaltungen teil.

In enger Kooperation mit dem Lahn-Dill-Kreis gewährleistet sie eine Angebotsstruktur für alle Bürger und Bürgerinnen des Lahn-Dill-Kreises mit dem Schwerpunkt der Förderung der Jugendbildung.

Mit der Zuwendung möchte der Lahn-Dill-Kreis seiner Einwohnerschaft die Teilnahme an dem von der Wetzlarer Musikschule e. V. angebotenen Musikunterricht finanziell erleichtern. Aus diesem Grunde leistet der Lahn-Dill-Kreis den Zuschuss mit dem Ziel, die zu erhebenden Gebühren und Entgelte zu subventionieren. Der Zuschuss dient somit unmittelbar der Sicherstellung des Musikschulunterrichts für die Einwohnerschaft des Lahn-Dill-Kreises zu angemessenen, dem sozialen und kulturellen Bildungsauftrag des Lahn-Dill-Kreises entsprechenden Gebühren.

II. NEBENBESTIMMUNGEN

1. Auszahlung des Zuschusses

Der finanzielle jährliche Zuschuss wird in vier gleichen Raten jeweils zu Beginn eines jeden Kalenderquartals ausgezahlt.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Wetzlarer Musikschule kann der Zuwendungsgeber einen angemessenen Hinweis auf die Förderung durch den Lahn-Dill-Kreis verlangen.

3. Mittelverwendung

Die Zuwendungen dürfen nur zur Erfüllung des Zweckes verwendet werden. Die Zuwendungen sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Den Zuwendungen liegt die Satzung der Wetzlarer Musikschule sowie der Kooperationsvertrag zur Musikschularbeit im Lahn-Dill-Kreis vom zugrunde.

4. Anpassung der Zuwendung

Treten neue Deckungsmittel hinzu, insbesondere durch Zuschüsse öffentlicher Träger, und werden diese nicht unmittelbar für eine Aufrechterhaltung und Ausweitung des Angebotes eingesetzt, ist der Lahn-Dill-Kreis berechtigt, die Zuwendung durch Teilwiderruf mit Wirkung ab dem darauffolgenden Kalenderjahr anzupassen.

5. Verwendungsnachweis

a) Zwecks Überprüfung der Berechnungsgrundlagen der Zuwendung legt die Wetzlarer Musikschule dem Lahn-Dill-Kreis rechtzeitig vor Ablauf eines jeden Jahres, spätestens bis zum 30.09. die Eckdaten ihres Wirtschaftsplanes für das kommende Kalenderjahr vor, aus dem sich die Anzahl der geplanten Unterrichtseinheiten sowie die kalkulierten Einnahmen- und Ausgabepositionen ergeben.

b) Nach vereinsinterner Verabschiedung ist dem Lahn-Dill-Kreis unverzüglich ein Exemplar des verabschiedeten Wirtschaftsplanes zu übersenden.

c) Nach Abschluss eines jeden Kalenderjahres, für das der Lahn-Dill-Kreis einen Zuschuss gewährt hat, legt die Wetzlarer Musikschule den Verwendungsnachweis durch Übersendung des Jahresabschlusses bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres vor.

Dieser ist mit einem Erläuterungsbericht über die Aktivitäten der Musikschule, insbesondere Kennzahlen zu Schülerinnen, Einzugsgebiete, Art und Umfang der Unterrichtseinheiten, Anzahl und Inhalt der Kurse sowie Erläuterung über die aktuelle Lage sowie Sonderaktivitäten zu versehen.

d) Der Lahn-Dill-Kreis ist berechtigt, von der Wetzlarer Musikschule einzelfallbezogene Berichte bei Bedarf auch unterjährig zu fordern, insbesondere soweit dies im Rahmen seiner eigenen Haushaltsberatungen für die Festlegung der Höhe des Zuschusses erforderlich ist.

e) Der Verwendungsnachweis ist von der Wetzlarer Musikschule mit der Erklärung zu versehen, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

6. Prüfung

Der Lahn-Dill-Kreis hat das Recht, die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsichtnahme in die diesbezüglichen Geschäftsunterlagen des Zuwendungsempfängers zu prüfen. Das Einsichtsrecht umfasst auch beim Zuwendungsempfänger vorhandene sonstige Prüfberichte, Jahresabschlüsse etc.

Die Kosten einer solchen Prüfung trägt der Zuwendungsgeber. Der Zuwendungsempfänger hat kostenfrei die Unterlagen zur Einsicht bereitzustellen und notwendige Auskünfte in angemessenem Umfang zu erteilen. Der Zuwendungsempfänger hat die Originalbelege für die Dauer von 10 Jahren aufzuheben.

7. Ergänzende Regelungen

Die Ziffern 3.2 bis 9 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I; s. Anlage 1) in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung finden entsprechende Anwendung.

8. Widerruf

Der Lahn-Dill-Kreis behält sich den jederzeitigen Widerruf vor, wenn ein Widerrufsgrund für die Zuwendung gemäß Ziffer 9 der ANBest-I in der zum Zeitpunkt des Beginns dieses Vertrages geltenden Fassung gegeben ist.

Dies gilt insbesondere, wenn

- die Zuwendung nicht zweckentsprechend eingesetzt wird;
- der Zuwendungsempfänger seinen gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Trägern der öffentlichen Hand nicht ordnungsgemäß nachkommt;
- ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über den Zuwendungsempfänger gestellt wurde;
- das Jahresergebnis der Wetzlarer Musikschule zu Überschüssen führt, die nicht für die im Rahmen des unter Ziffer I festgelegten Verwendungszwecks in den nachfolgenden Jahren eingesetzt werden;
- der jährliche Verwendungsnachweis nicht form- und fristgerecht und vollständig vorgelegt wird;
- die Aufstellung oder Vorlage des Wirtschaftsplanes unterbleibt.

Wetzlar, den

.....
Wolfgang Schuster
Landrat

.....
Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Kooperationsvereinbarung zur **Musikschularbeit im Lahn-Dill-Kreis**

Zwischen

dem Lahn-Dill-Kreis/Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie,
dieser vertreten durch den Kreisausschuss

und

der Stadt Wetzlar, vertreten durch den Magistrat

und

der Wetzlarer Musikschule e.V., vertreten durch den Vorstand

– nachstehend gemeinsam „**Kooperationspartner**“ genannt -

Präambel

Die Kooperationspartner nehmen in enger Abstimmung Aufgaben der musikalischen Förderung, insbesondere im Bereich der Jugendbildung, wahr. Sie haben hierzu eine Rahmenvereinbarung zur Kooperation im Musikschulbereich vom 26.03.2018 zwischen den Aufgabenträgern sowie eine Kooperationsvereinbarung vom 26.03.2018 zwischen den beiden Musikschulen abgeschlossen.

Alle Kooperationspartner haben ein hohes Interesse daran, im Lahn-Dill-Kreis ein adäquates wohnortnahes Musikschulangebot zu angemessenen Gebühren zu gewährleisten. Ziel ist es, unter den gegebenen finanziellen Zwängen die Angebote bestmöglich und breit gefächert für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner des Lahn-Dill-Kreises zu gestalten.

Darüber hinaus engagieren sich die Kooperationspartner im Bereich der musikalischen Bildung als Teil von Betreuungsangeboten an Schulen.

Die Kooperationspartner haben in den vorgenannten Vereinbarungen beschlossen, strategisch eine weitergehende Bündelung der Aufgaben zu prüfen und umzusetzen. Dies soll die Vereinheitlichung von Bildungsinhalten, Angebotsstrukturen und Geschäftsbedingungen ermöglichen und qualitative und wirtschaftliche Synergien ermöglichen.

Dabei sind sich die Kooperationspartner darüber einig, dass ein Angebot aus einer Hand dieses Ziel am besten erfüllen kann. Nach den Vorprüfungen haben sich die Parteien auf operative Umsetzungsmaßnahmen zur Zielerreichung verständigt, die nachfolgend verbindlich geregelt werden.

§ 1

Gestaltung des Musikschulangebotes im Lahn-Dill-Kreis

1. Die Wetzlarer Musikschule nimmt mit Wirkung ab 01.08.2023 die Aufgaben einer Musikschule nach den Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) für das Gebiet des gesamten Lahn-Dill-Kreises wahr. Sie gestaltet ein musikalisches Angebot mit Unterricht (Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Ensemblearbeit) sowie sonstige musisch-kulturelle Bildungsangebote für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Lahn-Dill-Kreises im Rahmen ihrer Kapazitäten.

Weitergehende Angebote an allgemeinbildende Schulen, z.B. im Rahmen von Betreuungsangeboten an Grundschulen oder im Ganztags sind darüber hinaus möglich und bleiben unberührt.

2. Der Lahn-Dill-Kreis gibt den Betrieb der VdM-Musikschule in Dillenburg als Abteilung der Lahn-Dill-Akademie auf. Er behält sich vor, im Rahmen seiner Volkshochschularbeit Angebote mit musisch-kulturellem Inhalt Interessierten anzubieten. Dies umfasst einzelne Projekte und Kurse, jedoch keinen regelmäßigen Musikschulunterricht oder entsprechende Ensemblearbeit. Ebenso wird die Lahn-Dill-Akademie keine Betreuung im musischen Bereich an Schulen anbieten.
3. Der Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar begleiten als entsandte Vertreter im Vorstand der Wetzlarer Musikschule kraft Amtes die musikalische Bildungsarbeit im Kreisgebiet und fördern diese nach Maßgabe der getroffenen Regelungen mit.

§ 2

Standorte der Wetzlarer Musikschule

1. Die Wetzlarer Musikschule wird zur Abdeckung der Angebote im gesamten Lahn-Dill-Kreis neben ihrem Vereinssitz in Wetzlar eine Zweigstelle in Dillenburg vorhalten. Soweit die Musikschule keine eigene Zweigstelle eröffnet, wird sie die bestehende Vereinbarung über die Dillenburger Zweigstelle zwischen Lahn-Dill-Kreis und der Wilhelm-von-Oranien Schule Dillenburg einschließlich der vereinbarten Nutzungsgebühr in Höhe von derzeit 5.000 € pro Jahr übernehmen. Der Nutzungsvertrag liegt der Wetzlarer Musikschule e.V. vor.
2. Die Wetzlarer Musikschule wird im Rahmen des Bedarfs neben den an den Standorten Wetzlar und Dillenburg angebotenen Unterrichtseinheiten auch den Unterricht in Schulen, wie ihn die Lahn-Dill-Akademie bislang anbietet, übernehmen und bedarfsgerecht

fortführen. Der Lahn-Dill-Kreis stellt hierfür geeignete Schulräume in Erweiterung der zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Wetzlarer Musikschule bestehenden Nutzungsvereinbarung vom 01.04.2019 unentgeltlich zur Verfügung. Die räumlichen Verfügbarkeiten sind mit dem Schulträger abzustimmen.

§ 3

Personal

1. Die Wetzlarer Musikschule bietet den von der Lahn-Dill-Akademie auf Honorarbasis eingesetzten Musiklehrkräfte ihre Tätigkeit ab dem 01.09.2023 künftig auf der Grundlage eines mit der Wetzlarer Musikschule abzuschließenden Arbeitsvertrages für diese zu erbringen. Die Konditionen richten sich nach den für die Wetzlarer Musikschule geltenden Bedingungen.
Die Wetzlarer Musikschule kann eine Einstellung bisheriger Lehrkräfte ablehnen, wenn hierfür berechtigte Gründe bestehen. Berechtigte Gründe liegen insbesondere vor, wenn Musikschulangebote durch bessere Auslastung des in dem jeweiligen Musikfach schon vorhandenen eigenen Personals ebenfalls erbracht werden können.
2. Die Lahn-Dill-Akademie überlässt der Wetzlarer Musikschule drei Personalkräfte, die bei ihr über eine Festanstellung verfügen. Das Nähere regelt der gesondert abgeschlossene Personalgestellungsvertrag.

§ 4

Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebes

1. Die Kooperationspartner vereinbaren, dass die arbeitsrechtlichen Grundlagen für die Lehrkräfte der Wetzlarer Musikschule im Rahmen des rechtlich Möglichen bis zum Stichtag überarbeitet werden und folgendes beinhalten sollen:
 - Ferienstundenüberhangregelung in Anlehnung an TVöD;
 - Ausgleichszeitraum für Arbeitszeit: 1 Jahr;
 - Klarstellung des Direktionsrechts bei fehlender Auslastung;
 - Angemessene Dynamisierung der Vergütung im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Vereins.
2. Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass das Gebäude der Wetzlarer Musikschule am Standort Wetzlar einen hohen Renovierungs- und Sanierungsaufwand hat. Die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für die Musikschularbeit fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Stadt Wetzlar. Die bereits eingeleiteten Überlegungen zur grundhaften Sanierung oder alternativ Umzug an einen neuen Standort sollen unverzüglich abgeschlossen werden und sanierte Räumlichkeiten für die Musikschularbeit am Standort Wetzlar dauerhaft bereitgestellt werden.
3. Die Wetzlarer Musikschule verpflichtet sich, als Voraussetzung der Kooperation die bestehende Satzung des Vereins (Stand: 01.09.2022) in Abstimmung mit dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar zu aktualisieren und der Neukonzeption anzupassen. Der

Name der Wetzlarer Musikschule soll mit Wirkung zum 01.08.2023 in „Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e. V. umgeändert werden.

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung kann eine spätere Namensänderung, vorbehaltlich der Zustimmung des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar erfolgen.

§ 5

Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Wetzlarer Musikschule wird die Vermarktung des Musikschulangebotes in eigener Verantwortung für das Gebiet des gesamten Lahn-Dill-Kreises wahrnehmen. Die Abstimmung über die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Vorstand der Wetzlarer Musikschule.
2. Die Lahn-Dill-Akademie unterstützt die Wetzlarer Musikschule bei der Öffentlichkeitsarbeit.

§ 6

Finanz- und Sachausstattung

1. Die Wetzlarer Musikschule ist zur Sicherstellung ihres Angebotes auf Zuwendungen Dritter, insbesondere der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises im Rahmen deren kommunaler Aufgaben angewiesen, da mit angemessenen Gebühren und Beiträgen der Musikschüler und Musikschülerinnen keine Kostendeckung erzielt werden kann.
2. Die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis sind sich darüber einig, dass die bisherigen Finanzierungsbeiträge fortgeführt werden sollen. Darüber hinaus wird der Lahn-Dill-Kreis den Zuschuss zum laufenden Betrieb der Musikschule nach Maßgabe eines gesonderten Zuwendungsbescheides erhöhen. Dieser Betrag dient der institutionellen Förderung zur Fortführung des Musikschulbetrieb, ausgeweitet auf den gesamten Lahn-Dill-Kreis an den bisherigen Standorten.
3. Die Finanzierung etwaiger baulicher Maßnahmen am derzeitigen Bestandsgebäude Schillerplatz in Wetzlar zur Aufrechterhaltung des Musikschulbetriebs obliegt der Stadt Wetzlar als Eigentümerin. Der Stadt Wetzlar ist es anheimgestellt, das Eigentum an dem Gebäude zur Durchführung von Baumaßnahmen und Betrieb innerhalb des Unternehmensverbundes der Stadt Wetzlar (z.B. WWG) weiter zu übertragen.
4. Unabhängig von dem laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsbedarf nach Abs. 3 gehen die Parteien davon aus, dass die gemäß § 4 Abs. 2 für den Musikschulbetrieb benötigten Räumlichkeiten entweder grundhaft saniert am bisherigen Standort Schillerplatz oder als neue Räumlichkeiten an anderer Stelle spätestens bis zum Jahre 2026 bereitgestellt werden müssen, wobei die Parteien ein hohes Interesse an einer auch früheren Bereitstellung ab dem Jahr 2025 haben. Hinsichtlich der dadurch voraussichtlich entstehenden Mehrkosten vereinbaren die Parteien Folgendes:

- a) Sofern die Stadt Wetzlar die Sanierung am Bestandsgebäude Schillerplatz selbst durchführt, wird sich der Lahn-Dill-Kreis in angemessenem Umfang durch einen Investitionskostenzuschuss beteiligen.
- b) Sofern eine Sanierung des Bestandsgebäudes für die Musikschule Wetzlar nicht durch die Stadt Wetzlar selbst, sondern durch Dritte erfolgt und hierdurch zu erwarten ist, dass ein höherer monatlicher Mietzins anfällt, werden die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis gemeinsam über eine Anpassung ihrer jeweiligen Zuschüsse beraten und den Ausgleich der Finanzierungslücke festlegen. Dasselbe gilt für den Fall, dass es zu einem Standortwechsel vom Schillerplatz Wetzlar zu einem anderen Standort, z.B. den Domhöfen in Wetzlar, kommen sollte und damit ebenfalls höhere Mietbelastungen auf die Wetzlarer Musikschule zukommen würden.

Soweit die Defizite durch höhere Mietkosten als gegenüber den Kosten, die die Stadt Wetzlar bis zur Inbetriebnahme der sanierten/neuen Räumlichkeiten allein getragen hat, entstehen, beteiligen sich die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis an dem notwendigen Ausgleich des Defizits, soweit der Wetzlarer Musikschule keine andere Refinanzierung möglich ist.

Grundlage für die anteilige Kostentragung ist das zum Stichtag bestehende Verhältnis der finanziellen Zuschüsse einerseits der Stadt Wetzlar und andererseits des Lahn-Dill-Kreises an die Wetzlarer Musikschule. Stichtag ist der 31.12. 2024, wenn die Inbetriebnahme des entweder sanierten Bestandsgebäudes oder des neuen Standortes der Musikschule im Jahr 2025 erfolgt, bei Inbetriebnahme im Folgejahr gilt als Stichtag der 31.12.2025. Maßgeblich sind die in den jeweiligen kommunalen Jahresabschlüssen dargestellten Zuschussbeträge.

- c) Der Lahn-Dill-Kreis übereignet der Wetzlarer Musikschule die bei ihr vorhandenen Musikinstrumente und Zubehör unentgeltlich.
Der Wetzlarer Musikschule ist bekannt, dass es sich um langjährig gebrauchte und abgenutzte Instrumente mit Bedarf der grundlegenden Überholung handelt. Gewährleistungsrechte sind gegen den Lahn-Dill-Kreis ausgeschlossen.

§ 7

Laufzeit, Kündigung

1. Diese Vereinbarung beginnt mit Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres, erstmals jedoch zum 31.12.2033 ordentlich gekündigt werden.
Sollte als neuer Standort für die Wetzlarer Musikschule die zu errichtenden Räumlichkeiten in den Domhöfen Wetzlar endgültig feststehen, verlängert sich die Mindestlaufzeit dieser Kooperationsvereinbarung auf die Mindestvertragsdauer des mit dem Vermieter der Räume in den Domhöfen abgeschlossenen Mietvertrages, längstens jedoch bis zum Ablauf des 15. Mietvertragsjahres, sofern der Lahn-Dill-Kreis nicht einer darüber hinausgehenden Mindestvertragslaufzeit wegen höherer Wirtschaftlichkeit ausdrücklich

zugestimmt hat. Die Stadt Wetzlar weist die Mindestvertragslaufzeit des Mietvertrages in geeigneter Form nach.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 8
Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages ebenso wie abzugebende Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen, bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung verzichtet werden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken, Regelungen zu treffen, die dem ursprünglich Gewollten in rechtlicher zulässiger Weise möglichst nahekommen.

Wetzlar, den

Für den Lahn-Dill-Kreis:

.....

Für Die Stadt Wetzlar:

.....

Für die Wetzlarer Musikschule:

.....

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
25.08.2022	Sonstige/ Lahn-Dill-Akademie	Dwo/ sc

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission "Lahn-Dill-Akademie"	27.09.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreisausschuss	26.10.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	06.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Wirtschaftsplan 2023 LDA_final

Betreff:

Wirtschaftsplan 2023 der Lahn-Dill-Akademie

1 BESCHLUSS

Dem Wirtschaftsplan der Lahn-Dill-Akademie für das Geschäftsjahr 2023 wird zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Wirtschaftsplanänderungen

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

2023

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.7 **Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

keine

3 **BEGRÜNDUNG**

Der Eigenbetrieb der Lahn-Dill-Akademie hat gem. § 4 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird hiermit zur Entscheidung vorgelegt.

Die Betriebskommission „Lahn-Dill-Akademie“ hat am 27.09.2022 die Vorlage beschlossen.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Lahn-Dill-Akademie

- Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises -

Wirtschaftsplan 2023

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat den Wirtschaftsplan der Lahn-Dill-Akademie, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, für das Wirtschaftsjahr 2023 in seiner Sitzung am wie folgt beschlossen:

1. **Erfolgsplan 2023**

Jahresverlust: -461.019 €

2. **Vermögensplan 2023**

Ausgaben: 322.000 €

3. **Darlehen** werden für Investitionen nicht aufgenommen.

4. **Kontokorrentkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn Dill zu steuerrechtlich zulässigen Zinsen gemäß **Schuldenübersicht** zur Verfügung gestellt.

5. Es gilt die in diesem Wirtschaftsplan enthaltene **Stellenübersicht**.

Wetzlar, den.....

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Wolfgang Schuster
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2023

a.	Unternehmen und Allgemeines	3-4
b.	Kundenstatistiken/ Planungen 2023	4-5
c.	Personalentwicklung/ Stellenübersicht 2023	6
d.	Rückstellungen	7

2. Darstellung der Lage

a.	Ertragslage/ Erfolgsplan 2023	8-11
b.	Vermögenslage/ Vermögensplan 2023	12
c.	Finanzlage	13
d.	Mittelfristiger Finanzplan	13-14
e.	Schuldenübersicht	14

3. Betrauungsakt 15

4. Wesentliche Chancen und Risiken der Entwicklung in 2023

a.	Chancen	16
b.	Risiken	16
c.	Ergebniserwartung 2022 / Ergebnisplanung 2023	17

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2023

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises (nachfolgend LDK) vom 04. September 1995 zum 01.01.1996 gegründet. Seine Aufgabe ist die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene.

Der Zuständigkeitsbereich betrifft im Bereich der Volkshochschule den gesamten Lahn-Dill-Kreis, außer dem Stadtgebiet Wetzlar.

Im Bereich der Musikschule sind die Zuständigkeiten per Vereinbarung mit der Wetzlarer Musikschule e.V. auf den „alten“ Dillkreis begrenzt.

Ab 01.08.2023 soll die Musikschaufgabe per Vereinbarung von der Wetzlarer Musikschule e. V. für den gesamten Lahn-Dill-Kreis wahrgenommen werden. Die Satzung des Eigenbetriebs soll in diesem Zuge ebenfalls geändert werden und die Lahn-Dill-Akademie in „Volkshochschule Lahn-Dill“ umbenannt werden.

Die Lahn-Dill-Akademie (nachfolgend LDA) ist führende Institution für allgemeine Fort- und Weiterbildung im LDK und hat zum obersten Ziel, lebensbegleitendes Lernen von Bürgerinnen und Bürgern des LDK zu unterstützen. Dabei ist die LDA bestrebt bedarfsgerechte sowie am Teilnehmer orientierte qualitativ hochwertige (Fort-/und Weiter-) Bildung bereitzustellen, die flächendeckend, leicht zugänglich sowie wohnortnah und zu fairen Gebühren offeriert wird. Zugleich wird die LDA aktuellen, innovativen sowie gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen nachkommen.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 3 der Eigenbetriebsatzung Euro 300.000. Durch das negative Jahresergebnis 2021 in Höhe von Euro -409.975 sowie der Auflösung der Gewinnrücklagen und der Verrechnung der Ergebnisvorträge aus den Vorjahren, ergibt sich ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von Euro 119.957 per 31.12.2021.

	EURO
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2021	-119.957
Erwartetes Ergebnis 2022	-495.278
Plan-Ergebnis 2023	-461.019
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2023 (Plan)	-1.076.254

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht ein negatives Ergebnis in Höhe von – 461.019 € vor. Hierdurch entsteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.076.254 € per 31.12.2023. Ein Liquiditätsdarlehen wird in Höhe von maximal 2.500.000 € von der Abfallwirtschaft Lahn Dill (nachfolgend AWLD) zur Verfügung gestellt. Die in dem nächsten Jahr weiterlaufenden Instandsetzungsarbeiten des Gebäudes und Geländes Bahnhofstrasse in Dillenburg sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind die Hauptursachen für diese Entwicklung.

Der Geschäftsverlauf und die Lage werden ansonsten im Wesentlichen durch abgehaltene VHS-Kurse und Musikunterricht sowie durch die empfangenen Zuschüsse vom Land Hessen und vom LDK bestimmt.

b) Kundenstatistiken/ Planungen 2023

Volkshochschule

Die allgemeinen Unterrichtsgebühren für die Unterrichtseinheit (45 Minuten) betragen seit dem 1. Halbjahr 2021 je Teilnehmer 3,50 € (bei mindestens 8 Teilnehmern) und bleiben stabil. Die Entwicklung bei den Unterrichtseinheiten, Teilnehmerzahlen und Gebühren schätzen wir wie folgt ein:

Geschäftsjahr	Unterrichtseinheiten	Teilnehmer
2017	18.102	6.975
2018	16.557	6.117
2019	14.927	6.428
2020	6.796	4.094
2021	7.269	2.889
Plan 2022	10.250	3.110
Ist 1-6 2022	5.032	2.205
Plan 2023	12.245	5.469

Die Unterrichtseinheiten und Teilnehmerzahlen liegen im 1. Halbjahr 2022 über dem Vorjahresniveau. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf die wieder stattfindenden Kurse im Gesundheitsbereich zurückzuführen.

Musikschule

Die Gebühren für den Musikunterricht wurden zum 01.02.2021 durchschnittlich um 2,5% angehoben und bleiben ebenfalls stabil.

Die Schülerzahlen, die Schülerbelegungen und Gebühren im Bereich der Musikschule werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Geschäftsjahr	Schülerzahl per 31.12.	Schülerbelegung per 31.12.
2017	482	512
2018	404	438
2019	381	416
2020	295	333
2021	236	254
Plan 2022	230	245
Ist per 30.06.2022	189	205
Plan per 31.07.2023	160	175
Plan per 31.12.2023	0	0

Im Bereich der Musikschule sind sowohl die Schülerzahlen als auch die Schülerbelegungen weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Dies ist auf die schwache Nachfrage an Musikschulunterricht zurückzuführen.

Ab 01.08.2023 sollen dann die Schülerinnen und Schüler durch die Wetzlarer Musikschule e.V. bedient werden.

c) Personalentwicklung/ Stellenübersicht 2023

Geschäftsjahr per 31.12.	Gesamtstellen (Vollzeitäquivalente)
2017	13,65
2018	14,00
2019	12,00
2020	11,89
2021	9,87
Plan 2022	14,00
Ist 30.06.2022	10,47
Plan 2023	14,00

Die Anzahl der Gesamtstellen liegt mit 10,47 derzeit unterhalb der für 2022 geplanten Gesamtstellen in Höhe von 14. Für das Jahr 2023 planen wir mit 14 Gesamtstellen und haben damit die Möglichkeit die Personalkapazitäten bedarfs- und ergebnisabhängig zu verändern.

d) Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen und Abgrenzungsbuchungen ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Stand: 31.12.2021	Stand: 30.06.2021	Plan 31.12.2023
Summe der Rückstellungen/Abgrenzungen	61.121 €	245.288 €	54.551 €

Der Bildung von Rückstellungen insbesondere in Resturlaub, Leistungsentgelte und Honorare stehen entsprechende Auflösungen gegenüber, um ein korrektes Betriebsergebnis zu erhalten.

2. Darstellung der Lage

a) Ertragslage/ Erfolgsplan 2023

Eine Übersicht wesentlicher Gewinn- und Verlust-Positionen zeigt die folgende Tabelle:

GuV-Position	Ist 2021	Plan 2022	Ist 1-6 2022	Plan 2023
1.1 Erl. Kursgebühren/Unterrichtszuweisung VHS	317.567	343.300	206.034	530.728
1.2. Erl. Zuweisung VHS	385.511	393.510	196.000	392.032
1.3. Erl. Gebühren und Zuweisung Musikschule	432.372	428.690	193.729	256.669
Erlöse aus Gebühren und Zuweisungen LDA	1.135.450	1.165.500	595.763	1.179.429
1.4. Sonstige betriebliche Erträge	111.778	97.595	49.549	168.139
Erlöse/Erträge gesamt	1.247.228	1.263.095	645.312	1.347.568
2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	43.798	34.459	15.738	82.520
2.2. Aufwendungen Für bezogene Leistung	340.232	382.822	192.755	477.195
Rohergebnis	863.198	845.814	436.819	787.853
2.3. Personalaufwendungen	702.628	757.941	331.039	746.123
2.4. Abschreibungen	35.824	46.103	18.483	65.187
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	534.721	537.038	304.397	407.562
Betriebsergebnis	-409.975	-495.268	-217.100	-431.019
1.5. Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0
2.6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	10	0	30.000
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-409.975	-495.278	-217.000	-461.019
2.7. Außergewöhnlicher Aufwand	0	0	0	0
Ergebnis	-409.975	-495.278	-217.100	-461.019

Die LDA steht für lernorientierte Qualität in der Weiterbildung und hat ihre entsprechenden Qualitätsentwicklungsprozesse extern erfolgreich überprüfen lassen. Hierbei verfolgt sie konsequent ihr Globalziel, die führende öffentliche Weiterbildungseinrichtung im LDK zu bleiben.

Die LDA wird im Jahr 2023 durch umfangreiche Instandhaltungsarbeiten einen Verlust in Höhe von voraussichtlich - 461.019 € erzielen.

Wir gehen dabei von folgenden wesentlichen Annahmen und Prämissen aus:

- a)** Der Trägerzuschuss des Lahn-dill-Kreises für den Musikschulbereich bleibt bis zum 31.07.2023 konstant (225.000 € p. a.). Ab dem 01.08.2023 erhält die Lahn-Dill-Akademie zur Deckung der Fixkosten noch ein Betrag in Höhe von 98.946. € p. a..
Beide Beträge wurden entsprechend anteilig für das Jahr 2023 geplant.
- b)** Eine allgemeine Kostensteigerung in Höhe von 5 % (im Energiebereich höher) p.a. ist eingeplant.
- c)** Bei den Personalkosten ist eine Erhöhung von 5,0 % ab dem 01.04.2023 geplant.
- d)** Wir planen Instandhaltungsarbeiten am Gebäude und an den baulichen Anlagen, die uns mit einem Kostenaufwand in Höhe von 190.696 € im Jahr 2023 belasten.

Erläuterung wesentlicher Planansätze:

Pos. 1.1.: Kursgebühren/Unterrichtszuweisungen VHS

Die Plansätze der Erlöse aller Fachbereiche 2023 der VHS basieren auf Regelgebühren von 3,50 €/UE pro Teilnehmer (bezogen auf 8 Teilnehmer). Wir planen höhere Umsätze aus Kursgebühren in 2023. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die wieder stattfindenden Gesundheitskurse zurückzuführen.

Pos. 1.2.: Zuweisungen VHS

Nach Abschluss einer Vereinbarung nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) zwischen dem Land Hessen und der LDA wird der Zuschuss des Landes Hessen voraussichtlich 204.032€ betragen.

Der Trägerzuschuss des LDK beträgt 188.000 €.

Pos. 1.3.: Gebühren / Zuweisungen Musikschule

Ab dem 01.02.2021 wurden die Gebühren um 2,5 % erhöht. Im Musikschulbereich planen wir niedrigere Umsätze aus Unterrichtsgebühren, da die Nachfrage an Musikschulunterricht weiter rückläufig ist. Wir planen mit einer konstanten Bezuschussung des Landes Hessen (17.284 € p.a.) Der Trägerzuschuss des LDK beträgt 225.000 €. In der Planung 2023 wurden die Zuschüsse nur bis 01.08.2023 berücksichtigt. Zuweisung Land: 10.374 € und Trägerzuschuss LDK: 172.477 €. Geplanter Zusammenschluss mit der Musikschule Wetzlar ist der 01.08.2023.

Pos. 1.4.: Sonstige betriebliche Erträge

Wir planen die sonstigen betrieblichen Erträge höher als 2022, da die erhöhten Nebenkosten (Gas, Strom) auf die Mieter (Medienservice und Erziehungsberatung) weitergegeben werden. Des Weiteren werden die Personalaufwendungen für die verbliebenen Musikschullehrer/ -innen (1,5 Stellen) über den Lahn-Dill-Kreis an die Wetzlarer Musikschule e. V. weiterberechnet.

Pos. 2.2.: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Dieser Bereich ist geprägt durch die Aufwendungen für Werkverträge der Dozenten im Bereich der VHS und der Musikschule. Die Honorare im VHS-Bereich sowie in der Musikschule wurden höher geplant. Es ist in der VHS eine Erhöhung des Regel-honorars von 19,00 €/UE auf 25,00 €/UE ab dem 01.01.2023 geplant. In der Musikschule ist eine Erhöhung der Honorare von 5,9 % zum 01.02.2023 geplant. Die Fahrkosten wurden im VHS- sowie im Musikschulbereich ab 01.08.2022 von 0,22 Cent/km auf 0,30 Cent/km erhöht. Diese wurde bei der Planung 2023 berücksichtigt. Diese Notwendigkeiten ergeben sich aus den enormen Kostensteigerungen und den Angleichungen in den benachbarten Einrichtungen.

Pos. 2.3.: Personalaufwendungen

Wir planen die Personalaufwendungen etwas höher als das laufende Ist, da eine Kostenerhöhung von insgesamt 5,0 % ab dem 01.04.2023 eingerechnet wurde.

Pos. 2.4.: Abschreibungen

Das Anlagevermögen der LDA führt im Jahre 2023 inklusive der geplanten Investitionen zu Abschreibungen in Höhe von insgesamt 65.187 €.

Pos. 2.5.: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auch für 2023 geprägt von Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 190.696 €.

Nachfolgende Maßnahmen sind für 2023 insbesondere geplant:

- Sanierung der Außenanlagen
- Erneuerung der Drainage
- Malerarbeiten an der Außenfassade
- Austausch einiger Fenster
- Neue Eingangstür inklusive neuer Schließanlage

Pos. 2.6: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die AWLD wird im Jahre 2023 ein weiteres Liquiditätsdarlehen zur Verfügung stellen. Die Gesamtliquiditätshilfe beläuft sich damit auf max. 2.500.000 €.

(geplanter Zinssatz: 1,5 %)

b) Vermögenslage/ Vermögensplan 2023

Für das Jahr 2023 sind Investitionen in einem Gesamtumfang in Höhe von Euro 322.000 € gemäß nachstehender Aufstellung geplant:

Investitionen	Plan 2022	Ist 01-06/2022	Planung 2023
IT-Hardware	5.000 €	0 €	5.000 €
Immaterielle Wirtschaftsgüter	5.000 €	0 €	1.500 €
Technische Anlagen	335.000 €	0 €	78.000 €
Außenanlage	0 €	0 €	235.500 €
GWG	2.500 €	0 €	2.000 €
Gesamt	347.500 €	0 €	322.000 €

Erläuterung der einzelnen Positionen:

Hierunter fallen in der Regel Ersatzinvestitionen, sowie folgende Investitionen:

IT-Hardware: 5.000 €

Hier wird eine Pauschale angesetzt

Immaterielle Wirtschaftsgüter 1.500 €

Unter diese Pauschale fallen insbesondere die Weiterentwicklung unserer Software

Technische Anlage 78.000€

Erweiterung der Photovoltaikanlage

Außenanlagen: 235.500 €

Komplette Neugestaltung der Außenanlagen, u. a.:

- Sichtschutz, Geräthaus, Außendecks
- Zaunanlage inklusive Tore
- Zisterne
- Planungskosten

Geringwertige Wirtschaftsgüter: 2.000 €

Für div. Anschaffungen planen wir eine Pauschale in Höhe von 2.000 €
(Anschaffungspreise zwischen 150 € und 1.000 € netto)

c) Finanzlage

Stichtag	Liquide Mittel	Liquiditätsdarlehn AWLD
31.12.2017	78.975,52 €	0,00 €
31.12.2018	115.054,91 €	0,00 €
31.12.2019	141.711,00 €	0,00 €
31.12.2020	125.776,16 €	250.000,00 €
31.12.2021	186.680,45 €	750.000,00 €
30.06.2022	619.488,57 €	1.250.000,00 €

Bis zum 30.06.2022 wurde ein Darlehen (Liquiditätshilfe) insgesamt in Höhe von 1.250.000 € von der AWLD in Anspruch genommen.

Bis zum 31.12.2023 sollen insgesamt maximal 2,5 Mio. € an Liquiditätsdarlehen der Lahn-Dill-Akademie zur Verfügung gestellt werden.

d) Mittelfristiger Finanzplan

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnis LDA	-495.278	-461.019	-250.000	10.000	20.000	20.000
Abschreibung	46.103	65.187	78.000	79.000	79.000	80.000
Einnahmen	-449.175	-395.832	-172.000	89.000	99.000	100.000
Vermögensplan	347.500	322.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Liquiditäts- veränderung	-796.675	-717.832	-222.000	39.000	49.000	50.000
Ausgaben	449.175	-395.832	-172.000	89.000	99.000	100.000

Die notwendigen Sanierungsarbeiten an dem 67 Jahre alten Gebäude in der Bahnhofstrasse erfolgen bis zum Jahr 2024. Diese Maßnahmen belasten das Ergebnis bis zu diesem Zeitpunkt stark.

Ab dem Jahr 2025 rechnen wir mit leicht positiven Ergebnissen.

e) Schuldenübersicht

Art der Schulden	Ist per 12/2020	Ist per 12/2021	Ist per 06/2022	Plan per 12/2023
Schulden aus Krediten	0	0	0	0
Kontokorrentkredit	250.000	750.000	1.250.000	2.500.000
Gesamt:	250.000	750.000	1.250.000	2.500.000

Eine weitere Liquiditätshilfe der AWLD in Höhe von insgesamt 1.250.000 € ist eingeplant.

Die Verzinsung erfolgt auf Basis steuerrechtlicher zulässiger Zinssätze.

3. Betrauungsakt

Die Weiterbildungsarbeit der LDA wird sowohl im Bereich der VHS als auch im Bereich der Musikschule vom Land Hessen und dem LDK bezuschusst. Diese Bezuschussung wird ausschließlich zur Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinerwirtschaftlichem Interesse verwendet. Ohne die Bezuschussung wären die VHS- und Musikschulgebühren entsprechend höher.

Firmenkurse werden grundsätzlich ohne Zuschussanteile des Landes Hessen oder des LDK kalkuliert und durchgeführt.

4. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Bestandsgefährdungspotentiale sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche und sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

- (1) Eine Zusammenführung der öffentlichen Musikschulen im LDK kann zu einer Optimierung und deutlichen Belegung der öffentlich verantworteten Musikausbildung im LDK führen.
- (2) Maßnahmen zur Optimierung der Energiebilanz werden vom Eigenbetrieb geprüft und umgesetzt.
- (3) Die weitere Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse kann zu Optimierungen und Ergebnisverbesserungen führen.

b) Risiken

- (1) Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nach wie vor kaum einschätzbar. Wir gehen weiterhin von einer deutlich verringerten Buchungszahl sowohl in der Volkshochschule, als auch im Musikschulbereich für einen längeren Zeitraum aus. Gleichzeitig steigen die Verwaltungs- und Organisationskosten deutlich.
- (2) Bei der Instandhaltung des Gebäudes Bahnhofstraße werden die Ergebnisse einer Gefahrenverhütungsschau, einer Gefährdungsbeurteilung sowie allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen zu deutlichen Mehraufwendungen in den Jahren 2022 bis 2024 führen. Bei diesen Renovierungsarbeiten kann es zu nicht planbaren Mehraufwendungen kommen. Deutliche Preissteigerungen und Verzögerungen bei den Materiallieferungen führen ebenfalls zu Mehraufwendungen.
- (3) Durch den Ausbau der Schulbetreuungsangebote am Nachmittag und damit wegfallenden Unterrichtsräume für die LDA, steigt der Bedarf an zusätzlichen Unterrichtsräumen im eigenen Gebäude in Dillenburg.
- (4) Die geplante Umsatz-Besteuerung von Bildungsangeboten kann zu einer weiteren Abschwächung der Nachfrage führen.
- (5) Eine zusätzliche Verringerung der Angebotsnachfrage ist aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, Inflation sowie weiteren finanziellen Mehrbelastungen zu erwarten.

c) **Ergebniserwartung 2022**

Insgesamt erwartet die Betriebsleitung für das Jahr 2022 einen Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan, in Höhe von Euro -495.278.

Durch die jetzigen, weiteren Corona bedingten Einschränkungen des Geschäftsbetriebes kann sich der Verlust noch erhöhen.

Aufgrund des negativen Eigenkapitals in Höhe von Euro 119.957 und der weiter anstehenden notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wird die Lahn-Dill-Akademie aus eigener Kraft die Verluste nicht ausgleichen können. Damit ist sicher, dass der Lahn-Dill-Kreis als Träger gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz diese Verluste ausgleichen muss.

Die Vermögenslage wird sich nach unserer Einschätzung planmäßig entwickeln. Allerdings wird es im Jahre 2022 noch entsprechende Nachholeffekte aus dem Geschäftsjahr 2021 geben.

Die Finanzlage wird sich weiter verschlechtern. Die geplanten Liquiditätshilfen der Abfallwirtschaft Lahn-Dill in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € im Jahre 2023 sollten zunächst ausreichen.

Der Lagebericht enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Der Wirtschaftsplan 2023 sowie die Ergebniserwartung für 2022 enthalten Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Wetzlar, den 26.10.2022



Frank Dworaczek
Betriebsleiter

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
25.08.2022	Sonstige/ Abfallwirtschaft Lahn-Dill	Dwo/ sc

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission "AWLD"	29.09.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreisausschuss	26.10.2022	Beschluss
Umweltausschuss	08.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Wirtschaftsplan AWLD 2023

Betreff:

Wirtschaftsplan 2023 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill

1 BESCHLUSS

Dem Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2023 wird zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Wirtschaftsplanänderung

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Gemäß Wirtschaftsplan 2023

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

2023

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 **Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

keine

3 BEGRÜNDUNG

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill hat gem. § 4 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird hiermit zur Entscheidung vorgelegt.

Die Betriebskommission „AWLD“ hat am 29.09.2022 der Vorlage zugestimmt.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

- Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises -

Wirtschaftsplan 2023

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat den Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, für das Wirtschaftsjahr 2023 in seiner Sitzung am wie folgt beschlossen:

1. **Erfolgsplan 2023:**
Jahresergebnis: Euro 314.910
2. **Vermögensplan 2023:**
Einnahmen/Ausgaben: Euro 6.810.000
3. **Darlehen** werden für Investitionen nicht aufgenommen.
4. **Kontokorrentkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden nicht benötigt.
5. Es gilt die in diesem Wirtschaftsplan enthaltene **Stellenübersicht**.

Wetzlar, den.....

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Wolfgang Schuster

Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2023

a.	Unternehmen und Allgemeines	3
b.	Abfallmengen	4
c.	Personalentwicklung/Stellenübersicht	5
d.	Rückstellungen	6

2. Darstellung der Lage

a.	Ertragslage/Erfolgsplan	7-12
b.	Vermögenslage/Vermögensplan	13-15
c.	Finanzlage	16
d.	Mittelfristige Finanzplanung	16
e.	Schuldenübersicht	17

3. Wesentliche Chancen und Risiken der Entwicklung in 2023

a.	Chancen	18
b.	Risiken	18
c.	Ergebniserwartung 2022/Ergebnisplanung 2023	19

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2023

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises vom 04. September 1995 zum 01. Januar 1996 gegründet.

Seine Aufgabe besteht darin, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen, die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Dabei verfolgt die AWLD folgende abfallpolitischen Ziele:

1. Vermeidung von Abfällen
2. Vorbereitung zur Wiederverwertung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung (einschließlich energetischer Verwertung)
5. Beseitigung der Abfälle

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung Euro 4.000.000,00.

Der Eigenbetrieb besitzt eigene Grundstücke und Gebäude.

Unter Berücksichtigung des erwarteten Ergebnisses 2022 und des Wirtschaftsplans 2023 ergibt sich folgende Zusammensetzung des Eigenkapitals:

	<u>Euro</u>
Stammkapital	4.000.000,00
Gewinn-/Verlustvortrag	-1.672.468,02
Jahresergebnis 2021	42.398,88
Erwartetes Ergebnis 2022	50.000,00
Wirtschaftsplan 2023	<u>314.909,91</u>
Eigenkapital zum 31.12.2023	<u><u>2.734.840,77</u></u>

Der Wirtschaftsplan 2023 der AWLD sieht insbesondere auf Grund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigeren Zinsaufwendungen im Bereich der Deponienachsorge ein positives Ergebnis von voraussichtlich Euro 314.909,91 vor.

Das Stammkapital in Höhe von Mio. Euro 4,0 wird somit wieder aufgefüllt, und das Eigenkapital erreicht zum 31.12.2023 Euro 2.734.840,77.

b) Abfallmengen

Im Jahr 2023 gehen wir von folgender Abfallmengenentwicklung aus:

Abfallart	Herkunft	2021 Ist to	2022 Plan to	1-6/2022 Ist to	2023 Plan to
Haus-/Restabfälle	Lahn-Dill-Kreis	38.836	38.500	18.709	37.500
	Stadt Wetzlar	13.692	14.000	6.466	13.000
Sperrabfälle	Lahn-Dill-Kreis	6.862	7.000	3.304	7.000
	Stadt Wetzlar	1.135	1.100	499	1.000
Bioabfälle	Lahn-Dill-Kreis	22.184	21.000	9.491	21.000
	Stadt Wetzlar	4.874	4.500	2.085	4.200
Altpapier	Lahn-Dill-Kreis	9.942	10.000	4.626	10.000
	Stadt Wetzlar	3.467	3.800	1.602	3.400
Garten- und Parkabfälle	Lahn-Dill-Kreis	4.974	4.200	1.724	5.000
Altholz	Lahn-Dill-Kreis	3.222	3.300	1.388	3.000
Bauschutt	Lahn-Dill-Kreis	8.152	7.900	3.470	8.000
Elektroaltgeräte	Lahn-Dill-Kreis	1.397	1.500	647	1.500
Metalle, Schadst., Altreifen	Lahn-Dill-Kreis	434	400	261	500
Hoheitliche Abfälle	Gesamt	119.171	117.200	54.273	115.100
Altglas	LDK incl. Wetzlar	5.150	5.500	2.434	5.000
Leichtverpackungen	LDK incl. Wetzlar	7.806	8.000	3.890	8.000
Altpapier	Verp.anteil LDK	5.009	5.038	2.330	5.038
Gewerbeabfall		27.740	35.000	14.498	35.000
Gewerbliche Abfälle	Gesamt	45.705	53.538	23.153	53.038
Gesamt		164.876	170.738	77.427	168.138

Die geplanten Abfallmengen leiten sich aus der Entwicklung der letzten Monate sowie den Inhalten abgeschlossener Vereinbarungen und Verträge ab und bleiben überwiegend stabil.

Die seit Beginn der Pandemie im Bereich Rest- und Sperrabfall sowie PPK anhaltend hohen Mengen sind leicht zurückgegangen.

Der Verpackungsanteil (Massenanteil) an gesammeltem PPK beträgt nach einer mit den Systemen abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung 33,5%.

Im Bereich Gewerbliche Direktanlieferungen rechnen wir mit insgesamt ca. 35.000 t.

c) Personalentwicklung/Stellenübersicht 2023

Geschäftsjahr per 31.12.	Gesamtstellen (Vollzeitäquivalente)
2017	57,28
2018	59,82
2019	59,49
2020	60,94
2021	63,69
Plan 2022	64,00
06/2022	63,92
Plan 2023	69,00

Um die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben im Abfallwirtschaftszentrum in Aßlar gewährleisten und durch Langzeiterkrankung, Mutterschaft und Altersteilzeit derzeit nicht aktive Mitarbeiter ausgleichen zu können, planen wir im Jahr 2023 mit 69 vollzeitäquivalenten Stellen.

Die derzeitigen 63,92 Stellen werden von 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

d) Rückstellungen

Die voraussichtliche Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Sachverhalt	Ist per 31.12.2021	Ist per 30.06.2022	Plan per 31.12.2023
Stilllegungskosten Nachsorge	23.553.677	24.149.875	23.780.980
Sonstige Rückstellungen	794.033	1.162.462	969.745
Gesamt	24.347.710	25.312.337	24.750.725

Für unsere Deponien in ABlar, Oberscheld und Steinringsberg fallen laufend für deren jeweilige Nachsorgezeiträume Aufwendungen für entsprechende Rückstellungen an. Sowohl auf Grund der Zinsentwicklung als auch wegen bereits durchgeführter Maßnahmen ist die Höhe der Deponierückstellungen leicht zurückgegangen.

Für verschiedene, jährlich wiederkehrende Abgrenzungsbuchungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

2. Darstellung der Lage

a) Ertragslage/Erfolgsplan 2023

Eine Übersicht geplanter Gewinn- und Verlustpositionen zeigt folgende Tabelle:

GuV-Position	2021 Ist Euro	2022 Plan Euro	2022 Ist 1. Halbjahr Euro	2023 Plan Euro
1.1. Abfallgebühren	19.070.716	18.952.471	9.457.593	18.926.974
1.2. Gewerbeerlöse	2.626.541	2.392.421	1.300.291	3.843.068
1.3. Sonstige Erlöse	4.271.743	3.363.517	2.384.692	4.346.360
Umsatzerlöse	25.969.000	24.708.410	13.142.576	27.116.402
1.4. Sonstige betriebliche Erträge	55.820	1.768.082	38.239	965.897
Erlöse/Erträge gesamt	26.024.820	26.476.491	13.180.815	28.082.299
2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	651.134	703.040	407.918	973.420
2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.080.629	16.942.418	7.728.220	19.105.996
Rohergebnis	9.293.057	8.831.034	5.044.676	8.002.883
2.3. Personalaufwendungen	3.414.689	3.648.776	1.720.362	4.002.140
2.4. Abschreibungen	1.287.745	1.061.962	528.515	1.058.412
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.076.069	2.549.483	1.892.887	2.361.665
Betriebsergebnis	2.514.554	1.570.812	902.913	580.666
1.5. Zinsen u.ä. Erträge	14.366	10.558	1.495	126.500
2.6. Zinsaufwendungen	2.363.208	3.492.372	401.150	365.585
2.7. Steuern u.ä. Aufwendungen	123.313		46.886	26.671
Ergebnis/Kosten	42.399	-1.911.001	456.372	314.910

Bei der Planung 2023 gehen wir von folgenden wesentlichen Annahmen und Prämissen aus:

- a) Die für den Kalkulationszeitraum 2020-2023 gültigen Abfallgebühren führen weiterhin zu stabilen Gebühreneinnahmen.
- b) Durch ein hohes Preisniveau auf dem Sekundärrohstoffmarkt werden höhere Sonstige Erlöse als in der Vergangenheit generiert.
- c) Enorme Preissteigerungen in den Bereichen Energie, Material und Dienstleistung führen zu Mehrbelastungen in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.
- d) Durch die Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr kommt es auch im Planjahr 2023 zu Zinsbelastungen, die jedoch durch die derzeitige Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt niedriger ausfallen als in den vergangenen Jahren.

Basis der Berechnungen sind die lt. Gutachten erforderlichen Maßnahmen für die Deponien ABlar, Schelderwald und Steinringsberg.

- e) Per 30.06.2022 beziffert sich die Höhe des Sonderpostens für Gebührenausschleiche auf insgesamt Euro 4.904.351,34. Dieser Sonderposten wird sich durch das Planergebnis des hoheitlich gebührenrelevanten Bereiches verringern. Der zum 31.12.2023 verbleibende Betrag wird in der Neukalkulation der Abfallgebühren entsprechend berücksichtigt werden.

Erläuterung wesentlicher Planansätze:

Pos. 1.1.: Abfallgebühren

Die in der Kalkulationsperiode 2020-2023 berücksichtigten planmäßig anfallenden gebührenrelevanten Aufwendungen und Erlöse haben zu einer erhöhten Grundgebühr für die Restabfallbehälter geführt. Infolge dessen kam es jedoch nur in geringem Umfang zu Behälteränderungen, sodass wir auf der Basis der seit 01.01.2020 gültigen Gebührensätze mit Abfallgebühren in geplantem Umfang rechnen. Bisher hat die Einführung der Gelben Tonnen keinen Einfluss auf die Leerungsanzahl im Bereich Restabfall und letztendlich auf die Leistungsgebühren genommen, was sicher mit der Wohn- und Arbeitssituation vieler Bürger während der anhaltenden Pandemie zusammenhängt.

Die Abfallgebühren (Grund- und Leistungsgebühr) der Stadt Wetzlar planen wir in 2023 mit insgesamt ca. Mio. Euro 2,79 auf Basis der mit der Stadt Wetzlar abgestimmten Mengen.

Pos. 1.2.: Gewerbeerlöse

Die Gewerbeerlöse beinhalten im Wesentlichen die Abfalldirektanlieferungen gegen Entgelt von Gewerbetreibenden am Abfallwirtschaftszentrum ABlar.

Die Preise für Direktanlieferungen orientieren sich an der Marktsituation, was die Erwirtschaftung von ausreichenden Erträgen deutlich erschwert. Bei hohen Fixkosten ist die Akquise insbesondere von Abfallmengen zur Deponierung in ABlar sehr aufwendig. Dennoch sind wir zuversichtlich, Gewerbemengen zu auskömmlichen Preisen akquirieren zu können.

Hinzu kommen in diesem Bereich Dienstleistungserlöse für die Lagerung und Umladung der Papiermengen der Stadt Wetzlar sowie die Umladung der Glasmengen aus dem gesamten Lahn-Dill-Kreis.

Pos. 1.3.: Sonstige Erlöse

Für die Betriebs- und Verwaltungstätigkeit erhält die AWLD von der Lahn-Dill-Akademie eine monatliche Pauschale gem. der innerbetrieblichen Vereinbarung p.a. (inkl. Finanzbuchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Baubetreuung, Betriebsleitung).

Die Verwertungserlöse auf dem Sekundärrohstoffmarkt haben sich in den vergangenen Monaten stetig nach oben entwickelt, sodass wir mit entsprechenden Umsätzen rechnen können.

In der mit den Systembetreibern abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung wurde eine Erlösbeteiligung in Höhe von 33,5% der erfassten Gesamtmenge PPK festgelegt.

Für die Mitbenutzung unserer Sammelsysteme erhalten wir von den Systemen eine Kostenbeteiligung.

Für die Bereitstellung und Sauberhaltung der Containerstandplätze sowie die Abfallberatung gilt seit 01.01.2021 auch weiterhin eine vereinbarte Kostenbeteiligung der Systeme in Höhe von Euro 1,41 je Einwohner.

Seit Ende des Vertrages über die Verwertung von Altmetall zum 31.12.2021 transportieren wir u.a. aus ökologischen Gründen Metallschrottmengen mit eigenen Fahrzeugen zu ortsnahen Verwertern vornehmlich im Lahn-Dill-Kreis, von denen wir eine marktübliche Vergütung erhalten.

Pos. 1.4.: Sonstige betriebliche Erträge

Die Auflösung der Gebührenausschleichsrücklage in Höhe von Euro 918.997, - ergibt sich aus dem gebührenrelevanten hoheitlichen Planergebnis zzgl. der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals.

Pos. 2.1.: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Um trotz langer Lieferzeiten bei Müllgroßgefäßen einen hohen Servicegrad des Behälterdienstes gewährleisten zu können, halten wir einen ausreichenden Bestand an Behältern in den Größen 120 l, 240 l und 1.100 l vor.

Unser Stromverbrauch im Abfallwirtschaftszentrum ABlar in Höhe von ca. 800.000 kWh wird zum Großteil aus der in unserem Blockheizkraftwerk erzeugten Energie abgedeckt. Der darüber hinaus bezogene Strom im Umfang von ca. 200.000 kWh verursacht durch die erhebliche Preissteigerung erhöhte Aufwendungen.

Pos. 2.2.: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Städte und Gemeinden erhalten gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufwandsdeckung für die Übermittlung der vereinbarten Daten, für die Einsammlung des wilden Abfalls, für die Stellplätze für Glascontainer und deren Reinigung Entschädigungen.

Für die bestehenden 20,5 Wertstoffhöfe (Solms 1,5) der Städte und Gemeinden wurde im vergangenen Jahr zur Abgeltung der Personalkosten die von uns zu zahlende Pauschale mit Wirkung zum 01.01.2021 neu vereinbart (Öffnungszeiten mindestens 5 Stunden pro Woche, i.d.R. samstags von 9 – 14 Uhr).

Mitarbeiter und Dienste des Lahn-Dill-Kreises werden gemäß diverser Dienstleistungsvereinbarungen vergütet (Personalservice, Rechtsamt, IuK, Immobilienmanagement, Versicherungen, Vollstreckung, Sonstiges).

Ab 2023 greift eine Preiserhöhung für die Vorbehandlung unseres Restabfalls, sowie der Verwertung von Sperrabfall und Gewerbeabfall.

Neben den vereinbarten Aufwendungen für Sammlung und Verwertung der uns angedienten Abfallarten wurde mit unseren Vertragspartnern auf Grund der aktuellen Situation auf dem Energie- und Rohstoffmarkt ein indexbasierter Zuschlag vereinbart.

Pos. 2.3.: Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Personal sowie Personalnebenkosten beinhalten die in der Stellenübersicht vorgesehenen Veränderungen im Zeitablauf des Jahres 2023. Die Planwerte basieren auf den bis 03/23 geltenden Tariftabellen, ab 04/23 rechnen wir mit einer Erhöhung in Höhe von 5,0%.

Pos. 2.4.: Abschreibungen

Bei den Abschreibungen wurden die geplanten Investitionen aus dem 2. Halbjahr 2022 sowie dem Jahr 2023 berücksichtigt. Begonnene Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, werden unter Anlagen im Bau in der Bilanz ausgewiesen jedoch noch nicht abgeschrieben. Hierzu zählen derzeit insbesondere der Ausbau des Wertstoffhofs im Abfallwirtschaftszentrum Aßlar, sowie das Gelände und die Hallen 3+4 der ehemaligen Trockenstabilatanlage.

Pos. 2.5.: Betriebliche Aufwendungen

Für die Sanierung der Sickerwasserbecken, die sich über mehrere Jahre erstreckt, planen wir auch in diesem Jahr mit TEuro 200.

Die geplante Oberflächenabdichtung von Teilbereichen der Deponie erfordert den Ausbau bzw. die Erweiterung der vorhandenen Straße, für die wir TEuro 200 veranschlagen.

Mit den Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises haben wir vereinbart, uns an den Kosten für den Ausbau der Wertstoffhöfe mit jeweils 50% zu beteiligen.

Der Pachtvertrag für die Deponie mit der Stadt Aßlar setzt sich aus einem Fixum in Höhe von TEuro 300 und einem variablen Anteil zusammen. Für die variable Pacht rechnen wir mit ca. TEuro 200.

Wir planen für das kommende Jahr, die Öffentlichkeitsarbeit weiter aktiv zu betreiben und die Abfallvermeidung und Abfalltrennung zu bewerben. Weiterhin werden wir ein aktives Abfallsatzungsmarketing betreiben, um weiter ausreichend über die Satzungs- und Gebührenordnung zu informieren.

Pos. 1.5.: Zinsen und ähnliche Erträge

Um das in den letzten Jahren bis zum 01.08.22 auf den Girokonten fällige Verwahrgeld für Guthaben zu vermeiden, wurde ein Teil der überschüssigen Gelder in Stufenzinsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Verzinsungen angelegt. Es gilt, weiterhin Alternativen zu finden, die unseren Anlagerichtlinien entsprechen.

Im kurz- und mittelfristigen Bereich werden wir die Zinsentwicklung beobachten, um bei entsprechender Verzinsung reagieren zu können.

Der Lahn-Dill-Akademie gewähren wir ein Liquiditätsdarlehen bis zu Mio. Euro 2,5 gesamt (bisher Mio Euro 1,75) zu 1,5% Zinsen.

2.6. Zinsaufwendungen

Aus der Abzinsung von Nachsorgerückstellungen für die Deponien ABlar, Oberscheld und Steinringsberg ergeben sich Zinsaufwendungen, die auf der Basis des sich verändernden Bundesbankzinssatzes zum Jahresende angepasst werden. Per 31.07.2022 ergab sich ein durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 1,38%, im Jahr 2023 gehen wir von einem durchschnittlichen Zinssatz in Höhe von 1,395% aus. Das Handelsgesetzbuch schreibt vor, dass langfristige Rückstellungen mit dem sogenannten Barwert in der Bilanz ausgewiesen werden.

2.7. Steuern u.ä. Aufwendungen

Auf Grund der Zinsentwicklung im Bereich Rückstellung für Rekultivierung gehen wir von einem leicht positiven Ergebnis im Bereich Betrieb gewerblicher Art und damit verbunden mit niedrigen Steuerverpflichtungen (Gewerbsteuer, anrechenbare Körperschaftssteuer) für das Jahr 2023 aus.

b) Vermögenslage/Vermögensplanung 2023

Im Jahr 2023 planen wir Investitionen in Höhe von insgesamt 6.810.000, - € (netto zzgl. gesetzl. MwSt).

Investitionen	Ist 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Ist 1. Halbjahr 2022	Plan 2023 Euro
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände.</u>				
IT-Software	2.807	50.000	2.477	50.000
<u>II. Sachanlagen</u>				
<u>1. Grundstücke und Bauten</u>				
Halle 3+4				3.000.000
Wertstoffhof				2.700.000
Überdachung LKW-Stellplatz incl. PV-Anlage				250.000
<u>2. Techn. Anlagen u. Maschinen</u>				
Radlader WSTH (Ersatz)	12.296	100.000	8.012	130.000
<u>3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung</u>				
Fahrzeuge	869.561	680.000	272.510	680.000
Abroller				190.000
Absetzer				190.000
2 E-Fahrzeuge (ohne Berücksichtigung Förderung)				85.000
3 Ladesäulen				40.000
Container	97.395	50.000	55.837	75.000
IT-Hardware	9.800	20.000	8.748	30.000
sonst. Betr.- u. Gesch.ausst.	16.919	20.000	62.649	50.000
sonstige GWG	20.576	20.000	13.234	20.000
4. Anlagen im Bau	1.858.758		57.108	
Gesamt-Investitionen	2.943.366	7.840.000	1.099.644	6.810.000
<u>III. Finanzanlagen</u>				
Anleihen	1.000.000		1.500.000	
Gesamt incl. Finanzanlagen	3.943.366	7.840.000	2.599.644	6.810.000

Für 2023 planen wir folgende Investitionen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Wir setzen einen konstanten Pauschalbetrag für diverse **Software** zur Sicherstellung des operativen Betriebes sowie weiteren Optimierungsmaßnahmen an.

50.000 €

II. Sachanlagen

Grundstücke und Bauten

5.950.000 €

Für Sanierung und Umbau des Geländes, der Gebäude sowie Neubau der Hallen 3+4 der ehemaligen Trockenstabilatanlage in Aßlar wurden bereits

im Wirtschaftsplan 2022 Mio. Euro 4,4 genehmigt. Auf Grund erheblicher Preissteigerungen und erforderlicher Planänderungen muss die Investitionshöhe entsprechend angepasst werden

Die Aktivierung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme voraussichtlich 2025. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Maßnahme in den quartalsweisen Wirtschaftsberichten unter Anlagen im Bau ausgewiesen (bisher Mio Euro 1,45).

Auf diesem Areal sollen in Zukunft folgende Abfallarten angenommen, zwischengelagert und umgeladen werden: Altpapier, Altglas, Grünschnitt, Altholz, gemischte Gewerbeabfälle und Sperrabfälle.

Bisher erfolgte dies auf dem Deponiekörper, der in Zukunft für die weitere Verfüllung und vorbereitende Arbeiten genutzt werden soll.

Ausbau Wertstoffhof AWZ ABlar

Auch die Investition in den neuen Wertstoffhof ABlar wurde im Wirtschaftsplan 2022 bereits genehmigt. Hier machen ebenfalls angekündigte Preissteigerungen in erheblichen Umfang eine Anpassung der Investitionssumme erforderlich.

Bis zur Fertigstellung werden diese Investitionen in den Wirtschaftsberichten unter Anlagen im Bau ausgewiesen (bisher T Euro 290,0).

Überdachung LKW-Stellplatz

Um unseren Fuhrpark während der Abstellzeiten witterungsgeschützt unterstellen zu können, planen wir die Errichtung einer Überdachung mit einer entsprechenden PV-Anlage.

Technische Anlagen und Maschinen

130.000 €

Zur Sicherstellung des lfd. Betriebs planen wir den Ersatz eines E-Teleskopladens

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Fahrzeuge

Im Jahr 2023 planen wir die Ersatzbeschaffung eines Abroll- und eines Absetzkippers

380.000 €

Abhängig von Fördermöglichkeiten planen wir die Anschaffung von zwei E-Fahrzeugen sowie drei weiterer Ladesäulen als Ersatz für Verbrenner-Fahrzeuge.

125.000 €

Behälter

Hierfür planen wir einen Pauschalbetrag ein. **75.000 €**

IT-Hardware

Hierfür planen wir einen Pauschalbetrag ein. **30.000 €**

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für verschiedene Ersatzinvestitionen in diesem Bereich planen wir einen Pauschalbetrag ein. **50.000 €**

Sonstige, geringwertige Wirtschaftsgüter

Auch hier wurde ein Pauschalbetrag angesetzt. **20.000 €**

c) Finanzlage

Durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Deponienachsorge sowie den nicht liquiditätswirksamen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Deponierückstellungen ist die Liquidität des Eigenbetriebes weiterhin sichergestellt.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel zeigt sich wie folgt:

Stand per	Flüssige Mittel
31.12.2017	19.842.283,31 €
31.12.2018	16.902.519,63 €
31.12.2019	14.588.159,57 €
31.12.2020	16.304.158,20 €
31.12.2021	18.699.816,58 €
30.06.2022	19.675.362,02 €

d) Mittelfristige Finanzplanung 2023-2027

Die Einnahmen und Ausgaben, die die Veränderung der Liquidität beeinflussen, stellen sich in den Jahre 2023-2027 wie folgt dar:

Euro	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnis AWLD	314.910	1.000.000	1.000.000	1.300.000	1.500.000
Abschreibungen	1.058.412	1.212.677	1.298.853	1.242.177	1.170.649
Zuführung langfristige Rückstellungen	2.652.518	1.416.879	1.330.605	229.055	281.511
Einnahmen	4.025.840	3.629.556	3.629.458	2.771.232	2.952.160
Vermögensplan	6.810.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Entnahme langfristiger Rückstellungen	2.983.745	3.666.712	3.369.570	211.942	364.436
Entnahme für Gebührenaussgleiche	918.997	996.339	996.339	996.339	996.339
Liquiditätsveränderung	-6.686.902	-2.533.494	-2.236.450	62.951	91.385
Ausgaben	4.025.840	3.629.556	3.629.458	2.771.232	2.952.160

Extrem steigende Energie- und Materialkosten, hohe Investitionen, im Wesentlichen der Ausbau des Wertstoffhofes in Ablar, die Umbauten des Geländes und Neubau der Hallen der ehemaligen Trockenstabilatanlage sowie Abdichtungsmaßnahmen auf der Deponie Ablar führen in den Jahren 2023-2025 zu einer deutlichen Verringerung der Liquidität. Anschließend wird diese wiederaufgebaut.

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bestimmt u.a. die Höhe der langfristigen Rückstellungen für Deponienachsorge sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite

Die Gebührenaussgleichsrücklage wird gemäß der aktuellen Gebührenkalkulation abgebaut.

e) Schuldenübersicht 2023

Art der Schulden	Ist 31.12.2021	Ist 30.06.2022	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
Schulden aus Krediten	0	0	0	0

Sämtliche Investitionen finanzieren wir über liquide Mittel, sodass es bei der Schuldenfreiheit der AWLD auch im Jahr 2023 bleibt.

3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Chancen sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

1. Durch den Ausbau unseres Abfallwirtschaftszentrums in Aßlar und der Wertstoffhöfe in unseren Städten und Gemeinden wird sich die hochwertige Abfallverwertung im LDK weiter verstärken. Die Sicherheit einer öffentlichen Abfallentsorgung als Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger wird weiter erhöht. Der Beitrag der AWLD zu einer echten Kreislaufwirtschaft mit der Verfügungsstellung von hochwertigen Sekundärrohstoffen wird sukzessive ausgebaut.
2. Die Auslastung von jährlich ca. 40.000 cbm Deponievolumen zu kostendeckenden Preisen wird aktiv und zielgerichtet betrieben und kann das Ergebnis deutlich positiv beeinflussen.
3. Die Weiterentwicklung zu einem klimaneutralen Betrieb wird weiter verstärkt betrieben und entsprechende Maßnahmen laufend umgesetzt.
4. Die Digitalisierung wird weiter ausgebaut, wodurch die Prozesse weiter optimiert werden.

b) Risiken

1. Die Deponierückstellungen können sich aus verschärften Umweltauflagen, langen Genehmigungszeiten und Preissteigerungen sowie deutlich längeren Laufzeitverpflichtungen weiter erhöhen.
2. Die Nutzungsmöglichkeit der Autobahnausfahrt Behlkopf der A45 ist derzeit bis zum 31.12.2024 befristet. Wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Schließung der Autobahn-Behelfsausfahrt zu verhindern.
3. Durch die immer stärker schwankende Sekundärrohstoffpreise ergeben sich vermehrt Risiken und Chancen von Ergebnisveränderungen.
4. Mangelnde Verfügbarkeiten von z.B. Ersatzteilen kann zu höherer Bevorratung führen.

c) Ergebniserwartung

Aufgrund der hohen Vermarktungserlöse für Sekundärrohstoffe und steigender Zinsen erwarten wir 2023 ein leicht positives Ergebnis.

Wir gehen davon aus, dass sich das Zinsniveau weiter erholen wird und die AWLD aus eigener Kraft die aufgelaufenen Verluste ausgleichen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Lahn-Dill-Kreis als Organträger gem. §11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, diese Verluste entsprechend auszugleichen.

Die Vermögenslage wird, nach unserer Einschätzung, durch zeitlich sich über die nächsten Geschäftsjahre erstreckende Investitionen geprägt sein.
Die Finanzlage wird sich dementsprechend entwickeln.

Der Wirtschaftsplan enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Wetzlar, den 05.09.2022
Abfallwirtschaft Lahn-Dill



Frank Dworaczek
1. Betriebsleiter



Wolfgang Pfeiffer
Technischer Betriebsleiter

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
26.09.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Kenntnisnahme eines Berichtes

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022

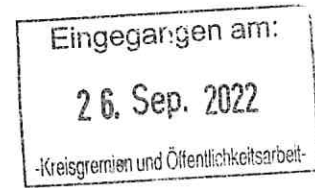
Betreff:

Vorbereitungen für den Warntag 2022
Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, im Haupt-, Finanz- Wirtschafts- und Organisationsausschuss über die Vorbereitungen des Lahn-Dill-Kreises zum bundesweiten Warn-Tag am 08.12.2022 zu berichten.

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Wetzlar, 22.09.2022

Vorbereitungen für den Warntag 2022

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss über die Vorbereitungen des Lahn-Dill-Kreises zum bundesweiten Warn-Tag am 8.12.2022 zu berichten.

Begründung:

Nachdem der erste bundesweite Warntag am 10.09.2020, der dazu dienen sollte, zu erproben, inwieweit man in kürzester Zeit die Bevölkerung vor Katastrophen warnen kann, nicht so funktionierte, wie es sich die Verantwortlichen vorgestellt hatten, ist für den 8.12.2022 der nächste bundesweite Warntag geplant. Zuzugabe eines Berichtes im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss am 03.12.2020 habe die Fehlerquote beim Auslösen der Sirenen im Lahn-Dill-Kreis bei 13,7 % gelegen und die Sirenen sollten in der Folge auf ein digitales Funknetz umgestellt werden. Für die CDU-Kreistagsfraktion stellt sich die Frage, ob alle Umstellungen mittlerweile erfolgt sind und wie der Lahn-Dill-Kreis auf den Warntag vorbereitet ist.

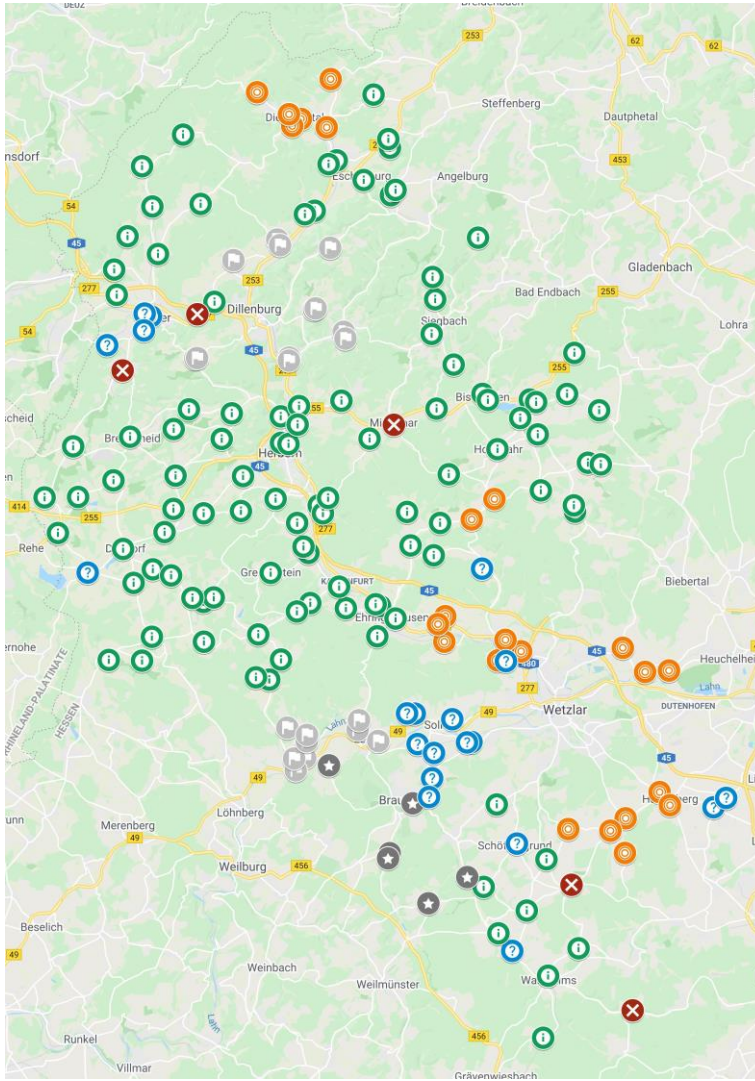
Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Warntag 2022



Historie



107x	Feueralarm signalisiert
23x	Warnung der Bevölkerung signalisiert
25x	Nicht ausgelöst
5x	Defekt bekannt
16x	Rückmeldung fehlt

Digitalisierung der Sirenen

	Umgerüstet auf Tetra	In Bearbeitung	Neues Sirenenkonzept	Keine Anmeldung	Keine Sirenen
Anzahl Kommunen	9	7	3	3	1
Anzahl Sirenen	71	57			

Sachstand Geräteabrufe

Landkreis/Stadt	Sirenen	Bestellt	Geliefert	Lieferquote in %
Darmstadt	25	25	25	100
Waldeck-Frankenberg	276	248	174	63
Lahn-Dill-Kreis	193	147	119	62
Main-Taunus-Kreis	116	78	65	56
Groß-Gerau	172	88	83	48
Wetteraukreis	223	188	100	45
Main-Kinzig-Kreis	282	205	114	40
Rheingau-Taunus-Kreis	230	180	91	40
Darmstadt-Dieburg	173	101	67	39
Odenwaldkreis	119	91	45	38
Offenbach LK	112	75	39	35
Bergstraße	191	128	55	29
Limburg-Weilburg	170	87	44	26
Hersfeld-Rotenburg	214	139	51	24
Gießen	197	146	46	23
Marburg-Biedenkopf	222	159	49	22
Werra-Meißner-Kreis	202	121	44	22
Kassel LK	264	155	53	20
Hochtaunuskreis	86	51	17	20
Fulda	224	162	34	15
Vogelsbergkreis	227	109	31	14
Schwalm-Eder-Kreis	371	163	16	4
Kassel Stadt	24	24	1	4
Wiesbaden	111	110	3	3
Frankfurt am Main	17	0	0	0
Offenbach Stadt	15	0	0	0
Sonstige (Testdaten, Testgeräte, etc.)			5	
Gesamt	4456	2980	1371	31

08.08.2022
(Quelle HMdIS)

- Fachkräftemangel bei Installationsfirma
- Technische Umsetzung (Einmessung)
- Zustand der vorhanden elektrischen Anlage
- Laufzeit der Antragsverfahren
- Globale Lieferprobleme:

[..] dass im Sommer 2022 bestellte 1.500 Stk. TETRA-Funkgeräte Motorola MTM800 (Sachmittelbeistellung des Landes für Sirenensteuergeräte) aufgrund globaler Lieferengpässe von Elektronikkomponenten zum größten Teil erst Ende Februar 2023 [...] geliefert werden [...] (E-Mail HMdIS)

Warntag 2022

72x	Warnung der Bevölkerung
94x	Feueralarm
4x	Nicht ausgelöst
13x	Defekt bekannt

Insgesamt 183 Sirenen
Fehlerquote 2,19 %

- Cell Broadcast hat bei der Telekom nicht ordnungsgemäß funktioniert; bei anderen Providern (Vodafone) hat es funktioniert.
- Warnapps haben bei manchen Smartphones teilweise verzögert ausgelöst. Zur Ursache können wir keine Aussage treffen.
- Zentrale Auslösung der digitalen Sirenen vom Land hat gut funktioniert. In einer Gemeinde wurde die digitale Sirene von uns ausgelöst. Hier muss die Programmierung kontrolliert werden.
- Die manuelle Auslösung der analogen Sirenen lief wie erwartet. Einige technische Defekte an den alten Sirenen müssen jetzt noch einmal überprüft werden.

- Es wird geprüft, ob ein Förderprogramm auch für das Jahr 2023 und Folgejahre aufgesetzt werden kann.
- Hier wird eine Kostenverteilung auf Bund, Land und Kommune Grundlage der bisherigen Planungen angestrebt.
- Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen und ist neben der Frage der Verfügbarkeit von Bundes- und Landeshaushaltsmitteln auch davon abhängig, ob bei ausführenden Firmen überhaupt zeitnah Bearbeitungskapazitäten bestehen

öffentlich
A-51/2022
1. Ergänzung

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
18.10.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
<ul style="list-style-type: none">• PSP / CO

Anlage(n):
1. Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion

Betreff:
Freiwillige Leistung für Verbände in der Brandbekämpfung
Antrag der AfD-Fraktion 17.10.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

Als Anerkennung für Einsatzbereitschaft, Mut und Aufopferungswillen erhält jeder, der an der erfolgreichen Brandbekämpfung beteiligten Verbände einen nicht zweckgebundenen Betrag in Höhe von 500 € als freiwillige Leistung des Lahn-Dill-Kreises.

AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Lothar Mulch
Obertorstr. 26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch-Obertorstr.26-35578 Wetzlar
Vorsitzender des Kreistages
Herr Johannes Volkmann
Karl-Kellner- Ring 51
35576 Wetzlar

17.10.2022

Alternativantrag AfD Fraktion zum Resolutionsantrag A-51/2022

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, den folgenden Alternativantrag der AfD-Fraktion zum Resolutionsantrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 22.08.2022 auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 17.10.2022 zu nehmen.

Inhalt:

Mitte August 2022 wurde der womöglich größte Brand im Lahn-Dill-Kreis durch den Einsatz von über 1.000 Menschen – überwiegend ehrenamtlich Tätigen – erfolgreich bekämpft. Einmal mehr hat unsere Freiwillige Feuerwehr gemeinsam mit THW, DRK, Maltesern und weiteren Hilfskräften gezeigt, wie hochprofessionell das Ehrenamt aufgestellt ist. Es wurde Unvorstellbares geleistet. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises dankt allen Einsatzkräften, ob haupt- oder ehrenamtlich, die an den Löscharbeiten beteiligt waren. Diesem selbstlosen und engagierten Einsatz ist es zu verdanken, dass die Brände gelöscht werden konnten und niemand ernsthaft zu Schaden gekommen ist. Wir danken auch den Feuerwehren aus den Nachbarkreisen für ihre Unterstützung vor Ort.

Außerdem gilt unser Dank den heimischen Förstern, die Schneisen in den Wald geschlagen haben, um eine Ausbreitung des Brandes zu verhindern, der Bundes- und Landespolizei, die von der Luft aus mit einem Lösch-Hubschrauber die Löscharbeiten vorangetrieben hat, den Landwirtinnen und Landwirten, die Löschteiche gefüllt haben, um die Löschwasserversorgung zu unterstützen und der übrigen Bevölkerung, die beim Versorgen der Einsatzkräfte geholfen hat. Mit großer Anstrengung aller konnten Menschenleben, aber auch die Wohnbebauung vor den Flammen geschützt werden. Dafür gebührt allen Beteiligten unser Dank!

Wir wünschen den Einsatzkräften weiterhin viel Kraft und Freude bei der Ausübung ihrer wichtigen Aufgabe und vor allem wünschen wir allen, dass sie stets unverletzt und unbeschadet aus ihren Einsätzen.

Als Anerkennung für Einsatzbereitschaft, Mut und Aufopferungswillen erhält jeder der an der erfolgreichen Brandbekämpfung beteiligten Verbände einen nicht zweckgebundenen Betrag in Höhe von 500 Euro als freiwillige Leistung des Lahn-Dill-Kreises.

Begründung: Eine über einen reinen Dank hinausgehende Geste der Anerkennung, die mit überschaubaren Kosten verbunden ist, ist dieses hervorragenden Einsatzes aller Beteiligten angemessen und würdig.

Wir bitten um Zustimmung

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill-Kreis)